

50. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. September 2005, 9.00 Uhr
in München

Geschäftliches	3832	Verweisung in den Kommunalausschuss	3849
Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Dr. Klaus Dehler, Johann Hölzl, Dr. Walter Becher, Prof. Dr. Peter Glotz, Dr. Fritz Flath, Josef Helm- schrott und Dr. Karl Lautenschläger	3832	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Ver- braucherschutzgesetzes und des Heilberufe- Kammergesetzes (Drs. 15/3947) – Erste Lesung –	
Nachruf auf die Landtagskorrespondentin Annegrit Eichhorn	3832	Verweisung in den Sozialausschuss	3849
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Bernd Kränzle, Dr. Linus Förster, Staatsministerin Christa Stewens, Gertraud Goderbauer, Melanie Huml, Dr. Christian Magerl, Ingrid Heckner, Staatsminister a. D. Alfred Sauter, Georg Stahl, Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser und Manfred Ach	3832	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsge- setzes und des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfah- rensgesetzen des Bundes (Drs. 15/3993) – Erste Lesung – Staatsministerin Dr. Beate Merk	3849
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der CSU-Fraktion „Ländlicher Raum – Raum mit Zukunft“		Franz Schindler (SPD)	3850
Markus Sackmann (CSU)	3833	Ernst Weidenbusch (CSU)	3850
Susann Biedefeld (SPD)	3835	Christine Stahl (GRÜNE)	3851
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	3837	Verweisung in den Verfassungsausschuss	3851
Martin Sailer (CSU)	3839	Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzie- rungsgesetzes (Drs. 15/4000) – Erste Lesung – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	3852
Heidi Lück (SPD)	3840	Georg Eisenreich (CSU)	3853
Franz Josef Pschierer (CSU)	3841	Simone Tolle (GRÜNE)	3854
Gudrun Peters (SPD)	3842	Angelika Weikert (SPD)	3855
Helmut Brunner (CSU)	3843	Staatsminister Siegfried Schneider	3856
Karin Pranghofer (SPD)	3844	Verweisung in den Bildungsausschuss	3857
Alexander König (CSU)	3845	Antrag der Staatsregierung Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zugehörigkeit der Apotheker, vorge- prüften Apothekeranwärter und Kandidaten der	
Staatsminister Josef Miller	3847		
Gesetzentwurf der Staatsregierung über Fragen der kommunalen Gliederung des Staatsgebiets, zur Änderung von Vorschriften über kommunale Namen und zur Aufhebung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drs. 15/3946) – Erste Lesung –			

Pharmazie des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 15/3985)
– Erste Lesung –

und

Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Saarlandes zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 15/3986)
– Erste Lesung –

und

Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Landes Baden-Württemberg zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 15/3987)
– Erste Lesung –

und

Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag zur Änderung von Staatsverträgen über die Zugehörigkeit rheinland-pfälzischer Berufsgruppenmitglieder zur Bayerischen Ärztersorgung (Drs. 15/3988)
– Erste Lesung –

und

Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zugehörigkeit der Tierärzte des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes zur Bayerischen Ärztersorgung (Drs. 15/3989)
– Erste Lesung –

und

Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zugehörigkeit der Schornsteinfegergehilfen im Land Rheinland-Pfalz zu der Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen (Drs. 15/3990)
– Erste Lesung –

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss

Abstimmung über einen Antrag, der gemäß § 59 Abs. 7 GeschO **nicht einzeln beraten** wird
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Dr. Christoph Rabenstein u. a. u. Frakt. (SPD) betreffend „Bayerisches Gesetz über Einmalzahlungen in den Jahren 2005 bis 2007; hier: Keine Benachteiligung der bayerischen Beamtinnen und Beamten“ (Drs. 15/3574)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/3799)

Beschluss 3858

Bestätigung von Mitgliedern für den **Landesgesundheitsrat**

Beschluss 3858

Antrag der Abg. Eduard Nöth, Annemarie Biechl, Gerhard Eck u. a. (CSU)
Doppelhaushalt 2005/2006; Kürzung der Zuschüsse für den Bund Naturschutz
(Drs. 15/2988)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/3293)

Christian Meißner (CSU) 3859

Herbert Müller (SPD) 3860

Ruth Paulig (GRÜNE) 3861

Namentliche Abstimmung
(s. a. Anlage 1) 3872, 3880, 3911

Antrag der Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann, Marianne Schieder, Angelika Weikert u. a. (SPD)
Jugendkonzept für demokratische Kultur und gegen Rechtsextremismus (Drs. 15/2076)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/3634)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Linus Förster, Marianne Schieder u. a. u. Frakt. (SPD)
Für Toleranz und Zivilcourage – Wehret den Anfängen – Keine Toleranz für Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit! (Drs. 15/3008)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/3768)

Dr. Linus Förster (SPD) 3864, 3871

Georg Eisenreich (CSU) 3866

Christine Stahl (GRÜNE) 3867, 3870

Jakob Schwimmer (CSU) 3869

Bernd Sibler (CSU) 3869

Beschluss zum SPD-Antrag 15/2076 3871

Beschluss zum SPD-Antrag 15/3008 3871

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO

1. Möglichkeiten zum vorrangigen Bau und zur Förderung der Rannasee-Kläranlage in der Marktgemeinde Wegscheid, Landkreis Passau
Konrad Kobler (CSU) 3872, 3873
Staatssekretärin Emilia Müller 3872, 3873
2. Bereitschaft der Staatsregierung zur vorzeitigen Zuschussgewährung für den Bau einer ausreichend dimensionierten Rannasee-Kläranlage
Eike Hallitzky (GRÜNE) 3873, 3874
Staatssekretärin Emilia Müller 3873, 3874
3. Realisierung der mit insgesamt 37 Millionen Euro geförderten Projekte zur stationären Altenpflege
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 3874, 3875
Staatsministerin Christa Stewens 3874, 3875
4. Verteilung der Essenspakete in der Gemeinschaftsunterkunft in Neuburg an der Donau
Renate Ackermann (GRÜNE) 3875, 3876
Staatsministerin Christa Stewens 3875, 3876
5. Gewährleistung eines ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen in der Altenpflege
Joachim Wahnschaffe (SPD) 3876, 3877
Staatsministerin Christa Stewens 3876, 3877
6. Herkunft der im Jahr 2004 für das Hochwasseraktionsprogramm aufgewendeten zusätzlichen Mittel in Höhe von 24,5 Millionen Euro
Thomas Mütze (GRÜNE) 3877, 3878
Staatssekretärin Emilia Müller 3877, 3878
7. Gründe für das Unterlassen vertiefender Untersuchungen durch das WWA Bamberg auf dem Gelände der ehemaligen Heeres-Munitionsanstalt (MUNA) in Bamberg seit 2001
Ulrike Gote (GRÜNE) 3878, 3879
Staatssekretärin Emilia Müller 3878, 3879
8. Ökobilanz von Rapsdiesel – Bedeutung von Rapsdiesel für den Klimaschutz, den Schadstoffausstoß und die Endlichkeit fossiler Energien
Marianne Deml (CSU) 3879, 3880
Staatsminister Josef Miller 3879, 3880

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 2)

9. Künftige Verwendung der Forstdienststelle Treuchtlingen
Christa Naaß (SPD) 3913
10. Gründe für die Unterlassung einer zweiten Auszahlung der Ausgleichszulage in diesem Jahr (2005) – Zahl der davon betroffenen Landwirte – Zeitpunkt einer späteren Auszahlung
Adi Sprinkart (GRÜNE) 3913
11. Schriftliche Anfrage, die nach § 72 Abs. 1 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird: Zeitplan für die Schaffung von Baurecht für die Ostbayernanbindung (Neufahrner Kurve) und den Erdinger Ringschluss – Zeitpunkt eines zeitgleichen Abschlusses dieser Maßnahmen – Höhe des Investitionsvolumens – Finanzierungsmodalitäten
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 3913
12. Fußball-WM 2006 – etwaige Anreize der Staatsregierung für qualifizierte Nationalmannschaften, Trainingslager oder Quartier während der WM in Bayern zu nehmen
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 3915
13. Möglichkeiten zur Unterstützung der vom Gewitterregen am 10. September 2005 betroffenen Röttenbacher Bürgerinnen und Bürger
Peter Hufe (SPD) 3915
14. Vermeidung sozialer Härtefälle u. a. für Großfamilien beim Verkauf staatseigener Immobilien
Ludwig Wörner (SPD) 3916
15. Rechtsstreit zwischen der Landesgewerbeanstalt Nürnberg und dem Freistaat Bayern vor dem Landgericht Regensburg – unzulässige In-Sich-Prozesse zwischen Behörden des Freistaates Bayern
Franz Schindler (SPD) 3916
16. Haltung der Staatsregierung zur Entscheidung einiger Kommunen, entgegen den Bestimmungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes kein Büchergeld zu erheben
Helga Schmitt-Bussinger (SPD) 3917

17. Schulklassen mit 20%igem Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache – etwaige Maßnahmen der Staatsregierung zur Leistungssteigerung solcher Klassen
Rainer Volkmann (SPD) 3917
18. Fortbildung von Lehrkräften, die Kombiklassen unterrichten
Dr. Linus Förster (SPD) 3917
19. Übertrittsquote an die Gymnasien im Schuljahr 2005/2006 im Vergleich zum Schuljahr 2004/2005
Karin Pranghofer (SPD) 3918
20. Verlegung der Primatenhaltung der Chirurgischen Klinik der Universität München nach Göttingen gemäß Landtagsbeschluss (Drs. 15/2259)
Barbara Rütting (GRÜNE) 3918
21. Gewährleistung der Einhaltung der in § 1 der 2. Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes vorgesehenen Hilfsfrist für Notfallrettungen zum Beispiel in Bad Rodach, Landkreis Coburg
Susann Biedefeld (SPD) 3918
22. Etwaige Aussetzung der Rodung des Klimaschutzwaldes „Frauenwald“ – Haltung der Staatsregierung zum Flächenverkauf
Ruth Paulig (GRÜNE) 3919
23. Einführung der neuen Software „DiPlaz“
Stefan Schuster (SPD) 3919
24. Erhöhter Wettbewerbsdruck auf die kleinen und mittleren Abschlepp- und Pannendienstunternehmen in Bayern – Haltung der Staatsregierung hierzu
Jürgen Dupper (SPD) 3919
- Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)
Schwacher Start ins neue Schuljahr – Defizite der bayerischen Bildungspolitik beseitigen (Drs. 15/4017)
- und
- Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lernbedingungen für Bayerns Schülerinnen und Schüler verbessern: Kurz- und mittelfristiges Paket zur Beseitigung des Lehrermangels in Bayern vorlegen (Drs. 15/4018)
- Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 3880
Simone Tolle (GRÜNE) 3884
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 3885
Staatsminister Siegfried Schneider 3887
Bernd Sibler (CSU) 3889
- Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/4017 3890
- Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/4018 3890
- Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)
Mehr Wettbewerb auf dem Energiesektor – für eine klimaschonende und preisgünstige Energieversorgung in Bayern (Drs. 15/4019)
- und
- Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Dr. Hildegard Kronawitter u. Frakt. (SPD)
Gaspreise marktgerecht gestalten (Drs. 15/4023)
- Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) ... 2890
Susann Biedefeld (SPD) 3891
Ruth Paulig (GRÜNE) 3893
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 3894
- Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/4019 3895
- Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/4023 3895
- Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)
Wirksamer Hochwasserschutz in Bayern (Drs. 15/4020)
- und
- Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über Ausmaß und Folgen des jüngsten Hochwassers in Bayern sowie die notwendigen Konsequenzen (Drs. 15/4025)
- und
- Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Manfred Ach u. a. u. Frakt. (CSU)

Beschleunigung des Hochwasserschutzaktionsprogramms 2020; zusätzliche Mittel zur Hochwasserschadensbeseitigung und zum Hochwasserschutz (Drs. 15/4027)

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	3896
Ruth Paulig (GRÜNE)	3897
Markus Sackmann (CSU)	3899
Staatssekretärin Emilia Müller	3900
Thomas Mütze (GRÜNE)	3901

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/4020 3902

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/4025 3903

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/4027 3903

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweite Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Drs. 15/4021)

Verweisung in den Umweltausschuss 3903

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Ludwig Spaenle u. a. u. Frakt. (CSU)

Bayerische Hochschulreform (Drs. 15/4022)

Verweisung in den Hochschulausschuss 3903

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hochschulen für die Bildungsgesellschaft (Drs. 15/4026)

Verweisung in den Hochschulausschuss 3903

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beschleunigte Festsetzung von Überschwemmungsgebieten (Drs. 15/4024)

Verweisung in den Umweltausschuss 3903

Antrag der Abg. Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u. a. (CSU)

Änderung des § 648 a BGB (Drs. 15/3287)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/3748)

Christine Haderthauer (CSU)	3903
Dr. Thomas Beyer (SPD)	3904, 3906
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	3905

Namentliche Abstimmung

(s. a. Anlage 3). 3907, 3909, 3921

Eingabe betreffend Windkraftanlagen (WI.0061.15)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	3907
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU)	3908, 3909
Gudrun Peters (SPD)	3908
Staatssekretärin Emilia Müller	3908
Adi Sprinkart (GRÜNE)	3909

Beschluss 3909

Mitteilung betreffend Absetzung der Behandlung

der Eingabe (VF.0393.15) 3909

Schluss der Sitzung 3909

(Beginn: 9.01 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dank an alle, die jetzt schon hier sind. Ich denke, dass auch die anderen bald in den Plenarsaal kommen werden. Ich darf Sie zunächst nach der Sommerpause herzlich willkommen heißen. Ich hoffe, dass Sie trotz des Bundestagswahlkampfes Ihre Kräfte gesammelt haben.

Am 18. September ist der Deutsche Bundestag neu gewählt worden; die notwendigen Mehrheiten für eine Regierungsbildung sind noch nicht gefunden worden. Im Interesse unseres Landes und der Herausforderungen, die zu bewältigen sind, hoffen wir, dass so bald wie möglich eine stabile handlungsfähige Regierung zustande kommt.

Ich eröffne die 50. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Während der plenarfreien Zeit sind mehrere frühere Kollegen verstorben. Ich darf Sie bitten, ihrer zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 1. August verstarb der ehemalige Abgeordnete Dr. Klaus Dehler im Alter von 78 Jahren. Er war von 1954 bis 1966 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat für die FDP-Fraktion den Wahlkreis Mittelfranken.

Der frühere Abgeordnete Johann Hölzl verstarb am 23. August im Alter von 80 Jahren. Auch er gehörte 12 Jahre lang, von 1974 bis 1986, dem Bayerischen Landtag an und vertrat zunächst für die SPD-Fraktion, später dann fraktionslos, den Wahlkreis Oberpfalz.

Am 25. August verstarben die ehemaligen Kollegen Dr. Walter Becher im Alter von 92 Jahren und Prof. Dr. Peter Glotz im Alter von 66 Jahren. Dr. Walter Becher war von 1950 bis 1962 Mitglied des Bayerischen Landtags, zunächst in der Fraktion der Deutschen Gemeinschaft, später als Mitglied des Gesamtdeutschen Blocks. Er vertrat den Wahlkreis Oberbayern.

Prof. Dr. Peter Glotz war von 1970 bis 1972 Mitglied des Hohen Hauses und vertrat für die SPD-Fraktion den Wahlkreis Oberbayern. Anschließend übte er insgesamt 18 Jahre lang sein Bundestagsmandat aus. Sowohl in seinen politischen Ämtern als auch in der Wissenschaft und in den Medien setzte er wichtige Akzente und stieß gesellschaftliche Debatten an – klar und unmissverständlich mit der ihm eigenen intellektuellen Schärfe. Noch im letzten Jahr war er hier im Bayerischen Landtag als Gastredner bei einer Dialog-Veranstaltung.

Am 14. September verstarben die früheren Abgeordneten Dr. Fritz Flath im Alter von 88 Jahren und Josef Helmschrott im Alter von 90 Jahren. Dr. Fritz Flath war von 1970 bis 1982 im Bayerischen Landtag und vertrat für die FDP-Fraktion den Wahlkreis Mittelfranken. Josef Helmschrott war zwei Jahrzehnte – von 1954 bis 1974 – Mit-

glied des Hohen Hauses und vertrat für die CSU-Fraktion den Stimmkreis Augsburg-Land/Schwaben.

Erst vor wenigen Tagen, am 23. September, verstarb Dr. Karl Lautenschläger kurz vor Vollendung seines 72. Lebensjahres. Er gehörte von 1974 bis 1990 dem Bayerischen Landtag an. Als Stimmkreisabgeordneter von Aschaffenburg-Ost und Mitglied der CSU-Fraktion befasste er sich vor allem mit Fragen der Geschäftsordnung sowie der Wirtschafts- und Verkehrspolitik.

Ich möchte an dieser Stelle auch an eine Persönlichkeit erinnern, die dem Hohen Haus zwar nicht angehörte, ihm aber stets sehr verbunden war: Am 28. August verstarb Frau Annegrit Eichhorn im Alter von 69 Jahren. Als langjährige Landtagskorrespondentin hat sie unsere Arbeit begleitet, zuweilen kritisch, aber nie unfair. Durch die Qualität ihrer journalistischen Arbeit und vor allem durch ihre herzliche Art, mit Menschen umzugehen, hat sie sich über die Parteigrenzen hinweg großes Ansehen erworben.

Der Bayerische Landtag wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. – Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich – das ist mir eine besondere Freude – noch eine Reihe von Glückwünschen aussprechen. Beginnen möchte ich mit einem aktuellen Anlass:

Heute feiert Herr Kollege Bernd Kränzle seinen Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Nun komme ich zu den nachträglichen Gratulationen: Runde Geburtstage feierten in den vergangenen Wochen Herr Kollege Dr. Linus Förster, Frau Staatsministerin Christa Stewens, Frau Kollegin Gertraud Goderbauer, Frau Kollegin Melanie Huml und Herr Kollege Dr. Christian Magerl.

Einen halbrunden Geburtstag feierten Frau Kollegin Ingrid Heckner, Herr Staatsminister a. D. Alfred Sauter, Herr Kollege Georg Stahl, Herr Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser und Herr Kollege Manfred Ach.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich alles Gute, Gesundheit, viel Glück und Erfolg bei der Ausübung Ihrer parlamentarischen Tätigkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der CSU vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Ländlicher Raum – Raum mit Zukunft**“ beantragt.

Ich eröffne die Rednerliste und erteile Herrn Kollegen Sackmann das Wort. Für ihn sind zehn Minuten Redezeit beantragt worden.

Markus Sackmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der ländliche Raum – ein Raum mit Zukunft. Wir haben dieses Thema heute deswegen zur Aktuellen Stunde erhoben, weil wir der Meinung sind, dass die Entwicklung des ländlichen Raumes im Besonderen eine bayerische Erfolgsstory ist.

Ich darf an jemanden erinnern, der am kommenden Samstag 100 Jahre alt geworden wäre und der in seiner ersten Regierungserklärung am 9. Dezember 1962 – es ist Alfons Goppel – folgendes gesagt hat:

Bayern war lange ein Agrarland. Heute kann es nicht mehr von der Landwirtschaft allein oder auch nur überwiegend leben. Es braucht eine einträgliche gewerbliche Wirtschaft.

Wenn man auf die Arbeitsplatzstatistik von damals sieht, stellt man fest: Als die CSU vor 43 Jahren die alleinige Verantwortung für Bayern übernommen hat, waren rund 18 % der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig; im Jahrzehnt zuvor waren es noch mehr als 33 %.

Heute sind es nur noch 3,4 %.

Die bayerische Politik stand damals vor der Aufgabe, einen immensen, unabwendbaren Strukturwandel zu bewältigen, und das angesichts einer ungünstigen Ausgangslage. Das Land sah sich von angestammten Märkten im Osten abgeschnitten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man darf daran erinnern, dass wir eine Grenze von 778 Kilometern als „Eisernen Vorhang“ hatten. Dieser bestand einmal zu unseren angestammten Gebieten in Ostdeutschland, dann aber natürlich auch zu den Märkten im Osten. Wir befanden uns in einer Randlage der damaligen EWG. Wir waren natürlich auch in der Situation, dass wir weder über eine ausreichende Energiebasis noch über bedeutende Rohstoffvorkommen verfügten.

Diese Situation, in der die Menschen vieles gewohnt waren, wo aber auch viel langfristig Gewachsenes infrage gestellt wurde, war für die Menschen damals ebenso bedrohlich, wie sie es vielleicht für manchen auch heute ist, wo wir zahlreiche globale Veränderungen erleben. Denken wir an die vielen Umstrukturierungen, an die Proteste, an die Schließung von Betrieben. In Penzberg und anderswo meinten die Menschen: Die Lichter gehen aus, es gibt keine Zukunft mehr. Aber schauen wir heute in diese Gegenden, dann sehen wir, dass Positives geleistet worden ist.

Schon in diese Aufbauphase fallen die Anfänge einer bewusst betriebenen Regionalstrukturpolitik der Bayerischen Staatsregierung. Deren Ziel war es schon damals, eine möglichst ausgewogene Verteilung der Wachstumskräfte und der Beschäftigungschancen in den verschiedensten Regionen Bayerns zu schaffen.

Darüber gibt es seit kurzem eine interessante Habilitation, die gerade diese unterschiedlichen Dinge herausarbeitet

und zeigt, dass mit gezielten Einzelmaßnahmen in den Regionen ein entsprechender Erfolg erreicht wurde.

Die Herausforderungen, die damals vor uns standen, haben wir angenommen. Mit 61 % hat sich der Anteil der Arbeitsplätze bei Handel und Dienstleistungen fast verdoppelt. Damals waren es erst 34 %.

Die beiden eher ländlich strukturierten Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern stehen heute mit der geringsten Arbeitslosigkeit an oberster Stelle. In allen bayerischen Arbeitsamtsbezirken liegt die Arbeitslosigkeit unter dem Bundesdurchschnitt. Das sind Tatsachen, die man damals wahrlich noch nicht voraussehen konnte.

Ich möchte betonen: Auch im Vergleich zum Jahr 2004 gibt es im Jahr 2005 ländliche Regionen, die besser wachsen als der Bundestrend. Hier werden Arbeitsplätze geschaffen. In einzelnen Regionen Bayerns steigt die Zahl der Arbeitsplätze. Gegenüber dem Jahr 2004 wurden mehr Auszubildende eingestellt; zum Teil betrug der Zuwachs fast 10 %. Bayern konnte in dieser Zeit darüber hinaus zusätzlich einer Million Menschen Arbeit geben. So wurde die Zahl der Erwerbstätigen erheblich ausgeweitet.

Woher kommt das? Weil Bayern einen attraktiven Lebensraum bietet. Die ländlichen Regionen bieten bessere Möglichkeiten für Arbeit. Ebenso kann man gut dort leben, wo andere gern Urlaub machen.

Das alles zeigt, dass wir die Herausforderungen der Vergangenheit sehr gut bewältigt haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Lange ist es her!)

Der Erfolg der bayerischen Politik war sicherlich nicht nur am grünen Tisch entstanden. Der Erfolg war nur möglich, weil ein Schulterschluss zwischen Wirtschaft, Landespolitik und Kommunalpolitik stattgefunden hat. Natürlich spielte auch die Tatkraft einer leistungsfähigen und leistungsbereiten Bevölkerung eine Rolle.

Gleichwohl stehen wir jetzt mit Blick auf den demografischen Wandel vor ganz besonderen Herausforderungen. Kollege Martin Sailer wird sich anschließend intensiv dazu äußern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist richtig, dass derzeit in den städtischen Regionen die größere Dynamik herrscht. Aber von dieser Dynamik der Städte profitiert auch der ländliche Raum. Das ist in Bayern nicht anders als in den erfolgreichen Regionen der Industriestaaten.

Es wäre aber völlig verfehlt, Stadt und Land gegeneinander auszuspielen, wie es manche versuchen. Denn die ländliche Region kann von der dynamischen Entwicklung der Städte profitieren. Ich denke an die positiven Auswirkungen auf das Steueraufkommen sowie für die Leistungsfähigkeit und -kraft des Freistaats Bayern. Kollege Pschierer wird im Anschluss darauf eingehen.

Gleichzeitig müssen wir uns auch die Chance des ländlichen Raums vor Augen halten, für Tourismus, Freizeit und andere Dinge aktiv zu sein. Wo sonst wäre das möglich? Hierdurch lassen sich interessante Arbeitsplätze schaffen.

Ich sage ganz bewusst: Wer Stadt und Land gegeneinander ausspielt, bringt Menschen gegeneinander auf, deren Zukunft gerade im gedeihlichen Miteinander liegt. Ein Ausspielen mit billiger Effekthascherei schadet nur unserem ganzen Land.

Wir wollen weiterhin Leistungspotenzial für unsere Menschen und zum Wohl und Wehe unserer Kinder in der Zukunft haben.

Im 21. Jahrhundert ist der demografische Wandel eine Entwicklung, die sich in allen Bereichen unserer Gesellschaft auswirken wird. Die Auswirkungen reichen von der sozialen Sicherung über das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt sowie über die anstehenden Verschiebungen auf den Konsummärkten bis hinein in das öffentliche Leben in unseren Städten und Gemeinden. Denken wir daran, welche Veränderungen gerade in den Kommunen in den letzten Jahren entstanden sind. Denken wir an die Bewertung von Immobilien in den ländlichen Gemeinden. Dies alles hängt davon ab, dass der demografische Wandel in den kommenden Jahrzehnten der dominierende Megatrend wird; er wird uns noch viel beschäftigen.

Gerade die Politik auf der kommunalen Ebene hat es in der Hand, dafür zu sorgen, dass die Region die Dinge nicht gleich bleibend hält, sondern positive Veränderungen entstehen lässt.

Auch die Landespolitik muss den ländlichen Raum auf der Tagesordnung haben. Die CSU hat das schon immer so gesehen. Dabei ist es wichtig, realistisch in die Zukunft zu blicken. Der Geburtenrückgang ist eine Tatsache, an der wir einfach nicht vorbeikommen. Wir werden in vielen Regionen einen Bevölkerungsrückgang verzeichnen, selbst wenn Menschen in diese Regionen ziehen.

Eine solche Entwicklung können wir aber abmildern. Ich denke zum Beispiel daran, dass attraktive Arbeitsplätze für gut qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschaffen werden müssen. Ich denke daran, dass es wichtig ist, preisgünstiges und attraktives Wohnen für Familien zu ermöglichen. Dies alles kann gerade im ländlichen Raum geschehen.

Sofern es uns nicht gelingt, den demografisch bedingten Bevölkerungsrückgang durch Zuzug zu kompensieren, müssen aus den Regionen Konzepte entwickelt werden, um der verbleibenden Bevölkerung dennoch Zukunftsperspektiven zu bieten.

Positive Ansätze dazu sehe ich in der Landespolitik, und zwar in erster Linie in den Bereichen Wirtschaft und Beschäftigung. Wir können die erfolgreiche bayerische Cluster-Politik fortsetzen. Ich denke, Herr Staatsminister Miller, beispielsweise, an die Kabinettsitzung dieser Woche, wo es um den Cluster Holz ging. In diesem

Zusammenhang können gerade im ländlichen Bereich neue Aktivitäten ergriffen werden. Das gilt auch für kleine Betriebe. Denn es ist ein Bereich, der für uns ganz besonders wichtig ist.

Weiter denke ich an die Bildungspolitik. Ausbildung und Qualifizierung der Menschen sollten möglichst vor Ort stattfinden. Hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im ländlichen Raum ein wichtiger Standortfaktor.

Darüber hinaus sollten wir uns überlegen, wie wir beispielsweise ein „Bayern regional“ oder wie es auch immer genannt werden möge, schaffen sollten. Bei diesem Konzept sollen alle Maßnahmen und Ideen vernetzt werden. Es muss nicht immer alles neu erfunden werden, sondern man kann sich gegenseitig unterstützen. Man muss darstellen, wo Initiativen erfolgreich ergriffen worden sind und wo man sie weiter umsetzen und Bewährtes nützen kann.

Perspektiven sehe ich vor allem auch im gesamten Bereich der öffentlichen Infrastruktur. Der Ausbau der Verkehrs- und der Kommunikationsinfrastruktur ist dabei für mich aber nur *ein* Schwerpunkt. Der ländliche Raum – das sollten wir immer wieder deutlich sagen – darf bei der Daseinsvorsorge, beim Wohnungsbau und bei den sozialen Einrichtungen nicht hintangestellt werden.

Einen positiven Akzent gab es in den letzten Wochen bei unserer Diskussion zum Kindergartengesetz. Auch in diesem Zusammenhang haben wir auf die Bedürfnisse der ländlichen Räume ein besonderes Augenmerk gelegt. Ansprechen möchte ich natürlich auch die medizinische Versorgung.

Angesichts der vor uns liegenden Aufgaben steht für uns ganz besonders der Mensch im Vordergrund. Die Zukunftsperspektiven unserer Kommunen und Regionen hängen immer stärker davon ab, ob wir den Menschen erfolgreich in den Mittelpunkt unserer Arbeit stellen. Denn nur dadurch können wir die Attraktivität der Regionen erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe eingangs erwähnt, dass die Menschen in Bayern nach dem Krieg trotz eines dramatischen Strukturwandels und einer schwierigen geopolitischen Lage ihre Chancen bestens genutzt haben. Heute haben wir wieder einen so schwierigen Strukturwandel und darüber hinaus die Herausforderung der Globalisierung zu meistern. Wenn wir unsere Chancen sehen wollen, dürfen wir nicht nur auf die Risiken schauen. Wenn wir die Möglichkeiten des ländlichen Raums nutzen und das Beste daraus machen, dann haben wir die richtigen Chancen. Wir von der CSU-Landtagsfraktion werden den ländlichen Raum ganz besonders in den Mittelpunkt stellen. Wir werden die bisherige Arbeit auf diesem Gebiet fortsetzen. Sie war und ist eine Erfolgsbilanz für Bayern.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie viele Mittelpunkte habt ihr denn?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Sackmann.

Für die SPD-Fraktion darf ich Frau Kollegin Biedefeld das Wort erteilen. Auch für Sie wurden zehn Minuten beantragt.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt die Initiative der CSU-Fraktion, das Thema ländlicher Raum aufzugreifen und im Hohen Haus des Bayerischen Landtags zu behandeln. Aber ich sage Ihnen auch, Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion: Eine Aktuelle Stunde von circa 90 Minuten mit Wortbeiträgen von fünf bis zehn Minuten reicht nicht aus.

Auch Ankündigungen und Beschwichtigungen reichen nicht aus. Auch Schönreden nutzt nichts, wenn wir den ländlichen Raum wirklich stärken wollen, was unseres Erachtens unerlässlich ist.

Der ländliche Raum kann in der Tat zu einem „Raum mit Zukunft“ werden. Darin stimmen wir überein. Doch von nichts kommt nichts, auch das muss man klar herausstellen.

(Beifall bei der SPD)

Es reicht genauso wenig aus, hier große Reden zu schwingen oder hehre Grundsätze und Ziele zum Beispiel in einem „Landesentwicklungsprogramm Bayern“ festzuschreiben; Papier ist geduldig. All das reicht für den ländlichen Raum nicht, denn es bedarf auch der tatsächlichen Umsetzung dieser Worte oder zum Beispiel der Umsetzung eines „Landesentwicklungsprogramms Bayern“, in dem sehr viele gute und positive Ansätze stehen, um den ländlichen Raum wirklich zu entwickeln und zu stärken. Nur: Im Landesentwicklungsprogramm steht auch klar der Haushaltsvorbehalt, und das ist Ihr Problem – auch das der CSU-Fraktion. Das muss sich ändern.

Ich bleibe noch beim LEP, weil es wirkliche eine gute Grundlage dafür ist, über die Stärkung des ländlichen Raums zu reden. Der LEP wurde 1976 erstmals aufgestellt, seitdem dreimal, nämlich zunächst 1984 und 1994, und 2003 – nach drei Jahren Überarbeitungszeit – fortgeschrieben. Sie haben von 2000 bis zum 1. April 2003 drei Jahre gebraucht, um diese Fortschreibung hinzubringen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Doch diese Fortschreibung gilt nicht, weil wir jetzt wieder einen Entwurf einer Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsplans vorliegen haben. Wir brauchen nach zwei Jahren keine Gesamtfortschreibung eines Landesentwicklungsplans, sondern – auch im Interesse des ländlichen Raums – die Umsetzung dieses Landesentwicklungsprogramms.

(Beifall bei der SPD)

Sowohl im alten LEP als auch im Entwurf für die Fortschreibung heißt es:

Es ist anzustreben, den ländlichen Raum als eigenständigen, gleichwertigen Lebens- und Arbeitsraum zu bewahren und im Sinne der nachhaltigen Raumentwicklung weiterzuentwickeln.

Das klingt wirklich gut, und genau das sollte die Zielsetzung sein. Aber von diesem Ziel und von dieser angeblichen Erfolgsgeschichte sind wir leider weit weg. Wir beobachten dies alle. Wenn wir ehrlich sind – auch Herr Kollege Sackmann hat dies schon angedeutet –, sind wir von diesem Ziel nicht nur weit weg, sondern entfernen wir uns von diesem Ziel zusehends, und das hat mehrere Gründe: Strukturwandel, Auswirkungen der EU-Osterweiterung, Globalisierung insgesamt, rapider Wandel in Wissenschaft und Technik, Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft, sowie die demografische Entwicklung als eine der größten Herausforderungen. All dies macht erst recht nicht vor dem ländlichen Raum halt. Aber diese Aspekte allein sind es nicht; denn es kommt ein wichtiger Punkt hinzu – Herr Kollege Sackmann, dazu haben Sie kein Wort gesagt –, nämlich dass die positive Entwicklung im ländlichen Raum absolut ins Stocken geraten ist und sogar ins Negative gerät. Das ist maßgeblich auf Ihre Haushaltspolitik und auf den Kürzungswahn der CSU-Staatsregierung zurückzuführen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

Da geht es um Stoibers persönliche Ambitionen: CSU nicht näher am Menschen, näher am Stoiber.

(Heiterkeit bei der SPD – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Stoiber kommt jetzt gleich in einen besonderen Mittelpunkt!)

Da wird für Stoibers persönliche Ambitionen unter dem allein selig Diktat eines ausgeglichenen Haushalts 2006 auch der ländliche Raum entsprechend geopfert. Erst opfert Stoiber das Land und dann den ländlichen Raum mit Kürzungen und Kürzungen, die speziell auch unseren ländlichen Raum und unsere Regionen betreffen, Kürzungen zum Beispiel bei der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, bei den Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz, bei den Zuwendungen für den kommunalen Straßenbau, beim Staatsstraßenbau, beim Ehrenamt, zum Beispiel bei der Förderung des Sportwesens, bei den Mitteln für die Kinderbetreuungseinrichtungen. Das Bayerische Kindertagesstättengesetz wirkt sich also auf den ländlichen Raum nicht positiv sondern negativ aus.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben ferner Kürzungen bei der Schülerbeförderung, bei der Jugendarbeit, bei den Museen, Theatern, Fachhochschulen und Universitäten. Ihre Haushaltspolitik ist eine radikale Streichpolitik auf dem Rücken des ländlichen Raums.

(Beifall bei der SPD)

In dem Informationsblatt „Daten, Fakten und Ziele“ des damals für das LEP zuständigen Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen“ im April 2003 heißt es unter der Überschrift „LEP“: Bilanz positiv. Darin steht:

So hat der ländliche Raum hinsichtlich der Lebensqualität gegenüber den Verdichtungsräumen weitestgehend aufgeholt. Teilweise übertrifft er diese sogar. Ersichtlich wird dies unter anderem in einer landesweit modernen und hochwertigen Infrastruktur und in einer relativ ausgewogenen Bevölkerungsentwicklung.

„Ausgewogene Bevölkerungsentwicklung“, darüber kann ich nur lachen. Schauen wir uns doch in Oberfranken einmal die Bevölkerungsentwicklung an. Ich kann nur sagen: Träumen Sie weiter. Rechnen Sie und reden Sie alles schön, so stärken Sie den ländlichen Raum nicht hin zu einem Raum mit Zukunft.

Ich komme weiterhin auf das LEP zu sprechen. Wir möchten den Landesentwicklungsplan wirklich nur umsetzen. Dort heißt es:

Die für die Versorgung der Bevölkerung notwendigen Infrastruktureinrichtungen sollen unter Beachtung der sich abzeichnenden Änderungen bei der Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur und Konsumverhalten insbesondere in den zentralen Orten vorgehalten und, so weit erforderlich, ausgebaut werden.

Tun Sie es doch. Es steht drinnen, Sie haben es doch selber aufgeschrieben, und es wurde hier im Bayerischen Landtag beschlossen. Tun Sie es doch. Mit Ihrer Kürzungssorgie erreichen Sie genau das Gegenteil, wenn es zum Beispiel um maßgebliche Infrastruktureinrichtungen im ländlichen Raum geht.

(Beifall bei der SPD)

Mit Blick auf die Wirtschaftsstruktur heißt es im LEP zum Beispiel:

Bei Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Arbeitsplatzangebotes soll darauf hingewirkt werden, dass vielseitige Arbeitsplätze auf sekundärem und tertiärem Sektor, insbesondere auch in den neuen Branchen der Informations- und Kommunikationstechnologie geschaffen werden. Die für die Festigung der klein- und mittelbetrieblichen Wirtschaftsstruktur erforderlichen Rahmenbedingungen sollen gesichert und verbessert werden.

Tun Sie es doch. Sie brauchen es nur umzusetzen. Sie haben es selbst aufgeschrieben, vorgegeben und im Landtag beschlossen. Tun Sie es doch endlich.

(Beifall bei der SPD)

Ein anderes Beispiel ist das Thema Erholung. Auch hier heißt es im LEP unter der Überschrift „Ländlicher Raum“:

Die wohnortnahen Einrichtungen für die Erholung der ortsansässigen Bevölkerung sollen gesichert und weiter ausgebaut werden.

Ich kann auch hier wiederum nur sagen: Tun Sie es doch. Mit Ihrer Kürzungssorgie erreichen Sie nachweislich genau das Gegenteil. Es gibt viele Kommunen, die Hallen- und Schwimmbäder schließen müssen, weil sie sie nicht weiter betreiben können. Es gibt viele Kommunen, die Museen und Büchereien nicht weiter betreiben können und daher schließen müssen. Im ländlichen Raum passiert nachweislich genau das Gegenteil von dem, was Sie hier sagen.

Ein weiteres Beispiel ist der öffentliche Personennahverkehr. Auch hier zitiere ich aus dem LEP:

Das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs soll erhalten und unter Einsatz spezifischer Angebotsformen als Alternative zum motorisierten Individualverkehr weiter ausgebaut werden.

Tun Sie es doch. Mit Ihrer Kürzungssorgie erreichen Sie nachweislich auch hier genau das Gegenteil. Wir haben viele Herausforderungen.

(Beifall bei der SPD)

Ein besonderes Thema ist der demografische Wandel; denn immer mehr junge Menschen wandern aus den ländlichen Räumen immer mehr in die Verdichtungsräume mangels Ausbildungsplätzen und mangels qualifizierter Arbeitsplätze, wenn sie eine Ausbildung abgeschlossen haben. Auch Familien mit Kindern gehen mangels ausreichenden Angebots an ganztägigen Betreuungseinrichtungen oder Ganztagschulen im ländlichen Raum in verdichtete Räume, weil man dort solche Einrichtungen vorfindet. Wie sieht es zum Beispiel mit der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum aus? Gestern war in den Medien nachzulesen, dass eine flächendeckende Versorgung mit Ärzten nicht mehr gewährleistet werden könne; das fängt bei den Allgemeinärzten und Fachärzten an und reicht bis hin zur Notfallversorgung und den Kliniken. Das ist Ihre Stärkung des ländlichen Raums unter dem Spardiktat: Ausgeglichener Haushalt für Stoibers persönliche Ambitionen; ich sage das noch einmal.

(Beifall bei der SPD)

Der ländliche Raum hat viele Stärken, etwa hervorragend ausgebildete Menschen. Aber leider finden immer weniger Menschen im ländlichen Raum einen Ausbildungsplatz. Es gibt nicht *den* ländlichen Raum, auch das steht im LEP; das ist unterschiedlich dargestellt. Wir haben als Stärken im ländlichen Raum viele gut ausgebildete und fleißige Menschen mit einer hohen Identifikation mit ihrer Region, die dort gern leben und arbeiten und die sich dort gerne ehrenamtlich engagieren wollen. Aber das muss von der Politik untermauert werden. Landesentwicklungspolitik und Stärkung des ländlichen Raums sind Aufgaben des Bayerischen Landtags und der CSU-Staatsregierung –

nicht von irgendjemanden in Berlin, Europa oder sonstwo.

Wir wollen und müssen diesen Raum wirklich stärken, da stehen wir an Ihrer Seite. Ich habe gesagt, wie es geht. Im LEP steht: „Jede Stärkung ländlicher Teilräume trage auch dazu bei, den Entwicklungsdruck auf die Entwicklungsräume abzuschwächen und dort die Verdichtungsprozesse zu verlangsamen. Weiterhin kann ein ländlicher Raum mit ausgewogenen, gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen seine Funktionen für die Verdichtungsräume erfüllen.“ Reden Sie also nicht länger von der Stärkung des ländlichen Raums, sondern handeln Sie, so dass wir im ländlichen Raum wirklich einen Raum der Zukunft vorfinden.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächster Redner: Herr Kollege Dürr von den GRÜNEN. Auch für Sie, Herr Kollege, gilt: 10 Minuten Redezeit!

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass der ländliche Raum Zukunft hat, das wünschen wir uns alle, und Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, versprechen dies schon seit Jahrzehnten. Aber obwohl Sie das schon länger versprechen, haben sich die Zukunftschancen der Regionen außerhalb der Ballungsräume nicht verbessert. Im Gegenteil: Der ländliche Raum und insbesondere die nordöstlichen Regionen Bayerns werden immer mehr abgekoppelt.

Da frage ich Sie, Kollege Sackmann, schon, ob das der „besondere Mittelpunkt“ ist, in den Sie den ländlichen Raum stellen wollen. Wo ist denn dieser „besondere Mittelpunkt“?

Dass in Bayern die Regionen bei ihren Zukunftschancen stärker denn je auseinanderdriften, dass die Menschen in Bayern, je nach dem, wo sie geboren werden und wo sie leben, ganz unterschiedliche Chancen haben, ist absolut ungerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ungleichheit der Regionen ist eine der zentralen Gerechtigkeitsfragen in Bayern. Wir erwarten, dass Sie sich ernsthaft mit dieser Frage auseinandersetzen und nicht nur die alten Floskeln und Worthülsen auftischen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das, was Sie bisher vorgelegt haben, ist ein Dokument der Ratlosigkeit. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn die bisherige Politik nicht die erhofften Wirkungen gebracht hat, hilft es doch nicht, immer wieder das Gleiche zu fordern und vielleicht noch ein bisschen mehr davon. Es ist Zeit, umzudenken und neue Konzepte zu erproben. Der erste Schritt dazu ist eine nüchterne Bestandsaufnahme: Wie sehen die Chancen der ländlichen Regionen in Bayern aus?

Der wichtigste Befund lautet: Nirgends gehen die Zukunftschancen der Regionen so auseinander wie in Bayern.

(Zurufe von der CSU)

– Oh ja! Es gibt nicht nur ein drastisches wirtschaftliches Gefälle, sondern auch gravierende Unterschiede – das können Sie unter anderem im Bericht des Landesamtes nachlesen – bei den Krankheitsrisiken und in der Lebenserwartung, im Bildungsniveau und bei der Lebensfreude zwischen dem Süden und dem Nordosten Bayerns.

Darauf haben in den letzten Jahren unterschiedlichste Studien hingewiesen, wie zum Beispiel „Deutschland 2020“ vom Berlin-Institut für Weltbevölkerung und globale Entwicklung, der „Projektbericht Perspektive Deutschland 2003/04“ von McKinsey und der „Zukunftsatlas 2004“ von Prognos. „In Bayern“, so stellt Prognos fest, „hat die Elitförderung ihren Preis.“ Ich zitiere weiter:

Während Oberbayern boomt, drohen die Randgebiete im Osten und Norden weiter an Boden zu verlieren – kein anderes westliches Bundesland hat so viele Landkreise mit Zukunftsrisiken.

Soweit Prognos.

(Zuruf von der CSU)

– Ja, Sie können das auch in der Studie des Berlin-Instituts nachlesen. Lesen Sie es einmal nach.

All die Offensiven aus den Privatisierungserlösen haben in erster Linie die Entwicklung von Boom-Branchen und Boom-Regionen weiter angeheizt. Der Raum außerhalb der jetzt so genannten Metropol-Regionen aber fällt weiter zurück.

(Unruhe und Zurufe)

Wie schnell in Bayern auch in Zeiten knapper Kassen noch Millionen aus dem Boden gestampft werden können, also anderswo abgezogen werden können, zeigt sich immer, wenn es um Großprojekte vor allem im Großraum München geht, und besonders dann, wenn es um irgendwelche Weltmeisterschaften geht. Da ist plötzlich Geld da.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Millionen für die Verkehrsanbindung der „Arroganz-Arena“ in München? – Kein Problem! Milliarden für den Transrapid? – Kein Problem! Wenn es aber darum geht, den ländlichen Raum zu unterstützen und ein Minimum von öffentlichem Nahverkehr aufrecht zu erhalten, heißt es: kein Geld.

(Zurufe von der CSU)

Wie können wir nun die Chancen der Regionen verbessern, Kollege Sackmann? – Wenn wir nach den zitierten Studien gehen, heißen die wichtigsten Faktoren für die Zukunftsfähigkeit der Regionen – neben den wirtschaftli-

chen Daten –: Bildung, Frauenförderung, Kinderfreundlichkeit, bürgerschaftliches Engagement und Natur und Kultur.

Erstens, zur Bildung. Bildung ist der Schlüssel für die individuelle gesellschaftliche Entwicklung auch in den Regionen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bildung – das hat unter anderem die OECD festgestellt – beeinflusst nicht nur die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch die Lebenschancen allgemein. Nun sieht es in Bayern mit der Bildungsgerechtigkeit ohnehin schlecht aus. Für die Menschen in den Regionen aber ist entscheidend, dass sie wesentlich weniger Chancen haben als die Menschen in den Ballungsräumen. Nur zwei Beispiele aus der Fülle der Beispiele, die ich hier zitieren könnte: Beim Übertritt aufs Gymnasium gehen die Unterschiede bei den Quoten in einzelnen Landkreisen von über 50 % bis herunter auf 20 % in den Landkreisen mit Zukunftsrisiken.

Bei der beruflichen Bildung ist es leider nicht besser. Der Anteil von Jugendlichen, die letztes Jahr keine Lehrstelle bekommen haben, ist in etlichen Regionen doppelt so hoch wie der bayerische oder der Bundesdurchschnitt. Da müssen Sie doch zugeben, dass ein Gefälle gibt, gegen das Sie etwas unternehmen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Der zweite Punkt ist die Frauenförderung. In dieser Frage muss man Bayern insgesamt zum Fördergebiet erklären.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Aber besonders schmerzlich trifft das bestimmte Regionen. „Denn“ – ich zitiere aus der Studie „Deutschland 2020“ – „strukturschwache Regionen werden primär von jungen Frauen verlassen“. Ich zitiere weiter:

Wer demographische Zukunft will, muss diesen Frauen das Bleiben ermöglichen, denn ohne sie gibt es keine Familien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens, Kinderfreundlichkeit. Auch mit der Kinderfreundlichkeit ist es in Bayern bekanntlich nicht besonders weit her. Aber auch hier schadet es am meisten den strukturschwachen Regionen und dem ländlichen Raum. Die Studie des Berlin-Instituts stellt fest: „Der beste Weg in die Zukunftsfähigkeit einer Region ist, sie kinderfreundlich zu machen.“ Wie kinderfreundlich sind die Regionen Bayerns? Der Prognos-Familienatlas 2005 führt in der Gruppe A „Wo es sich als Familie gut wohnen und leben lässt“ leider nur zwei niederbayerische Landkreise und nur einen Oberpfälzer Landkreis auf. Da ist noch ziemlich viel zu tun; gehen Sie es an, meine Damen und Herren von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viertens, bürgerschaftliches Engagement. Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftliches Engagement sind seit jeher besondere Stärken des ländlichen Raumes. Aber man muss sie auch unterstützen, statt die Mittel für Selbsthilfeorganisationen und Initiativen so weit herunterzukürzen, wie Sie es bei den Haushaltsberatungen jedes Mal tun.

Fünftens, Natur und Kultur. Die „natürliche Attraktivität, die Landschaft“ wertet das Berlin-Institut ebenso wie den Flächenfraß als Standortfaktor. Darüber hinaus ist das kulturelle Angebot ein genauso wichtiger Faktor für die Lebensqualität wie die Bereitschaft zur Integration Zugewanderter.

Ein weiterer wichtiger Faktor, der gerade in den letzten Tagen deutlich wird, sind die Kommunen. Es gibt keine regionale Entwicklung ohne starke Kommunen. Die Kommunen brauchen nicht mehr Bürokratie, sondern weniger. Sie brauchen eine verlässliche Einnahmequelle, das heißt eine revitalisierte Gewerbesteuer. Sie müssen sich auf das Konnexitätsprinzip verlassen können und darauf, dass sie – wie in anderen Ländern – auch in Bayern die Entlastung aus Hartz IV bekommen, wie es Ihnen auch von der Staatsregierung versprochen wurde und wie es in diesem Hohen Hause im Haushaltsplan beschlossen worden ist. Es gibt ein Konnexitätsprinzip in der Verfassung, aber merken tun die Kommunen nichts davon.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen Sie endlich Ihre Hausaufgaben bei den Gemeinschaftsaufgaben, beim Büchergeld und überhaupt bei der Finanzierung der Mittagsbetreuung und bei den Schulsystemen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lebendige Städte und Gemeinden gibt es nur, wenn es keine Einkaufszentren auf der grünen Wiese gibt, wenn also die Zentren nicht weiter geschwächt werden. Hören Sie endlich mit den Ämterschließungen auf und lassen Sie die Schulen im Dorf bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind die zentralen Zukunftsfaktoren, auf die die Landespolitik einen unmittelbaren Einfluss hat und die sich ebenso unmittelbar auf die Lebensqualität der Menschen auswirken. Das umso mehr, als sich die Regionen ständig den wirtschaftlichen Aufschwung versprechen, der dann aber leider nicht kommt. Das ganze Gerede von der Wirtschaft im Aufschwung hat den Regionen wirtschaftlich überhaupt nichts gebracht. Nichts, aber auch gar nichts.

Alles, was den ländlichen Raum in Bayern in den letzten Jahren wirtschaftlich vorgebracht hat, haben wir GRÜNEN in Berlin und in Brüssel durchgesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Herr Kollege Sackmann, Sie sollten einmal hinausgehen. Fragen Sie die Leute. Wir haben viele Arbeitsplätze gesi-

chert und geschaffen. Das ganze Land lebt von den erneuerbaren Energien, von den Umwelttechnologien und von der Förderung unserer Regionalvermarktung. Reden Sie einmal mit den Bauern. Hören Sie sich nicht nur das Geschwätz über die GRÜNEN an, sondern fragen Sie sie einmal nach den schwarzen Zahlen, die sie jetzt schreiben. Die können Ihnen wirklich etwas erzählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wir haben gegen Sie die gentechnikfreie Produktion gesichert und damit Arbeitsplätze in der bayerischen Landwirtschaft und im Gewerbe gesichert. Wir GRÜNEN haben den ländlichen Raum dezentral und flächendeckend gestärkt. Ökologische Politik ist die beste Politik für den ländlichen Raum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Herrmann – der leider nicht da ist – hat neu-lich Alfons Goppel mit einem schönen Satz zitiert, an den man in Bayern unter Stoiber leider wieder erinnern muss: „Im Mittelpunkt aller staatlichen Tätigkeit steht der Mensch.“ Wir plädieren dafür, diese Forderung wörtlich zu nehmen. Wir sagen, dass Direktinvestitionen am effektivsten sind. Statt die Landespolitik danach auszurichten, was vermeintlich „der Wirtschaft“ nützt und dem alle Politikfelder unterzuordnen, fordern wir Investitionen, die den Menschen unmittelbar nützen, nämlich Investitionen in Bildung, Soziales, Kultur und in das bürgerschaftliche Engagement.

Diese Investitionen helfen den Menschen sofort und steigern – wie wir aus zahlreichen Untersuchungen wissen – die Chancen wirtschaftlicher Entwicklung. Dann werden die ländlichen Räume wirklich Zukunft haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Sailer.

Martin Sailer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fragestellung, wie attraktiv die Bedingungen für junge Menschen und Familien außerhalb der städtischen Ballungszentren sind, umfasst eine Reihe von verschiedenen Kriterien. Neben Wohnqualität und Arbeitsmarktsituation ist vor allem die Schul- und Ausbildungssituation für junge Menschen sowie die Betreuungsmöglichkeit für Kinder ganz entscheidend. Betrachten wir uns einmal die momentane Situation.

In Bayern gibt es derzeit 6000 Kindergärten. Die Besuchsquote, also wie viele Kinder diese Einrichtungen besuchen, liegt bei fast 100 %. Somit ist auch im ländlichen Raum eine gute Versorgung gewährleistet, da in fast jeder Kommune mindestens eine Einrichtung für die Betreuung von Kindern im Alter von vier bis sechs Jahren vorhanden ist.

Bei den Grundschulen kann Bayern mit über 2400 Einrichtungen ebenfalls auf eine gute Struktur zurückgreifen.

Sonderpädagogische Förderschulen sind hierbei noch nicht eingerechnet. Dies hat den besonderen Vorteil, dass die Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren heimatnah eine Schule besuchen können. Gleiches gilt für das Angebot an Hauptschulen, von denen es in Bayern fast 1600 Einrichtungen gibt. Flächendeckend befinden sich in Bayern insgesamt 400 Gymnasien und 340 Realschulen.

Demzufolge gibt es in Bayern kaum einen Landkreis, der nicht mindestens eine Realschule oder ein Gymnasium hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wäre ja noch schöner!)

Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, eine gewünschte Schule in einem anderen Landkreis zu besuchen, wodurch ein heimatnaher Schulbesuch jederzeit problemlos möglich ist.

(Susann Biedefeld (SPD): Was ist denn für Sie heimatnah?)

Das erfolgreiche bayerische Schulsystem gewährleistet eine einheitliche und regional unabhängige Schulausbildung bis zur Hochschulreife und darüber hinaus, die mit der bestehenden Struktur gerade auch im ländlichen Raum umfassend und vollständig angeboten wird.

Wenn wir heute den Blick in die Zukunft werfen, müssen wir sehr zeitnah die Weichen für die Betreuung und die schulische Ausbildung unserer Kinder stellen; denn es wird in den nächsten Jahren Faktoren geben, die auf das bestehende System Einfluss nehmen.

Wir bereits in den letzten Jahren wird es auch zukünftig Verschiebungen innerhalb der allgemeinen Schulausbildung geben. In der aktuellen Schüler- und Absolventenprognose wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Gymnasialabsolventen leicht erhöhen wird. Dagegen wird die Zahl der Abschlüsse an den Hauptschulen bis zum Jahr 2020 einen leichten Rückgang erfahren. Bei den absoluten Schülerzahlen wird bereits heute mit einer Verlagerung, vorwiegend in berufliche Schulen, sowie tendenziell von der Hauptschule zur Realschule gerechnet.

Ein weiterer Aspekt ist der demografische Wandel. Betrachtet man dabei die Entwicklung der Altersgruppe der Null- bis Neunzehnjährigen, reduziert sich in den nächsten 20 Jahren die Zahl der Menschen dieser Altersgruppe relativ um 13,3 %. In absoluten Zahlen bedeutet das, dass fast 330 000 Kinder und Jugendliche weniger in Bayern leben werden. Bedingt durch den demografischen Faktor, die demografische Entwicklung in den einzelnen Regionen und die Binnenwanderung wird es Regionen geben, die bevölkerungsmäßig zunehmen. Es wird Regionen geben, die ihren Bevölkerungsstand halten können. Es wird aber auch einen Vielzahl von Landkreisen geben, die bis zum Jahr 2020 einen Rückgang der Bevölkerungsstruktur verkraften müssen. Diese Bevölkerungsverschiebung hat wiederum erhebliche Auswirkungen auf die einzelnen Regionen und wird Fragestellungen wie beispiels-

weise nach der Familienförderung und der Kinderbetreuung aufwerfen.

In den stark vom Bevölkerungsrückgang betroffenen Regionen wird vermehrt die Frage aufkommen, welche Kindergarteneinrichtungen oder Schulen dauerhaft erhalten werden können. Gerade bei der hohen Anzahl von Kindergärten wird ein Rückgang von Kindern sehr schnell die eine oder andere Einrichtung unter die Wirtschaftlichkeitsgrenze bringen.

Mit dem Kindertagesstättengesetz wurde der richtige Weg eingeschlagen. Durch die Öffnung der Kinderkrippen für die Null- bis Dreijährigen und der Kinderhorte für die Sechs- bis Zehnjährigen können die heutigen Kindergärten die erforderliche Auslastung erzielen. Zugleich wird das Betreuungsangebot ausgeweitet, das vorwiegend jungen Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Dies ist ein wichtiger Standortfaktor.

Bei den Schulen ist eine Ausweitung der Altersstruktur nicht möglich. Dort muss aber über neue Konzepte nachgedacht werden, um beispielsweise die Hauptschulen noch attraktiver und praxisbezogener zu machen. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die bestehende Schulinfrastruktur im ländlichen Raum nach Möglichkeit zu erhalten und die Qualität der Schulausbildung stetig zu verbessern. Der Politik kommt dabei eine sehr wichtige Aufgabe zu. Gerade in ländlichen Regionen müssen die Rahmenbedingungen für die schulische Aus- und Weiterbildung dauerhaft gesichert sein.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen: Der ländliche Raum hat wegen der demografischen Entwicklung keineswegs die schlechteren Karten, sondern sehr gute Chancen, ein guter Standort für Familien zu sein, die Schulbildung zu verbessern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten sowie weiterhin eine gute Wohn- und Lebensqualität zu bieten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Lück.

Heidi Lück (SPD): Frau Präsidentin, werte Kollegen, werte Kolleginnen! Sie haben heute ein Thema aufgegriffen, das natürlich von herausragender Bedeutung ist und daher sehr viel Sorgfalt verlangt hätte. Dieses Thema hat es nicht verdient, im Rahmen einer Aktuellen Stunde abgehandelt zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Meinung sind im Übrigen auch viele Kollegen aus Ihrer Fraktion. Selbst Herr Minister Miller hat sich gestern darüber gewundert, wer wohl auf diese Idee gekommen ist. Das Aufgreifen dieses Themas erstaunt umso mehr, als Bayern auf diesem Feld nicht gerade ein Vorbild ist; denn Sie haben die Grundlagen für diese herausragenden Aufgaben massiv eingeschränkt. Frau Kollegin Biedefeld hat darauf bereits hingewiesen. Diese Einschränkung erfolgte sowohl in finanzieller Hinsicht als auch durch die überstürzt eingeführte und nicht hinreichend durchdachte

Verwaltungsreform, die bereits für die Land- und Forstwirtschaft negativ zu Buche schlägt.

(Beifall bei der SPD)

Gestern wurde der neue Präsident der Landesanstalt für Landwirtschaft in sein Amt eingeführt. Dabei wurde vieles beschworen, was wir immer wieder gefordert haben. Dazu gehört insbesondere, dass wir die Lehre und Forschung im Agrarbereich nicht vernachlässigen dürfen, sondern wenigstens auf dem Niveau halten müssen, das den guten Ruf von Weihenstephan begründet hat. Wir müssen beachten, was jeder Geschäftsmann und jeder vernünftige Mensch – insbesondere auch Politiker und Politikerinnen – für einen sinnvollen Ablauf, gerade bei Neu- und Umorganisationen für notwendig halten:

Erstens ein Ziel definieren, zweitens den Ist-Zustand zu analysieren, das heißt, alle Aufgaben, die die Betroffenen derzeit wahrnehmen, aufzulisten und dann zu analysieren, ob etwas gestrichen werden kann, ob es in einer anderen Konstellation schneller und kostengünstiger gemacht werden kann. Erst dann handelt man sinnvollerweise gezielt und schnell.

Sie haben dies nicht so gemacht, sondern gesagt: Wir reformieren; alles andere wird sich finden. Wir kennen nun die Auswirkungen. Wir haben jetzt die Situation, dass zum Beispiel die Landwirtschaft in den Bezirksregierungen nicht mehr vertreten ist, die die Lebensraumgestaltung im Blick haben. Jetzt muss man bitten, wie dies gestern geschah, dass die landwirtschaftlichen Belange nicht vergessen werden. Ländliche Entwicklung ohne die enge Einbeziehung unserer Bauern ist schlicht töricht und für meine Begriffe unmöglich.

(Beifall bei der SPD)

Das Schlagwort: „Bottom-up“ ist aus Ihrem Sprachgebrauch nahezu verschwunden. Genau das ist aber der Punkt, auch wenn wir dies auf Deutsch sagen können: nämlich Betroffene zu Beteiligten zu machen. Dies gilt in gleichem Maße auch für die Beamten in den Verwaltungen; denn nur dann, wenn sie einbezogen statt demotiviert werden, kann etwas gelingen, was wir alle wollen. Die massive Verringerung gerade der Landwirtschafts- und Waldwirtschaftsberatungs- und -ausbildungsangebote trägt dem Ziel der ländlichen Entwicklung, der Stärkung der ländlichen Räume nicht Rechnung. Das ist kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD)

Das haben wir mehrfach dargestellt. Ich muss schon sagen: Insbesondere ärgert mich, dass Sie immer das Hohe Lied der Landwirtschaft singen, den Bauern die Ohren vollsäuseln und ihnen dann, wenn es ums Geld geht, ordentlich ins verlängerte Kreuz treten.

(Beifall bei der SPD)

Für mich ist es Zynismus pur, wenn Sie die Entwicklung der ländlichen Räume als notwendig bezeichnen, gleich-

zeitig aber alle finanziellen Hilfen, alle Programme, die positiv greifen müssten und könnten, teils extrem gekürzt haben: die Dorferneuerung – unbestritten wohl nach wie vor eine sehr wichtige Maßnahme für den gesamten ländlichen Raum – um ein Sechstel, das KULAP-A-Programm um über ein Drittel, das Agrarmarketing um rund ein Viertel, obgleich es gerade hier große Herausforderungen, vor allem aber auch Chancen für den ländlichen Raum insgesamt gibt, für Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft, für den Export. Trotzdem haben Sie gekürzt. Das bedeutet das Aus für kleinere Messen und somit auch für manchen Export.

Wie also wollen Sie die ländlichen Räume stützen? Wie soll das so notwendige Agrarmarketing verstärkt werden? Beim Tourismus, der ebenfalls nicht wegzudenken ist, haben Sie um ein Viertel gekürzt. Sie sprechen von Förderung – Sie sollten lieber von Restchenförderung und Fleckerlteppich sprechen und davon, dass Ihre Politik für den ländlichen Raum von der Hoffnung getragen ist, dass Berlin und Brüssel die notwendigen Mittel stellen.

Ja, wir müssen für diesen Bereich eine grundsätzliche, grundlegende Debatte über Fragen und Ziele einer künftigen Agrar- und ländlichen Entwicklungspolitik führen, aber nicht Hoppla Hopp in einer Aktuellen Stunde, sondern ausführlich, umfassend und zielführend.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pschierer. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Josef Pschierer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst eine Vorbemerkung in Richtung der Oppositionsredner. Das war der wiederholte Versuch, den Freistaat Bayern in ein Licht zu rücken, in dem er nicht steht. Ich sage Ihnen jetzt ganz deutlich: Wenn Sie die Entwicklung in den Flächenstaaten in der Bundesrepublik Deutschland in der Nachkriegszeit kritisch betrachten, sehen Sie, dass kein Bundesland den Strukturwandel so gut wie der Freistaat Bayern geschafft hat. Blicken Sie bitte einmal nach Nordrhein-Westfalen, wo Sie über Jahrzehnte die Verantwortung getragen haben. Dort haben Sie Räume konsequent vernachlässigt, haben eine Strukturpolitik betrieben, die nach hinten, nicht nach vorn gerichtet war.

Lassen Sie mich ganz kurz auf das Thema Planungsinstrumente eingehen. Wir haben mit dem Bayerischen Landesplanungsgesetz, seit Januar dieses Jahres in Kraft, und mit dem Bayerischen Landesentwicklungsprogramm zwei Instrumente, mit denen wir dem ländlichen Raum nicht nur als Lebensraum, sondern – das ist für uns ganz besonders wichtig – auch als Wirtschaftsraum ganz besondere Bedeutung beimessen. Ich konkretisiere: Wir haben in den letzten Jahren beides getan: Wir haben versucht, die Metropolregionen zu stärken – ich nenne die Regionen München, Augsburg und Nürnberg –, gleichzeitig den ländlichen Raum aber nicht zu vernachlässigen. Das war mit dem Verdienst der CSU-Landtagsfraktion. Ich darf erinnern an die Initiativen unter Führung des Fraktionsvorsitzenden Joachim Herrmann, von Kollegen

Dr. Söder und vielen Nürnberger Kollegen, die mit dafür gesorgt haben, dass die Region Nürnberg auch als Metropolregion ausgewiesen wird, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD)

Lassen Sie mich ganz konkret auf einige Aspekte eingehen, was die Staatsregierung macht, um den ländlichen Raum als Wirtschaftsraum zu stärken.

Erstens. Wie in keinem anderen Bundesland gibt es in Bayern ein konsequentes Regionalmanagement. Wir haben seit den Achtzigerjahren mehr als dreißig Regionalmanagement-Initiativen auf Landkreisebene gehabt. Ziel der Staatsregierung ist ein flächendeckendes Regionalmanagement im gesamten Freistaat Bayern.

Zweitens. Die Bedingungen für strukturschwache Gebiete wurden bei uns in allen Verhandlungen Richtung Europäische Union ganz besonders herausgestellt. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich hätte es gerne einmal gesehen, dass Sie sich bei den Verhandlungen über die EU-Strukturverordnungen für die Jahre 2007 bis zum Jahr 2013 ganz massiv für die Grenzregionen und für den ländlichen Raum eingesetzt hätten. Das haben Sie nicht getan. Für uns ist es ein wichtiges Ziel, dafür zu sorgen, dass wir in den Verhandlungen mit der EU alle Möglichkeiten ausschöpfen, um strukturschwache Regionen zu stärken.

Drittens. Ich nenne den Ausbau der Infrastruktur. Ich würde es gerne einmal erleben, von Ihrer Seite Zustimmung zu erhalten, wenn es um einen konsequenten Ausbau der Infrastruktur auf Straße, Schiene, Luft und Wasser geht. Wenn es einen Standortnachteil für den ländlichen Raum gibt und gab, meine Damen und Herren – –

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie neigen immer zu Luftschlössern!)

– Herr Dürr, wie Ihr Name schon sagt: Bei Ihnen ist das immer dürr. Das ist einfach so; Entschuldigung. Ich habe bei Ihnen noch nie Zustimmung erlebt, wenn es darum ging, einen Wettbewerbsnachteil des ländlichen Raumes auszugleichen, der eklatant ist, nämlich die Anbindung an die Wirtschaftsräume.

(Beifall bei der CSU)

Bei jeder Bundesstraße, bei jeder Staatsstraße, bei vielen anderen Dingen kämpfen wir gegen Ihre Widerstände.

Viertens. Ich nenne die Arbeitswelt von morgen. Wir haben in den letzten Jahren gerade im Bereich der Hightech-Offensive versucht, nicht nur die Metropolregionen, sondern auch das flache Land zu stärken.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ihr habt es aber nicht geschafft!)

– Herr Dürr, nennen Sie mir eine Länderregierung in Deutschland,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Es hat nichts gebracht!)

die es geschafft hat, mit Privatisierungserlösen nicht nur Großregionen zu stärken, sondern mit Hilfe von Regional-konzepten auch auf dem flachen Land Dinge zu veran-kern.

(Beifall bei der CSU)

Mit Mitteln der Hightech-Offensive wurden im Freistaat Bayern in ländlichen Regionen modernste Technologie-zentren angesiedelt. Ich nenne die Themen Cluster-Offensive, E-Government, Initiativen für Telearbeitsplätze und vieles andere. Kollege Sackmann und andere haben vorher zu Recht das Thema Bildungspolitik angespro-chen. Wenn Sie auf dem flachen Land moderne Arbeits-plätze wollen, brauchen Sie eine moderne Bildungsinfra-struktur. Kein Bundesland hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten den flächendeckenden Ausbau mit Fach-hochschulen so vorangetrieben wie der Freistaat Bayern. Auch das ist ein klarer Standortvorteil für den ländlichen Raum.

(Beifall bei der CSU)

Fünftens. Ich nenne die konsequente Grenzlandförde-rung. Wir haben die Herausforderung der EU-Osterweite-rung besser angenommen als die Bundesregierung. Wir hätten es gerne gesehen, dass uns die Bundesregierung auf diesem Weg stärker begleitet; denn dabei geht es darum, ländliche Räume in Nordbayern und Nordost-bayern zu stärken. Die Staatsregierung hat in den letzten Jahren nicht mit Worten, sondern mit Taten und auch mit Geld viel getan.

Sechstens. Wir sehen hinsichtlich Freizeit, Erholung, Well-ness, Kur und Tourismus eine Stärkung des ländlichen Raumes. Auch hier, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von der Opposition, kämpfen wir eher gegen Widerstände auf Ihrer Seite, anstatt dass Sie uns unterstützen.

Insgesamt haben wir in den letzten Jahren und Jahr-zehnten viel getan, um den ländlichen Raum nicht nur als Lebensstandort, sondern auch als Wirtschaftsstandort zu stärken. Wir werden das weiterhin mit einer konsequenten Politik beim Regionalmanagement und mit einer gezielten Förderung des ländlichen Raumes tun.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der arme ländliche Raum! Das ist ja eine Drohung!)

Wir werden dafür sorgen, dass wir auf dem flachen Land nicht nur schön wohnen können, sondern dass es dort auch zukunftssträchtige Arbeitsplätze gibt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wort-meldung: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ein paar Vorbemerkungen zum Beitrag des Herrn Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses kann ich mir nicht verkneifen. Herr Pschierer, Sie haben wieder in Ihren alten Phrasologie geredet. Vielleicht ist es bei Ihnen

noch nicht angekommen, dass wir uns momentan in einer neuen Zeit befinden. Aber das kommt schon noch.

Sie haben wieder einmal geschworen, dass die Auto-bahnen und Bundesstraßen nicht ausgebaut werden. Ich darf Ihnen gerade Ostbayern als Beispiel nennen. Die B 85, die B 20, die A 6 und sogar die A 94 werden gebaut, seit die SPD an der Regierung ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Pschierer, ich habe meinen Ohren nicht getraut, als Sie von den Metropolregionen sprachen. Meines Wissens kam der Antrag von den Nürnbergern, federführend von Thomas Beyer und Oberbürgermeister Maly. Sie haben sich damals noch darüber amüsiert. Wir haben den Antrag gnädigerweise auf Eis gelegt und gewartet, bis auch Sie so weit waren. Dann haben Sie Ihrem Antrag zugestimmt. So geht Politik in Bayern.

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Das sind die Tatsachen! Im Protokoll des Land-tags ist es nachzulesen!)

Sie haben sich heute auch zum Tourismus geäußert. Bevor ich zu diesem Schwerpunkt komme, möchte ich noch eine Vorbemerkung machen. In der einzigen Zeitung des ostbayerischen Raums, in der Region Passau, war zu lesen, dass sich der Kreisverband der CSU Sorgen um den ländlichen Raum gemacht hat.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist auch gut so!)

Er hat sich wegen einer möglichen Jamaika-Koalition Sorgen gemacht. Ich frage mich, welche Sorgen Sie jetzt haben, weil Sie dieses Thema auf die Tagesordnung bringen. Welche Zielvorstellungen in Richtung Berlin wollen Sie damit äußern? Irgendetwas führen Sie im Schilde, oder Sie haben wirklich nur ein Ersatzthema gebraucht, weil gerade nichts anderes da war. Die Visi-onen haben mir bei Ihren Vorträgen von heute wirklich gefehlt.

Nun aber zum Tourismus. In Bayern sind im Tourismus rund 330 000 Arbeitsplätze vorhanden; das ist wesentlich mehr als in der Autoindustrie einschließlich der Zulieferin-dustrie. Im Tourismus werden rund 27 Milliarden Euro Umsatz erzielt, was rund 9 % des Bruttoinlandsprodukts ausmacht. Ich bin mir sicher, Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns über die Bedeutung der Tourismuswirtschaft einig sind. Unstrittig spielt dabei auch der ländliche Raum eine besondere Rolle. Parteiübergreifend nehmen wir auch die Jubelpressemitteilungen zum Tourismus aus dem Wirtschaftsministerium zur Kenntnis. Parteiübergrei-fend wünschen wir uns aber auch eine differenziertere Darstellung, vor allem aber auch eine Weiterentwicklung der Tourismuswirtschaft.

Ganz nebenbei: Es wird immer der Eindruck erweckt, Bayern sei vorne und Bayern sei Spitze. In Relation zu den Einwohnern stehen wir beim Tourismus aber nur an dritter Stelle und nicht an erster. Die wichtigsten Grundlagen sind sicher auch nicht strittig: Es sind die intakte Land-

schaft, die typischen Landschaften und die ländliche Siedlungsstruktur. Darin besteht sicher kein Dissens. Beim Erhalt der Landschaften, der Siedlungsstrukturen und des intakten Naturhaushalts wird es aber schon strittiger. Ich darf dazu ein Beispiel aus dem Bäderdreieck bringen. 5 Millionen Besucher im Jahr sind keine Kleinigkeit. Dort wurde in diesem Jahr in einem sehr zügigen Genehmigungsverfahren eine Photovoltaikanlage auf rund 10 Hektar Ackerfläche genehmigt. Zuletzt wurden dort Sonnenblumen angebaut. Das ist schon ein kleiner Unterschied. Gerade so ein Fall zeigt, dass hier eine Abwägung zwischen touristischer und energetischer Nutzung der Landschaft nicht erfolgt ist. Hier fehlt bei den Genehmigungsbehörden noch die nötige Sensibilität. Ebenso fehlt diese Sensibilität auch bei den verantwortlichen Kommunen. Das lässt aber den Schluss zu, Herr Pschierer, dass die Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Tourismus noch lange nicht allgegenwärtig ist und dass das Zusammenspiel zwischen Kurorten und dem Umland verbessert werden muss.

Dann kann ich es mir wirklich nicht verkneifen, es muss sein, Herr Vorsitzender – –

(Signal der Präsidentin)

– Ich sehe gerade Ende der Redezeit. Das kann aber doch nicht wirklich sein.

Frau Präsidentin, die Beschneigungsanlagen muss ich schon noch erwähnen. Das geht doch noch.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Um Gottes Willen!)

– Um Gottes Willen, sagen Sie, Herr Pschierer. Sie haben wohl noch nicht in dem Entwurf des LEP gelesen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Schluss.

Gudrun Peters (SPD): Ich bedauere es sehr, Herr Pschierer, aber wir holen es nach.

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Ganz sicher!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Brunner.

Helmut Brunner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Biedefeld, 90 Minuten reichen für dieses Thema nicht aus. Die CSU-Fraktion beschäftigt sich nicht erst heute oder gestern, sondern ständig mit diesem Thema. Erst vor kurzer Zeit haben wir in Wunsiedel einen ganztägigen Kongress zu diesem Thema abgehalten. Frau Kollegin Lück, natürlich kann man diese Probleme in einer Aktuellen Stunde nicht umfassend abhandeln. Verstehen Sie diese Initiative eher als ein Signal und als Beginn einer noch stärkeren Auseinandersetzung mit dieser Thematik.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Landwirtschaft hat sich in der Vergangenheit als äußerst flexibel und kreativ erwiesen. Alle Erwartungen und Zielsetzungen sowohl der Gesellschaft als auch der Politik wurden nachhaltig erfüllt. Ich erinnere daran, dass zunächst die Ernährung sichergestellt werden musste. Dann musste der Erhalt der Kulturlandschaft gesichert werden. Schließlich musste eine flächendeckende Bewirtschaftung aufrechterhalten werden. In der jüngsten Vergangenheit waren die hoch gesteckten Ziele beim Umwelt- und Tierschutz zu erreichen. Jetzt gewinnt immer mehr die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen an Aktualität. Die Landwirtschaft stellt sich dem Wandel. Die Landwirtschaft dient unserer Gesellschaft und deren Zielen. Dank unserer bäuerlich strukturierten und nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaft hat sich der ländliche Raum als interessanter Wirtschaftsstandort mit verbesserter Wohnqualität und erfolgreicher Tourismuswirtschaft entwickelt.

Vielleicht kennt der eine oder andere den Namen Sizzo Mansholt. Er war vor 35 Jahren EU-Kommissar für Landwirtschaft. Er sagte damals voraus, dass Bayern im Jahr 2000 noch rund 14 000 bis 15 000 landwirtschaftliche Betriebe haben werde. Damals hatten wir rund 300 000 landwirtschaftliche Betriebe. Wir haben den Strukturwandel in Bayern nicht verhindern können. Wir haben ihn aber sozial abgefedert. Wir haben ihn begleitet und konnten erreichen, dass wir bis zum Jahr 2000 die zehnfache Anzahl der Betriebe erhalten konnten, wie es Mansholt vorausgesagt hat.

Zweifellos ist das ein Beweis für die Richtigkeit des so genannten bayerischen Weges. Der damalige Landwirtschaftsminister Dr. Hans Eisenmann hat diese Entwicklung eingeleitet. Frau Kollegin Lück, nur so ist es zu erklären, dass auch heute noch rund 11 % der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft im vor- und nachgelagerten Bereich beschäftigt sind und wir qualifizierte Arbeitsplätze anbieten können.

Nicht zuletzt tragen dazu die umfassenden Förderprogramme Bayerns bei. Um unsere Ausgleichszulage werden wir von allen anderen Bundesländern beneidet. Hier danke ich insbesondere unserem Staatsminister Josef Miller,

(Beifall bei der CSU)

der es geschafft hat, die Ausgleichszulage ständig in Bezug auf ihre Höhe und auch in Bezug auf die Fläche auszuweiten. Hierfür geben wir jährlich 135 Millionen Euro aus.

Beim Kulturlandschaftsprogramm haben wir eine ähnliche erfolgreiche Entwicklung. 1988 begann sie mit 20 Millionen Mark als Startkapital.

(Susann Biedefeld (SPD): Die Kollegin hat doch die Kürzungen aufgezeigt!)

Jetzt haben wir 180 Millionen Euro ausgezahlt.

(Susann Biedefeld (SPD): Das haben Sie doch alles zusammengekürzt: Dorferneuerung, Kulap!)

Frau Kollegin Biedefeld, wir geben 45 Millionen Euro für die einzelbetriebliche Investitionsförderung aus.

(Heidi Lück (SPD): Und wie viel davon kommt aus Berlin, von der Bundesregierung?)

Sie müssen unseren Haushalt natürlich schon genau lesen. Den Erfolg unserer Politik macht eben aus, dass wir selbst Sparmaßnahmen so intelligent gestalten, dass wir unsere Förderprogramme aufrechterhalten können.

(Heidi Lück (SPD): Die meisten Gelder kommen doch aus Berlin!)

– Nein. Ein weiteres Instrument, um die Entwicklung des Landes und des ländlichen Raumes positiv zu gestalten, ist die Dorferneuerung.

(Heidi Lück (SPD): Richtig! Und ihr habt massiv gekürzt!)

Das gilt auch für die Städtebauförderung. Ich spreche jetzt aber in erster Linie die Dorferneuerung an.

(Heidi Lück (SPD): Um ein Sechstel habt ihr gekürzt!)

– Frau Kollegin Lück, lesen Sie den Haushalt! Wir haben den Etat nicht verändert. Nach wie vor stehen über 100 Millionen Euro jährlich zur Verfügung.

(Heidi Lück (SPD): Vorher waren es aber mehr!)

– Nein, es war nicht mehr. Der Anteil Bayerns war etwas höher. Aber wir haben es geschafft, die Kofinanzierungsmittel aus Brüssel und natürlich auch vom Bund entsprechend zu steigern.

(Heidi Lück (SPD): Nein, nicht ihr, sondern wir haben die Mittel gesteigert!)

Das bedeutet: Für die Landwirte, für den ländlichen Raum, für die Gemeinden steht genauso viel Geld zur Verfügung wie in der Vergangenheit.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Wo leben Sie denn?)

Auch die Bildung spielt im ländlichen Raum eine wichtige Rolle. Wir haben gestern von Prof. Breitschuh aus Thüringen gehört: Die Landesanstalt für Landwirtschaft ist in Deutschland einmalig.

(Heidi Lück (SPD): Noch!)

Denken Sie aber auch, meine Damen und Herren, an unsere Reformoffensive. Wir haben flächendeckend die

Fachämter erhalten. Wir haben unsere Reformen in Land- und Forstwirtschaft so umgesetzt, dass die Betroffenen zufrieden sind.

(Heidi Lück (SPD): Die sind gar nicht zufrieden!)

Wir haben neue Akzente bei den nachwachsenden Rohstoffen gesetzt. Denken Sie an das Technologie- und Förderzentrum in Straubing; denken Sie daran, dass der bayerische Anteil am Primärenergieverbrauch mit 4 % Energie aus Biomasse doppelt so hoch liegt wie der Bundesdurchschnitt. Ja, das Gesicht der Landwirtschaft wird sich verändern – aber wir begleiten diese Veränderung, wir gestalten sie, und wir werden mit dem neuen Landwirtschaftsfördergesetz die Rahmenbedingungen so setzen, dass den Landwirten und den Betrieben auch in Zukunft Entscheidungsspielräume erhalten bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Wir stellen uns der Veränderung, aber wir gestalten die Zukunft.

(Beifall bei der CSU – Heidi Lück (SPD): Dank uns!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Brunner. Die nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer. Bitte.

Karin Pranghofer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Der ländliche Raum soll stark gemacht werden. Aber ich muss feststellen – das haben meine Vorrednerinnen bereits gesagt –: Der ländliche Raum wird nicht stark gemacht, vielmehr ist in der Bildungspolitik ein richtiger Kahlschlag in der Schullandschaft festzustellen.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Oh mei! Nachsitzen!)

Ich spreche bewusst von einem Kahlschlag in der Schullandschaft. Sie haben nämlich etwa 500 Teilhauptschulen geschlossen, immerhin ein Drittel aller Hauptschulen in Bayern. Das ist für den ländlichen Raum kein Pappenstiel. Wenn Sie ehrlich sind, geben Sie zu, dass Sie nicht nur die Schließung der Teilhauptschulen im Sinn haben, sondern Sie machen jetzt schon jahrgangskombinierte Klassen. Später werden wohl die einzügigen Hauptschulen aufgelöst werden; die Grundschulstandorte im ländlichen Raum werden folgen. Deswegen reden wir auch von einer Kahlschlagspolitik, was die Schulstandorte betrifft.

(Beifall bei der SPD)

Bürgermeister, Gemeinderäte und Eltern laufen dagegen mit Recht Sturm. In Rechtenbach, einer unterfränkischen Gemeinde, hängen schon die Transparente an den Gartenzäunen. Auf ihnen steht, was wir alle erwarten: „CSU – Schule zu!“ Die Vision, die Sie vom ländlichen Raum haben, ist kein Konzept, sondern ganz einfach ein Lehrereinsparprogramm.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt die Schulstandorte im ländlichen Raum aufzulösen, sollten Sie lieber dafür sorgen, dass die Schule im Dorf bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Denn wo die Schule ist, da ziehen auch Familien hin. Wo die Schule ist, da ist auch Identität, da ist Dorfleben! Wo die Schule ist, da investieren die Bürgermeister und die Kommunen, und davon lebt auch das Handwerk. Wo die Schule ist, ist die Bildung, und wo Bildung ist, sind Arbeitsplätze. Wo Arbeitsplätze sind, ist auch Zukunft für den ländlichen Raum!

Ich darf noch einen anderen Aspekt ansprechen: Vor einigen Jahren haben wir hier ja über den so genannten bayerischen Bildungsatlas diskutiert. Dieser Bildungsatlas hat sehr große Unterschiede in den Regionen Bayerns aufgezeigt. Er hat nachgewiesen, dass gerade in ländlichen und strukturschwachen Regionen die Bildungspotenziale nicht ausgeschöpft werden. In diesem Bildungsatlas konnte man beispielsweise feststellen, dass viel mehr Ober- als Niederbayern aufs Gymnasium gehen. Sie wollen daraus aber keine Konsequenzen ziehen. Da muss man sich natürlich schon fragen, was Ihr Gerede von der Entwicklung des ländlichen Raumes soll.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist doch hanebüchen!)

Sie wollen die Ursachen nicht analysieren, und Sie suchen auch keine monokausale Erklärung für diesen Sachverhalt. Aus den Pressemeldungen von damals aus Ihrem Ministerium zitiere ich: In Niederbayern habe die Hauptschule einfach mehr Ansehen als in Oberbayern. – Das ist Ihre Erklärung. Oder Sie stellen fest: Möglicherweise holen die Firmen in Erding die Jugendlichen früher zur Berufswahl; auch das ist eine Ihrer Erklärungen. Doch generell – so sagen Sie – gibt es eben die Entscheidungsfreiheit der Eltern. Ja, das ist gut; da haben Sie Recht: Die Eltern haben die Entscheidung.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ja, die Kinder müssen sich wohl fühlen, nicht die SPD-Fraktion!)

Aber wir als Politiker im Landtag haben auch den Auftrag, solche Bildungsdisparitäten in unserem Land abzuschaffen bzw. dafür zu sorgen, dass sich hier etwas ändert. Unsere Aufgabe ist es, vor allen Dingen im ländlichen Raum die Schule im Dorf zu lassen und die Schulstandorte zu erhalten.

(Alexander König (CSU): Mit einer Gesamtschule wahrscheinlich!)

Der ländliche Raum muss Bildung erfahren, die den Köpfen der Kinder entspricht. Das heißt: Diese Kinder müssen auch Chancen auf höhere Schulabschlüsse haben. Vor allen Dingen müssen Sie eine Bildungs- und Schullandschaft haben, die ihnen auch etwas nützt. Deswegen mein Fazit: Ihre Bildungspolitik lässt keinen Raum für die Zukunft auf dem Land.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das war aber ein dürtiger Beitrag!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Pranghofer. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König. Bitte.

Alexander König (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Dienstagabend war ich erstmals im Münchner Fußballstadion, das auch „Arena“ genannt wird. Es war für mich ein Erlebnis. Heute früh ist mir eingefallen, warum das so ist: Was habe ich dort erlebt? Außer einem mittelmäßigen Fußballspiel habe ich die Internationalität einer solchen Veranstaltung, die Mediengesellschaft, die Medienpräsenz erlebt.

Ich habe im besten Sinne Entertainment erlebt, und zwar „at its best“, wie man neudeutsch sagt. Wenn Sie nicht in dieses Stadion, in diese Arena gehen, sondern auf einen der Fußballplätze, von denen es draußen im ländlichen Raum Tausende gibt, dann erleben Sie – überlegen Sie sich das einmal – Gemeinschaft, Gemeinsinn, Heimat. Hier in München erleben Sie Anonymität unter 66 000 Menschen in einer Arena, während Sie draußen, auf einem Fußballplatz der ländlichen Region, Geborgenheit erleben.

(Susann Biedefeld (SPD): Warum kürzen Sie dann die Gelder für die Sportvereine?)

Unter 66 000 Menschen in einem Stadion können Sie vereinsamen. Im ländlichen Raum können Sie mit Ihrem Nachbarn Geborgenheit und Heimat erleben.

(Karin Radermacher (SPD): Warum kürzen Sie dann die Mittel für die Sportvereine?)

Heute Morgen ist mir dieses Bild wieder vor Augen gestanden. Warum erzähle ich Ihnen das? – Ich will Ihnen damit sagen – –

(Susann Biedefeld (SPD): Bei Sonnenuntergang am Lagerfeuer!)

– Es wäre nett, wenn Sie mir zuhören würden. Ich will sagen: Unser ländlicher Raum hat viel mehr zu bieten als Sie wahrnehmen wollen. Unser ländlicher Raum ist viel besser als sein Ruf.

(Zurufe von der SPD)

Frau Biedefeld, Herr Dürr und Frau Kollegin Pranghofer haben hier gesprochen und versucht, unseren ländlichen Raum schlechztureden. Sie beschränken sich darauf, die Probleme aufzubauschen und machen den Versuch, sich selbst darzustellen, indem Sie die Probleme aufblasen.

(Susann Biedefeld (SPD): Ist das vielleicht der Grund, warum Investitionen gespart werden? Ich habe von den Stärken gesprochen!)

Wenn Sie sich die Themen „Arbeit“ und „Leben“ im ländlichen Raum ansehen, dann müssen Sie zur Kenntnis nehmen, Kolleginnen und Kollegen,

(Heidi Lück (SPD): Verdrehen Sie doch nicht die Tatsachen!)

dass rund zwei Drittel der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Bayern im ländlichen Raum bestehen.

(Susann Biedefeld (SPD): Schauen Sie sich doch die Arbeitsplatzsituation an!)

Wir haben im ländlichen Raum eine unglaubliche Vielfalt von mittelständischen Betrieben, von inhabergeführten Betrieben.

(Susann Biedefeld (SPD): Schauen Sie sich doch die Bevölkerungsentwicklung an!)

– Frau Kollegin Biedefeld, ich führe Sie im Hofer Raum gerne einmal herum und erkläre Ihnen die Situation dort. Dann wissen Sie anschließend auch, wovon wir hier reden.

(Anhaltende Unruhe)

Frau Präsidentin, könnten Sie bitte dafür sorgen, dass dieses Zwischengeschehen endet und die Frau Kollegin der parlamentarischen Kultur folgt und wieder zuhört?

(Beifall bei der CSU)

Frau Biedefeld, bitte nehmen Sie doch zur Kenntnis,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass es hier eine große Vielfalt gibt. Im ländlichen Raum kennt der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer. Herr Meier und Herr Huber sind dort noch keine Nummer. Im ländlichen Raum besteht die Mehrzahl der Ausbildungsverhältnisse. Jetzt aber kommt der entscheidende Punkt: Es gibt auch Probleme und Defizite.

(Heidi Lück (SPD): Ja!)

Es gibt beispielsweise die Probleme der Altindustrien, die dem Strukturwandel unterliegen. Das sind aber auch Probleme einer seit Jahren völlig verfehlten und nicht stattfindenden Wirtschaftspolitik auf Bundesebene.

(Beifall bei der CSU)

Die Folgen Ihrer katastrophalen Politik in den letzten Jahren sind auch im ländlichen Raum zu spüren.

(Susann Biedefeld (SPD): Das sind die Spuren von 16 Jahren Stillstand! – Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Frau Biedefeld, das sind die Spuren der nicht passenden Rahmenbedingungen. Frau Biedefeld, ob Sie es hören wollen oder nicht: Was hat Ihre Regierung denn schon für den ländlichen Raum in Bayern getan?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie haben die Bundeswehr dort abgezogen und damit Arbeitsplätze abgeschafft. Sie haben die Arbeitsplätze des Zolls aus dem ländlichen Raum entfernt. Die Liste ließe sich um viele Punkte fortsetzen.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Wie ist das in Hof mit der Bundeswehr?)

Was hat hingegen die Bayerische Staatsregierung gemacht, was macht die CSU seit Jahren? – Wir stellen uns den Problemen, wir stellen uns den Defiziten, und wir tun alles, um unseren ländlichen Raum fortzuentwickeln.

(Heidi Lück (SPD): Und zwar gegen die Landwirtschaft! Sie machen die Schulen platt!)

Wir tun alles, um unseren ländlichen Raum fortzuentwickeln, indem wir Verkehrsinfrastruktur schaffen – –

(Susann Biedefeld (SPD): Indem Sie Teilhauptschulen schließen!)

Wir tun etwas, indem wir in allen Bereichen etwas verbessern, bis hin zum jüngsten Gesetz zur Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder. All das sind Rahmenbedingungen, die unseren ländlichen Raum stärken. Sie würden gut daran tun, konstruktiv etwas dazu beizutragen,

(Heidi Lück (SPD): Das tun wir!)

anstatt immer nur zu kritisieren. Sie hätten jahrelang die Möglichkeit gehabt, auf Ihre Parteifreunde in Berlin einzuwirken, dass auch von dort ein Impuls für den ländlichen Raum ausgeht.

(Beifall bei der CSU)

Im ländlichen Raum in Bayern leben vier Fünftel aller Kinder im Freistaat. Sie leben gut dort,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

sie leben dort mindestens so gut wie in der Stadt. Wenn Sie heute die „Abendzeitung“ anschauen, dann lesen Sie dort einen Artikel, in dem ein Chef der Caritas sagt, dass die Armut in München, in der Großstadt, immer größer wird. Es ist also ein Ammenmärchen, das Sie hier verbreiten, wenn Sie so tun, als ob in der Großstadt heile Welt wäre, während es im ländlichen Raum nur Probleme gäbe. So ist das nicht.

(Beifall bei der CSU)

Die Wirklichkeit ist eine andere. Um noch ein Bild zu gebrauchen: Das Oktoberfest ist, wie die Arena, ein internationales Event. Das Heimatfest bei uns, im ländlichen Raum, auf dem flachen Land, das ist die Lebensqualität, aus der wir alle schöpfen.

Wir haben in Bayern überwiegend ländlichen Raum. Wir sind erfolgreich, und wir sind es nicht zuletzt deshalb, weil wir diesen ländlichen Raum seit Jahren fortentwickeln.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Bei der Bundestagswahl wart ihr aber weniger erfolgreich!)

Wir werden den ländlichen Raum fortentwickeln, und wir würden uns freuen, wenn Sie uns dabei unterstützen würden, auch auf Bundesebene, anstatt immer nur zu jammern, zu klagen und zu kritisieren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich möchte zunächst einmal feststellen, dass Zwischenrufe zu einem lebendigen Parlament gehören. Wenn aber dauernd Zwischenrufe gemacht werden, dann wird es für den jeweiligen Redner, die jeweilige Rednerin schon schwierig. Das gilt für alle Fraktionen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Auch für Sie, Frau Präsidentin, wird es dann schwieriger!)

– Herr Kollege Dürr, lassen wir es dabei.

Die nächste Wortmeldung für die Staatsregierung: Herr Staatsminister Miller. Bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Vor einem Jahr hat mich der damalige französische Landwirtschaftsminister nach Paris eingeladen. Ich habe ihn gefragt, wie ich zu der Ehre komme, dass er mit mir redet. Er hat mir dann erklärt, dass er aus Savoyen komme, einer Region mit leeren Dörfern, mit verfallenen Häusern, in der nur noch alte Menschen leben. Ich habe ihn gefragt, warum er gerade mich eingeladen hat. Er hat geantwortet, dass es in Bayern noch lebendige Dörfer gibt und prosperierende ländliche Räume.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Jetzt schon noch!)

Ich habe ihm dann erklärt, dass auch wir da und dort Probleme haben. Ich habe gesagt, dass Gehöfte leer stehen, dass in den Dorfkernen auch bei uns alte Menschen in den Häusern wohnen. Auch wir haben ländliche Räume, in denen die Zunahme nicht mehr so gegeben ist, wie das früher der Fall war.

Ein zweites Beispiel, hier aus der Nähe. Ich werde von Baden-Württemberg und von Tirol gefragt: Wie macht Ihr das? Wir haben Täler, die zuwachsen, herrliche Regionen, die verbuschen. – Ich antworte dann: Wir haben eine flächendeckende Landbewirtschaftung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten 20 Jahren ist im Landesdurchschnitt die Bevölkerung in Bayern um 13 % gestiegen.

(Susann Biedefeld (SPD): Aber nicht im ländlichen Raum!)

– Im ländlichen Raum ist sie um 16 % gestiegen, in den verdichteten Räumen um 9 %.

Nun zu den hier gemachten Vorwürfen. Sie haben schon Recht, wenn es nach Ihnen ginge, würde in Bayern keine Teilhauptschule mehr geschlossen. Das stimmt. Diese Teilhauptschulen würde es bei Ihnen nämlich überhaupt nicht mehr geben. Die Teilhauptschulen hätten Sie im Zuge Ihres Gesamtschulkonzeptes doch allesamt platt gemacht. Wir führen doch hier eine Phantomdiskussion.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Sie müssen doch einmal die Frage stellen, wer den Kommunen die Steuer weggenommen hat. Stellen Sie doch einmal die Frage, wer das war.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist doch völliger Nonsens! – Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

– Frau Kollegin Lück, Herr Kollege Brunner hat die Zahlen genannt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn man über Zahlen redet, dann sollte man solche Zahlen nennen, die man auch nachprüfen kann.

(Heidi Lück (SPD): Die kann man nachprüfen!)

Das verlange ich. Die GAK, die Gemeinschaftsaufgabe, die vom Bund kommt, für dessen Politik Sie zuständig waren, die ist gekürzt worden, wie kein anderes Programm.

(Heidi Lück (SPD): Ihre Programme wurden doch massiv gekürzt!)

– Auch wir haben gekürzt, wir haben das aber durch EU-Mittel ausgeglichen. Von den 10 Milliarden DM, die nach dem Rahmenplan von 2000 bis 2006 in die Bundesrepublik fließen, gehen 3,1 Milliarden nach Bayern. Ihre Vorgänger haben das noch gelobt. Das sollten auch Sie tun.

(Heidi Lück (SPD): Das ist Berliner Geld!)

Nehmen Sie doch einmal die Zahlen her, zum Beispiel bei der Dorferneuerung oder bei der Flurbereinigung. Wir

haben 2002 90 Millionen gehabt, 2003 115 Millionen und 2004 110 Millionen. Diese Summen werden wir auch künftig haben. Wir haben nicht gekürzt.

(Heidi Lück (SPD): Setzen wir uns doch zusammen und schauen uns den Haushalt an. Sie haben doch gekürzt!)

Bei LEADER haben wir 45 Maßnahmen, andere Bundesländer haben hier gerade einmal sieben oder acht Maßnahmen. Wir haben 60 interkommunale Allianzen.

(Heidi Lück (SPD): Das sind doch keine bayerischen Gelder!)

Wir tun mehr als jedes andere Bundesland. Wir nehmen die neuen Herausforderungen an. Sehen Sie sich doch einmal die Ostbayernhilfe an. Wir haben etwas für Ostbayern getan. Der Bund hat geredet, aber nie einen Euro dort hingebacht. Wir haben etwas getan.

(Beifall bei der CSU)

Sie sollten sich hier nicht herstellen und sich groß aufspielen.

Herr Dürr, zu den nachwachsenden Rohstoffen. Wir haben in Bayern einen Ersatz von Primärenergie von 4 %. Im Bund, wo Sie regieren, liegt der Durchschnitt bei 2 %.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir haben doch das Programm gemacht! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Wir haben Ihr Programm hergenommen, um die bayerischen Maßnahmen kofinanzieren.

Dank der Kofinanzierung, die wir in Bayern haben, sind inzwischen über 50 % der Bundeszuschüsse nach Bayern gegangen. Sie müssen einmal die Frage stellen, warum das so ist. – Weil wir klare Innovationsvorsprünge haben; das sollten Sie anerkennen. Es fällt Ihnen schwer; ich weiß es.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das haben wir für Bayern erreicht!)

Dort, wo Sie regieren, stehen nachwachsende Rohstoffe weit hinten. Sie haben inzwischen auch angefangen, tätig zu werden, das ehrt Sie. Hier sind wir einer Meinung.

Wir wollen künftig Folgendes tun: Wir wollen in den ländlichen Gebieten den Belangen der Kommunen noch stärker Rechnung tragen, indem wir die Förderung auf die Leistungsfähigkeit bei der Dorferneuerung abstimmen, indem wir die LEADER-Gruppen dort verstärken, indem wir Fördersätze erhöhen und indem wir die Programme weiterführen. Für die Dörfer haben wir das Programm „Dorf vital“ in Planung, bei dem es um die Dorfkerne geht. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit steigern und das Landmanagement dadurch verbessern, dass die Kommunen gemeindeübergreifend zusammenarbeiten. Durch die Diversifizierung bei LEADER wollen wir erreichen, dass der ländliche Raum nicht, wie Sie das wollen, sich selbst

überlassen bleibt, sondern dass die Probleme konkret angegangen werden. Eine passive Sanierung wird es nicht geben.

(Zurufe von der SPD)

– Sehen Sie sich doch einmal die Arbeitslosenstatistiken an. Es gibt ländliche Räume, die Zahlen aufweisen, von denen man in der Bundesrepublik träumt. Natürlich gibt es auch andere; das wissen wir. Dieser Problemregionen werden wir uns in verstärktem Maße annehmen.

Frau Lück, wenn Sie sagen, der Bottom-up-Ansatz würde von uns erst eingeführt, dann ist das ungeheuerlich. Den hat die EU von uns übernommen. Die Dorferneuerung und die Flurbereinigung basieren auf dem Genossenschaftsprinzip, bei dem die Menschen mitreden können wie nirgendwo anders. Erzählen Sie hier keinen solchen Stuss. Sie sagen hier nicht das, was in Wirklichkeit vorhanden ist. Nirgendwo anders ist die Bürgerbeteiligung so stark. Herr Glück sagt ganz klar in seinem Buch, das basiert auf der Dorferneuerung. Bei uns wird längst praktiziert, wovon Sie träumen.

Abschließend möchte ich einen Satz in den Raum stellen: Wenn das Land nicht atmet, ersticken bald die Städte. In Bayern hat die Politik für den ländlichen Raum dazu beigetragen, dass wir heute auf vielen Gebieten zwar nicht gleiche, aber gleichwertige Lebensverhältnisse haben und dass sich die Leute nicht zurückgesetzt fühlen, sondern dass sie das Leben auf dem Land mit all seinen Chancen schätzen. Leute auf dem Land haben die Möglichkeit, moderne Kommunikationsmittel zu nutzen, Wirtschaftsstandorte zu begründen, die endogenen Kräfte zu stärken und sich Wohneigentum zu schaffen, was in den Städten schwierig ist. Auf dem Land bestehen Naturnähe und ein Bezug zur Lebensmittelproduktion. Es gibt keine Entfremdung, sondern ein intaktes Sozialleben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Wo gibt es denn mehr Vereine als in den dörflichen Regionen? – Das können Sie doch nicht in Frage stellen. Was diese Vereine leisten, ist doch vorbildlich. Das Vereinsleben ist in Bayern beheimatet wie nirgendwo sonst.

Wenn Sie den ländlichen Raum schlechtreden wollen, dann tun Sie sich keinen Gefallen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das machen wir doch nicht!)

Wir können uns durchaus darüber unterhalten, wo wir Verbesserungen vornehmen sollten, aber wenn Sie den ländlichen Raum jetzt entdecken, dann kann ich nur sagen, das ist zwar gut, aber die Aktuelle Stunde hat die Union beantragt und nicht Sie.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja eben!)

Die Fraktion hat sogar eine spezielle Tagung durchgeführt. Sie dagegen haben den ländlichen Raum in der Vergangenheit sträflich vernachlässigt. Ich möchte hier nicht auf Wahlergebnisse anspielen. Der ländliche Raum erhält von Ihnen keine Unterstützung. Wir sind die wahren Partner; das wissen auch die Leute.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Aktuelle Stunde ist hiermit beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung über Fragen der kommunalen Gliederung des Staatsgebiets, zur Änderung von Vorschriften über kommunale Namen und zur Aufhebung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drs. 15/3946) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes (Drs. 15/3947) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes (Drs. 15/3993) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf Frau Justizministerin Dr. Merk das Wort erteilen.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden sich sicher daran erinnern, dass sich der Bayerische Landtag im Frühjahr 2000 einmütig für das Bayerische Schlichtungsgesetz ausgesprochen hat. Die Ziele, die zu dieser Zeit verfolgt wurden, gelten heute

mehr denn je: die Entlastung der Justiz und die Förderung einer einvernehmlichen Streitbeilegung.

Mit der Einführung des vorgerichtlichen obligatorischen Schlichtungszwangs bei bestimmten zivilrechtlichen Streitigkeiten haben wir im Jahr 2000 einen neuen Weg eingeschlagen. Die Befristung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes bis zum Jahresende 2005 war deshalb ebenso geboten wie eine genau Evaluation dieses Gesetzes und seiner Auswirkungen auf die gerichtliche Praxis und das Schlichtungswesen in Bayern.

Das Staatsministerium der Justiz hat zusammen mit der Universität Erlangen-Nürnberg in den Jahren 2001 bis 2004 die Erfahrungen mit diesem Gesetz erfasst und ausgewertet, wobei wir vor allem von der Bayerischen Landesnotarkammer tatkräftig unterstützt wurden. Die Ergebnisse wurden im Abschlussbericht von Prof. Greger niedergelegt. Gezeigt hat sich Folgendes:

Erstens. Bei den vermögensrechtlichen Bagatellstreitigkeiten – das heißt bei einem Streitwert von bis zu 750 Euro – hat sich dieser Schlichtungszwang nicht bewährt. Dafür gibt es hauptsächlich folgende Gründe: Es hat sich herausgestellt, dass allein die Anknüpfung an einen bestimmten Streitwert nichts darüber aussagt, ob ein Verfahren für eine Schlichtung geeignet ist oder nicht. Bei geringen Streitwerten stehen oftmals der Aufwand und der Ertrag eines Schlichtungsverfahrens für alle Beteiligten in keinem vertretbaren Verhältnis mehr. Die große Mehrzahl der Gläubiger hat das Mahnverfahren dem Schlichtungsverfahren vorgezogen, womit ein faktischer Grund besteht.

Angesichts dieses eindeutigen Befundes schlägt der Gesetzentwurf vor, auf den Schlichtungszwang bei Bagatellstreitigkeiten zu verzichten. Eine nennenswerte Mehrbelastung der bayerischen Amtsgerichte durch die Abschaffung des Schlichtungszwangs steht nicht zu erwarten, da die große Masse der Streitigkeiten auch bisher schon im Mahnverfahren erledigt worden ist.

Zweitens. Wesentlich anders hat sich das Ergebnis der Auswertung beim Schlichtungszwang für Nachbar- oder Ehrschutzstreitigkeiten dargestellt. Hier hält die Rechtspraxis einen Zwang zum vorgerichtlichen Einigungsversuch tatsächlich für berechtigt; denn hier geht es typischerweise um gestörte zwischenmenschliche Beziehungen, denen man mit einer Schlichtung eher gerecht werden kann als mit einem streitigen Gerichtsverfahren. Kurz gesagt: Die Äste des Baums, die in das Nachbargrundstück ragen, ärgern zwar, aber in einem Großteil der Fälle ist der Hintergrund eine Streitigkeit, die schon sehr viel länger dauert und tief gehender ist.

Die Staatsregierung schlägt vor, den obligatorischen Schlichtungsversuch in diesen Bereichen fortzuführen.

Wir sehen das Spektrum aussichtsreicher Schlichtungsfelder damit aber nicht als erschöpft an. Die Landesjustizverwaltungen prüfen derzeit unter Einbeziehung der gerichtlichen Praxis und auch aller betroffenen Verbände, ob man die obligatorische Schlichtung auf weitere Bereiche ausdehnen sollte. Als Beispiele möchte ich

nennen Wohnungsmietsachen, Wohnungseigentums-sachen, Familiensachen, Nachlasssachen, Bausachen, Verkehrsunfallsachen oder andere Haftungsansprüche. Da das Prozessrecht Bundesmaterie ist, wird zunächst eine Änderung der bundesgesetzlichen Rechtsgrundlagen erforderlich sein, ehe wir im Anschluss landesrechtlich tätig werden können.

Die Überlegungen auf Bundesebene werden nicht bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Daher wollen wir zunächst die Geltung unseres Schlichtungsgesetzes, und zwar in dem von mir vorgestellten Umfang, verlängern, das heißt ohne den Schlichtungszwang für vermögensrechtliche Bagatellstreitigkeiten. Wir wollen dieses Schlichtungsgesetz verlängern. Vorgesehen ist eine Verlängerung um drei Jahre, also bis zum Jahr 2008. Bei einer späteren Aufnahme weiterer Materien werden dann insbesondere die Verfahrensregelungen und die Kostenregelungen der Neuausrichtung des Gesetzes anzupassen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Evaluation des Bayerischen Schlichtungsgesetzes hat noch eines gezeigt: dass sich im allgemeinen Rechtsbewusstsein doch eine Bewegung ergeben hat. Schlichtung und Mediation erreichen immer mehr Bekanntheit und beginnen langsam, in der Rechtswirklichkeit Fuß zu fassen. Ich möchte besonders die Bemühungen der bayerischen Notare und Rechtsanwälte anerkennen, die sich gerade für eine Förderung der Streitschlichtung einsetzen. Wie Sie wissen, steigt die Geschäftsbelastung der bayerischen Zivilgerichte in erster Instanz ständig weiter, und das bei ständig sinkenden Richterzahlen. Deshalb müssen und wollen wir auch in Zukunft besonderen Wert auf die Förderung der einvernehmlichen Streitbeilegung dort legen, wo es sinnvoll ist. Das Staatsministerium der Justiz verfolgt seit Jahren alle Erfolg versprechenden Ansätze, um unsere Rechtskultur gerade auch in diesem Bereich fortzuentwickeln. In diesem Sinne bitte ich Sie sehr herzlich, das Vorhaben mit Ihrer Stimme zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ehe ich die Aussprache eröffne, darf ich eine Delegation aus der Provinz Gansu in China herzlich bei uns begrüßen, an der Spitze Herrn Wirtschaftsminister Li Ping. Die Delegation bespricht hier die Themen der Windenergie, wofür eine große Nachfrage besteht, und der beruflichen und dualen Bildung. Herzlich willkommen hier im Hause.

(Allgemeiner Beifall)

Erste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt nichts zu beschönigen: Die großen Erwartungen, mit denen das Bayerische Schlichtungsgesetz 1999 bzw. im Jahr 2000 befrachtet worden ist, sind mitnichten erfüllt worden, ganz im Gegenteil. Ich möchte auch daran erinnern, dass ich schon damals als Praktiker darauf hingewiesen habe, dass manche Entwicklungen, die man sich von diesem Gesetz versprochen hat, in der Realität nicht eintreten werden.

Tatsache ist erstens, dass die Parteien regen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht haben, bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten anstelle des Gangs zum Gericht sofort ein Mahnverfahren einzuleiten, um damit dem Schlichtungszwang zu entgehen.

Zweitens war der Geschäftsanfall insgesamt außerordentlich bescheiden. Im Gesetzentwurf im Jahr 1999 hat man gemeint, es gäbe im Jahr etwa 18 000 Fälle, die für die Schlichtung zugänglich wären. Tatsächlich waren es im besten Jahr, das untersucht worden ist, im Jahr 2003, lediglich 3000, von denen auch nur ein geringer Teil erfolgreich war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist nicht die Idee der außergerichtlichen Schlichtung gescheitert, sondern der Zwang zur Schlichtung in vermögensrechtlichen Streitigkeiten, weil die Umgehungsmöglichkeit genutzt wird, solange es sie gibt, und weil der Betrag von 750 Euro kein Kriterium dafür ist, ob sich ein Rechtsstreit für die Schlichtung eignet oder nicht. Es ist vernünftig, das Gesetz jetzt nicht zu beerdigen; denn wenn wir nichts tun, würde das Gesetz Ende Dezember außer Kraft treten. Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen ist es vernünftig, das Gesetz zu modifizieren. Wir werden dem Vorschlag der Staatsregierung, natürlich vorbehaltlich einer genaueren Diskussion in den Ausschüssen, aller Voraussicht nach zustimmen.

Eine Folge des Gesetzes ist auch, dass wir in Bayern mittlerweile eine große Infrastruktur an Schlichtungseinrichtungen haben. Nicht nur alle 500 Notare sind von Gesetzes wegen Schlichtungsstellen, auch 1100 Anwälte sind als Schlichter zugelassen, wenngleich die Hälfte davon überhaupt keinen einzigen Fall zu bearbeiten hatte. Jedenfalls haben wir jetzt eine Infrastruktur an Schlichtungsstellen, die es in Zukunft zu nutzen gilt. Auf Bundesebene geht es darum, § 15 a EGZPO so zu modifizieren, dass weitere Verfahren in die freiwillige Schlichtung aufgenommen werden können.

Als Fazit sage ich noch einmal: Nicht die Idee der Schlichtung ist gescheitert, sondern die Idee der Zwangsschlichtung. Künftig muss die Parole gelten: Jeder darf, und keiner muss. Deswegen müssen neue Materien in die Schlichtung einbezogen werden. Das setzt allerdings eine Änderung der Bundesgesetzgebung voraus. Wir sind uns offensichtlich auch darin einig, dass diese mittelfristig kommen soll. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, kündige ich eine kritische Begleitung des Gesetzentwurfs und aller Voraussicht nach unsere Zustimmung an.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Weidenbusch.

Ernst Weidenbusch (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin und Kollege Schindler haben das Schicksal des Schlichtungsgesetzes in den vergangenen drei Jahren richtig dargestellt. Herr Schindler, Sie und ich kennen das aus der Praxis. Wo immer es möglich war, wurde in vermögensrechtlichen Sachen der Umweg über den Mahn-

bescheid genommen. Dort, wo schnell absehbar war, dass die Schlichtung nichts nützen wird, hat man den Schlichtungstermin einseitig verstreichen lassen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Plaudern Sie aus dem Nähkästchen?)

– Dafür muss man sich im Nähkästchen erst einmal auskennen. In vielen Fällen haben wir den Termin vor Gericht dadurch erreicht, dass die formalen Voraussetzungen dafür da waren.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Herr Schindler, für Ihre Ankündigung, die Beratung im Ausschuss kritisch zu begleiten, bin ich dankbar. Das passt auch sehr gut zum Thema „Schlichtungsgesetz“. Es wäre schon merkwürdig, wenn wir ausgerechnet über das Schlichtungsgesetz streiten würden. Sie haben gesagt, wir sollten weitere Verfahren aufnehmen, aber ohne Zwang. Hier sehe ich einen Diskussionsbedarf im Ausschuss. Wir müssen uns über die einzelnen Verfahrensarten unterhalten, darüber, ob es wirklich sinnvoll ist, bei allen ohne Zwang zu arbeiten, oder ob es welche gibt, wo der Zwang sinnvoll war. Nach meiner persönlichen Einschätzung hat sich bei den Ehrschutzsachen schon bewährt, dass wir dort den Zwang zur Schlichtung haben, weil die Menschen gerade bei Ehrschutzsachen auf der Suche nach einem Schiedsrichter sind, nach jemandem, zu dem sie aufsehen können und der entscheidet. Mit der Wahl von Organen der Rechtspflege ist es uns gelungen, außerhalb der gerichtlichen Tätigkeit bei einem Drittel der Fälle schnell und frühzeitig ein Ende herbeizuführen.

Ich bedanke mich ausdrücklich für Ihre Ankündigung konstruktiver Kritik. Ich denke, dass wir über die Parteigrenzen hinaus alle daran interessiert sind, speziell die Streithantel zu bekämpfen und dafür zu sorgen, dass sich unsere Rechtspflege um die Dinge, die anfallen, kümmern kann. Das, was bereits vor Tätigwerden der Gerichte erledigt werden kann, soll in geeigneter Weise, kompetent und für den Rechtsuchenden zufriedenstellend erledigt werden.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorab eine Entschuldigung an die Frau Justizministerin: Ich war gerade bei der Entscheidung zum Bayerischen Obersten und konnte deswegen – ich bitte um Nachsicht – Ihre Ausführungen nicht hören.

Grundsätzlich muss man sagen: Unabhängig von wissenschaftlichen Debatten ist es sinnvoll, Gesetze zu begrenzen. Gerade bei diesem Gesetzentwurf zeigt sich, dass einzelne Punkte, bei denen sich herausstellt, sie seien nicht zielführend geregelt, änderbar sind. Dazu

haben wir dann die Möglichkeit. Man hat bei diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Schlichtungsgesetzes sogar ein Gutachten der Juristischen Fakultät der Universität Erlangen/Nürnberg eingeholt. Das ist an sich vorbildlich. Eine solche Evaluierung wünsche ich mir bei einer ganzen Reihe von Gesetzen, vor allem bei den Polizeigesetzen. Auf diesem Feld sieht man die Notwendigkeit einer zeitlichen Begrenzung nicht, egal, ob es sich um die Wohnraumüberwachung, die Schleierfahndung oder was es an Projekten des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren mehr gibt, handelt.

Gerade in den Fällen, in denen es um die Bürger- und Freiheitsrechte geht, wäre es sehr hilfreich, ein Gutachten einer Universität zur Sinnhaftigkeit verschiedener Vorschriften einzuholen. Dazu ist aber anscheinend das Innenministerium – im Gegensatz zum Justizministerium – weder in der Lage, noch willens, noch bereit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Gesetzentwurf zur Änderung des Schlichtungsgesetzes: Wir sehen vor dem Hintergrund der Begründung die Notwendigkeit, das Bayerische Schlichtungsgesetz in einzelnen Punkten in Artikel 1 Nummer 1 zu ändern. Sie haben mit ihrer Einschätzung Recht, wonach man eher Verschleppungen das Wort redet. Das wollen wir nicht. Wir wollen selbstverständlich eine zügige Rechtsprechung. Wir werden uns im Detail dennoch über die Folgen dieser Änderung unterhalten müssen, da es um zahlungsunwillige und vor allem auch zahlungsunfähige Schuldnerinnen und Schuldner geht. Man darf über diesen Gesichtspunkt nicht so einfach hinweg gehen und sagen: Es schuldet jemand einen gewissen Betrag – egal, ob es 100 oder 1000 Euro sind – und dieser Betrag muss dann eingetrieben werden, koste es, was es wolle. Man kann sich durchaus noch andere Regelungen vorstellen.

Ein Verschleppungsinstitut sollte die Justiz jedoch nie sein. Wir werden die Sache deshalb intensiv im Ausschuss beraten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 d auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld und anderer und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/4000) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Zur Begründung hat Herr Kollege Pfaffmann das Wort.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben den Gesetzentwurf eingebracht, um in diesem Hause darüber zu diskutieren, ob ein offensichtlicher Fehler der CSU-Mehrheit nicht doch vernünftigerweise korrigiert werden könnte. Die CSU müsste mittlerweile wissen, dass sie mit der Einführung des Büchergeldes und mit dem dogmatischen Festhalten an diesem Gesetz gegen alle Verbände, Lehrer, Schüler, Eltern und Kommunen steht. Das ist Ihnen mittlerweile sicher bewusst geworden. Vielleicht gelingt es uns, dass Sie vor dem Hintergrund des Gesetzentwurfes, mit dem das Büchergeld abgeschafft werden soll, einsichtig werden.

Ich möchte deswegen ein paar grundsätzliche Argumente – wir hatten in diesem Hause bereits eine Diskussion zu diesem Thema – wiederholen: Sie schaffen mit diesem Büchergeld de facto die Lernmittelfreiheit ab. Sie haben ein Lernmittelfreiheitumgehungsgesetz gemacht und nichts anderes. Sie hebeln sozusagen eine traditionelle und für die Familien sehr wichtige Einrichtung, nämlich die Lernmittelfreiheit, aus. Sie verkennen völlig, dass in den letzten Jahren die Belastungen der Familien dramatisch gestiegen sind, vor allen Dingen der Familien, die Kinder in der Schule haben.

Ich will Ihnen die Problematik vor Augen führen: Die Lernmittelfreiheit hat sich bisher auf die reine Finanzierung von Schulbüchern bezogen. Das ist aber nicht alles, was Eltern bezahlen müssen, deren Kinder in die Schule gehen. Ich habe eine ganze Liste zusätzlicher Ausgaben: Atlanten, Formelsammlungen, Arbeitshefte, Duden, Lexika, Lektüre in Deutsch, Schreib- und Zeichengeräte, Material für Kunst, wie zum Beispiel Pinsel. Heute Morgen ist mein Sohn, der ins Gymnasium geht, beim Frühstück gekommen: Papa, ich brauche fünf Euro. Ich habe gefragt: Für was? Er hat gesagt: Für Pinsel und Farben. Nun macht mir das nichts aus – das wissen Sie. Aber Familien, die wirklich Probleme haben, macht es etwas aus, wenn die Kinder beim Frühstück kommen und sagen: Mama, gib mir einmal zehn Euro, ich muss die mit in die Schule nehmen. Nehmen Sie das doch zur Kenntnis. Zeigen Sie doch ein bisschen Gnade und haben Sie Verständnis für die Familien, die das nicht so locker machen können.

Hinzu kommt die Mittagsbetreuung: Haben Sie sich mit der Frage beschäftigt, was mittlerweile ein Mittagessen für die Kinder vor dem Hintergrund der völlig ungelösten G-8-Situation kostet? Das kostet jeden Tag zwischen zwei und vier Euro Minimum. Auch das kommt zu dem hinzu, was die Eltern ohnehin bezahlen müssen. Haben Sie sich damit beschäftigt, dass die Eltern mittlerweile Millionen, Herr Dr. Waschler, für Nachhilfestunden ausgeben müssen, damit der Unterrichtsstoff, den Sie ihnen hineinprensen wollen, auch verstanden wird? Haben Sie sich damit einmal beschäftigt? Wenn Sie alle diese Kosten zusammenzählen, dann kommen Sie – je nach Schulart – auf einen Gesamtbetrag von etwa 1000 Euro, den Eltern für ihre Kinder bezahlen müssen, damit diese in der Schule vernünftig ausgestattet sind.

Sie müssen endlich einmal begreifen, dass man mit den Belastungen nicht immer weitermachen kann. Das hat mit Familienförderung nichts zu tun. Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen: 30 % aller Alleinerziehenden leben in relativer

Armut. Ist Ihnen denn das völlig egal? Wollen Sie die Betroffenen noch mehr mit Kosten belasten, damit deren Kinder eine Bildungs- und damit eine Zukunftschance haben. 16 % aller Kinder leben in relativer Armut. Wollen Sie immer mehr und immer mehr Kosten auf diese Familien abwälzen?

Ich möchte aus der Regierungserklärung unseres Herrn Ministerpräsidenten aus dem Jahre 2003 zitieren:

Familienpolitik ist Schwerpunkt bayerischer Politik. Unsere Leistungen für Familien werden von jeglichen Einsparungen ausgenommen.

Gelogen hat er, wenn er das ernst gemeint hat. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass man sich hier hinstellt, und sagt, man wolle nicht bei den Familien kürzen, aber gleichzeitig das Büchergeld einführt. Das ist unter der Rubrik „Versprochen und Gebrochen“ abzuhaken.

Es gibt weitere Probleme: zum Beispiel der Verwaltungsaufwand. Reden Sie mit Vertretern des Bayerischen Städtetags. Der Städtetag sagt, es sei unmöglich, wenn 8,2 Millionen Euro für die Umsetzung des Büchergeldes aufgewendet werden müssen. Sie entlasten sich im Staatshaushalt mit 15 Millionen Euro auf Kosten der Kommunen. Damit der Freistaat 15 Millionen Euro spart, müssen die Kommunen 8 Millionen Euro einsetzen. Das ist eine brutale Politik gegenüber den Gemeinden. Sie müssen das zur Kenntnis nehmen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Fünf Minuten Redezeit!)

– Ja, ich bin gleich fertig, Herr Kollege. Sie müssen sich das in diesem Parlament anhören.

Des Weiteren erinnere ich an den Bürokratismus: 300 000 Befreiungsanträge sind zu erwarten. Wer bearbeitet die denn? Sie doch nicht, Herr Kreuzer, oder Herr Waschler.

Aber die Kommunen bearbeiten die Befreiungsanträge.

Nicht umsonst bezeichnet der Bayerische Philologenverband dieses Gesetz als bürokratisches Monster. Recht hat er!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie treten hier als Entbürokratisierungspartei an, schaffen aber gleichzeitig bürokratische Hürden, wie sie zahlreicher nicht sein könnten.

Ich muss auch dem Datenschutzbeauftragten ein kritisches Wort sagen. Er sagt, die Maßnahme sei datenschutzrechtlich bedenklich. Er will dies aber nicht so hoch hängen. Ja, was ist das denn? Das ist datenschutzrechtlich unzulässig; das muss man deutlich sagen. Doch Sie nehmen es in Kauf und sagen: Der Datenschutz ist da nicht so wichtig. Aber ich sage Ihnen: Die Eltern müssen sich bis aufs Hemd entblößen, wenn sie einen Befreiungsantrag stellen. Die Lehrer müssen ihn dann prüfen. Was hat das noch mit Datenschutz zu tun?

Glauben Sie mir: Es ist nicht lustig, wenn Kinder in einer Schulklasse sagen müssen, sie könnten das Geld nicht beibringen, die Eltern hätten ihnen kein Geld mitgegeben. Das ist in der Klassengemeinschaft nicht lustig. Wenn Sie das aber einfach in Kauf nehmen, dann ist das nur so zu verstehen, dass Sie mit Brachialgewalt 15 Millionen Euro zusammensparen wollen. Mit vernünftiger Politik hat das überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will noch zu zwei Zitaten Stellung nehmen.

Der Herr Staatsminister hat gesagt, die Kommunen hätten beim Eintreiben von Geld für Strafzettel einen größeren Aufwand als mit dem Büchergeld. Das ist ein zynischer Vergleich. Während Parksünder, lieber Herr Minister, selber schuld sind, wenn sie ihr Auto ins Halteverbot stellen, können Kinder nichts dafür, dass sie in die Schule gehen und für die Lernmittel Geld zahlen müssen. Diesen zynischen Vergleich sollten Sie unterlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie treten damit den Familien ans Bein, den Kommunen sowieso. Das ist nicht der richtige Umgang.

Die CSU-Fraktion sagt hier, vertreten durch ihren Fraktionsvorsitzenden: Das ist uns doch wurscht, wie die Kommunen das Geld eintreiben. Das hat er sinngemäß gesagt. Er hat gesagt: Wir machen ein Gesetz, und alles andere geht uns nichts an. Das sagt er nach dem Prinzip: Was interessiert es mich, was für Konsequenzen meine Gesetze haben. Was ist denn das für eine Politik? Sie sollten sich schon seriöserweise überlegen, welche Konsequenzen Ihre Politik hat, nämlich Bürokratie, soziale Kälte, Schwächung der Familien zulasten der Kommunen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sind die Konsequenzen. Aber wenn Ihnen das wurscht ist, dann werden wir es den Bürgerinnen und Bürgern sagen, dass es Ihnen wurscht ist, welche Konsequenzen Ihre Gesetze haben.

Meine Damen und Herren, man kann auch einmal zugeben, dass man einen Fehler gemacht hat. Wenn Sie die Zeitungen aufschlagen – Herr Minister, Sie haben Referenten, die Ihnen das jeden Tag vorlegen –, dann muss es Ihnen jeden Tag beim Frühstück schlecht werden; denn da finden Sie die Schlagzeilen zum Büchergeld. Wenn Sie durch die Zeitungsberichte erkennen, dass Sie falsch liegen, dann wäre es durchaus ein Zeichen einer gewissen Souveränität, die man als Zweidrittelmehrheit schon haben kann, zu sagen: Okay, das war nicht so toll, das nehmen wir zurück. Wenn Sie das machten, würde ich Ihnen Beifall klatschen.

Aber Sie sind in eine Phase der Rechthaberei geraten. Sie müssen sich von dieser Rechthaberei lösen und sagen: Okay, das war nicht so toll, das Gesetz nehmen wir

zurück. Das wäre einer Zweidrittelmehrheit angemessen. Aber ich befürchte, Sie schaffen diesen seriösen Schritt nicht.

Lassen Sie uns doch gemeinsam einen Ausweg aus der unseligen Geschichte des Büchergeldes suchen. Sie sind schließlich selber unzufrieden damit. Ich weiß von Kollegen, die in den Schulen mit dem Kopf wackeln, wenn die Proteste auf sie einströmen. Sie würden dann das Büchergeld doch selber sofort abschaffen wollen. Das ist die Wahrheit. Nur können sie es nicht, weil sie dazu nicht die Souveränität haben. Deswegen rate ich Ihnen, in dieser Frage etwas Gelassenheit anzunehmen und zu einer gemeinsamen Beratung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion bereit zu sein. Das Ergebnis muss dann sein: Weg mit diesem unseligen Büchergeld!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne damit die Aussprache. Die erste Wortmeldung kommt vom Kollegen Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Zweite Lesung zur Einführung des Büchergeldes war am 20. Juli 2005. Das ist zwei Monate her. Die erste Feststellung ist: Die Sachlage hat sich seitdem nicht geändert. Insofern verstehe ich nicht, was heute die Einbringung dieses Gesetzentwurfs bewirken soll.

Unser Ziel ist nach wie vor – das haben Sie anscheinend aus den Augen verloren –, den Bücherbestand, der zum Teil veraltet ist, zu erneuern. Außerdem sollte vielleicht auch Ihnen schon aufgefallen sein, dass wir uns in Zeiten knapper Kassen befinden. Deshalb ist eine Beteiligung der Eltern bei den Schulbüchern notwendig; ich gebe zu: leider notwendig.

Bayern geht damit keinen Sonderweg. In der Mehrheit der Bundesländer ist eine Elternbeteiligung bereits heute gängige Praxis. Ich sage Ihnen genau, welche Bundesländer das sind. In Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein gibt es diese Elternbeteiligung. Künftig wird sie auch in Thüringen bestehen. Diese Länder sind wegen der Elternbeteiligung nicht unsozial, und wir sind es ebenso nicht.

Ihr gebetsmühlenartiger Vorwurf, dass in Bayern die Bildung vom Geldbeutel der Eltern abhängt, wird nicht dadurch wahr, dass man ihn ständig wiederholt. Sie übersehen, dass wir eine starke soziale Komponente einführen. Familien mit geringem Einkommen und Familien ab dem dritten Kind erhalten die Lernmittel kostenlos. Hier bleibt es bei der Vollfinanzierung durch die öffentliche Hand. Die Eltern erhalten im Gegenzug auch eine Beteiligung bei Schulentscheidungen, zum Beispiel wenn es um die Kopierkosten geht.

Das Büchergeld wird vom Sachaufwandsträger erhoben. Die Schulen wirken dabei mit. Der Datenschutz muss eingehalten werden.

Sie haben den versteckten – oder offenen – Vorwurf erhoben, die Lehrer könnten mit sensiblen Daten nicht umgehen. Das ist schamlos. Die Lehrer sind Beamte. Sie können mit sensiblen Daten umgehen. Ich verstehe nicht, wie man das überhaupt in Zweifel ziehen kann.

Es wurde vom bürokratischen Monster gesprochen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier wird etwas künstlich hochgespielt. Das ist doch alles zu schaffen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sagen Sie das Herrn Schaidinger!)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Zurufe ein bisschen zu begrenzen. Denn jede Rednerin und jeder Redner hat nur fünf Minuten Redezeit. Der Redner muss in der Lage sein, sich verständlich zu machen. Gelegentliche Zwischenrufe gehören natürlich dazu.

Georg Eisenreich (CSU): Schauen wir doch einmal in die Praxis. Sowohl die Schulen haben Erfahrung mit dem Geldeinsammeln, ob es sich um Kopiergeld oder Beiträge zu Klassenfahrten handelt, als auch die Kommunen. Die Erfahrungen der Kommunen mit dem Geldeinzug reichen zum Beispiel in München vom Einzug des Geldes für Falschparken bis zu Erschließungsbeiträgen.

In der Ersten Lesung haben wir gehört, dass das Kultusministerium, nachdem das Thema Verwaltungsaufwand diskutiert wurde, angeboten hatte, die Angelegenheit in einem Jahr nochmals zu überprüfen. Es ist damit außerordentlich kooperativ.

Aber wir werden sehen: An vielen Schulen und in vielen Kommunen werden die Dinge reibungslos funktionieren. Da nützt es nichts, das Thema künstlich hochzuspielen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte nochmals betonen, dass der Grundsatz der Lernmittelfreiheit mit diesem Gesetzentwurf erhalten bleibt. Es geht darum, die Lernbedingungen der Schüler durch eine Erneuerung des Schulbuchbestandes zu verbessern. Die Elternbeteiligung ist leider notwendig, aber maßvoll gestaltet und sozial abgefedert. Dass Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, die Elternbeteiligung angreifen, ist normal. Ich gebe zu, auch in der CSU-Fraktion hält sich die Begeisterung dafür in Grenzen. Wir wären froh, wenn wir diesen Schritt nicht tun müssten, aber Bücher kosten Geld. Für Sie ist es leicht zu fordern; Sie müssen sich um die Finanzierung nicht kümmern – wir schon. Anders als Sie, haben die Bürgerinnen und Bürger längst erkannt, dass die Zeiten, in denen auf Kosten der Zukunft Versprechungen gemacht werden können, vorbei sind,

(Beifall bei der CSU)

und damit sind sie weiter, als die Damen und Herren der Opposition.

Weil Sie den Begriff „souverän“ gebraucht haben, möchte ich anmerken, der Souverän ist in dieser Sache souveräner als Sie.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Schneider, Sie haben heute die einzigartige Chance, dem Büchergeld das Grab zu schaufeln und in Bayern die Lernmittelfreiheit wieder einzuführen;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn dieses Gesetz kann mit Fug und Recht als der erste große Flop Ihrer Amtszeit bezeichnet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Beratung dieses Gesetzes im Ausschuss fiel mit dem Anfang Ihrer Amtszeit zusammen. Bereits damals wurde dieses Gesetz sehr stark kritisiert, und hätte es Ihnen gut angestanden – dabei hätte niemand sein Gesicht verloren –, den Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Herr Minister Schneider, ich hätte Sie für klüger gehalten. Ich zitiere hierzu die „Süddeutsche Zeitung“, die schreibt: „Selten zuvor hat die CSU eine politische Dummheit so konsequent verteidigt und auch noch in Gesetzesform gegossen.“ Herr Minister Schneider, wieder haben Sie als willfähriger Erfüllungsgehilfe von Ministerpräsident Stoiber etwas für die CSU Typisches gemacht und mit Blick auf dessen kurzfristige Sparwut vor allen Dingen soziale Errungenschaften rücksichtslos wegrasiert.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Das Büchergeld ist ungerecht.

Verehrte Herr Kollege Kreuzer, bei der Bundestagswahl spielte das Thema „soziale Gerechtigkeit“ eine große Rolle. In Ihrer Partei spielt dieses Thema dagegen schon lange keine Rolle mehr. Dafür haben Sie in Bayern die Quittung bekommen;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn seit dem 18. September gilt in Bayern mit 50 minus X eine andere Gleichung. Sie schicken Herrn Stoiber jetzt deshalb nach Berlin, damit Sie ihn und seine Sparwut loshaben, weil Sie nicht Manns oder Frau genug sind, ihm etwas entgegenzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Büchergeld ist unsozial; dazu haben wir schon sehr viel gesagt. Das Büchergeld ist ein falsches bildungs- und

familienpolitisches Signal, weil dadurch die Kinder, die Sie aus sozialen Gründen nicht tangieren wollen, beschämt werden, da Sie ihnen einmal im Jahr bescheinigen, dass sie arm sind, und Armut macht nicht selbstbewusst. Sie geben in Bayern die Parole aus: Schlawerwerden kostet.

Sie vergrößern mit dem Büchergeld die soziale Schere; denn aus meiner Sicht gibt es bei der Erstattung des Büchergeldes an die Kommunen dort eine Lücke, wo aus sozialen Gründen sehr viele Kinder befreit werden. Sie bekommen beispielsweise bei einer Klasse mit 20 Kindern, in der 10 Kinder Büchergeld bezahlen und alle anderen Kinder befreit sind, 10 mal 40, also 400 Euro plus 10 mal 6 Euro, weil dieses Büchergeld nicht eingenommen wird, also insgesamt nur 460 Euro, im anderen Fall aber 800 Euro. Das bedeutet, in Bayern klafft die soziale Schere in Brennpunktgebieten weiter auseinander. Hier wird gelten: Arme Kinder haben schlechtere Chancen, arme Kinder bekommen weniger oder alte Bücher, während es Klassen mit Kindern ohne Befreiungen besser geht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist hanebüchen! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Das ist nicht hanebüchen, sondern zum Beispiel in großen Städten im Moment Praxis. Die Empörung im Lande ist groß, weil es bei der Umsetzung des Büchergeldes viele Unklarheiten gibt. Ich finde es einen Hohn, wenn Fraktionsvorsitzender Herrmann die Kommunen beschimpft, sie seien zur Umsetzung nicht fähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In unserem Landkreis hat der für das Personal Verantwortliche geschätzt, dass er dafür wohl zwei volle Stellen braucht.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kreuzer, wer keine gute Vorlage hat, kann auch keine Tore schießen. Ihre diversen Schreiben mit Hinweisen zur Durchführung halte ich für schlecht, sie sind – um es in der Schulsprache auszudrücken – mit „setzen sechs“ zu bewerten. Sie haben ein Bürokratiemonster aufgebaut, das seinesgleichen sucht. Sie tun sich leicht, wenn Sie hier in München ein Süppchen kochen, das wir draußen auf dem Land auslöffeln müssen.

(Zuruf von den GRÜNEN: In der Stadt auch!)

Ich halte die Idee, die Sie gestern als großen Sieg verkauft haben, die Lehrer dürfen nun das Verfahren für da Einsammeln des Geldes selber bestimmen, nicht für eine bahnbrechende Reform. Auch erstatten Sie den Kommunen nicht die tatsächlichen Kosten des Verwaltungsaufwands. Wenn andere die Zeche zahlen, spart es sich leicht. Deshalb können Sie jetzt noch gut zurückrudern, indem Sie diesen Gesetzentwurf annehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch die SPD-Fraktion will nichts unversucht lassen, Sie – die Mehrheitspartei CSU – und die Staatsregierung zur Umkehr zu bewegen. Wir wollen Sie bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, und Ihnen so die Chance geben, sich von den anderen Bundesländern abzusetzen und Vorbild zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Denn auch in anderen Fragen beziehen Sie sich nicht immer auf das, was in den übrigen Bundesländern getan wird. Reiß Sie doch aus der Latte einmal aus, die Herr Kollege Eisenreich vorgelegt hat. Bleiben Sie als Bundesland Bayern souverän und verzichten Sie vor allem deshalb auf die Erhebung des Büchergeldes, weil Bayern in der bundesrepublikanischen Rankingliste im Ländervergleich an zweiter Stelle steht. Auf diesem Platz sind Sie als Mehrheitspartei und die Staatsregierung zu Recht stolz. Diese Liste hat die Bertelsmann-Stiftung jüngst veröffentlicht.

Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie ernsthaft: Wollen Sie das Begehren in Ihrem Gesetzentwurf für geschätzt 15 Millionen Einnahmen im Haushalt des Freistaates wirklich durchziehen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es haben schon alle auf den Aufwand und Ertrag und darauf hingewiesen, wie viel die Kommunen drauflegen und an Verwaltungsaufwand leisten müssen,

(Thomas Kreuzer (CSU): Wie viel sparen Sie?)

was die Lehrer und die Schulleitung tun müssen und was nicht ausgeglichen ist.

Frau Kollegin Tolle hat auf Stadtteile hingewiesen, wo es Schulen mit vielen Befreiungsanträge gibt. Alle diese Fragen sind unausgegoren. Das Ganze ist ein Bürokratiemonster. Jeder, der an diesen Fragen beteiligt ist, hat darauf hingewiesen. Elternverbände, Lehrerverbände, betroffene Schulleitungen, Kommunen und Städtetag, alle haben das Problem auf den Tisch gelegt und gesagt, Aufwand und Ertrag stünden in keinem Verhältnis. Das Büchergeld ist eine Gängelung. Es ist einem Freistaat wie Bayern unwürdig, angesichts dieses Aufwands über solch einen Weg im Haushalt 15 Millionen Euro einnehmen zu wollen.

Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. Das hat die SPD von Anfang an deutlich gesagt, als die ersten Überlegungen aufkamen. Wir werden diese Überlegungen weiterverfolgen und haben deshalb diesen Gesetzentwurf gleich nach der Sommerpause erneut eingebracht. Wir werden dieses Thema hier im Parlament auch immer wieder auf die Tagesordnung bringen, Herr Kollege Eisenreich, jetzt und in den kommenden Wochen und Monaten,

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

denn jetzt wird deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, welche Umsetzungsprobleme es vor Ort gibt. Wenn Sie jetzt sagen, die Kommunen sollen sich etwas einfallen lassen, sie sollen sich nicht so anstellen, sie werden das schon regeln, dann ist das viel zu einfach. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu, kommen Sie zur Vernunft zurück und verabschieden sich von dem Thema Büchergeld. Das wäre schön für Bayern und seine Schüler.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur ein paar Anmerkungen zu den Beiträgen der Opposition machen, denn die inhaltliche Darstellung hat Herr Kollege Eisenreich bestens geleistet. Ich werbe für etwas mehr Gelassenheit, Herr Kollege Pfaffmann. Sie haben hier ein Schauspiel aufgeführt, das nicht mit den Tatsachen übereinstimmt. Sie versuchen, sich zu profilieren. Das kann ich verstehen. Aber lassen Sie uns doch zur Sachlichkeit zurückkehren und schauen, warum dieses Gesetz notwendig geworden ist. Das Gesetz ist deshalb notwendig geworden, weil die Ausstattung der Bücher an unseren Schulen nicht mehr dem notwendigen Stand entspricht.

(Angelika Weikert (SPD): Hätten Sie halt diesen Stand gleich gewährleistet!)

Die Ausstattung entspricht deshalb nicht mehr dem heutigen Stand, weil die Kommunen diese Bücher nicht in dem Umfang zur Verfügung gestellt haben, wie es notwendig gewesen wäre. Möglicherweise waren die Kommunen dazu auch nicht in der Lage.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD) – Unruhe)

Deshalb ist es notwendig, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass neben dem Staat und den Kommunen auch die Eltern diesen notwendigen Stand mit einem eigenen Beitrag gewährleisten. Aus unserer Sicht ist die Summe verantwortbar: 20 Euro in der Grundschule, 40 Euro in den weiterführenden Schulen. Diese Summen sind auch deshalb verantwortbar, weil wir eine starke soziale Komponente eingebaut haben.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ja, aber Sie haben bevorzugte und benachteiligte Schulen!)

Sie haben nun die Frage gestellt, was mit den Schulen passiert, in denen mehr Befreiungsanträge gestellt worden sind.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ja, was passiert mit diesen?)

Wenn Sie genau hingeschaut haben, werden Sie festgestellt haben, dass der Freistaat den Kommunen 4 Euro für jeden Schüler zur Verfügung stellt, damit – –

(Angelika Weikert (SPD): Das ist aber nicht der Ausgleich! – Margarete Bause (GRÜNE): Das schafft keinen Ausgleich!)

– Hören Sie doch zunächst einmal zu; vielleicht verstehen Sie es dann, wenn Sie es schon beim Durchlesen nicht verstanden haben.

(Margarete Bause (GRÜNE): In Ihrem Ministerium hat man es auch nicht verstanden!)

Wenn der Kommune 4 Euro pro Schüler zur Verfügung gestellt werden, dann sind diese 4 Euro plus die 2 Euro, die die Kommune zur Verfügung stellt, nicht dazu da, um irgendetwas zu tun, sondern dazu, Bücher zu besorgen und den Schulen zur Verfügung zu stellen, die einen höheren Anteil an Befreiungen haben.

(Angelika Weikert (SPD): Aber in anderen Schulen sind es 20 Euro!)

Dafür sind die 4 plus 2 Euro zur Verfügung gestellt, und zwar für alle Schüler und nicht nur für die, die den Befreiungsantrag stellen. Lesen Sie es doch endlich einmal durch. Also, für alle Schüler, die in einer Kommune sind, gibt es 4 Euro vom Freistaat und 2 Euro von der Kommune.

(Margarete Bause (GRÜNE): Und was heißt das unter dem Strich? – Simone Tolle (GRÜNE): Das stimmt nicht! – Weitere Zurufe)

Das sind 6 Euro pro Schüler. Nehmen Sie eine Kommune und multiplizieren Sie deren Schülerzahl mit den 6 Euro, dann kommen Sie auf die Pauschale, die den Kommunen zur Verfügung gestellt wird.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das reicht aber nicht! – Angelika Weikert (SPD): Es gibt Schulen, wo alle Büchergeld zahlen, und andere, wo es nur wenige tun!)

– Frau Weikert, die Schule, in der alle Eltern bezahlt haben, braucht keinen Ausgleich von der Kommune. Und die Kommune wird das Geld natürlich dann den Schulen geben, die einen Ausgleich brauchen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Nein!)

So einfach ist das, und ich denke, dass die Kommunen draußen das verantwortlich auch so gestalten.

(Margarete Bause (GRÜNE): Die eine hat 40 Euro und die andere 6 Euro pro Schüler!)

– Ich befürchte, Frau Kollegin, Sie wollen es nicht verstehen.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Ihr Gesetz ist so, dass es diese soziale Ungleichheit schafft!)

Es gibt für jeden Schüler, egal ob er bezahlt hat oder ob er befreit ist, 4 plus 2 Euro, ist zusammen 6 Euro. Mit dieser Gesamtsumme soll der Ausgleich gewährleistet werden. Wir gehen von etwa 18 % der Schülerschaft aus, die von der Zahlung des Büchergeldes befreit sind.

(Simone Tolle (GRÜNE): Was machen Sie in Nürnberg mit den 25 %?)

Machen Sie diesen Ausgleich, und Sie werden sehen, dass dies möglich ist.

(Margarete Bause (GRÜNE): Eben nicht!)

Ich komme zum Stichwort „Bürokratiemonster“. Wenn Sie Ausnahmen vorsehen, brauchen Sie ein geregeltes Verfahren.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ja, die einen haben 40 Euro mehr, die anderen nicht!)

Das Verfahren sieht folgendermaßen aus: Das Geld, der Überweisungsträger bzw. die Kopie der Überweisung oder des Befreiungsantrags mit der Empfangsbestätigung werden in einem verschlossenen Umschlag bei der Schule abgegeben. Der verschlossene Umschlag ist sehr wichtig, damit nicht von Schüler zu Schüler sensible Daten bekannt werden. Damit ist der Datenschutz aus meiner Sicht gewährleistet. Das ist der erste Schritt.

Die Lehrkraft öffnet den Umschlag ähnlich wie auch beim Einsammeln für eine Schulfahrt oder für Kopierkosten und trägt in die Liste ein, wer bezahlt oder überwiesen hat. Diese Liste gibt sie ans Sekretariat weiter. Dort wird alles zusammengefasst und an die Kommune weitergeleitet. Das ist der gesamte Verwaltungsaufwand, der an der Schule zu leisten ist. Wie die Kommune dann letztlich selbst vorgehen will, steht ihr frei. Ich kann dafür ein Beispiel bringen. In der heutigen Ausgabe des „Donaukurier“ steht, dass die Stadt Ingolstadt beschlossen hat, nur mit Überweisungen zu arbeiten. Das ist eine Entscheidung der Stadt. Andere Städte lassen beides zu und wieder andere nur die Barzahlung. Das ist nicht vorgeschrieben; es gibt hier nur Verfahrensvorschläge. Die Kommune kann das Vorgehen selbst gestalten.

(Susann Biedefeld (SPD): Warum schalten Sie überhaupt die Schulen ein? – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Beim Stichwort „sozial“ sehe ich durchaus zum Teil Ihre Krokodilstränen. Herr Pfaffmann, wenn Sie der CSU vorwerfen, sie sei unsozial, dann müssen Sie auch akzeptieren, dass in sehr viel höherem Maße Ihr Herr Beck unsozial ist, Ihr Herr Platzek, Ihr Herr Steinbrück es war und es Ihr Herr Wowereit noch immer ist.

(Beifall bei der CSU)

Nennen Sie diese Namen dann auch. Und wenn Sie schon sagen „unsozial“, dann sagen Sie bitte auch dazu, dass Herr Beck den Eigenerwerb der Bücher verlangt. Fügen Sie hinzu, dass Herr Steinbrück ein Gesetz unter-

schrieben hat, nach welchem man 49 % der Kosten zahlen muss. Der Brandenburger Platzek geht von 40 % der Buchkosten aus, und der Berliner Wowereit spricht von bis zu 100 Euro, die zu zahlen sind. Sagen Sie das bitte dazu, wenn Sie uns den Vorwurf machen, wir seien unsozial.

Auch bei uns in Bayern ist die Situation so, dass wir auf die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts sehen müssen. Ich habe bei den Diskussionen mit den Lehrerverbänden, den Elternverbänden, aber auch mit den kommunalen Spitzenvertretern darauf hingewiesen, dass es sich um einen ersten Durchgang handelt, dass es für alle Neuland ist und dass keiner genau weiß, wie sich letztlich die Abläufe im Detail gestalten werden.

(Zurufe von der SPD: Genau!)

Deshalb ist mit allen vereinbart – hier gibt es volle Zustimmung, dass das der richtige Weg ist –,

(Angelika Weikert (SPD): Dass das der richtige Weg ist, bezweifle ich!)

dass wir uns im nächsten Frühjahr zusammensetzen und überprüfen, wo es funktioniert bzw. nicht funktioniert hat. Ich bin überzeugt, dass es in einer Reihe von Kommunen ohne Probleme funktioniert, auch wenn es möglicherweise Kommunen gibt, wo bestimmte Probleme auftreten. Dann müssen wir analysieren, ob es am Gesetz liegt oder an der Art und Weise, wie das Gesetz vor Ort umgesetzt wird.

(Angelika Weikert (SPD): Und der Verwaltungsaufwand?)

Dieses Stück Gelassenheit bitte ich doch zu haben. Wir werden uns das Ganze genau ansehen. Letztendlich führt kein Weg daran vorbei, einen besseren Wissenstransfer an unseren Schulen zu erhalten, indem wir unsere Schulen mit besseren Büchern ausstatten. Es darf nicht mehr sein, dass, wie manche Eltern sagen, Bücher verwendet werden, die 20 Jahre alt sind, in denen es zum Beispiel noch die deutsche Teilung gibt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Was machen dann die neuen Länder?)

Wir brauchen also eine bessere Ausstattung, und das werden wir mit diesem Gesetz auch erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nach der Geschäftsordnung hat die Staatsregierung dieselbe Redezeit wie die Fraktionen, nämlich fünf Minuten. Herr Staatsminister Schneider hat zwei Minuten länger gesprochen. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die allgemeine Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Keine Einwände. Es ist so beschlossen.

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 2 e bis 2 j auf:

**Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zugehörigkeit der Apotheker, vorgeprüften Apothekeranwärter und Kandidaten der Pharmazie des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 15/3985)
– Erste Lesung –**

**Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Saarlandes zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 15/3986)
– Erste Lesung –**

**Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Landes Baden-Württemberg zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 15/3987)
– Erste Lesung –**

**Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag zur Änderung von Staatsverträgen über die Zugehörigkeit rheinland-pfälzischer Berufsgruppenmitglieder zur Bayerischen Ärzteversorgung (Drs. 15/3988)
– Erste Lesung –**

**Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zugehörigkeit der Tierärzte des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes zur Bayerischen Ärzteversorgung (Drs. 15/3989)
– Erste Lesung –**

**Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zugehörigkeit der Schornsteinfegergehilfen im Land Rheinland-Pfalz zu der Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen (Drs. 15/3990)
– Erste Lesung –**

Die Staatsverträge werden vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Nach der Vereinbarung im Ältestenrat findet keine Aussprache statt. Ich schlage vor, die Staatsverträge dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Keine Einwände. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Abstimmung über einen Antrag, der gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten wird

Es handelt sich um den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Naaß, Dr. Christoph Rabenstein u. a. u. Frakt. (SPD)

betreffend „Bayerisches Gesetz über Einmalzahlungen in den Jahren 2005 bis 2007; hier: Keine Benachteiligung der bayerischen Beamtinnen und Beamten“ (Drs. 15/3574)

Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 15/3799 die Ablehnung. Wer entgegen diesem Votum dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Letzteres ist die Mehrheit, wenn auch eine knappe Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Bestätigung von Mitgliedern für den Landesgesundheitsrat

Der Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 25. August 2005 mitgeteilt, dass das nach § 2 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates von den Privatkassen für die 15. Legislaturperiode vorgeschlagene Mitglied, Frau Sybille Sahmer, ausgeschieden und deshalb für sie ein Nachfolger im Landesgesundheitsrat zu berufen ist. Der Verband der privaten Krankenversicherung e. V. hat hierfür Herrn Direktor Karl-Bernd Telger benannt.

Außerdem hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf mitgeteilt, dass das als Vertreter der Berufsgenossenschaften für die 15. Legislaturperiode benannte Mitglied, Herr Hans Jürgen von Rimscha, ausgeschieden und deshalb für ihn ebenfalls ein Nachfolger im Landesgesundheitsrat zu berufen ist. Der Landesverband Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaften hat hierfür Herrn Peter Seidl benannt.

Herr Staatsminister Dr. Schnappauf hat gebeten, die Bestätigung der vorgeschlagenen Mitglieder durch den Landtag herbeizuführen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen lasse? – Ich sehe keinen Einwand. Wer mit der Entscheidung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten in den Landesgesundheitsrat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Es ist einstimmig so beschlossen.

Der Landtag bestätigt damit Herrn Karl-Bernd Telger und Herrn Peter Seidl als Mitglieder des Landesgesundheitsrates.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Antrag der Abgeordneten Eduard Nöth, Annemarie Biechl, Gerhard Eck u. a. u. Frakt. (CSU)
Doppelhaushalt 2005/2006; Kürzung der Zuschüsse für den Bund Naturschutz (Drs. 15/2988)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Meißner.

Christian Meißner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir es jetzt im dritten Anlauf schaffen, diesen Antrag im Plenum zu debattieren, nachdem er bereits im Umweltausschuss erschöpfend behandelt worden ist.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Freude ist auf unserer Seite!)

– Da ich gerade diesen Zwischenruf höre, sage ich Ihnen, warum ich mich freue, dass wir den Antrag im Plenum diskutieren. An der CSU lag es nicht. Da dieses Thema jedoch kontrovers ist, war offenbar bei einigen die Versuchung groß, über diesen Antrag auch im Plenum zu diskutieren.

Wir diskutieren heute über die Fassung, die der Antrag im Umweltausschuss erhalten hat. In der ursprünglichen Fassung wurde mit diesem Antrag hinterfragt, ob die Mittel für den Bund Naturschutz aus dem Staatshaushalt gekürzt werden könnten. Zumindest in der CSU-Fraktion gibt es eine Sympathie dafür, einen Verband zu hinterfragen. Deshalb waren auch viele Kollegen gern bereit, ihren Namen auf diesen Antrag zu schreiben. Man kann diesem Verband sehr viel Positives abgewinnen, man muss aber auch hinterfragen, ob er mit seiner Politik den Überzeugungen seiner vielen tausend Mitglieder noch entspricht.

Tatsache ist, dass in Bayern gegen große Infrastrukturprojekte geklagt wird. Diese Klagen werden oftmals vom Bund Naturschutz über das Verbandsklagerecht direkt angestrengt oder laufen über Sperrgrundstücke. Die Opposition hat sich gegen diesen Antrag wie auch gegen das Nachdenken über den BN gewehrt. Das liegt daran, dass die GRÜNEN und die SPD in diesem Haus völlig auf das Umweltordnungsrecht fixiert sind und darin ein Allheilmittel sehen. Ich habe das in der Vergangenheit kritisiert und werde das auch in Zukunft kritisieren. Ich habe mir die Frage gestellt, inwieweit angesichts der Aktivitäten des Bundes Naturschutz überhaupt noch eine staatliche Handlungsfähigkeit vorliegt, da in diesem Lande die Möglichkeit besteht, über Verfahren solche Projekte zu blockieren. Im Endeffekt würde es 30 Jahre dauern, um eine Umgehungsstraße zu bauen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sie stellen die Unabhängigkeit der Gerichte infrage!)

– Ich habe die Unabhängigkeit der Gerichte nicht infrage gestellt. Wir sind der Gesetzgeber und legen die Abwägungskriterien fest. In anderen europäischen Ländern, zum Beispiel Frankreich, genießen staatliche Interessen in der Abwägung gegenüber dem Naturschutzrecht einen Vorrang. Ich bin Stimmkreisabgeordneter in Kronach und in Lichtenfels. Deshalb habe ich mir die Frage gestellt, ob der Landkreis Kronach auch künftig der einzige Landkreis Bayerns sein soll, der nicht an eine vierspurige Autobahn angebunden ist. Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass ich von diesem Thema selbst betroffen bin.

Ich habe zunächst eine Schriftliche Anfrage gestellt, weil ich wissen wollte, wie viele staatliche Mittel der Bund Naturschutz eigentlich erhält, der das, was in Bayern an Infrastruktur gewünscht wird, so leidenschaftlich bekämpft. Ich will ihm das nicht in Abrede stellen, aber wir müssen sehen, was er an Mitteln erhält. Die Antwort auf diese schriftliche Anfrage liegt vor.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

– Ich habe mich mit dem Bund Naturschutz befasst. Aus der Antwort geht hervor, dass es sich um Millionenbeträge handelt. Daraufhin haben wir den Antrag gestellt, um die Situation zu hinterfragen. Dann hat sich herausgestellt, dass es keine institutionelle Förderung gibt. Das ist in Ordnung. Deshalb habe ich auch den Antrag umformuliert. Ich habe es mir nicht leicht gemacht. Diese Umformulierung erfolgte nicht zuletzt deshalb, weil der Umweltminister weiterhin mit dem Bund Naturschutz umgehen will und sich deshalb mit einem solchen Antrag schwer tun würde. Ich bitte aber, daraus keinen Konflikt zwischen dem Umweltminister und mir abzuleiten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie hat der Konflikt ausgesehen?)

Ich habe zusammen mit dem Umweltminister überlegt, wie wir diesen Antrag umformulieren können. Ich sage Ihnen: Der Bericht wird spannend. Herr Kollege Müller hat im Umweltausschuss gleich die „Demokratiekeule“ herausgeholt, weil wir dieses Thema hinterfragen wollten. Er wird sich nachher zu Wort melden.

Wir haben den Antrag umformuliert und werden jetzt den Bericht bekommen. Ich glaube, alle können damit leben, wenn wir uns einmal ansehen, wie die Projekte des Bund Naturschutz zustande kommen, und auf wie viele Schultern sie verteilt werden. Ich bin darauf sehr neugierig. Dabei wird sich nämlich herausstellen, dass der BN vor Ort das Projekt erfindet und nicht die Kreisverwaltungsbehörden, die unteren Naturschutzbehörden, das Ministerium oder die Regierungen auf ein schützenswertes Gebiet hinweisen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Selbstverständlich habe ich davon eine Ahnung, weil ich mich damit befasst habe. Da geht man vor Ort hin und sagt: Liebe untere Naturschutzbehörde, das würden wir gern machen. Die reichen das nach oben durch und dann wird es genehmigt. Der Bericht wird interessant, weil darin aufgezeigt wird, welchen prozentualen Anteil der BN an solchen Projekten hat.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Durch Lautstärke können Sie gute Argumente nie ersetzen. Wenn sich herausstellen sollte, dass der BN überdurchschnittlich viele solcher Projekte durchführt, sollte überlegt werden, Landschaftspflegeverbände, andere Umweltschutzorganisationen und Naturschutzorganisationen an diesem Fördersegen teilhaben zu lassen.

Damit könnte das von Ihnen angesprochene bürgerschaftliche Engagement auf noch mehr Schultern verteilt werden.

Für mich ist wirklich traurig, dass Sie sich an diesen Überlegungen in keiner Weise beteiligen und nicht versuchen, das Ganze mit aufzurollen. Ich halte das nach wie vor für richtig. Ich freue mich auf den Bericht und bitte um Zustimmung zum Antrag in der jetzigen Form.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Müller.

Herbert Müller (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir fällt bei diesem Antrag auf, dass weder die Mitglieder des Umweltausschusses besonders stark vertreten sind noch dass der Ausschussvorsitzende anwesend ist. Mir fällt auch auf, dass der eine oder andere, der diesen Antrag mit unterzeichnet hat, heute durch Abwesenheit glänzt. Ich werde auf dieses Thema nachher noch zu sprechen kommen.

Eines ist völlig klar: Der Bund Naturschutz ist in Bayern parteiisch. Das ist richtig. Manchmal ist das unangenehm, manchmal nicht unangenehm. Die Aufgabe des Bund Naturschutzes in Bayern ist, jenen eine Stimme zu geben, die keine haben, Partei für jene zu ergreifen, die sich nicht rühren können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich frage mich heute zunehmend, ob wir nur so dumm sind, um nicht zu begreifen, wie sich inzwischen die Natur zu Wort meldet. Das Maß an Ignoranz, wie wir mit Naturkatastrophen umgehen, ist durchaus voll. Wir wissen genau, woher sie kommen und warum sie kommen. Mir scheint, dass das alte Wort „Wer nicht hören will, muss fühlen“ neue Bedeutung gewinnt. Wir fühlen zurzeit das, was wir viele Jahre nicht hören wollten. Für diese Gruppe nimmt der Bund Naturschutz Partei. Das ist richtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so eine rüde Attacke aber habe ich in den zwanzig Jahren, die ich dem Landtag angehöre, noch nie erlebt, dass es darum geht, dass jemand dafür bestraft wird, dass er eine andere Meinung als die CSU vertritt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was will denn eigentlich der Antrag der CSU? Er geht weit über das hinaus, was im Antragstext stand. Der Antrag Meißner ist im Übrigen von vielen unterschrieben worden und ist ja wohl auch, Herr Kreuzer, durch die Fraktion gelaufen. Insofern ist er nicht mehr nur Ihr persönliches Problem. Die Fraktion hat diesen Antrag im Landtag zugelassen. Wir werden heute eine Abstimmung haben, bei der wir sehen werden, wie die CSU-Fraktion zu diesem Thema steht. Damit ist das nicht mehr eine persönliche Geschichte von Ihnen, Herr Meißner, weil Sie in Kronach von irgendetwas betroffen sind, sondern damit ist das eine Sache dieses Plenums.

Deshalb möchte ich Ihnen sagen: Kolleginnen und Kollegen, überlegen Sie sich genau, was Sie hier zu machen vorhaben.

Dieser Antrag in seiner ursprünglichen Form soll dem Bund Naturschutz schaden.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

– Ich komme gleich dazu, warum wir trotzdem darüber reden. Inzwischen gibt es von Ihnen einen Brief, nämlich vom 11. August, in dem das, was Sie heute niedergeschrieben haben, in viel stärkerer Weise zum Ausdruck gebracht und sogar noch übertroffen wird. Darauf komme ich aber nachher zu sprechen.

Der Antrag soll dem Bund Naturschutz schaden. Er schadet aber dem Bund Naturschutz als Organisation nicht, weil das Personal nicht von Ihnen bezahlt wird. Wenn Sie dem Bund Naturschutz Geld streichen wollen, dann trifft das nicht die Organisation des Bund Naturschutzes. Der Antrag zielt darauf, das Ehrenamt im Bund Naturschutz mundtot zu machen, wenn es den Plänen Ihrer Partei zuwiderläuft. Das ist der Hintergrund, über den wir heute sprechen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieser Antrag schadet dem Bund Naturschutz nicht, aber dem Ehrenamt und, Herr Kollege Meißner, nicht der Keule Demokratie, sondern der Demokratie. Er schadet der Demokratie. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so funktioniert Demokratie nicht. Sie können mit Ihrer Zweidrittelmehrheit Gesetze beschließen. Sie bestimmen die Politik. Das alles können Sie. Sie können und dürfen aber nicht Meinungen und Engagement durch den Entzug von Geld beeinflussen. Das geht in diesem Hause und in diesem Land nicht.

(Beifall bei der SPD)

Missverhalten gegenüber der Staatsregierung soll hier bestraft werden. Dazu sage ich Ihnen klipp und klar: Das ist einer CSU unwürdig. Wer seine Zweidrittelmehrheit so ausnützt, benimmt sich unwürdig gegenüber demokratischen Spielregeln in einem Staat.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Meine Erfahrungen im Umweltausschuss in den letzten Jahren sind von allem anderen geprägt als von einer Diskussion dieser Art. Ich habe die Kollegen und Kolleginnen im Umweltausschuss bisher ganz anders kennen gelernt, auch den Kollegen Meißner. Ich habe bisher eine faire, auch temperamentvolle Diskussion geschätzt; sie ging aber nie über diesen Bereich hinaus. Deshalb kann ich nur noch einmal sagen: Überlegen Sie sich genau, ob Sie heute eine Abstimmung über diesen Antrag wollen.

Ich habe vorhin angesprochen, dass ich auch deshalb grundsätzlich darüber rede, weil es einen Brief von Ihnen,

Herr Kollege, vom 11. August dieses Jahres gibt. Ich möchte Ihnen einiges daraus zitieren, weil das, wie ich meine, sehr interessant ist. Das ist ein Brief an Ministerpräsident Stoiber, in dem er auf ein Gespräch Bezug nimmt zu den Themen Münchner Flughafen usw. Ich zitiere wörtlich – er kritisiert das –: „Ich meine, dass wir auch bei unseren Umweltkompetenzen nicht punkten können, indem wir immer wieder eine Organisation – also den Bund Naturschutz –, bei Förderprojekten, selbst wenn keine Mittel für Personal ausgereicht werden, unterstützen, die uns dann öffentlich an den Pranger stellt und alles tut, um unseren politischen Erfolg zu schmälern.“

Aus diesem Satz wird deutlich: Ihnen geht es nicht um das Wohl des Landes, sondern um das Wohl der Partei. Darunter dürfen aber der Bund Naturschutz und das Engagement nicht leiden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In Punkt zwei wird es spannend und dramatisch. Punkt zwei handelt um Folgendes: „Ich darf noch einmal auf das Gespräch zurückkommen, das ich vor einigen Tagen mit Landrat Reinhard Leutner bei Dir in der Staatskanzlei“ – „Dir“ ist Ministerpräsident Stoiber – „geführt habe. In diesem Zusammenhang habe ich Dich darauf angesprochen, dass im Fall einer Regierungsübernahme in Berlin – zur Information: der Brief stammt vom 11. August – eine Maßnahme sehr leicht finanzierbar wäre, weil sie nicht nur nichts kostet, sondern im Gegenteil Kosten spart.“ Jetzt kommt es: „Wir müssen dringend den Gerichten die Möglichkeit aus der Hand nehmen, in komplizierten Verfahren zu Infrastrukturmaßnahmen diese zu verzögern oder gar zu verhindern.“

Dazu muss ich sagen: Es ist ehrlich, wenn er das schreibt. Das ist aber nicht das, was wir wollen. Es geht nicht, dass Parteiräson über das Interesse der Natur und der Umwelt, über das Engagement und die Demokratie gestellt wird. So kann man mit den Leuten nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt, um den es mir geht, ist das Ehrenamt. Das Signal, Verbänden Geld zu streichen, wenn sie nicht Ihrer Parteilinie folgen, ist ein Signal an alle Organisationen und Verbände, an das Ehrenamt in ganz Bayern, sich wohlzuverhalten. Man weiß nämlich, wenn man das nicht tut, wird Geld gestrichen. Ich sage Ihnen: Ich selbst bin seit über fünfzig Jahren ehrenamtliches Mitglied in einer Organisation – das ist die Kirche. Ich bin Mitglied der Bayerischen Landessynode. Wir haben demnächst die Tagung der Landessynode. Ich werde dieses Thema zur Sprache bringen, meine Kolleginnen und Kollegen. Was wäre denn, wenn zum Beispiel Kardinal Meisner in Bayern leben würde, der fordert, dass das C aus dem Parteinamen gestrichen werden soll? Müsste dann die Kirche damit rechnen, Gelder zu verlieren? Diese Frage ist sehr viel ernster, als vielleicht einige glauben.

Sie haben mit diesem Antrag eine Axt angelegt, in einem pluralistischen Staat nicht mit Ihrer Mehrheit zu regieren, sondern Ihre Parteiinteressen durchzusetzen. Das kann mit uns unter keinen Umständen gehen.

Ich sage Ihnen auch: Ihr Beitrag zu der von mir sehr aufmerksam verfolgten Diskussion um die Bürgergesellschaft, die der ehemalige Fraktionsvorsitzende und jetzige Landtagspräsident angestoßen hat, muss sehr genau hinterfragt werden, wenn jene Partei, die ihn trägt, Anträge stellt, die diesem Modell im Grunde genommen diametral entgegenlaufen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch die Verleihung von Ehrenamtsmedaillen wird fragwürdig, wenn sie nur mehr bei Wohlverhalten gegenüber der Staatsregierung verliehen werden. So kann man das Ehrenamt nicht akzeptieren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sage ich der CSU-Fraktion, mit dieser Abstimmung verabschieden Sie einen Antrag, wonach derjenige bestraft wird, der nicht Ihre Meinung vertritt. Ziehen Sie deshalb Ihren Antrag zurück. Das wäre ein sinnvoller Beitrag. Der Antrag in der jetzigen Form enthält immer noch eine „Lex Bund Naturschutz“. Dem werden wir nicht zustimmen. Deshalb werden wir uns gegen den Antrag aussprechen. Wir werden allen Verbänden – von den Kirchen bis hin zum Trachtenverein – empfehlen, die Protokolle über diese Reden zu lesen. Der Trachtenverein kann jetzt möglicherweise noch protestieren, indem er nicht zum Schützenumzug zum Oktoberfest geht. Wenn Sie darauf reagieren, sollten Sie viel eher reagieren, wenn das Ehrenamt getroffen wird. Das sollte es Ihnen Wert sein. Deshalb zurück mit dem Antrag!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig. Zuvor muss ich noch bekannt geben, dass Herr Kreuzer für die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist völlig richtig, dass Sie namentliche Abstimmung beantragt haben. Wir werden aber diesem Antrag unsere Zustimmung verweigern,

(Thomas Kreuzer (CSU): Das spielt auch keine Rolle!)

auch wenn jetzt ein Berichtsantrag daraus geworden ist. Das Zurückrudern Ihrer Fraktionskollegen im Umweltausschuss war doch wirklich peinlich. Plötzlich ist Ihnen klar geworden, wie dumm und schädlich dieser Antrag letztlich ist. Zu Ihrer Ehrenrettung haben Sie noch schnell einen Berichtsantrag daraus gemacht. Genauso gut hätten Sie auch den Haushalt anschauen können. Auch dort sind die Zuschüsse für die Verbände enthalten. Sie hätten auch eine Schriftliche Anfrage einreichen können.

(Christian Meißner (CSU): Haben wir doch, wie Sie wissen!)

– Herr Meißner, die kenne ich. Die Antwort hat Ihnen offensichtlich nicht gereicht, um den Bund Naturschutz abzustrafen.

Dieser Antrag wurde doch genau nach dem Wald-Volksbegehren gestellt, welches knapp gescheitert ist. Sie haben sich damals gedacht, Sie mit Ihrer Zweidrittelmehrheit von der CSU-Fraktion könnten dem Bund Naturschutz doch einmal zeigen, wer das Geld hat. Dann haben Sie den Antrag auch noch inhaltlich falsch formuliert, weil Sie gefordert haben, die pauschalen Anteile für Verwaltungs- und Personalkosten dürften an den Bund Naturschutz nicht mehr ausbezahlt werden. Hätten Sie sich kundig gemacht, hätten Sie gewusst, dass der Bund Naturschutz nie pauschale Auszahlungen für Verwaltungs- und Personalkosten bekommen hat, sondern dass er jede Maßnahme beim Vertragsnaturschutz einzeln abrechnen musste. Auch jede Maßnahme nach dem Landschaftspflegeprogramm musste er einzeln abrechnen. Dagegen konnten bis einschließlich 2003 die Landschaftspflegeverbände pauschal abrechnen, die vornehmlich von Vertretern Ihrer Farbe, von Landräten geführt werden. Da wird pauschal abgerechnet. Da wäre Ihre Kritik zielgerichtet gewesen. Inzwischen sind allerdings die Landschaftspflegerichtlinien geändert. Die pauschale Abrechnung hätte also nur für die Landschaftspflegeverbände zugetragen, sie trifft aber auch dort nicht mehr zu.

Dann haben Sie so nett gefordert, die Projekte sollten verstärkt an die Landschaftspflegeverbände und an die übrigen anerkannten Naturschutzverbände gehen. Schauen wir uns doch einmal an, wer das ist: Der Landesjagdverband mit dem Präsidenten Vocke. Schauen Sie sich doch einmal an, was der an Finanzmitteln bekommt für Verbandsarbeit, Zeitschriften und die Arbeit, die nicht naturschutzbezogen ist, sondern gerade das Gegenteil bewirkt. Dahin gehen die Finanzmittel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Meißner, ich hoffe, dass in dem Bericht, den Sie bekommen, auch alle Finanzmittel aufgeführt sind, die jetzt der Landesjagdverband Bayern aus dem bayerischen Staatshaushalt oder aus diversen Fonds oder Töpfen bekommt. Ich erwarte, dass dort alles steht.

(Christian Meißner (CSU): Dann stimmen Sie doch zu!)

Das gilt auch für den Landesfischereiverband, für den Verein zum Schutz der Bergwelt oder für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, dessen Vorsitzender Herr von Redwitz ist.

(Thomas Kreuzer (CSU): Haben Sie etwas gegen diese Verbände?)

– Nein, das sind die anerkannten Naturschutzverbände, die ich aufzähle. Dazu wollen Sie jetzt einen Bericht haben. Ich habe nichts gegen eine engagierte Arbeit dieser Verbände. Bei einigen Verbänden habe ich allerdings durchaus kritisch anzumerken, dass bei ihnen die Finanzmittel nicht ganz sachgerecht verwendet werden.

(Christian Meißner (CSU): Dann sind Sie ja meiner Meinung!)

Ja, zum Beispiel beim Landesjagdverband Bayern, allerdings nicht beim Bund Naturschutz. Und da sind wir beim Thema. Sie wollen einen Verband abstrafen und aus der Liste der acht anerkannten Naturschutzverbände herausnehmen.

(Christian Meißner (CSU): Und Sie gleich mehrere!)

Sie wollen ihn abstrafen, weil er beim Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald“ kritisch und unbequem war. Zu Ihrem Demokratieverständnis – Herr Kollege Herbert Müller hat es angesprochen – möchte ich schon noch feststellen, dass Verbände und engagierte Vertreter von Verbänden in die zuständigen Ministerien zitiert werden und dass ihnen dort gesagt wird, ihr wisst aber schon, von wem ihr Geld bekommt. Diese Äußerung wird jetzt nicht öffentlich wiederholt.

(Christian Meißner (CSU): Das belegen Sie erst einmal!)

– Das belege ich doch gerne, Herr Kollege Meißner.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Beispiel wurden zahlreiche Vertreter der Lehrerverbände und engagierte Lehrer ins Kultusministerium zitiert, als das G 8 eingeführt wurde.

(Christian Meißner (CSU): Nennen Sie doch die Namen!)

– Das können wir gerne weiter ausführen.

(Weitere Zurufe von der CSU)

– Vielleicht hören Sie einfach zu, Herr Kollege, für Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen der CSU könnte es auch ganz aufschlussreich sein, welches Demokratieverständnis Sie hier in Bayern haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Frauenhilfsorganisation, die sich mit sachlich und fachlich fundierten Zahlen in die Debatte zum Untersuchungsausschuss eingebracht hat, als es um die mögliche Zunahme von Zwangsprostitution ging, hat gesagt, diese Zahlen liegen nicht vor. Flugs wurde diese bayerische Organisation ins Sozialministerium zitiert, und es wurde ihr klargemacht, dass ihre Zuschüsse zur Disposition stehen, wenn diese Bemerkung noch weiter öffentlich gemacht wird.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Frechheit! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Pfui! Buh!)

So gehen Sie mit solchen Verbänden um. Das ist Ihr Demokratieverständnis.

Lassen Sie mich auch noch auf die Bayerische Verfassung zurückkommen. Der Bund Naturschutz pflegt und entwickelt die wertvollsten Biotope Bayerns weiter – durchaus auch zusammen mit den Landschaftspflegeverbänden. Wenn Sie diese Arbeit in Zweifel stellen und disqualifizieren, begehen Sie einen Anschlag auf das Ehrenamt, auf die Demokratie in Bayern und damit auch auf die Bayerische Verfassung und auf den Schutz der Vielfalt in der Natur.

Auch Zuschüsse für den Bauernverband sollten einmal kritisch hinterfragt werden, wenn sie für die Arbeit für die Artenvielfalt gewährt werden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sind Sie auch gegen den Bauernverband?)

Der gehört zum Glück nicht zu den anerkannten Naturschutzverbänden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Gegen den haben Sie aber auch etwas!)

Bei dem hinterfragen Sie die Arbeit überhaupt nicht kritisch. Ich möchte Sie schon darum bitten, dass Sie endlich Klartext reden und die Arbeit des Bund Naturschutzes, die er für die Biotope leistet, voll anerkennen. Ich war auch Kreisvorsitzende im Bund Naturschutz. Ich weiß, wie differenziert dort abgerechnet wird und wie hoch das Engagement der Mitglieder ist, was sie an Wochenenden an Pflegearbeit und Pflegeeinsätzen leisten und wie notwendig diese Arbeit ist.

Ihre Ausführungen gipfeln in der Bemerkung, der Bund Naturschutz suche sich noch die Projekte heraus, die er pflegt. Natürlich hat der Bund Naturschutz hohe Kompetenz. Er weiß, wo seltene Tiere und Pflanzen, seltene Fauna und seltene Flora vorkommen. Darum setzt er sich für diese Gebiete ein und pflegt und verwaltet sie. Er ist dabei immer von Haushaltsmittelkürzungen abhängig. Wir wissen, wie schwierig es die Verbände getroffen hat, als im Zusammenhang mit den Sparmaßnahmen das Vertragsnaturschutzprogramm zur Debatte stand. Wir wissen, wie schwierig es ist, wenn die Landschaftspflegemittel gekürzt werden. Da haben wir in der Naturschutzarbeit schwierige Zeiten. Sie wollen jetzt aber einen Verband, der sich wirklich äußerst engagiert zeigt, herausbrechen.

Nicht verstehe ich, dass Sie den Verband zwar abstrafen wollen, dass Sie ihn aber gleichzeitig einladen und hofieren. Irgendwo müssen Sie sich auch einmal auf eine Linie einigen. Seit fast einem Jahr verkauft Umweltminister Schnappauf die bayerische Klimaallianz, deren Partner der Bund Naturschutz ist. Da wollen Sie den Bund Naturschutz als Partner haben. Wenn er Pflegearbeit ausübt, wollen Sie ihm die Mittel streichen. Ich glaube, Sie sollten einmal Ihr Verhältnis zu den engagierten Naturschutzverbänden in Bayern klären.

Das ist dringend notwendig.

Ich darf daran erinnern, dass der Bund Naturschutz gestern mit seinen Vertretern im Umweltministerium war, um die weitere Politik abzusprechen. Gleichzeitig hauen Sie

ihm einen solchen Antrag um die Ohren. Da muss ich schon sagen: Irgendwie haben Sie einfach noch Diskussions- und Klärungsbedarf! Haben Sie doch Mut zur Demokratie, haben Sie Mut zu kritischen Verbänden, die sagen: Leute, die Autobahn- oder Flughafenprojekte, die ihr plant, die Gewerbegebiete, die Bayern versiegeln, sind ein Angriff auf unsere Natur. Sie sind auch ein Verstoß gegen viele Richtlinien und Gesetze, die wir hier in der Bundesrepublik und in Bayern haben. Wir müssen diese Regelungen letztlich auch erhalten und weiter entwickeln, was globale Konzepte betrifft; hier nenne ich beispielsweise nur das Stichwort „Rio“. Sie müssen doch endlich erkennen, welche wertvolle Arbeit in diesem Bereich geleistet wird.

Ja, Sie werden uns jetzt dann irgendwann einen Bericht geben. Trotzdem werde ich dem Antrag nicht zustimmen, denn der Intention Ihres Antrags stimmen wir absolut nicht zu. Ich möchte in diesem Bericht detailliert Auskunft über die Zuschüsse, die Sie an alle anerkannten Naturschutzverbände geben. Legen Sie auch den Auszahlungsmodus auf den Tisch! Dann werden wir ja sehen, wer hier wo und wie bevorzugt wird. Wenn Sie mutig sind, ergänzen Sie Ihren Antrag doch und legen die Zuschüsse an den Bayerischen Bauernverband auch auf den Tisch, auch wenn er nicht zu den Naturschutzverbänden gehört.

(Christian Meißner (CSU): Sie sind doch auch Abgeordnete, stellen Sie doch einen solchen Antrag!)

– Herr Kollege Meißner, das ist Ihr Antrag. Ich hätte einen solchen Antrag überhaupt nicht geschrieben, denn ich schätze die Arbeit des Bundes Naturschutz und der engagierten Verbände.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage für meine Fraktion: Wir kämpfen um diese Mittel, denn wir brauchen sie, um Bayerns Natur und Bayerns Reichtum zu erhalten. Wir brauchen die engagierten und kritischen Mitglieder des Bundes Naturschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Da die 15-minütige Frist für eine namentliche Abstimmung noch nicht verstrichen ist, wird die Abstimmung später erfolgen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 8 und 9 auf:

Antrag der Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann, Marianne Schieder, Angelika Weikert u. a. (SPD)
Jugendkonzept für demokratische Kultur und gegen Rechtsextremismus (Drs. 15/2076)

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Linus Förster, Marianne Schieder u. a. u. Frakt. (SPD)
Für Toleranz und Zivilcourage – Wehret den Anfängen – Keine Toleranz für Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit! (Drs. 15/3008)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit je Fraktion beträgt 20 Minuten. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Förster.

Dr. Linus Förster (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Vierteljahrhundert ist es inzwischen her, doch das Grauen dieser Nacht bleibt jenen, die es erlebt haben, unvergessen: Am 26. September 1980, eine Woche vor der damaligen Bundestagswahl, um 22.21 Uhr detonierte am Haupteingang des Münchner Oktoberfestes mitten in einer lockeren, vergnügten Runde von Festbesuchern eine Bombe. Die Bilanz 13 Tote, unter ihnen drei Kinder, und mehr als 215 Verletzte. Ich spreche nicht vom Anschlag eines islamischen Fundamentalisten, sondern von der Tat eines rechtsradikalen Attentäters. Der Attentäter, ein 21-jähriger Geologiestudent aus Donaueschingen war ein Anhänger der rechtsradikalen Wehrsportgruppe Hoffmann und zeigte mit seinem blutigen Attentat, zu welchem Maß an menschenverachtendem Handeln die rechtsradikale Szene in Deutschland fähig war und ist.

Ich kann mich an die damalige Zeit gut erinnern. Es war die Anfangsphase meiner politischen Betätigung vor allem gegen Rechts. Ich spielte mit meiner Rockband auf diversen Festivals, die damals alle unter dem Titel „Rock gegen Rechts“ liefen. Ich trug meinen Button „Gebt Nazis keine Chance“. Wir kannten unsere Gegner, denn sie waren offensichtlich, sie waren auch sichtbar und erkennbar. Sie hatten die Glatzen und trugen Springerstiefel, hatten zumeist eine Bierflasche in der Hand und zogen pöbelnd durch die Straßen. Sie waren eine kleine Gruppe am rechten Rand der Gesellschaft, zumeist isoliert, manchmal belächelt, manchmal bemitleidet. Aus heutiger Sicht muss man sagen: Sie wurden offenbar auch immer unterschätzt. Denn keiner von uns war auf die Wandlung ihrer Erscheinungsform entsprechend vorbereitet und wusste dieser zu begegnen. Unverändert bleibt die rückwärts gewandte, menschenverachtende und oftmals auch brutale Geisteshaltung und Weltanschauung. Aber sonst haben sich diese Neonazis in ihrem Erscheinungsbild, in ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit und vor allen Dingen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit grundlegend geändert. Der letzte Verfassungsschutzbericht hat deutlich gemacht, dass es auch in einigen Gebieten Bayerns verstärkte Aktivitäten zur Gründung von Gruppen und Organisationen aus diesem rechtsradikalen Spektrum gibt.

Die Aufgabe für unsere demokratische Gesellschaft liegt insbesondere darin, denke ich, diese Gefahr als solche richtig zu erkennen. Nur dann können wir uns wirklich wirksam dagegen wehren. Denn dort, wo politischer Extremismus mit Gewalt, Brutalität, Hass und Repression auftritt, findet er in unserer Gesellschaft zum Glück noch weitestgehend breite Ablehnung. Was uns aber wirklich Sorgen machen sollte, ist die Art, wie der Wirkungskreis dieser rechtsradikalen Parteien und Gruppierungen zur Mitte hin ausgeweitet wird. Das wird zum Beispiel repräsentiert durch die Akzeptanz rechtsradikaler Abgeordneter in korrekt gewählten, demokratischen Gremien wie dem Sächsischen Landtag. Nach ihrem Einzug in Länderparlamente missbrauchen die Rechtsradikalen diese demokratischen Formen für Propaganda, setzen den Bombenangriff der Alliierten auf Dresden mit dem Holo-

caust gleich, und können sich bei Ankündigungen für Demonstrationen zum 60. Jahrestag des Kriegsendes, anlässlich des Todestags des Kriegsverbrechers Rudolf Heß etc. oder für ihre Ankündigungen, bei Wahlen zu kandidieren, einer entsprechenden Medienresonanz sicher sein.

Zum Stichwort Wahlen: Nach ihren Erfolgen bei Wahlen können sie sich auch noch über die finanzielle Unterstützung durch den Staat in Form von Wahlkampfkostenerstattungen freuen. Das bedeutet bei der letzten Bundestagswahl – bei dieser Wahl hat die Rechte eine untergeordnete Rolle gespielt – 260 000 Euro für die Republikaner und 1,4 Millionen Euro für die NPD.

In ihrem Erscheinungsbild haben sie sich gewandelt. Sie gleichen damit nun endgültig dem sprichwörtlichen Bild des Wolfs im Schafspelz. Im Text des Antrages „Für Toleranz und Zivilcourage“ wird die Beschreibung dieser Akteure aus dieser Gruppe vollkommen richtig benannt:

Nicht mehr offensichtlich militante, als notorische Schläger auftretende und unmissverständlich fremdenfeindliche und menschenverachtende Parolen verbreitende gesellschaftliche Außenseiter sind die Protagonisten, sondern Personen in bürgerlichem Gewand. Die plumpe und martialische Agitation gegen Ausländer und andere Minderheiten ist längst durch wesentlich subtilere Mittel abgelöst worden. Heute versuchen die Parteien und Organisationen ... mit beträchtlichem Erfolg, ... durch populistische Kampagnen neue Sympathisanten und Wähler zu finden.

Leider müssen wir zugeben: In ihrer Öffentlichkeitsarbeit sind diese Rechtsextremisten sehr effizient, zielorientiert und leider – das werden vielleicht auch die Untersuchungen unserer Jugend-Enquete bestätigen – beängstigend erfolgreich.

Ein letztes Beispiel, das mich persönlich sehr schockiert hat, war die erfolgreiche Verteilung einer Rock-Pop-CD im Rahmen des Bundestagswahlkampfes. Aus diesem Anlass mussten extra Broschüren herausgegeben werden, um Eltern und Lehrer überhaupt darüber zu informieren, wie sie mit solcher Agitation umgehen sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Zielsetzung, denke ich, sind wir uns innerhalb der demokratischen und staatstragenden Kräfte einig: Extremismus soll dort bekämpft werden, wo er zutage tritt. Ansonsten soll er über breit in der Gesellschaft verwurzelte Präventionsmaßnahmen verhindert werden.

Ich konnte aus diesem Grunde die Ablehnung beider Anträge in den Ausschüssen des Bayerischen Landtags durch die Mitglieder der CSU-Fraktion nicht verstehen. Deshalb habe ich mir die Protokolle der beratenden Ausschüsse noch einige Male durchgelesen. Ich habe versucht, aus den Positionen der Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion herauszulesen, was an unseren Anträgen falsch war, an welchen Stellen wir der Bekämpfung des Rechtsradikalismus nicht gerecht werden, an welchen Stellen wir falsche Rückschlüsse ziehen oder gar

falsche Thesen aufstellen. Ich habe diese Stellen nicht gefunden. Sie verweisen in Ihren Positionierungen immer wieder darauf, dass bereits vieles erreicht wurde, dass die Polizei gut arbeitet, dass die Justiz tätig ist, dass die Schule sich des Themas annimmt, und dass sich vor allen Dingen die außerschulische Jugendarbeit in Verbänden, Jugendringen und Kommunen ganz erheblich engagiert hat und präventiv tätig ist. Vielleicht ist die heutige Debatte auch einmal Gelegenheit, sich einmal bei diesen demokratischen Kräften

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

in Parteien innerhalb und außerhalb dieses Hauses, in der Verwaltung, bei Polizei und Justiz und in den Jugendringen, Bürgerinitiativen etc. für das, was sie bereits leisten, zu bedanken.

Wer weiß, um wie viel drängender, um wie viel dramatischer wir das Thema Rechtsradikalismus in Deutschland sonst diskutieren müssten? Wir sollten und wir dürfen uns hier aber nicht ausruhen. Es reicht nicht, einen Bericht des Kultusministeriums, über die sehr guten und erfolgreichen Projekte XENOS, CIVITAS und ENTIMON entgegenzunehmen, und damit einen wirklich wichtigen Antrag für abgearbeitet zu erklären. Die Projektträger in diesen Maßnahmen brauchen unsere Unterstützung, nicht nur unsere Anerkennung.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen deren Engagement und die Kraft und die Kompetenz der verschiedenen Teile unserer Gesellschaft nutzen und koordinieren. Wir müssen sicherstellen, dass die vielfältigen Ideen und Aktivitäten aufeinander aufbauen, einander ergänzen und sich gegenseitig motivieren. Wir sollten dabei auch bedenken, dass Extremismus eines der so genannten Querschnittsthemen ist. Deshalb sind alle – ich betone: alle – Ausschüsse aufgefordert, sich mit diesem Thema im Rahmen ihrer Kompetenz zu befassen. Damit ist nicht allein die Gesetzeskompetenz, sondern vor allem auch die Wissenskompetenz der einzelnen Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse gefragt.

Meine Damen und Herren, das Thema ist viel zu ernst, als dass ich damit Lachen provozieren möchte. Aber weiß ich, hier an diesem Rednerpult, was der Landwirtschaftsausschuss zu diesem Thema beitragen könnte? So wirklichkeitsfremd dieses Ansinnen vielleicht auch aussehen mag, ist das Thema „Saisonarbeiter“ im Hinblick auf seine fachliche Zuordnung nicht ein Thema für den Landwirtschaftsausschuss? Der Zusammenhang zwischen Fremdenfeindlichkeit, Saisonarbeit und politischer Agitation ist nicht so unwirklich und fern. Zeigen wir den politikverdrossenen Bürgern, dass man uns Unrecht tut, dass wir in den Ausschüssen kreativ sind, dass wir dort etwas bewegen und gute Entscheidungen herbeiführen können. Damit wären wir den ersten großen Schritt gegen die Aktivitäten von rechtsradikalen Parteien gegangen, und wir würden einen großen Beitrag leisten, wenn wir den Ratenfängern dieses vermeintlich wichtige Argument nehmen können.

Der Antrag „Jugendkonzept für demokratische Kultur und gegen Rechtsextremismus“ ist für mich nur eine logische Folge dieses Toleranzantrages. Er ist eine erste Konkretisierung für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Eine erste Bestandsaufnahme zeigt an den bayerischen Schulen erwähnenswerte und lobenswerte Aktivitäten auf. Noch mehr Aktivitäten finden wir bei der außerschulischen Jugendarbeit. Projektmittel wurden hierfür sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene angesetzt. In den Zeiten der rot-grünen Bundesregierung flossen hierfür über 19 Millionen Euro.

Heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, fünf Jahre, nachdem der Bayerische Landtag am 28.09.2000 – damals noch ohne mich – einstimmig eine Entschließung gegen Extremismus und Gewalt verabschiedet hat, ist es an der Zeit, die Messlatte einmal kritisch an uns selbst anzulegen und zu überprüfen, was wir aus dieser Entschließung gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Dabei müssen wir dann auch den Mut haben, zuzugeben, dass das, was damals initiiert wurde, nicht ausgereicht hat. Braune Ideologie geistert nach wie vor nicht nur in rechtsradikalen Köpfen herum, sondern rechtsradikale Parteien bekommen zunehmend über eine scheinbar bürgerliche Orientierung Zulauf und haben den Einzug in deutsche Parlamente geschafft. Das ist etwas, was wir hier in Bayern nicht haben wollen, etwas, das wir verhindern müssen. Warum ist dann der Antrag „Jugendkonzept für demokratische Kultur und gegen Rechtsextremismus“ durch den Bericht des Kultusministeriums in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung und Sport vom 28.04.2005 aus meiner Sicht nicht erledigt?

Erstens. Wir in der SPD behaupten, weil wir uns mit Fachleuten beraten haben, dass eine wesentliche Ursache für Rechtsextremismus Gewalterfahrung in der Familie ist. Im bayerischen Staatshaushalt haben Sie im Nachtrag 2004 und im Doppelhaushalt 2005/2006 erhebliche Kürzungen bei der Familienförderung gegen die Stimmen der Opposition beschlossen. Allein in meinem Büro habe ich in den vergangenen zwei Jahren seitenweise Briefe von Familienberatungsstellen erhalten, die uns vor den Folgen dieser Sparmaßnahmen warnen.

Zweitens. Es gibt noch nicht einmal den Ansatz eines Konzeptes, wie man sich der gezielten demokratischen Wertvermittlung im Vorschulalter annehmen könnte. Frau Kollegin Tolle hat bei den Ausschussberatungen mit Recht darauf hingewiesen, dass Fremdenfeindlichkeit bereits in der frühesten Kindheit beginnt. Gegen diese Entwicklung sind wir nicht gewappnet.

Drittens. Maßnahmen an den Schulen. Das Kultusministerium verwies im Ausschuss darauf, dass der dort erstattete Bericht – nur zur Erinnerung, dieser Bericht erachtet den Antrag „Jugendkonzept für demokratische Kultur und gegen Rechtsextremismus“ für erledigt – sich nicht mit der Schule befasste, sondern einzig und allein mit der Jugendarbeit, die wiederum nicht auf Lehrpläne einwirken könne. Die Entschließung vom 28. September 2000 forderte jedoch, dass die Schule von einem Ort der bloßen

Wissensvermittlung in diesen Fragen auch ihrem Erziehungsauftrag gerecht werden muss.

Viertens. Zuletzt soll es die Jugendarbeit richten. Die Jugendarbeit arbeitet ganz gut, das habe ich schon mehrfach erwähnt. Es gibt keinen Grund, am Engagement und an der Aktivität der Jugendarbeit Kritik zu üben. Der genannte Bericht des Kultusministeriums führt das auch korrekt und zutreffend auf. Wenn Kritik geäußert werden soll, dann müssen wir Abgeordneten im Bayerischen Landtag uns kritisieren. Im Nachtragshaushalt haben wir, oder besser gesagt, haben Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, mit Ihrer Zweidrittelmehrheit die Mittel für die Jugendarbeit in Bayern heftig gekürzt. Seit über zehn Jahren verweisen die Jugendorganisationen darauf, dass sie nur dann in der Lage sind, die von uns, von den Politikern, geforderten Projekte durchzuführen, wenn zu diesem Zeitpunkt bereits ein Unterbau vorhanden, entsprechend geschult und damit für den Einsatz bereit ist. Gerade die strukturelle Förderung ist aber durch ihre Streichungen unter die Räder geraten.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer)

Fünftens. Verbindungen zwischen Jugendarbeit und – idealer Weise – Vorschuleinrichtungen schaffen. Das ist vermutlich eine der zentralen Aufgaben, der wir uns stellen müssen. Was nützt uns eine gut funktionierende Schule, wenn sie nur deshalb funktioniert, weil wir die störenden Jugendlichen, wenn sie Schwierigkeiten machen, möglichst schnell und unkompliziert ausschließen können? Was nutzen uns gut ausgebildete Hauptamtliche in der Jugendarbeit, wenn sich die engagierten und motivierten Ehrenamtlichen die Arbeit mit immer schwieriger werdenden Jugendlichen nicht mehr zutrauen? Im abgestimmten Wirken kann jeder seine Stärken einbringen. Wir fordern deshalb ein aufeinander abgestimmtes Jugendkonzept.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein letztes Wort zur Medienverantwortung. Laut Protokoll des Verfassungsausschusses vom 28.04.2005 unterstellt uns Kollege Schwimmer von der CSU massive Medienschelte. Diese kann ich nicht erkennen. Der Antrag ruft die Medien auf, sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden. Das ist ganz legitim und in völligem Einklang mit der Entschließung dieses Hauses vom September 2000. Da die Medienpräsenz im Alltagsleben von Kindern und Jugendlichen zunimmt, ist auch die Verantwortung der Medien gestiegen. Wir müssen deshalb in einen Dialog mit den Medien, nicht nur mit dem Fernsehen, treten. Ich bitte Sie an dieser Stelle deshalb dringend, beiden Anträgen zuzustimmen. Die Anträge stellen sicher noch kein umfassendes Werk dar, mit dem wir der Bekämpfung von Extremismus und Radikalismus entgegentreten können, sie zeigen jedoch in die richtige Richtung. Sie verpflichten uns zu einer dauerhaften und einem Ressortübergreifenden Befassen mit dem Thema. Dokumentieren wir demokratische Einigkeit gegen den Extremismus.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Bevor ich fortfahre, möchte ich eine Besuchergruppe aus dem Thüringer Landtag begrüßen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, an Ihrer Spitze begrüße ich Frau Heike Taubert, und darf Sie alle im Bayerischen Landtag herzlich willkommen heißen. Es tut mir Leid, dass ich Sie nicht in unserem neuen Plenarsaal begrüßen kann, sondern hier, in diesem Provisorium. Ich gehe aber davon aus, dass Sie durch die Schönheit unserer Wiesn-Zelte entschädigt worden sind.

(Heiterkeit und allgemeiner lebhafter Beifall)

Ich fahre nun fort. Als Nächster hat Herr Kollege Eisenreich das Wort.

Georg Eisenreich (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In diesem Haus sind wir uns alle darüber einig, dass Extremismus, extremistische Tendenzen und Ideologien, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit sowie Gewalt eine Gefahr für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung sind. Die entschlossene Gegenwehr ist Aufgabe aller Demokraten, Aufgabe von uns allen. Die Wahlerfolge der rechtsradikalen Parteien in den neuen Bundesländern verdeutlichen, dass auch weiterhin besondere Anstrengungen unternommen werden müssen, und dass dies eine politische und gesellschaftliche Daueraufgabe ist und bleibt.

Wenn ich allerdings die Überschrift Ihres Antrags lese „Jugendkonzept für demokratische Kultur und gegen Rechtsextremismus“, kann ich auf eine Feststellung nicht verzichten: Für die demokratische Kultur ist nicht nur der Radikalismus und Extremismus von rechts eine Gefahr, sondern der Radikalismus und Extremismus jeglicher Couleur und damit auch der von links.

(Beifall von der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Eines nach dem anderen!)

Ich weiß, dass Sie auch dem Linksextremismus eine klare Absage erteilen, aber ich verstehe nicht, dass es Ihnen so schwer fällt, dies auch zu schreiben. Wenn Ihnen das Thema schon – völlig zu Recht – so wichtig ist, dann diskreditieren Sie Ihre Bemühungen doch nicht durch einseitige Formulierungen. Wenn Ihnen das Thema – völlig zu Recht – schon so wichtig ist, dann würden klare Worte in Richtung von Teilen der PDS die Ernsthaftigkeit Ihrer Bemühungen zusätzlich untermauern.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch Quatsch!)

Aber demjenigen, der in dieser Richtung nach einem Koalitionspartner Ausschau hält oder sich zumindest die Option nicht verbauen möchte, fallen klare Worte schwer. Hier unterscheiden wir uns im Übrigen ganz deutlich. Sowohl in Richtung links außen als auch in Richtung rechts außen ist für uns völlig klar: Mit denen nicht. Das würde ich gern auch einmal von den Damen und Herren der Opposition hören.

Was mich an dem vorliegenden Antrag auch stört, ist, dass hier der Versuch unternommen wird, den Eindruck

zu erwecken, auf diesem Gebiet sei bislang zu wenig passiert. Das stimmt nicht, und das wissen Sie auch. Der Bund, die Länder, die Kommunen und die Träger von Jugendarbeit – zum Beispiel auch der Bayerische Jugendring – beschäftigen sich seit Jahrzehnten mit diesem Thema. Ich empfinde es als unangemessene Kritik an den vielen auf diesem Gebiet Engagierten, wenn Sie die Entwicklung eines Konzepts – als ob es das nicht gäbe – zur Aufklärung über den Rechtsradikalismus und zur Vermittlung demokratischer Werte fordern. Jene Maßnahmen, die hier gefordert werden, werden in vielfältiger Form täglich umgesetzt. Das sollte man zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Zu den zahlreichen Maßnahmen des Bayerischen Jugendrings wird Herr Kollege Sibler gleich Stellung nehmen. Ich werde einige Aktivitäten von Schulen und Bildungseinrichtungen benennen.

Vorab ein Hinweis auf die Bayerische Verfassung. Artikel 131 der Bayerischen Verfassung legt als oberstes Bildungs- und Erziehungsziel unter anderem die Erziehung im Geiste der Demokratie und im Sinne der Völkerversöhnung als verbindliche Richtschnur für jegliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit an Schulen fest. Die Werteerziehung wie zum Beispiel die Erziehung zur Toleranz, die Verhinderung der Entwicklung von Fremdenfeindlichkeit, die Erziehung zur Demokratie, aber auch die politische Bildung sind somit Gegenstand der Lehrpläne und des Unterrichts an bayerischen Schulen. Das bayerische Konzept der Extremismusprävention an der Schule ist dabei geprägt von einem ganzheitlichen Ansatz, wobei Werteerziehung, politische Bildung und Medienerziehung zugleich mit dem Ziel der Stärkung von Selbstvertrauen, Lernkompetenz und Zivilcourage verbunden werden.

Zudem werden an den Schulen seit vielen Jahren Fahrten zu KZ-Gedenkstätten organisiert. Allein im Jahr 2004 haben über 40 000 Schüler daran teilgenommen. Es gab eine Wanderausstellung zu Anne Frank. Hervorzuheben sind auch die 1996 vom Kultusministerium herausgebrachte Handreihe „Politischer Radikalismus bei Jugendlichen“, die momentan überarbeitet wird, sowie die Ausgabe des aktualisierten Gesamtkonzepts „Politische Bildung an Schulen“.

2005 ist zudem das Jahr der Demokratieerziehung. Daher ist das Thema Rechtsextremismus Thema von Ausstellungen und Auftritten des Kultusministers. Landesweit gibt es derzeit etwa zwei Dutzend Programme, die insbesondere in Richtung der Grundschule ausgebaut werden. Die Kooperation mit Partnern – Jugendhilfe, Polizei, aber auch Eltern – ist institutionalisiert.

Dieser Katalog an Maßnahmen – das war nur ein Ausschnitt – verdeutlicht, dass Bayern auf diesem Sektor nicht untätig ist, sondern dass man sich aktiv und ausreichend für eine demokratische Kultur und gegen Radikalismus und Extremismus einsetzt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Die Absichtserklärungen und das, was in der Verfassung steht, sind das eine. Das tatsächliche Handeln und die Frage, ob dieses ausreicht, ist etwas anderes.

Zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass der Ausgang der Bundestagswahl am 18. September zwar zu sehr vielen Debatten geführt hat, aber einige wichtige Aspekte bei diesen Debatten leider völlig unter den Tisch gefallen sind. Das heißt, bis heute wurde der enorme Stimmenzuwachs der rechten Parteien und insbesondere der NPD nirgendwo thematisiert. Ich nenne Ihnen nur kurz die Zahlen, damit wir uns vor Augen führen können, um was es hier geht.

Im Jahr 2002 lag die Zahl der Zweitstimmen für die NPD bei 215 000. Jetzt, nach dieser Wahl, liegt allein die Zahl der Zweitstimmen – die Zahl der Erststimmen liegt noch höher – bei genau 743 903. Ich sage Ihnen, es ist nicht nur der Osten, wo wir unser Augenmerk hinlenken müssen, sondern es ist leider auch der Westen. So sehr ich die Kollegen und Kolleginnen bedaure – Thüringen kann sicher ein Klagelied singen und Sachsen noch mehr –, die mit einer sehr offenen Szene umgehen müssen, die bei uns weniger verbreitet ist, so glaube ich doch, dass auch wir – man sehe sich die Ergebnisse in Nürnberg an, wo die Rechtsextremisten ein Plus von 1,1 % bzw. 1,4 % erzielt haben – uns große Sorgen machen müssen. Wir haben in Nürnberg einen NPD-Vertreter – das brauchen wir nicht zu beschönigen –, und die Republikaner sind auch vorhanden. Es wird also niemand sagen können, es gebe keinen Handlungsbedarf, was ich den Wortmeldungen im Übrigen auch nicht so entnommen habe.

Mir persönlich graut vor der Wahl in Dresden, weshalb ich es gut finde, dass die SPD – wenn auch nicht aus diesem Anlass, aber es deckt sich sehr schön – den Antrag auf die Tagesordnung gebracht hat. Denn egal, ob ein Herr Schönhuber das Direktmandat erhält oder nicht, haben wir hier eine breite Zustimmung zum Rechtsextremismus. Uns allen wird jetzt sehr deutlich, dass nicht genug getan worden ist, um radikale, antidemokratische Kräfte in unserer Heimat zu schwächen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Politik, Bildungseinrichtungen und auch die Medien – diese sind durchaus bereit dazu, und wir nehmen sie gern mit in die Pflicht – sind mehr denn je gefordert, eine demokratische Informations- und Lernkultur zu stärken. Dabei geht es um die Förderung der frühkindlichen Bildung. Man kann sich dabei darüber streiten, ob es reicht, wenn man sich allein um die Grundschulen kümmert. Daneben brauchen wir eine Stärkung der Schulprogramme bis hin – das ist nur ein kleiner Punkt – zur Fortbildung von Fernsehjournalistinnen und -journalisten.

Es gibt bereits einzelne Projekte auch hier in Bayern – Herr Freller hat sie bei der letzten Debatte vorgestellt –, die wichtig sind und die gut laufen. Ich sehe aber auch, dass die finanzielle Unterstützung von Projekten ausläuft. Ich

nenne zum Beispiel die Arbeit mit Eltern von rechtsextrremen Jugendlichen, die von Entimon bezuschusst wurde. Ich stelle auch fest, dass Bayern für diese Projekte überhaupt kein Geld ausgibt. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, wie eine neue Bundesregierung unabhängig von ihrer Zusammensetzung mit solchen Projekten umgehen wird. Wird sie Geld in die Demokratieerziehung stecken, oder wird sie die Demokratieerziehung schwächen? Wird sie die Demokratieerziehung als wichtige Aufgabe begreifen? – Ich streite mich nicht, ob der Extremismus von rechts oder links kommt – denn letztlich geht es um Demokratieerziehung – weil beides für unsere Demokratie massiv schädlich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Entsetzen erinnere ich mich an die Debatte zu den zuletzt eingereichten Anträgen hier im Landtag. Damals habe ich von der CSU mit Ausnahme der Projektvorstellung von Herrn Freller nur Genörgel darüber gehört, dass die Entschließungsanträge zu lang seien und dass man damit die CSU überfordere. Es tut mir Leid: Wenn Sie sich überfordert fühlen, müssen Sie eben zusehen, wie Sie das auf die Reihe bekommen. Das können wir Ihnen nicht abnehmen.

Das war der Dringlichkeitsantrag vom 15.02.2005 mit der Drucksachenummer 15/2763, von dem Sie meinen, wir hätten ihn nicht einbringen dürfen. Ich finde, es war wichtig, dass wir ihn eingebracht haben. Man kann dort im Detail nachlesen, auf welchen Gebieten eine differenzierte Betrachtung und Behandlung des Problems nötig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt die verschiedensten Vorschläge für die Bekämpfung von Rechtsextremismus, die von unterschiedlichen wissenschaftlichen Instituten, von Organisationen und auch von der Politik kommen. Sie haben unterschiedliche Schwerpunkte. Die einen beschäftigen sich stärker mit Ausstiegsmöglichkeiten, die anderen, wie die SPD, gehen stärker auf die Jugendkultur ein und fordern hierfür eine Konzeption. Wir haben stark auf die frühkindliche Demokratiebildung abgestellt. Die Erklärungsansätze dafür, warum Rechtsextremismus oder überhaupt Extremismus entsteht, sind vielfältig. Zu Recht sind sowohl die Ansätze als auch die Erklärungsansätze vielfältig, weil es einen homogenen Rechtsextremismus oder einen wie auch immer gearteten Extremismus nicht gibt. Wir brauchen verschiedene Ansätze für die verschiedenen Ausformungen, und wir brauchen auch verschiedene Lösungen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zuletzt gab es von Herrn Prof. Daase vom Geschwister-Scholl-Institut eine recht interessante und, wie ich meine, auch spannende Untersuchung, die festgestellt hat, dass es Paralleltäten zwischen jugendlichen Islamisten und jugendlichen Rechtsextremisten gibt. Er hat als Erklärung dafür gefunden, dass beide Gruppen sehr stark für ein ganz bestimmtes Männerbild anfällig sind: In diesen Gruppierungen wollen nämlich die jungen Männer ein korrektes, heldenhaftes, männliches Leben führen. Da

könnten wir doch gut mit dem Gender Mainstreaming ansetzen. Das alleine reicht gewiss zur Erklärung nicht aus, aber man muss diese ganzen Ansätze zur Kenntnis nehmen und muss sie zusammenführen. Das versuchen wir mit unseren Anträgen, und das versucht auch die SPD mit ihrem heutigen Antrag, für den ich sehr dankbar bin.

Die gesellschaftlichen Kräfte – das muss ich der CSU jetzt vorhalten – sind glücklicherweise schon sehr viel weiter. Kurz vor den Sommerferien wurde ein neues Bündnis unter dem Dach der Kirchen gegründet. Ein Bündnis für Toleranz mit circa 20 Partnern aus Staat und Gesellschaft hat sich zusammengefunden. Das hat leider nur eine kurze Aufmerksamkeit in den Medien genossen; jetzt ist wieder etwas Ruhe in die Debatte eingeleitet. Ich hoffe, dass sich dieses Bündnis jetzt nach den Sommerferien wieder verstärkt einbringt.

Ich habe bedauert, dass islamische Gruppen nicht einbezogen worden sind. Es wäre schön, wenn man dazu noch einen Weg finden würde. Weil das Bündnis erst so kurz existiert und wir davon noch nicht sehr viel gehört haben, weiß ich natürlich nicht, ob diesem Bündnis die neuesten Erkenntnisse des Deutschen Jugendinstituts bekannt sind, auf die wir uns bei unserem damaligen Feststellungsantrag bezogen haben. Das Deutsche Jugendinstitut sagt nämlich: Wenn man Rechtsextremismus wirklich effektiv bekämpfen will, muss man damit schon sehr, sehr früh anfangen. Die meisten der politischen Ansätze greifen zu kurz, weil sie sich auf Jugendliche und junge Erwachsene konzentrieren und verkennen, dass man mit einer Verfestigung von Einstellungen bereits ab dem 14. Lebensjahr rechnen muss, die – so sagt das Deutsche Jugendinstitut – kaum mehr umkehrbar sind. Das heißt nicht, dass Ihr Ansatz, hier Jugendarbeit zu betreiben, falsch ist. Selbstverständlich müssen wir auch in der Jugendarbeit darauf achten, dass sich dieses Gedankengut nicht verfestigen kann. Das enthebt uns aber nicht der Verpflichtung, hier noch viel früher anzusetzen.

Außerdem stellen diese ganzen Konzepte enorm auf den Kopf ab. Sie sind rein kognitiv ausgerichtet. Sie machen Demokratie nicht erfählbar, und es ist sehr schwer, die Jugendlichen allein mit geschichtlichen Zahlen und Sachvorträgen zu erreichen. Das kann nicht der allein selig machende Ansatz sein.

Wir müssen deshalb Demokratie- und Empathieerziehung und die Stärkung der Persönlichkeit schon sehr früh, also schon bei Kleinkindern beginnen. Zusätzlich müssen wir den Unentschlossenen, den Mitläufern und den Aussteigewilligen Angebote machen. Ich bitte Sie deshalb herzlich darum, sich diesem Ansatz zu nähern und sich vielleicht mit dem Deutschen Jugendinstitut in Verbindung setzen, weil Sie von dort wertvolle Anregungen bekommen können.

Zum Schluss möchte ich noch einen Vorfall bei der Feuerwehr in Coburg ansprechen. In vielen Gemeinden und Vereinen vor Ort findet etwas statt, das ich für das eigentliche Problem halte. Das eigentliche Problem sind nicht einzelne Personen bei der NPD, ist nicht die NPD, ist nicht die DVU. Die haben wir im Blick, die können wir bekämpfen und gegen die können wir etwas unternehmen. Für viel

schlimmer halte ich es, dass das Gedankengut, das von diesen Gruppierungen teilweise verbreitet wird, hoffähig geworden ist und dass es in immer breitere Bevölkerungskreise hineinsickert. Das halte ich für das ganz große Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Hier sollten wir ansetzen, um überall dafür zu sorgen, dass das unsägliche Gedankengut von Ausgrenzung, Ausländerfeindlichkeit, Hass und Verachtung keinen Fußbreit an Raum gewinnt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit. Von hier oben habe ich den Eindruck, dass es rechts von mir im Augenblick etwas unruhig ist. Ich habe zwar in Anbetracht der politischen Entwicklung auf der rechten Seite dafür Verständnis, aber ich bitte doch darum, dass die Gespräche draußen geführt werden. – Als Nächster hat Herr Kollege Schwimmer das Wort.

Jakob Schwimmer (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Stahl, Sie beklagen mit Recht die Zunahme der NPD bei der letzten Bundestagswahl. Ich gehe davon aus, dass wir uns in diesem Hause darin einig sind, dass einer der Hauptgründe für die Zunahme dieses Wählerspektrums mit Sicherheit die von uns allen zu beklagende hohe Arbeitslosigkeit ist, insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit unter der Jugend. Ich möchte hier keine Schuldzuweisungen machen und nicht sagen, wer dafür verantwortlich wäre, sondern ich möchte auf die Gründe unserer Ablehnung beider Anträge zurückkommen.

Lieber Kollege Linus Förster, wir sollten den Rechtsradikalen hier kein großes Forum bereiten, auch wenn ich die Gründe, die Sie hier nennen, durchaus anerkenne. Wir können mit Fug und Recht sagen, dass dieses Thema seit Jahrzehnten an vorderster Stelle der politischen Agenda im Freistaat Bayern steht. Ich weise darauf hin, dass der Bayerische Jugendring in den Landkreisen zu diesem Thema hervorragende Arbeit leistet; erst vor kurzem wurde mir eine Einladung zugeschickt. Beispielsweise geht es am 8. November um Rechtsradikalismus, Aggression, Gewalt und Vandalismus in der Gemeinde.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das sind sachliche und praktische Themen. Hier wird sehr viel getan. An dieser Stelle möchte ich deshalb dem Bayerischen Jugendring herzlich danken, der hier eine hervorragende Arbeit leistet.

(Allgemeiner Beifall – Dr. Linus Förster (SPD): Genau in dem Bereich fehlt dem Bayerischen Jugendring das Geld!)

Wir könnten an anderer Stelle, zum Beispiel im Ausschuss, darüber reden. Wie man eine solche Arbeit macht, ist nicht immer unbedingt eine Frage des Geldes.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Immer!)

Wir haben ein Dutzend Programme gerade für die Grundschulen. Ich möchte auf eine Zahl zu sprechen kommen, die unserer Haltung zu den beiden Anträgen Recht gibt.

Die Anzahl rechtsextremistischer Gewalttaten hat sich laut Verfassungsschutzbericht 2004 im Vergleich zu 2003 folgendermaßen verändert: Sie ist von 47 auf 42 gesunken. Natürlich sind das immer noch 42 zuviel. In diesem Punkt geben wir Ihnen Recht und sind mit Ihnen einer Meinung. Gleichzeitig möchte ich aber darauf hinweisen: Auch die Zahl der linksextremistischen Gewalttaten hat sich in Bayern von 16 auf 27 erhöht und bundesweit von 483 im Jahre 2003 auf 521 im Jahre 2004. Dies zeigt, dass wir hinsichtlich des Rechtsextremismus im Endeffekt auf dem richtigen Weg sind. Das zeigt aber auch, dass Sie die Anträge, wenn Sie sie nur auf den Rechtsextremismus abstellen, einseitig formuliert haben, während wir das gesamte Spektrum des Extremismus sehen wollten.

Sie verharmlosen den Teil, den Sie in Ihren Anträgen mit „Medien und Rechtsextremismus“ in Abschnitt II. beschrieben haben. Wir sehen in dieser Antragsformulierung eine Medienschelte, Sie werfen den Medien eine verharmlosende Berichterstattung vor. Aus unserer Sicht sind diese Vorwürfe absolut nicht zutreffend. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Medien für die Sensibilität bedanken, mit der sie an dieses Thema herangehen. Eine Medienschelte verdient die Presse nicht, weil die Vorwürfe schlichtweg nicht stimmen.

Wir schlagen weiterhin die Ablehnung beider Anträge vor, verweisen aber darauf, dass die Thematik in der Enquete-Kommission für Jugend weiterbehandelt werden sollte.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Letzter hat Herr Kollege Sibler das Wort.

Bernd Sibler (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte ausdrücklich unterstreichen, dass das grundsätzliche Anliegen dieser Anträge uns allen sehr am Herzen liegt. Es ist bereits darauf verwiesen worden, dass an Schulen und in der Jugendarbeit beim Bayerischen Jugendring, seinen Mitgliedsverbänden und bei den vielen Ortsgruppen viel geleistet wird. Gerade diese Ortsgruppen sind es auch, die die breite Stimmung mittragen und die eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ermöglichen und gestalten können.

Man muss solche Entwicklungen, liebe Frau Stahl, wie wir sie in Coburg gesehen haben, ernst nehmen, wir müssen aber auch aufpassen, nicht vom Ausnahmefall auf den Regelfall zu schließen. Ich glaube, dass die allermeisten, die eine entsprechende Arbeit leisten, das große Lob, das Herr Kollege Schwimmer bereits ausgesprochen hat, was über alle Seiten des Hauses beklatscht worden ist, auch verdient haben.

Die Programme des Bayerischen Jugendrings, sicherlich mit Bundesmitteln entsprechend ausgestattet, sind genannt worden: CIVITAS, ENTIMON und andere Maßnahmen schaffen eine wesentliche Grundlage für dieses spannende und schwierige Thema. Ich möchte aber auch darauf verweisen, dass wir heute viele aktuelle Entwicklungen gerade im Zusammenhang mit der musikalischen Szene angesprochen haben. Man muss dabei schnell reagieren können. Es liegt nicht in der Struktur eines Programms, auf solche Entwicklungen Antwort zu geben. Ein sehr probates Mittel ist das Angebot der bayerischen Polizei mit Jugendbeamten, die viel leisten können und die sich als Ansprechpartner für die jungen Leute bewährt haben. Es ist deutlich geworden, dass an den Schulen eine entsprechende Sensibilisierung stattfindet: Leitfäden, Lehrpläne, Auseinandersetzungen in den Fächern Deutsch, Geschichte, Religion, Sozialkunde und natürlich auch in den Fremdsprachen, bei deren Vermittlung diese Problematik eine Rolle spielt, sind hier zu nennen. Auch die Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung, die ebenso wie die Polizei, sehr schnell und unmittelbar auf kurzfristige Erscheinungen wie gerade die Musik reagieren können, sollen genannt sein.

Auch ich möchte auf die Einseitigkeit der Anträge verweisen. Wir dürfen nicht nur die rechte Szene, sondern wir müssen auch die linke Szene beobachten. Ich glaube, es wäre schlicht und ergreifend ein falsches Signal des Hohen Hauses, wenn wir einen Antrag verabschieden würden, der nur Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus betrachtet und die linke Szene außen vor lässt.

Ich darf daran erinnern, dass immerhin auch die PDS noch unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht. Wenn man sich die Zusammensetzung dieser Partei mit der kommunistischen Plattform ansieht, dann geschieht dies auch vollkommen zu Recht. Der Verfassungsschutzbericht gibt eine breite Analyse mit vor. Wunderbar ausgearbeitet ist auch, dass die Aussteigerprogramme gerade bei Rechtsextremisten funktionieren. Wenn 35 Personen aus der Szene befreit werden könnten, dann ist das ein ganz wichtiger Punkt.

Lieber Linus Förster, zwei Dinge zu dir: Das Konzept im Vorschulalter ist sicherlich auch im bayerischen Erziehungsplan mit dabei, da Toleranz, Erziehung und Erziehung zur Demokratie mit aufgegriffen werden. Die Verbindung von Schule und Jugendarbeit ist eines der Themen, das wir über das gesamte Haus sehr intensiv begleiten. Wir haben dabei Gott sei Dank eine große Akzeptanz bei den Jugendverbänden, die das Thema zunächst etwas skeptisch betrachtet haben. Ich bin sehr froh, dass die Jugendverbände jetzt diese neuen Möglichkeiten nutzen.

Dass Bayern im Zusammenhang mit den Zahlen zum politischen Extremismus relativ gut dasteht, wenn man aktuelle Entwicklungen mit berücksichtigt, konnten wir schon im Jahre 2000 im Zusammenhang mit der genannten Stellungnahme feststellen, die ein deutliches Nord-Süd- und Ost-West-Gefälle aufgezeigt hat. Diese Problematik soll auch heute herausgestellt werden.

Ich denke, dass wir mit der Enquetekommission, die in diesem Hause übereinstimmend und über alle Par-

teigrenzen hinweg beschlossen worden ist, insgesamt breiter aufgestellt sind, als es die Anträge zu erkennen geben. Wir haben den politischen Extremismus und das Thema Gewalt in großem Umfang aufgegriffen und liebe Frau Stahl, wir haben aber auch die Geschlechterrollen sehr breit mit aufgenommen. Auch das Deutsche Jugendinstitut, das in der Enquete-Kommission vertreten ist, kann sicher sehr wertvolle Arbeit leisten.

Ich bin der Meinung, dass wir die Thematik sachlich und in Ruhe in der Enquetekommission erarbeiten sollten. Damit sind wir sicherlich auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen zwei weitere Wortmeldungen vor. Zuerst hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident! Ich möchte die Chance nutzen, die sich ergibt, weil wegen der anstehenden namentlichen Abstimmung der Saal so schön voll ist. Ich möchte eine kurze Richtigstellung bringen: Wenn ich mich recht entsinne, war es unsere Anregung, das Thema Rechtsextremismus überhaupt in die Enquetekommission mit aufzunehmen. Das zeigt, dass man sehr genau darauf achten muss, was aufgegriffen wird und was nicht.

Arbeitslosigkeit, Herr Kollege, kann – da bin ich mit Ihnen d'accord – ein Auslöser sein. Arbeitslosigkeit allein hat aber noch nie begründet, weshalb jemand rechtsextremistisch wird. Bei diesem Punkt müssen Sie ein bisschen tiefer einsteigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Arbeitslosigkeit ist keine Ursache. Sie müssen sich einfach einmal die Studien ansehen. Ich kann Ihnen das nicht abnehmen; ich kann Ihnen hier nicht aus den Studien vorlesen.

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Aufmerksamkeit. Eine herzliche Bitte: Sie kennen die Verhältnisse in diesem Saal. Ich freue mich schon auf den neuen Saal, wenn Sie wieder weiter auseinander sitzen.

Christine Stahl (GRÜNE): Schade, nichts mit Kuscheln.

Zur Medienpolitik – Ich werde das für das Protokoll etwas ausführlicher behandeln: Man muss sich genau ansehen, welche Verantwortung bei den Medien liegt. Die ARD/ZDF-Medienkommission – also nicht Herr Förster, Christine Stahl oder eine sonstige Privatperson haben das erfunden – hat in einer breit angelegten Untersuchung der im öffentlich-rechtlichen Fernsehen ausgestrahlten Informationsendungen zum Thema Rechtsextremismus gründliche Analysen zum Inhalt, zur Machart, zu den Reaktionen der Rezipienten und zum latenten und manifesten Sinngehalt von Fernsehbeiträgen durchgeführt.

Das hat die Kommission getan. Wenn wir das Ergebnis, das ich Ihnen gleich bekannt gebe, aufgreifen und fordern, es müsse etwas geschehen, können Sie uns das wohl kaum verwehren.

Ergebnis war: Das Thema Rechtsextremismus erfordert eine differenzierte, hintergründige und sachgerechte Aufbereitung für die Berichterstattung im Fernsehen. Eine einseitige stereotype Darstellung zeichnet ein verkürztes Bild des Rechtsextremismus, das der Komplexität des Gegenstandes nicht gerecht wird. Des Weiteren, so weiter die ARD/ZDF-Medienkommission, müssen sich Fernsehjournalisten gerade beim Thema Rechtsextremismus vergegenwärtigen, dass die von ihnen produzierten Beiträge verschiedene Wirkungsebenen haben, die einer umfassenden Reflektion im Vorfeld bedürfen. Das ist das Ergebnis dieser Forschungsgruppe. Das ist das Ergebnis von Journalisten, die gesagt haben: Wir sehen bei uns selbst großen Handlungsbedarf.

Wo darin, dass wir das Thema jetzt aufgreifen, Medienselbste liegen kann, das erschließt sich mir nicht. Das mögen Sie mit sich selber noch diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich bedenke, dass die Journalisten in der Lage sind, auf Ihr eigenes Berufsfeld und Ihre eigenen Berufskollegen ein kritisches Auge zu werfen, dann sollten Sie das auch mit Ihrer Abgeordneten wie Frau Dodell tun, die sich nicht zu dumm und nicht zu schade ist, in der Debatte des letzten Plenums zu sagen, dass die Ausländer selber schuld seien, denn sie hätten den Fremdenhass allein durch ihre Existenz zu vertreten. Das war die Aussage von Frau Dodell. Da kann ich nur sagen: Danke, dass es so etwas wie eine differenziert argumentierende Medienkommission gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin.

Jetzt hat Kollege Dr. Förster das Wort.

Dr. Linus Förster (SPD): Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie bitten, die Aufmerksamkeit, die dieses Thema verdient, aufzubringen. Es geht um die Bekämpfung des Extremismus von – das sage ich ausdrücklich – rechts und links. Ich möchte dazu zwei Anmerkungen machen, die nach meiner Meinung sehr wichtig sind. Sie würden, wenn Herr Innenminister Beckstein jetzt gegen den Extremismus von links oder gegen den fundamentalistischen Extremismus sprechen würde, wahrscheinlich genauer zuhören. Damit Sie an der Brisanz des Themas nicht vorbeigehen, bitte ich nochmals um Ihre Aufmerksamkeit für die zwei Anmerkungen meinerseits.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die eine Anmerkung betrifft die statistischen Zahlen. Es mag sein, dass im letzten Verfassungsbericht eine

Abnahme der Zahlen verzeichnet ist. Viele von Ihnen sind ja vor Ort in den Kommunen oft unterwegs und kommen in Jugendzentren mit Sozialarbeitern zusammen. Ein Teil der Gründe dafür, dass es weniger angezeigte Verbrechen oder dergleichen gibt, ist die Akzeptanz gegenüber entsprechenden Ausschreitungen, oder es ist so, dass bestimmte Gruppierungen die Vorgehensweise unter sich ausmachen. Das senkt zwar die Zahl der angezeigten Fälle, aber macht die Arbeit vor Ort eher schwerer. Dies sollten wir mit aufnehmen. Was geschieht, ist jetzt mehr unterschwelliger Natur.

Frau Kollegin Stahl hat auch etwas Weiteres angedeutet. Das Männerbild hat wieder eine verstärkte Akzeptanz bekommen. Es ist ein Männerbild, das auf Gewalt beruht. Wir sollten es deshalb bekämpfen, weil wir in unserer Gesellschaft ein solches nicht wollen.

Auf der anderen Seite zeigen statistische Zahlen natürlich einen Erfolg. Da stimme ich Ihnen zu. Aber dieser Erfolg stellt sich erst nach einer gewissen Zeit der Arbeit ein. Wenn Sie im Nachtragshaushalt 2004 oder im Doppelhaushalt Gelder kürzen, dann werden wir in den nächsten Statistiken eben wieder eine Zunahme zu verzeichnen haben. Solches wollen wir rechtzeitig verhindern. Wir wollen nicht immer reaktiv arbeiten, sondern vorausschauend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Eisenreich, wenn Sie uns versprechen, dass Sie jetzt für unsere Anträge stimmen werden, werden wir dem „rechts“ das „links“ hinzufügen. Denn Sie haben Recht: Wir sollten als Demokraten jede Form von gefährlichem Radikalismus bekämpfen, egal, ob von rechts oder links. Wenn Sie sagen, dass Sie dann mit uns stimmen werden, werden wir den Text sofort entsprechend umformulieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf Drucksache 15/2076 – Tagesordnungspunkt 8 – abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den Antrag auf Drucksache 15/3008 – Tagesordnungspunkt 9 – abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Dasselbe Ergebnis wie zuvor.

Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 7 zurück. Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt.

Da wir gleich die Fragestunde durchführen und jetzt alle Kolleginnen und Kollegen noch anwesend sind, gebe ich bekannt, dass wir die Mittagspause, die wir nach der Fragestunde einlegen, nicht um 14.00 Uhr, sondern um 14.15 Uhr beenden.

Jetzt kommen wir zu der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7. Es betrifft den CSU-Antrag 15/2988 wegen Kürzung der Zuschüsse für den Bund Naturschutz. Der Ablauf ist allen bekannt. Ich muss dazu nichts mehr sagen. Die Urnen sind aufgestellt. Ich verkürze die Zeit der Stimmabgabe auf vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 12.55 bis 12.59 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist geschlossen. Wir fahren in der Sitzung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Mündliche Anfragen

Für die Mündlichen Anfragen sind 45 Minuten vorgesehen.

Frau Staatsminister Stewens hat gerade von der Autobahn aus angerufen. Sie steckt in dem berühmt-berüchtigten München-Nord-Stau. Deswegen rufe ich jetzt erst die Fragen betreffend das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf. Der Fragesteller Herr Kobler ist anwesend, ebenfalls Frau Staatssekretärin Müller.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wann komme ich an die Reihe?)

– Sie kommen gleich danach dran. Wir rechnen damit, dass die Frau Staatsministerin nach der Beantwortung des Fragenkatalogs an das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hier ist; sie steckt im Augenblick im „Umweltstau“.

Erster Fragesteller: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): *Herr Präsident, verehrte Frau Staatssekretärin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, dem Bau und der Förderung der rund 5 Millionen Euro teuren Abwasseranlage von enormer grenzüberschreitender Bedeutung – Neubau der Rannasee-Kläranlage in der Marktgemeinde Wegscheid im Kreis Passau – Priorität einzuräumen, damit Bayern auf diesem sensiblen Gebiet einer „Vorbildfunktion“ bei der grenzüberschreitenden Abwasserentsorgung entspricht und darüber nicht noch öfter gerade im Raum Wegscheid als Urlaubsregion einschlägige Schlagzeilen erhält bzw. negativ berichtet wird?*

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die bestehende Kläranlage Rannasee mit einer Ausbaugröße von 1000 Einwohnerwerten kann die wasserrechtlichen Anforderungen derzeit nicht mehr zuverlässig einhalten und muss deshalb bekanntlich saniert werden. Das Landratsamt Passau hat hierfür eine Frist bis 31.12.2006 festgelegt. Die Gemeinde Wegscheid hat sich anstelle der Sanierung für den Bau einer entsprechend größeren, neuen Kläranlage entschieden, weil sie auch weiß, dass sieben weitere Ortsteile an diese Kläranlage angeschlossen werden müssen. Nach den maßgeblichen Förderrichtlinien – RZWas 2005 – ist von den insgesamt rund 2,2 Millionen Euro Baukosten allerdings nur der Erweiterungsanteil von 550 000 Euro förderfähig.

Der Kläranlagenneubau ist mittlerweile in die Dringlichkeitsliste 2005 aufgenommen worden, konnte aber noch nicht in ein Förderprogramm aufgenommen werden. Angesichts der besonderen grenzüberschreitenden Bedeutung des Vorhabens kann davon ausgegangen werden, dass die Maßnahme in das nächste aufgelegte Förderprogramm aufgenommen wird. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn ist derzeit noch nicht möglich, weil die Gemeinde Wegscheid bisher leider immer noch keinen Bauentwurf für den Kläranlagenneubau vorgelegt hat. Der Bericht in der Zeitschrift „Am Sonntag“ vom 25.09.2005 über die angebliche Ableitung ungeklärter Abwässer, ja von „brauner Brühe“ aus Wegscheid in die Ranna entspricht in keinster Weise der tatsächlichen Situation. Seit dem Einbau zusätzlicher Belüftungsaggregate auf der Rannasee-Kläranlage vor einigen Jahren wurden bei der amtlichen Überwachung nur noch wenige, geringfügige Überschreitungen der BSB₅-Konzentration im Abwasser und auch bei der Eigenüberwachung nur einige ebenfalls geringfügige BSB₅-Überschreitungen vor allem in den Wintermonaten festgestellt.

Konrad Kobler (CSU): Frau Staatssekretärin, ich möchte die „braune Brühe“ grundsätzlich nicht weiter kommentieren, konnte mich aber davon überzeugen, dass es in der Tat so ist. Wir können natürlich jetzt diese Diskussion nicht führen. Aber wie soll die Gemeinde diesen Spagat schaffen, wenn einerseits eine Frist bis Ende des Jahres 2006 gesetzt ist, aber andererseits die Gemeinde von den staatlichen Rechnungsprüfern die Auflage erhält, keinerlei weitere Verpflichtungen und Schulden einzugehen. Das heißt, einerseits gibt es den Termin 31.12.2006 – –

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Kobler, Sie haben mit Ihrer Feststellung schon angefangen und Gott sei Dank die Kurve zur Frage bekommen. Aber die sollen Sie dann auch stellen.

Konrad Kobler (CSU): Wie soll dieser Spagat geschafft werden?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Ich kann nur sagen, von der österreichischen Seite wird derzeit kein Druck ausgeübt, weil die gegenwärtige Beschaffenheit der Gewässer der Ranna Sofortmaßnahmen nicht erforderlich macht. Die Werte sprechen für sich. Wir können daher nichts anderes sagen.

Die Gemeinde muss sich bemühen, einen Bauantrag einzureichen. Wir werden dann die gegebenen Maßnahmen, diese 550 000 Euro, anteilig fördern.

Konrad Kobler (CSU): Ich darf dazu folgende Nachfrage stellen: Sie sagen, dass die Maßnahme gegebenenfalls in das nächste Förderprogramm aufgenommen werden kann. Die Gemeinde habe bereits signalisiert, dass das Projekt noch im Laufe dieses Oktobers fertig gestellt und vorgelegt werden könne. Wäre es dann möglich, für die Maßnahme zugleich einen vorzeitigen Baubeginn einzuräumen?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Wenn das Projekt geprüft ist, kann natürlich ein vorzeitiger Baubeginn in Aussicht gestellt werden. „Vorzeitiger Baubeginn“ bedeutet aber nicht, dass wir, wie es die Gemeinde wünscht, gleichzeitig die Gelder mit ausbezahlen.

Konrad Kobler (CSU): Frau Staatssekretärin, ich frage Sie insbesondere als Europaexpertin ein weiteres Mal: Wäre es denkbar, für das Projekt, da es eine besondere grenzüberschreitende Bedeutung hat, eventuell auch aus europäischen Programmen Fördermittel zu bekommen oder wäre Ihr Haus möglicherweise bereit, die Fühler dahingehend auszustrecken, um ein grenzüberschreitendes Modell- oder Pilotprojekt zu starten?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Bei den grenzüberschreitenden Maßnahmen haben wir eine Sondersituation. In der Vergangenheit haben wir immer gecheckt, ob EU-Möglichkeiten, z. B. Interegg-III-Programme oder EAGFL-Mittel, bestehen, und das werden wir auch in diesem Fall tun. Wenn es dafür geeignete Programme und Gelder gibt, werden wir uns im Rahmen der Möglichkeiten darum bemühen.

Konrad Kobler (CSU): Ich bedanke mich für diese gute Auskunft.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kobler, keine Zusatzfragen mehr? – Der nächste Fragesteller: Herr Hallitzky, bitte. Vielen Dank für die kurze Frage.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Herr Präsident, das ist lieb.

Liebe Frau Staatssekretärin, Herr Kobler und ich haben uns nicht abgesprochen, auch wenn es fast die gleiche Frage ist. *Ist die Staatsregierung bereit, durch eine vorzeitige Zuschussgewährung den Bau einer ausreichend dimensionierten Kläranlage für die Weiler im Umfeld des Naherholungsgebietes Rannasee – Gemeinde Wegscheid – zu ermöglichen, um damit den unhaltbaren Zustand der Ableitung ungenügend gereinigten Abwassers nach Österreich endlich Einhalt zu gebieten?*

Ich habe eben die Antwort gehört, Sie brauchen also nur die noch ausstehende Ergänzung zu machen.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Weder die reißerische Berichterstattung in der Zeitschrift

„Am Sonntag“ vom 25.09.2005 über die Abwasserhältnisse am Ranna-Stausee noch die Bezeichnung „unhaltbarer Zustand“, wie Sie es formuliert haben, entspricht der tatsächlichen Situation.

Tatsache ist, dass die Rannasee-Kläranlage, nachdem vor einigen Jahren zusätzliche Belüftungsaggregate eingebaut wurden, die gesetzlichen Reinigungsanforderungen weitgehend erfüllt; das habe ich vorhin in Teilen ausgeführt. Vor allem im Winter wurden allerdings einige geringfügige Überschreitungen der zulässigen BSB₅-Konzentrationen im Kläranlagenablauf festgestellt. Die Gewässergüte der Ranna ist oberhalb und unterhalb der Einleitungsstelle in Güteklasse II – mäßig belastet – eingestuft. Nachteilige Auswirkungen der Einleitung auf das Gewässer sind nicht erkennbar. Nachdem aber die Anlage die Anforderungen nicht mehr zuverlässig einhält und nicht mehr zuverlässig arbeitet, ist eine Sanierung erforderlich. Deshalb hat das Landratsamt Passau hierfür eine Frist bis 31.12.2006 festgesetzt.

Der Bürgermeister von Wegscheid hat die Frage einer vorzeitigen Zuschussgewährung bereits im August an das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz herangetragen. Staatsminister Dr. Schnappauf hat ihm mit Schreiben vom 06.09.2005 mitgeteilt, dass das die haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht zulassen.

Nach den geltenden Förderrichtlinien werden Zuwendungen zu kommunalen Abwasseranlagen nach Aufnahme des Vorhabens in ein Förderprogramm zunächst mit Förderbescheid in Aussicht gestellt und können dann entsprechend dem Baufortschritt und Ausgabenstand der Gemeinde anteilig abgerufen werden. Auch das habe ich vorhin Herrn Kollegen Kobler gesagt. Die vorzeitige Auszahlung noch nicht „erdienter“ Zuwendungen für noch nicht ausgeführte Vorhaben bzw. Vorhabensteile, wie dies gewünscht werde, ist somit nicht möglich.

Der Gemeinde Wegscheid ist zu empfehlen, dem Wasserwirtschaftsamt Passau für die Kläranlage Rannasee möglichst bald eine baureife Planung vorzulegen und damit eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme in ein Förderprogramm zu erfüllen.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Ich habe noch drei Nachfragen. Herr Kobler, das nur als Hinweis. Frau Staatssekretärin, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Frage, ob es eine EU-Finanzierung oder -Mitfinanzierung geben kann, bisher noch nicht umfassend geprüft wurde. So habe ich eben Ihre Antwort verstanden.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Nachdem uns kein Bauplan vorliegt, ist eine Überprüfung der Fördermöglichkeiten derzeit nicht gegeben.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Meine zweite Nachfrage: Was schlagen Sie der Gemeinde Wegscheid vor? Wie soll sie vorgehen, wenn sie einerseits durch eine unzureichende Finanzzuweisung an die Kommunen – Sie mögen andere Gründe anführen – finanziell von der kommunalen Rechtsaufsicht her nicht in der Lage ist, ihre Beteiligung zu leisten, sie andererseits aber rechtlich verpflichtet ist, bis

zum 31.12. nächsten Jahres die Klärsituation so darzustellen, dass das Problem auf der Umweltseite gelöst wird? Wie soll die Gemeinde damit umgehen?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Herr Hallitzky, Sie wissen, dass wir in der letzten Zeit hier immer gesagt haben, mit Fristen großzügig umgehen zu wollen. Dass die Kommune Wegscheid darüber mit uns zunächst einmal sprechen muss und uns einen fertigen Bauantrag einreichen muss, und wir uns dann über das Wasserwirtschaftsamt mit der Kommune intensiv auseinandersetzen müssen, ist klar. Wir werden der Kommune auf jeden Fall entgegenkommen. Wir suchen nach kommunalfreundlichen Lösungen, und das werden wir im gemeinsamen Gespräch erarbeiten.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Nun meine letzte Zusatzfrage: Wie erklären Sie den Widerspruch – nicht des Zeitungsberichts, sondern dessen, was dahinter steht – nämlich in der Auffassung der örtlichen Lokalpolitiker und der örtlichen Landtagsabgeordneten bezüglich des Zustands der Ranna und Ihren Informationen, die auf einen sehr viel saubereren Rannasee hindeuten?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Dass die Werte vor allem im Winter überschritten wurden, ist uns bekannt. Wir wissen auch, dass die Kläranlage so nicht ausreicht, wenn noch einmal sieben Ortsteile hinzukommen. Deshalb plädieren wir dafür, hier eine zusätzliche Baumaßnahme zu tätigen. Das widerspricht dann dem anderen auf keinen Fall.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank; damit ist diese Frage geklärt. Nächster Fragesteller wäre Herr Kollege Herbert Müller. Herr Müller hat erklären lassen, dass ihm die schriftliche Antwort ausreicht. Dasselbe hat Frau Christa Steiger erklärt. Ich bitte, in beiden Fällen seitens des Hohen Hauses sicherzustellen, dass den beiden Fragestellern die schriftliche Antwort zugeleitet wird.

Es folgen nun Kollege Mütze und Kollegin Gote.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Ja, und dann kommen Sie dran, Herr Kollege.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Wir haben uns eigentlich auf die Zeit vor 13.45 Uhr eingestellt. Ich muss um halb im Auftrag der Fraktion weg.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Sie wollen damit sagen, dass Sie jetzt noch einen Termin haben?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ja, im Auftrag der Fraktion.)

Frau Staatssekretärin Müller, was machen wir jetzt?

(Staatssekretärin Emilia Müller: Ich kann die Fragen beantworten, weil die Frau Ministerin auch dort ist. – Joachim Wahnschaffe (SPD): Die muss zum selben Termin.)

Gut, wenn Frau Müller damit einverstanden ist und Sie so im Termindruck sind, dann machen wir es folgendermaßen: Ich rufe jetzt das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen auf für die drei Fragen an dieses Ministerium und dann bitte ich Sie, liebe Frau Müller, anschließend noch für die restlichen Fragen zur Verfügung zu stehen.

Nun hat also Frau Ministerin Stewens ihren Part. Erste Fragestellerin ist Frau Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): *Frau Staatsministerin, werden die Projekte, auf die die 37 Millionen Euro Investitionskostenförderung von stationären Altenpflegeeinrichtungen aus dem Haushalt 2005/2006 verteilt wurden, alle realisiert und wenn nicht, nach welchen Kriterien erfolgt die Verteilung der nicht abgerufenen Mittel?*

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Im Doppelhaushalt 2005/2006 stehen für den Vertrauensschutz im Zusammenhang mit der staatlichen Investitionskostenförderung von stationären Altenpflegeeinrichtungen Haushaltsmittel in Höhe von 37,7 Millionen Euro zur Verfügung. Hiervon entfallen 25 Millionen Euro auf Projekte, die einen rechtlichen Vertrauensschutz genießen; zum Teil gibt es aber auch den politischen Vertrauensschutz. Für diesen politischen Vertrauensschutz verbleiben dann noch 12,7 Millionen Euro.

Von den Projekten mit rechtlichem Vertrauensschutz können alle Baumaßnahmen wie geplant durchgeführt und abfinanziert werden.

Die 28 Projekte mit politischem Vertrauensschutz kommen nicht alle zum Tragen, da ein Einrichtungsträger, ohne einen vorzeitigen Maßnahmebeginn abzuwarten, mit der Baumaßnahme begonnen hat und damit nicht mehr gefördert werden kann. Hinzu kommen Einsparungen, die durch Umplanungen von Bauvorhaben entstanden sind. Insgesamt werden dadurch staatliche Haushaltsmittel in Höhe von rund 375 000 Euro derzeit frei. Bei zwei weiteren Baumaßnahmen ist noch offen, ob sie verwirklicht werden oder nicht. Hierüber werden die Einrichtungsträger voraussichtlich Mitte Oktober dieses Jahres abschließend entscheiden. Ein Einrichtungsträger beispielsweise überlegt sich den Verkauf an einen privaten Investor. Vor diesem Hintergrund, Frau Kollegin Sonnenholzner, sind wir noch nicht in der Lage, exakt zu sagen, wie viele Maßnahmen verwirklicht werden und wie viele Maßnahmen tatsächlich aus der staatlichen Investitionskostenförderung herausfallen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Deswegen ist eine Festlegung der Staatsregierung, wie die nicht abgerufenen staatlichen Haushaltsmittel einge-

setzt werden, erst sinnvoll, wenn die endgültige Höhe des eingesparten Betrages feststeht.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Die Höhe des eingesparten Betrages hat ja nichts mit der grundsätzlichen Entscheidung zu tun, wie ich diese Mittel verteile. Werden Sie sagen, wir verteilen das verbliebene Geld unter den restlichen Einrichtungen zu einem höheren Anteil oder werden Sie sagen, es kommen mehr Einrichtungen in die Förderung, oder sagen Sie: Glück gehabt, wir haben Geld gespart?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Sonnenholzner, wir werden nicht sagen: Wir haben Geld gespart. Einen höheren Fördersatz zu geben, ist ungerecht. Denn dann würden etliche sagen: Wenn ich das gewusst hätte, dass wir einen höheren Fördersatz bekommen, wäre ich nicht aus der Maßnahme herausgegangen. Vor diesem Hintergrund werden Sie natürlich mit dieser Argumentation ein Stück weit auf die schiefe Bahn kommen. Das muss man von vornherein ausschließen.

Wenn wir über die Höhe der Mittel, die tatsächlich nicht verbraucht werden, Bescheid wissen, können wir uns noch einmal überlegen, wie wir das im Bereich der Investitionen für Altenheime einigermaßen gerecht verteilen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Keine weiteren Zusatzfragen. Ich rufe nun die Frage der Frau Kollegin Ackermann auf. Bitte sehr.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass sich Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft in Neuburg an der Donau in einem Protestbrief an die UNHCR Deutschland betreffs ihrer Lebensumstände gewandt haben und dass es Berichte über Missstände bei der Verteilung der Essenspakete gibt, frage ich die Staatsregierung, ob es dem Willen der Staatsregierung entspricht, dass Flüchtlingen, denen es am vorgesehenen Termin nicht möglich war, ihr Essenspaket abzuholen, bei der nächsten Ausgabe das alte Essenspaket ausgehändigt wird, obwohl klar ist, dass die in dem Paket enthaltenen Frischwaren größtenteils verdorben sind?*

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Ackermann, wie Sie wissen, wird der notwendige Bedarf der Leistungsberechtigten – auch an Ernährung – nach § 3 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz vorrangig durch Sachleistungen gedeckt. An dieser gesetzlichen Vorgabe orientieren sich die mit dem Vollzug beauftragten Regierungen. Die bisherige Praxis gewährleistet eine individuelle und qualitativ hochwertige Versorgung der Menschen in den Unterkünften mit Nahrungsmitteln.

Es erfolgt auch keine Ausgabe von Paketen mit verdorbenen Lebensmitteln, sofern ein Empfänger einen Ausgabetermin versäumt. Vielmehr ist das zuständige Personal angewiesen, die Pakete vorschriftsmäßig zu lagern. Milchprodukte werden gekühlt und außerdem wird darauf geachtet, dass das Mindesthaltbarkeitsdatum nicht überschritten wird. Gemüse und andere Frischwaren werden ausgetauscht. Meldet sich ein Bewohner für den Ausgabetermin ab, wird das Paket für den Ersatztermin dann

neu bestellt bzw. vorschriftsmäßig gelagert und die Lebensmittel werden ausgetauscht.

Sie dürfen versichert sein, dass die zuständigen Stellen sehr darum besorgt sind, den Erfordernissen der Unterbringung und Verpflegung der Asylbewerber Rechnung zu tragen und eine einwandfreie Versorgung sicherzustellen. Dazu gehören auch regelmäßige Kontrollen der Qualität und der Zusammensetzung der Verpflegungspakete, wobei eventuell Mängeln unter Hinzuziehung des Lieferanten umgehend abgeholfen wird.

Wenn Sie Erkenntnisse haben, dass so etwas passiert ist, bitte ich Sie, mir den aktuellen Fall zu melden, damit ich diesem Fall nachgehen kann. Die Fälle, die bisher kritisiert wurden, sind uns leider nie konkret gemeldet worden. Ich habe bereits mit den Regierungspräsidenten über diese Schwierigkeit gesprochen. Wir haben bisher keine Meldungen über konkrete Fälle erhalten, sondern immer nur generelle Anschuldigungen.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, bei den Klagen beim UNHCR handelt es sich um konkrete Fälle. Sind Sie der Meinung, dass es diese Fälle nicht gegeben hat?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Wenn mir konkrete Fälle gemeldet werden, gehe ich diesen konkreten Fällen nach. Ich gehe dann direkt zu dem jeweiligen Regierungspräsidenten und bitte ihn, nachzusehen und sich darum zu kümmern. Bislang wurden mir jedoch keine konkreten Fälle gemeldet.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, sind Sie nicht auch der Meinung, dass es durch eine andere Organisation zu weniger Härten käme als bei der momentan gewählten Organisationsform der Essensverteilung?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, wir haben uns bei den Gesprächen mit dem Regierungspräsidenten überlegt, ob wir zu einem Bestellsystem wechseln, das von einigen Regierungen schon praktiziert wird. Hier befinden wir uns zurzeit mit den Regierungen auf einem guten Weg. Wir werden wohl ein einheitliches Bestellsystem einführen.

Ich möchte aber gleichzeitig sagen, dass die Asylbewerber die Möglichkeit haben, unter den unterschiedlichen Pakettypen frei zu wählen. Wir tragen damit den ethnischen und religiösen Gewohnheiten und Gebräuchen der Asylbewerber Rechnung. Darüber hinaus gibt es spezielle und zusätzliche Angebote für Vegetarier, Schwangere, stillende Mütter, Säuglinge, Kinder und Jugendliche. Bei einer entsprechenden ärztlichen Indikation werden individuelle gesundheitliche Umstände berücksichtigt, etwa bei Allergien gegen bestimmte Nahrungsmittel. Auch herkunftsbedingte Essensgewohnheiten und Wünsche der Leistungsberechtigten werden weitgehend berücksichtigt. Die Zubereitung der Speisen erfolgt regelmäßig durch die Asylbewerber selbst, nach deren eigenen Vorstellungen und Traditionen, in den Küchen der Gemeinschaftsunterkünfte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Ministerin, es trifft aber tatsächlich zu, dass eine Person, die die Essensausgabe versäumt bzw. nicht anwesend ist, bei der nächsten Paketausgabe das alte Paket und kein neues Paket ausgehändigt bekommt?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, ich habe Ihnen bereits eindeutig erklärt, dass Waren wie Milch und Joghurt kühl gelagert werden müssen. Verderbliche Waren wie Obst und Gemüse werden herausgenommen und ausgetauscht.

Renate Ackermann (GRÜNE): Aber es ist das alte Paket.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Frau Kollegin Ackermann, Sie haben keine weitere Zusatzfrage mehr. Sie haben drei Fragen gestellt.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Das kann in Teilbeständen das alte Paket sein, wird aber auch erneuert und ergänzt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Damit kommen wir zur nächsten Frage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): *Frau Staatsministerin, wie kann ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen in der Altenpflege angesichts der ungeklärten Finanzausstattung seitens der Staatsregierung sichergestellt werden?*

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ich darf zuerst noch etwas sagen: Ich möchte mich beim Landtagspräsidenten ganz herzlich dafür bedanken, dass er mich zurückgestellt hat und meine Kollegin Emilia Müller die ersten Fragen beantwortet hat. Ich stand leider im Stau. Ich möchte mich auch bei meiner Kollegin Emilia Müller dafür bedanken, dass sie so flexibel war, mich wieder zwischenrein zu lassen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir schließen uns dem Dank an!)

Ich wollte das nur einmal sagen. Wir brauchen hin und wieder solch flexible Lösungen.

Herr Kollege Wahnschaffe, nun zu Ihrer Frage: Von einer ungeklärten Finanzausstattung ausbildender Einrichtungen in der Altenhilfe kann zurzeit keine Rede sein. Nach § 24 Altenpflegegesetz können stationäre sowie ambulante Einrichtungen, die ausbilden, die Kosten der Ausbildungsvergütung in den Entgelten oder Vergütungen für ihre Leistungen berücksichtigen.

In der Landespflegekommission Bayern haben die Kostenträger gemeinsam mit den Leistungserbringern eine Anrechnung für Auszubildende auf den Personalschlüssel in der Pflege als Hilfskraft in einem Verhältnis von 6 : 1 für die stationären Einrichtungen vereinbart. Eine Abweichung der Einrichtungen von diesem Anrechnungsschlüssel ist bis zu einem Verhältnis von 3 : 1 möglich. Ein

Personalschlüssel von 3 : 1 hat den Vorteil, dass der Pflegeersatz nicht oder nur ganz gering steigt und damit kaum Wettbewerbsnachteile für ausbildende Einrichtungen entstehen. Sie kennen das Problem: Sind die Pflegesätze etwas höher – jetzt bei 6:1 – sagen uns die Träger, dass sie einen Wettbewerbsnachteil hätten. In unseren Einrichtungen gibt es zurzeit keine Wartelisten mehr. Wenn ich die Einrichtungen in München und bayernweit ansehe, stelle ich fest, dass Einrichtungen nur mehr zu 90 % belegt sind. Das bedeutet, hier entstehen derzeit mehr Konkurrenz, mehr Markt und mehr Wettbewerb.

Für ein Umlageverfahren zur Refinanzierung der Ausbildungsvergütung sehe ich nach wie vor keinen Bedarf. Nach § 25 Altenpflegegesetz werden die Landesregierungen zwar ermächtigt, Ausgleichsbeträge zu erheben, dies aber nur, soweit ein Ausgleichsverfahren erforderlich ist, um einen Mangel an Ausbildungsplätzen zu verhindern oder zu beseitigen. Aus der Tatsache, dass die Berufsfachschulen der Altenpflege mehr Schulplätze anbieten als praktische Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, kann nicht geschlossen werden, dass ein Mangel an Ausbildungsplätzen besteht. Ob ein solcher besteht, richtet sich ausschließlich nach dem Bedarf.

Ob und welcher Bedarf an Ausbildungsplätzen besteht, hängt von dem augenblicklichen und zukünftigen Bedarf an Pflegefachkräften in der Altenpflege ab. Derzeit herrscht bayernweit kein Mangel an Pflegefachkräften. Laut Statistik der Regionaldirektion Bayern standen im August dieses Jahres 4218 Arbeit suchenden Altenpflegern 857 offene Stellen gegenüber. Allein der Verweis auf die demografische Entwicklung reicht jedenfalls bei den engen verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht aus, um ein Ausgleichsverfahren einzuführen.

Wir haben in Bayern sehr viele arbeitslose Altenpflegekräfte. Das hängt mit der Einführung von DRGs in den Krankenhäusern zusammen. Deshalb stellen die Krankenhäuser die Krankenpflegerinnen aus. Vor diesem Hintergrund suchen sich die Krankenschwestern Arbeitsplätze in den Altenheimen und werden dort wegen ihrer medizinischen Ausbildung sehr gern genommen. Deshalb haben wir eine hohe Anzahl von arbeitslosen Altenpflegerinnen.

Gleichzeitig möchte ich sagen, dass die Erhebung einer Ausgleichsabgabe mit einem hohen Verwaltungsaufwand, also sehr viel Bürokratie, verbunden ist. Das gilt sowohl für die staatlichen Stellen als auch für die Abgabepflichtigen. Angesichts der Tatsache, dass rund ein Viertel der Einrichtungen in Bayern eine Umlage ablehnen, müssten wir bei einer landesrechtlichen Regelung zur Ausführung des § 25 Altenpflegegesetz mit einer Flut von Klagen rechnen. Nicht alle Einrichtungen sagen, dass sie ein Umlagesystem wollen. Alle Privaten sagen, sie wollen kein Umlagesystem. Wenn ein solches eingeführt würde, würden sie klagen. Wir befinden uns in einer rechtlich sehr schwierigen Situation. Nach meiner Überzeugung würden wir verlieren.

Im Übrigen steht der Argumentation, dass ein Ausgleichsverfahren notwendig sei, um einen Wettbewerbsnachteil ausbildender Einrichtungen zu verhindern, entgegen, dass bereits heute unterschiedliche Pflegesätze in den

Einrichtungen vorliegen. Ein Ausgleichsverfahren würde daran nichts ändern. Ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen in der Altenpflege liegt mir persönlich sehr am Herzen, gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in der Zukunft.

Ich habe daher bereits mehrfach an die Einrichtungsträger appelliert, sich ihrer Verantwortung zu stellen und eine ausreichende Zahl an Ausbildungsplätzen, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich, zur Verfügung zu stellen, um den Menschen, die sich für einen wichtigen und unverzichtbaren Altenpflegeberuf entscheiden wollen, eine berufliche Perspektive zu bieten. Bei der nächsten Sitzung des Landespflegeausschusses werde ich diese Thematik noch einmal intensiv mit allen Beteiligten erörtern.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Staatsministerin, wenn die Lage auf dem Ausbildungsmarkt der Altenpflege so entspannt ist, wie Sie das schildern, frage ich Sie, wie Sie Ihr Schreiben vom 22. August an die Spitzenverbände der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege erklären, das mit den Worten beginnt „Die Not hat einen Namen“. Können Sie dem Hohen Haus erklären, wie es kommt, dass sich die Schere zwischen den Schulplätzen und den Ausbildungsplätzen immer weiter öffnet?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, bei den Ausbildungsplätzen haben wir natürlich einen Mangel. Es gibt eine Differenz zwischen Schul- und Ausbildungsplätzen. Vor diesem Hintergrund – das habe ich Ihnen aber eben erklärt – habe ich an alle Träger geschrieben: Die Not hat einen Namen; bitte stellt mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung. Gerade im Schuljahr 2004/2005 besteht eine Differenz zwischen Schulplätzen und Ausbildungsplätzen. Das ist überhaupt keine Frage; das habe ich Ihnen auch in der Antwort sehr genau geschildert.

Ich habe zurzeit aber keinen Mangel im Bereich der Altenpflege. Das ist mein Problem. In der Altenpflege habe ich 4000 Arbeitslose. Für eine Ausbildungsumlage besteht ein nur sehr enger verfassungsrechtlicher Spielraum. Wenn ich eine Ausbildungsumlage einführen will, muss ich gleichzeitig begründen, dass wir einen Mangel an Pflegekräften haben. Bei 4000 Arbeitslosen in der Pflege kann ich das zurzeit nicht. Das ist das Problem. In der Ausbildung hatten wir 2004 an den Berufsschulen für Altenpflege 2425 angebotene Schulplätze – diesen standen 1790 praktische Ausbildungsplätze gegenüber. Diese Differenz würde ich selbst sehr gerne durch freiwillige Maßnahmen unserer Träger schließen. Daher mein Brandbrief an die Träger.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Staatsministerin, Sie haben eben Zahlen genannt, die auch mir bekannt sind. Könnten Sie sie auf das Jahr 2005 aktualisieren? Nach den Rückmeldungen gehe ich davon aus, dass sich die Schere weiter geöffnet hat. Halten Sie die Maßnahme des Kultusministeriums bzw. des Kabinetts, den Schulgeldausgleich – das betrifft zwar nicht Ihr Ressort – von 250 auf 200 Euro zurückzuführen, in diesem Falle für hilfreich?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Vom Grundsatz her möchte ich sagen, dass ich sehr intensiv dafür gekämpft habe, dass die Schülerinnen und Schüler – vorrangig sind es Schülerinnen – diesen Ausgleich bekommen. Ich meine aber auch, dass wir uns in Bayern mit einem Ausgleich von 200 Euro sehr gut sehen lassen können.

Die Zahlen für 2005 kann ich Ihnen heute noch nicht vorlegen, weil sie tatsächlich noch nicht vorliegen. Sobald ich diese Zahlen für das Schuljahr 2005/2006 habe, werden Sie sie von mir auch bekommen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank! Damit ist der Bereich Ihres Hauses, Frau Ministerin, abgeschlossen. Wir kehren wieder in den Umweltbereich zurück. Frau Staatssekretärin, bitte schön. Ich rufe als Fragesteller Herrn Kollege Mütze auf.

Thomas Mütze (GRÜNE): *Frau Staatssekretärin, woher kommen die gegenüber der von Minister Schnappauf im Februar 2004 im Umweltausschuss angekündigten Kürzung der Mittel für den Hochwasserschutz auf 95 Millionen Euro pro Jahr zusätzlichen 24,5 Millionen Euro, die laut Pressemitteilung des Umweltministeriums vom 25. August 2005 für das Hochwasseraktionsprogramm im Jahr 2004 verausgabt wurden, und für welche Maßnahmen wurden diese zusätzlichen Mittel verwendet?*

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Hochwasserschutz ist in Bayern eine Gemeinschaftsaufgabe, die durch unterschiedliche Deckungsanteile finanziert wird. Zu Beginn eines Haushaltsjahres muss natürlich vorsichtig kalkuliert werden. Zu diesem Zeitpunkt ist die Höhe der Deckungsanteile, insbesondere der Verstärkungsmittel noch nicht genau bekannt. Die GAK-Mittel, also die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, des Bundes werden oft erst im Mai zugewiesen und können sich bis dahin auch ändern.

Die letzte Rate der EU-Mittel kommt meist erst im November. EU-Mittel werden zum Teil auch erst im Folgejahr ausbezahlt. Hinzu kommt, dass EU-Mittel während eines Jahres durch Baufortschritt erst erdiert werden müssen. Dies hängt oft von unterschiedlichen Kriterien ab. Dies hängt ab von der Witterung, von den Ausschreibungsergebnissen und von den dort herrschenden Untergrundverhältnissen. Das ist alles unwägbar. Die Einnahmen aus Beteiligtenleistungen hängen unter anderem auch stark vom Abschluss der noch laufenden Wasserrechtsverfahren bei einzelnen Bauprojekten, also vom Planfeststellungsverfahren ab. Durch die Verrechnungsmöglichkeiten der Kommunen ist auch das Aufkommen der Abwasserabgabe während des Haushaltsjahres nur bedingt vorhersehbar.

Der Staatsminister hat daher am 19. Februar im Umweltausschuss des Bayerischen Landtags entsprechende Schätzungen für 2004 vorgestellt. Auch die im schriftlichen Bericht enthaltenen Zahlen, also die 95 Millionen Euro, sind ausdrücklich eine Schätzung. Im Laufe des Jahres 2004 ist es gelungen, deutlich mehr Verstärkungsmittel, als zunächst möglich erschien, zu akquirieren. Zum

Beispiel konnten EU-Mittel in Höhe von 23,1 Millionen Euro vor- und kofinanziert werden. Das ist weitaus mehr als in den Jahren 2002 und 2003.

Insgesamt hat sich die finanzielle Situation verbessert, sodass bis Ende des Jahres 2004 schließlich 119,5 Millionen Euro für Maßnahmen des Hochwasserschutzes eingesetzt werden konnten. Diese wurden den Maßnahmen zugeteilt, die sowohl dringlich als auch baureif waren.

Thomas Mütze (GRÜNE): Zusatzfrage: Frau Staatssekretärin, habe ich Sie richtig verstanden? – Die zusätzlichen Mittel, die das Umweltministerium im August angekündigt hat, sind nur oder zumindest zum Großteil auf GAK-Mittel für das Jahr 2004 zurückzuführen?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Ja, GAK, Abwasserabgabe und EU-Mittel. Es handelt sich nicht vorrangig um GAK-Mittel, sondern um die Kombination der drei vorhin genannten Gruppen.

Thomas Mütze (GRÜNE): Nächste Frage: Werden die zusätzlichen Mittel, die für 2005 angekündigt werden, im aktuellen Haushaltsjahr 2005 und im Jahr 2006 ausgereicht, und können Sie sich vorstellen, für welche Maßnahmen? Sie haben in Ihrer Antwort den zweiten Teil der Frage nicht beantwortet, nämlich für welche Maßnahmen diese zusätzlichen Mittel verwendet wurden.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Ich habe gesagt, dass das Geld für vordringliche Maßnahmen und für baureife Maßnahmen verwendet wurde. Ich betone, dass wir im Jahr 2005 an unserem Ziel, am Aktionsprogramm 2020 festhalten werden, dass 115 Millionen Euro für den Hochwasserschutz in Bayern investiert werden inklusive der 16,5 Millionen Euro aus dem Soforthilfepaket. Das ist noch nicht ganz ausgereicht worden.

Aufgrund der erweiterten Möglichkeiten zur Verrechnung der Abwasserabgabe gemäß dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom Januar 2004 muss von einer deutlichen Reduzierung der Einnahmen bei der Abwasserabgabe ausgegangen werden. Die Einnahmen aus der Abwasserabgabe stellen aber wichtige Verstärkungsmittel für den Hochwasserschutz dar. Wir gehen aber davon aus, dass wir für das Jahr 2005 circa 110 Millionen Euro haben werden.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Gote. Bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): *Herr Präsident, Frau Staatssekretärin, warum hat das Wasserwirtschaftsamt Bamberg auf dem Gelände der ehemaligen Heeres-Munitionsanstalt – MUNA – in Bamberg seit 2001 keine vertiefenden Untersuchungen vorgenommen, obwohl die Fläche zu den militärischen Altlasten mit höchstem Gefährdungspotenzial gehört, wie sieht das weitere Vorgehen aus, und wann ist mit einer abschließenden Sanierung des Geländes zu rechnen?*

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abarbeitung der Altlastverdachtsstandorte in Bayern richtet sich nach der Bearbeitungspriorität, die nach einem festgelegten Berechnungsschema aus dem Gefahrenpotenzial für die verschiedenen Schutzgüter abgeleitet wird. Unter Schutzgütern verstehen wir Gewässer, Gesundheit, Nutzpflanzen usw.

Im Ergebnis der historischen Erkundung wurden die Einzelflächen des Rüstungsaltlastverdachtsstandortes „Heeres-Munitionsanstalt Bamberg“ in die Bearbeitungspriorität A 2, also kurzfristig, bzw. B, mittelfristig, eingestuft. Aufgrund dieser Bewertung wurden dann 2002 Untersuchungen vor Ort vom isu-Umweltinstitut Würzburg durchgeführt. Die dabei festgestellten Kontaminationen waren weit geringer, als es die langjährige militärische Nutzung des Geländes erwarten ließ, und führten zu einer Rückstufung der Bearbeitungspriorität, nämlich insgesamt eher geringes Gefährdungspotenzial bis mittleres Gefährdungspotenzial und infolge dessen mittlerer Bearbeitungspriorität.

Soweit ergänzende Untersuchungen notwendig werden, betreffen sie in erster Linie konventionelle Schadstoffe wie zum Beispiel Kohlenwasserstoffe aus Altölen, die in Tankstellen und Werkstätten verwendet wurden.

Aufgrund der mittleren Priorität des Standorts wurde die Bearbeitung zugunsten hochprioritärer Standorte zurückgestellt. Mit der Bearbeitung soll frühestens 2006 begonnen werden. Wir gehen davon aus, dass die Bearbeitung im Jahr 2006 beginnt. Das wurde der GAL-Stadtratsfraktion am 18. Juli 2005 mitgeteilt, die mit Schreiben vom 15. September 2005 ihr Einverständnis zur geplanten Vorgehensweise gegeben hat. Die Grüne Alternative Liste war damit einverstanden. Das belegt auch deren Schreiben.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Was für ein Schreiben?)

– Vom 15. September 2005.

Ulrike Gote (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Wie können Sie sich dann erklären, dass der Oberbürgermeister der Stadt Bamberg noch Ende Juli den GRÜNEN im Stadtrat erklärt hat, dass er keine Kenntnis über Untersuchungen hat und dass offensichtlich das Wasserwirtschaftsamt auch von den Untersuchungen im Jahr 2002 keine Ergebnisse und vor allem auch nicht die Abstufungen in der Notwendigkeit der Sanierungen oder im Gefährdungspotenzial an die Stadt Bamberg weitergemeldet hat?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Das kann ich mir so nicht erklären, weil die Stadt sicher davon informiert war, nachdem das Thema auch im Stadtrat behandelt worden ist.

Ulrike Gote (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Ich habe ein Schreiben vorliegen, in dem der Bürgermeister genau sagt, dass er keine Kenntnis hat.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Ich kann nur sagen, dass wir im Jahr 2006 beginnen. Ich habe es Ihnen vorhin gesagt. Wir beginnen 2006. Der Zeitplan ist festgelegt.

Ulrike Gote (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Wer trägt die Kosten der Sanierung?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Das ist eine große Frage. Wer trägt die Kosten? Wonach geht es? Es richtet sich nach dem Bundesbodenschutzgesetz. Sowohl der Handlungsstörer als auch der Zustandsstörer wird herangezogen. Für die Kreisverwaltungsbehörde als zuständige Bodenschutzbehörde zählt hier auch das Gebot der schnellen und effektiven Gefahrenabwehr. In diesem ganz speziellen Einzelfall wird auch zu klären sein, von wem in welchem Zeitraum welche Verunreinigungen verursacht wurden. In erster Linie wird vermutlich der Bund als Verantwortlicher heranzuziehen sein, weil er als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches der heutige Grundstückseigentümer ist. Heutiger Nutzer des Grundstücks ist zum Teil die US-Armee. Das Gelände wird von der Bundesfinanzverwaltung dafür zur Verfügung gestellt.

Dazu gibt es auch Parallelfälle. Traunreut ist zum Beispiel ein Parallelfall. Auch dort muss abgeklärt werden, wer die Kosten trägt. Wir gehen davon aus, dass der Bund die Hauptlast trägt.

Weil wir aber momentan noch keine Aussagen über Art und Umfang gegebenenfalls erforderlicher Sanierungsmaßnahmen machen können, gehen die Überlegungen zur Verantwortlichkeit derzeit noch ins Leere. Derzeit besteht deshalb kein Handlungsbedarf.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Ich rufe jetzt das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten auf. Herr Minister Miller, bitte schön. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Deml.

Marianne Deml (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): *Herr Minister, ich frage Sie: Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Einschätzung des Bundesumweltamtes zur Ökobilanz von Rapsdiesel im Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ vom Donnerstag, dem 22. September 2005: „Rapsdiesel hat kaum Vorteile“ mit der Aussage von Andreas Ostermeier „Um mit Biodiesel fahren zu können, muss ich die Ressource Boden nutzen, das heißt intensiver landwirtschaftlicher Anbau, etwa mit Raps. Damit geht es jetzt auch um solche Dinge wie Versauerung des Bodens, Ozonabbau, Düngung, Grundwasserbelastung, Bodenbelastung und Erosion. Damit habe ich bei Biodiesel Nachteile, die mit dem intensiven landwirtschaftlichen Anbau zu tun haben. Bei fossilem Diesel habe ich diese Nachteile nicht.“ Wie beurteilt die Staatsregierung diese Aussage, und welche Rolle spielt Rapsdiesel im Hinblick auf den Klimaschutz, den Ausstoß von Schadstoffen und die Endlichkeit von fossilen Energien?*

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Deml, Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum

ersten Teil der Anfrage: Das Umweltbundesamt stellt hier einseitig nur die Nachteile des Rapsanbaus dar. Die Produktion und Verwertung von Biodiesel bietet jedoch viele Vorteile. Die wesentlichen ökologischen Vorteile liegen in der Schonung fossiler Ressourcen und in der Verminderung des Eintrags von klimarelevanten Gasen wie Kohlenstoffdioxid oder Methan in die Erdatmosphäre. Dies hat zur Folge, dass die Energie- und Treibhausgasbilanzen deutlich zugunsten von Biodiesel ausfallen. Wenn man mögliche Nachteile wie zum Beispiel die Eutrophierung, die Versauerung und den Ozonabbau den Vorteilen Ressourcen- und Klimaschutz gegenüberstellt, die in der Gewichtung deutlich über den Nachteilen liegen, erhält man ein völlig anderes Gesamtbild und eine Vorzüglichkeit des Kraftstoffs Biodiesel im Vergleich zu fossilem Diesel.

Im Übrigen ist zur Bodennutzung durch Rapsanbau grundsätzlich Folgendes anzumerken:

Erstens. Die Nutzung der Ressource Boden ist wesentlich ökologischer als die Nicht-Nutzung.

Zweitens. Ein intensiver Anbau bindet auch ein Maximum an Kohlendioxid.

Drittens. Jede Art des Anbaus von Nutzpflanzen hat Einfluss auf Ozonabbau, Grundwasser- und Bodenbelastung, Bodenversauerung und Erosion. Spezielle Lastschriften zu Ungunsten von Raps sind nicht gerechtfertigt.

Viertens. Raps hat eine Vegetationsperiode von fast zwölf Monaten – Aussaat im August und Ernte im Juli. Der Herbstbewuchs hält Nährstoffe in der Pflanzensubstanz und mit einer guten Bodendeckung im Frühjahr besteht ein hervorragender Erosionsschutz.

Fünftens. Der Anbau von Raps wirkt sich im Gegensatz zu den Ausführungen des Umweltbundesamtes sehr positiv auf die Bodenfruchtbarkeit aus. Raps spielt deshalb bei vielen Marktfruchtbaubetrieben eine wichtige Rolle in der Bodenfruchtbarkeit bis hin zur Verbesserung der Humusbilanz und der Bodenstruktur.

Zum Klimaschutz. Unbestritten fallen die Energie- und Treibhausgasbilanzen deutlich zugunsten von Biodiesel aus. Aufgrund der CO₂-Neutralität bei Biodiesel treten während der Nutzungsdauer bei dieser Prozesskette keine zu berücksichtigenden CO₂-Emissionen auf. Trotz der höheren kumulierten N₂O-Emissionen durch die vorgelagerten landwirtschaftlichen Prozesse scheidet die Prozesskette Biodiesel bei den klimarelevanten Emissionen besser als das konventionelle Referenzsystem ab. Bei den kumulierten CO-, NO_x- und SO₂-Emissionen ergeben sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Biodiesel und fossilem Diesel. Biodiesel leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Verminderung des verkehrsbedingten Feinstaubes. Die Rußminderung beträgt im Vergleich zu fossilem Diesel bis zu 40 %. Mischkraftstoffe mindern die Rußemission entsprechend ihrem Biodieselanteil. Dass Raps ein nachwachsender Rohstoff ist, während die anderen Energieträger endlich sind, ist hinreichend bekannt.

Marianne Deml (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Eine Zusatzfrage: Herr Minister, wie erklären Sie sich solche Ergebnisse bzw. Aussagen des Umweltbundesamtes? Könnte es sein, dass dort fehlende Kompetenz durch Ideologie ersetzt wird?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Die Hintergründe dieser Aussage kenne ich persönlich nicht. Das ist eine Interpretationsfrage. Unsere Antwort bezieht sich auf die Ergebnisse, die wir aus der Literatur gewonnen haben, und auf unbestrittene Grunderkenntnisse.

Marianne Deml (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Eine zweite Zusatzfrage: Wie groß ist derzeit der Anteil von Biodiesel und Rapsöl, also von regenerativen Treibstoffen an den Gesamttreibstoffen? Welche Prognose geben Sie mittelfristig dem Rapsdiesel und dem Rapsöl?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Angestrebt ist, im Jahr 2010 europaweit einen Anteil von 5,75 % zu erreichen. Ursprünglich sollte dieser Wert für jedes Land vorgegeben werden. Inzwischen ist es eine Zahl, die angestrebt wird. Sie waren auch im Landwirtschaftsministerium. Als wir damals in den neunziger Jahren angefangen haben, lag der Preis pro Barrel Öl bei 10 Dollar. Jetzt liegt er zwischen 60 und 70 Dollar. Ich vermute, dass der Anstieg der Treibstoffpreise noch schneller vorangeht. Die Meldungen in den Fachzeitschriften lauten dieser Tage: Biodiesel ist ausverkauft.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, ich darf Ihnen vielmals danken. Die Zeit ist schon überschritten. Die Fragestunde ist damit beendet.

Ich gebe nur noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Eduard Nöth, Annemarie Biechl, Gerhard Eck und anderer CSU, Doppelhaushalt 2005/2006; Kürzung der Zuschüsse für den Bund Naturschutz, Drucksache 15/2988 – das war Tagesordnungspunkt 7 –, bekannt: Mit „Ja“ haben 77 Abgeordnete gestimmt, mit „Nein“ stimmten 47, Stimmenthaltungen gab es eine. Damit ist der Antrag in der Neufassung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.15 Uhr.

(Unterbrechung von 13.51 bis 14.15 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen die Sitzung wieder auf. – Ich begrüße zu Beginn unsere Praktikanten und Praktikantinnen, die hier bei uns im Haus kennen lernen wollen, wie Politik stattfindet. Daher vorweg die Erklärung: Jetzt kommen die Dringlichkeitsanträge. Sie sehen, wie dringlich manche Abgeordnete sie sehen. Wir hatten aber nur eine halbe Stunde Mittagspause; deswegen müssen wir ein bisschen Nachsicht mit denen haben, die noch nicht da sind.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)

Schwacher Start ins neue Schuljahr – Defizite der bayerischen Bildungspolitik beseitigen (Drs. 15/4017)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lernbedingungen für Bayerns Schülerinnen und Schüler verbessern: Kurz- und mittelfristiges Paket zur Beseitigung des Lehrermangels in Bayern vorlegen (Drs. 15/4018)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Erster hat sich zu Wort gemeldet Herr Kollege Pfaffmann. Bitte schön.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den vorliegenden Dringlichkeitsantrag gestellt, um aus aktuellem Anlass – das Schuljahr hat soeben begonnen – die Situation an den bayerischen Schulen hier in diesem Hause diskutieren zu können. Ich möchte zunächst ein paar Punkte darstellen, bei denen aus unserer Sicht massiver Handlungsbedarf besteht.

Erstens: Der Lehrermangel. Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CSU-Fraktion, Sie können angesichts der realen Lage an den bayerischen Schulen überhaupt nicht mehr bestreiten, dass es einen Lehrermangel gibt. Den Unterrichtsausfall in einem Umfang von 5 bis 10 % wollen Sie nicht wahrhaben; aber er ist halt Realität. Bereits eine Woche nach Beginn des neuen Schuljahres gibt es Hinweise und Anrufe von Eltern aus verschiedenen Schulen, die berichten, dass es bereits jetzt, kurz nach Beginn des neuen Schuljahres, Unterrichtsausfälle gibt. Das ist bezeichnend. Es geht also so weiter wie vor der Sommerpause.

Zweitens: Die Klassen sind zu groß. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass es in Bayern Klassen gibt, die beispiellos sind. Manche Klassen haben 34 Schülerinnen und Schüler. Auch das ist die Wahrheit und die Situation, wie wir sie in Bayern vorfinden. Die Konsequenz aus dem Lehrermangel ist: Die Zeit bleibt auf der Strecke. Sie wissen selbst – Herr Dr. Waschler, da sind wir uns bestimmt einig –, dass gerade genügend Zeit eine der Grundvoraussetzungen ist, um vernünftigen Unterricht machen zu können. Die Konsequenz ist, dass zu Hause nachgearbeitet werden muss. Ich weiß nicht, ob Sie mit den Eltern in diesem Land reden. Denn dann wüssten Sie, was es bedeutet, wenn zwei Kinder, die das Gymnasium oder die Realschule besuchen, von der Schule nach Hause kommen: Zu Hause ist dann erst einmal ein- bis zweistündige Nacharbeit angesagt. Es ist doch nicht Sinn einer vernünftigen Schule, dass zu Hause erst einmal geklärt wird, was man in der Schule gelernt hat. Da muss

ich Ihnen sagen: Sie haben das Klassenziel in der bayerischen Schulpolitik verfehlt!

(Beifall bei der SPD)

Ich habe schon einmal in diesem Hohen Hause gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die bundesdeutschen Eltern über 2 Milliarden Euro für Nachhilfe ausgeben. Das ist in Bayern nicht anders als im übrigen Bundesgebiet.

(Eduard Nöth (CSU): Und 15 Milliarden geben sie für den Urlaub aus!)

– 2 Milliarden Euro für Nachhilfe. Wollen Sie sagen, das ist in Ordnung, dass Eltern in ihren Geldbeutel greifen müssen, um die Defizite an den bayerischen Schulen zu kompensieren? – Das kann doch nicht in Ordnung sein. Das muss Sie doch nachdenklich machen.

Im Zusammenhang mit dem Lehrermangel erinnere ich an die erschreckenden Zahlen des Schülerinnen- und Schüleranstiegs zum Beispiel bei den Realschulen. Diese Entwicklung wirft ein bezeichnendes Licht auf Ihre Lehrerbefehlsanalyse, lieber Herr Kultusminister. 5300 Schülerinnen und Schüler gibt es im Schuljahr 2005 mehr als Sie prognostiziert haben. Sie sind von viel weniger Schülerinnen und Schülern ausgegangen. Wie wollen Sie dieses Problem lösen? Gibt es da Konzepte? Alleine mit der Bereitstellung von 40 Lehrern und 150 befristeten Stellen werden Sie das Problem an den Schulen nicht lösen können.

Wenn Sie solche Aktionen machen, dann ist das „just for fun“ und löst das Problem nicht.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegenteil, solche Aktionen verdecken die Probleme. Sie wollen mit dieser Aktion erreichen, dass Sie in der Öffentlichkeit als diejenigen dastehen, die jetzt reagieren. Ihre Maßnahmen kommen aber dem Tropfen auf dem heißen Stein gleich. Damit lösen Sie die Probleme an den Schulen nicht.

Bei der Lehrereinstellung haben wir eine absurde Situation. In der Zeitung lese ich, dass Sie in andere Bundesländer oder gar in andere Länder Europas gehen, um Lehrerinnen und Lehrer für die bayerischen Schulen zu suchen. Gestern erhielt ich den Anruf einer Lehrerin aus Nordrhein-Westfalen, deren Mann im Freistaat beschäftigt ist. Sie möchte nun gern hierher ziehen und sich versetzen lassen. Vom Kultusministerium erhält sie nur die lapidare Auskunft: Das geht nicht. Warum? – Sie hat die Staatsnote um 0,1 Punkte verfehlt. Das ist doch absurd. Wir haben hier einen massiven Lehrermangel, doch wir nehmen die, die sich bewerben, nicht, weil sie gerade knapp die Staatsnote verfehlt haben. Das müsste Sie doch zum Nachdenken bringen, wie diese Einstellungspraxis geändert werden könnte. Dann bräuchten Sie nicht in andere Bundesländer oder ins europäische Ausland zu gehen, um Lehrerinnen und Lehrer zu rekrutieren. Wir sollten überlegen, ob die Einstellungspraxis von Lehrerinnen und Lehrern im Freistaat überprüfenswert ist.

Kolleginnen und Kollegen, in Sachen Lehrermangel empfehle ich Ihnen dringend, einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Es kann nicht sein, dass wir die Situation mit all ihren Konsequenzen akzeptieren. Sie müssen endlich in die Schulen investieren. Legen Sie einen Nachtragshaushalt vor, der das Problem des Lehrermangels aufgreift und löst.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt: Die individuelle Förderung. Sie ist das Schlagwort, das wir alle so gerne in den Mund nehmen, wenn es um moderne Pädagogik geht. Das ist auch richtig so. Alle, auch ich, verlangen individuelle Förderung. Auch Sie, Herr Dr. Waschler, tun dies. Individuelle Förderung ist mit der Realität an Bayerns Schulen aber nicht vereinbar. 10 % aller Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss. Ich behaupte, dass ein großer Teil dieser 10 % die Schule nicht ohne Abschluss verlassen müsste, wenn diese Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schullaufbahn individuell gefördert worden wären. Sie nehmen das aber einfach in Kauf, nach dem Motto: Pech gehabt. 60 000 Schülerinnen und Schüler bleiben jährlich sitzen. Kosten: 250 Millionen Euro. 60 000! Ist das Ihr Klassenziel? Sie sagen sich wohl: 60 000 Schüler akzeptieren wir, die Zahl ist nicht so dramatisch. – Wir akzeptieren das nicht, und wir werden so lange darauf hinweisen, bis auch Sie es nicht mehr akzeptieren. Das ist eine Verschleuderung von Intelligenzressourcen, die wir in diesem Land nicht wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie diese Verschleuderung akzeptieren, dann ist das Ihr Problem. Darüber sollten Sie einmal nachdenken. 60 000 Kinder bleiben sitzen, viele andere Schülerinnen und Schüler verlassen das Gymnasium oder die Realschule in Richtung Hauptschule. Hier muss einmal festgestellt werden, dass es bei den Schülerinnen und Schülern immer nur einen Weg nach unten gibt, wenn sie Probleme haben. Es gibt kaum einen Weg nach oben, es gibt kaum Förderung. Diese Schülerinnen und Schüler scheitern am bayerischen Schulsystem, nicht an ihren Intelligenzressourcen. Das sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte nun noch etwas zum Leistungsdruck sagen. Gestern wurde mir das Beispiel eines Schülers genannt, der die fünfte Klasse des G 8, also die Eingangsklasse des Gymnasiums, besucht und nach einem langen, über acht Stunden dauernden Schultag um 15.30 Uhr nach Hause kam. Er hatte dann noch eine lange Liste von Hausaufgaben zu erledigen. Wir haben uns diese Hausaufgaben notiert, Herr Dr. Waschler, um sie zu dokumentieren: Er musste 50 Englischvokabeln lernen und für Mathematik alle Quadratzahlen von 1 bis 25 auswendig lernen. Darüber hinaus musste er zwei Seiten Übungsaufgaben für Deutsch erledigen. Nun könnte man diese Hausaufgaben akzeptieren, wenn es die Hausaufgaben für die nächsten vierzehn Tage gewesen wären. Dem ist aber nicht so. Der Schüler musste diese Aufgaben bis zum nächsten Tag erledigen.

(Zurufe der Abgeordneten Eduard Nöth (CSU) und Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Herr Dr. Waschler, Herr Nöth, Ihre Zwischenrufe ändern daran nichts. Diese Hausaufgaben mussten bis zum nächsten Tag gemacht werden, das kann ich Ihnen nachweisen. Wir können auch gerne eine Wette abschließen. Sie haben schon einmal eine verloren. Wenn Sie das Risiko eingehen wollen, bitte.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie haben verloren!)

Mit diesem Beispiel will ich Folgendes aufzeigen: Die Lehrerinnen und Lehrer haben an den Schulen keine Zeit mehr, um den Kindern im Unterricht den Lehrstoff vernünftig beizubringen. Die Arbeit muss nach Hause verlagert werden. Das ist ein Problem, das wir an den bayerischen Schulen haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Lehrerinnen und Lehrer können nichts dafür. Es sind die Rahmenbedingungen, die hier nicht stimmen. Die Lehrerinnen und Lehrer brauchen mehr Zeit, um den Stoff durchzunehmen. So ein Schüler hätte in der Arbeitswelt insgesamt 12,5 Stunden zu bewältigen, wenn man zum Unterricht die Zeit für Hausaufgaben dazurechnet. In der Arbeitswelt aber gibt es ein Arbeitszeitgesetz, das so lange Arbeitszeiten verbietet. Wer aber schützt unsere Kinder vor solchen Situationen? Und was ist die Konsequenz? – Frust, Tränen, teilweise sogar Schulverweigerung. Die Kinder sagen: Da gehe ich im Leben nicht mehr hin. Ich will Ihnen gerne zugestehen, dass es sich hierbei um ein überspitztes Beispiel handelt. Tatsache ist aber auch, dass dieses Beispiel symptomatisch ist, gerade für die ersten zwei Klassen des achtstufigen Gymnasiums. In dem einen oder anderen Gymnasium mag die Situation nicht so dramatisch sein, die Grundlage ist aber überall die gleiche: Stress und Frust sind groß.

Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen, das ist eine Politik der Kälte.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ach was!)

Das ist eine Politik der Kälte gegenüber den Schülerinnen und Schülern. Sie nehmen auf die einzelnen Bedürfnisse der Kinder überhaupt keine Rücksicht. Überhaupt keine. Das kann doch keine menschliche, vor allem aber keine gute Schulpolitik sein.

Herr Dr. Waschler, individuelle Förderung braucht Zeit, das wissen Sie. Zeit ist das Entscheidende für einen vernünftigen Unterricht. In unseren Schulen aber haben wir keine Zeit, das ist das Problem. Sie wissen, jeder Schüler ist anders. Die einen kapiert schneller, die anderen langsamer. Da muss doch Rücksicht genommen werden anstatt in gleichmacherischer Absicht allen den gleichen Stoff vorzusetzen nach dem Prinzip „Friss Vogel – oder stirb“. Wenn einer mehr Zeit braucht, um den Stoff zu verstehen, dann hat er in einer Klasse mit 30 bis 34 Schülerinnen und Schülern, in der der Lehrer keine Zeit zum Üben hat, keine Chance. Die Kinder brauchen Zeit, um Defizite aufzuholen. Wenn sie in einem Fach nicht mitkommen, dann muss man ihnen Zeit lassen. Die Kinder sind nicht dumm. Immerhin sind es die Besten, die ans

Gymnasium gehen. Sie haben doch das extremste Selektionssystem in Deutschland. Sie holen nur die Besten fürs Gymnasium. Wenn die Kinder im Gymnasium sind, müssen sie die Möglichkeit haben, Defizite in dem einen oder anderen Fach aufzuholen.

(Beifall bei der SPD)

Das Klassenziel muss heißen: Lernen und üben. Es geht um einen vernünftigen Abschluss und nicht darum, dass der Lehrstoff aufgetischt wird, und wer ihn nicht kapiert, der bleibt einfach sitzen. Das ist eine Schulpolitik der Kälte. Das ist eine Schulpolitik, die unseren Kindern in ihrer Schul- und Berufskarriere nicht weiterhilft.

Zu den Ganztagschulen will ich Ihnen Folgendes sagen: Sie haben heute Morgen mit Genuss zitiert, in welchen anderen Ländern es Büchergeld gibt. Sie haben argumentiert, wenn es dort Büchergeld gibt, warum sollen wir das nicht auch bei uns einführen? Ich frage Sie, warum schauen wir uns nicht die anderen Bundesländer an und nehmen davon nicht das Beste für unsere bayerischen Schulen? Wenn Sie das tun würden, würden Sie den Kindern und den Familien im Freistaat gerecht. Suchen wir doch das Beste heraus, nichts Schlechtes. Wenn Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ebenfalls ein Büchergeld haben, dann finde ich das auch nicht gut. Das ist aber keine Begründung dafür, das Büchergeld auch in Bayern einzuführen. Nehmen Sie doch das Beste aus diesen Ländern. Übernehmen Sie doch beispielsweise das Ganztagschulkonzept aus Rheinland-Pfalz. Davon reden Sie nicht. Wenn Rheinland-Pfalz ein Büchergeld hat, dann nehmen Sie das als Begründung für ein bayerisches Büchergeld. Rheinland-Pfalz hat zehnmal so viele Ganztagschulen, wie Sie in Bayern zu machen überhaupt bereit sind. Das wäre doch ein Vergleich.

(Beifall bei der SPD)

Ich fordere Sie auf, das Beste herauszusuchen und nicht das Schlechte zu nehmen und Ihre eigene schlechte Politik damit zu begründen. Das wäre ein besserer und vernünftiger Weg in der Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Denken Sie daran, mit Ganztagschulen löst man nicht nur die Betreuungsfrage. Ganztagschulen haben Konzepte. Wenn man eine Ganztagschule eröffnet, tut man das nicht, um die Mittagsbetreuung zu regeln, sondern man tut dies mit einem pädagogischen Konzept. Ich fordere Sie deshalb auf, ein Konzept zu erstellen, das Erholungsphasen, Übungsphasen, Sportphasen und kreative Phasen zu einem vernünftigen Unterricht verbindet. Das ist eine vernünftige Konzeption für eine Ganztagschule.

Ein paar Sätze zum G 8. Ich bin nicht gegen ein achtjähriges Gymnasium. Das kann man machen. Ein G 8 im Rahmen der europäischen Harmonisierung zu schaffen, ist in Ordnung. Nicht in Ordnung ist aber das G 8 in der Billigversion, wie Sie es hier in Bayern einführen. Das ist eine Billigversion. Sie schaffen ein G 8, um überall erzählen zu können, das haben wir schon, sagen aber nicht, dass Sie keinerlei Rahmenbedingungen schaffen, damit dieses

G 8 funktionieren kann. Es funktioniert auch kaum, und das ist nicht Schuld der Eltern, nicht Schuld der Lehrerinnen und Lehrer und auch nicht Schuld der Schülerinnen und Schüler, es ist Ihre Schuld, weil Sie politisch nicht dafür sorgen, dass das G 8 funktioniert.

(Beifall bei der SPD)

Sonst wäre es nämlich nicht so, wie es ist, dass die Kinder in der Mittagszeit kaum betreut werden. Sonst wäre es nicht so, wie es ist, dass die Schulen mit dem nötigen Umbau ihrer Räumlichkeiten allein gelassen werden und vieles mehr.

Ihr Problem mit den IZBB-Mitteln muss man in diesem Zusammenhang schon einmal erwähnen. Sie reden vom Konnexitätsprinzip und versprechen hier in München in diesem Parlament, wenn wir das G 8 einführen, kostet das die Kommunen nichts. Dazu kann ich nur sagen: Versprochen – gebrochen. Gelogen ist das. Der Bayerische Städtetag hat errechnet, dass Sie maximal 60 % finanzieren. Das bedeutet, Sie lassen die Gemeinden mithilfe von Rechenricks und durch das Anzweifeln von Notwendigkeiten beim Umbau im Regen stehen. Das ist Ihre Politik gegenüber den Kommunen, was das G 8 betrifft.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kultusminister, es ist in Ordnung, dass Sie sagen, Sie wollen den Pflichtunterricht kürzen. Sie haben gesagt, eine Stunde weniger pro Woche können die Schulen festsetzen. Das habe ich gelesen, und das ist in Ordnung. Das ist aber nur ein kleiner Ansatz, um die Probleme zu lösen, sonst nichts. Es reicht nicht, eine Stunde Unterricht pro Woche weniger zu geben. Sie müssen endlich ein pädagogisches Konzept für das achtjährige Gymnasium auf den Tisch legen und die Rahmenbedingungen entsprechend ausgestalten. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zur Finanzierung. Hierzu hören wir immer wieder Erstaunliches. Wenn man einmal alle Lehrerstellen zusammenzählen würde, die Sie in den letzten zehn Jahren immer wieder neu geschaffen haben, dann hätten wir in Bayern mehr Lehrer, als wir brauchen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Mehr Lehrer als Schüler!)

– Dann hätten wir mehr Lehrer als Schüler. Vielen Dank, Frau Kollegin Bause.

Jedes Jahr lesen wir das in den Schlagzeilen. Ich sage Ihnen, diese Schönrechnerei verfängt nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben ausgerechnet, was die Bayerische Staatsregierung für die Schulen direkt ausgibt. Dabei geht es um die Beträge ohne Pensionslasten bzw. um das, was den Schulen direkt zugute kommt. 1993 gaben Sie, gemessen am Staatshaushalt, 17,4 % aus.

(Margarete Bause (GRÜNE): 1994!)

– 1994, Sie haben Recht. Vor zehn Jahren war das. Heute, im Jahr 2005, geben Sie, gemessen am Staatshaushalt ohne Pensionslasten, immer noch 17,4 % aus, also das Gleiche wie vor zehn Jahren. Dabei berücksichtigen Sie nicht die Tatsache, dass wir heute über 11 % Schülerinnen und Schüler mehr haben. Es sind über 176 000 Schülerinnen und Schüler mehr in diesem Zeitraum geworden. Diese Tatsache verschweigen Sie.

Wenn man mehr Schüler, mehr Aufgaben für die Lehrer aufgrund der geänderten Sozialstruktur und viele andere Dinge mehr zu berücksichtigen hat, dann muss man mehr in die Bildung investieren. Man kann nicht sagen, das lassen wir so, wie es ist, wir geben genug aus, das reicht. So kann es nicht gehen.

Natürlich muss man verantwortungsvoll mit Steuergeldern umgehen. Da haben Sie völlig Recht; da sind wir einer Meinung. Wenn Sie beantragen würden, wir wollen verantwortungsvoll mit Steuergeldern umgehen, gäbe es hier einen einstimmigen Beschluss. Aber verantwortungsvoll mit Steuergeldern umzugehen, heißt nicht kaputtsparen.

(Beifall bei der SPD)

Bei einer vernünftigen Haushaltspolitik gibt es einen Unterschied zwischen reinem Sparen und dem Investieren in die Zukunft. Man kann auch einmal eine Nettoneuverschuldung in Kauf nehmen. Wenn es um Investitionen in die Zukunft geht, ist das in Ordnung. Zur Frage der Finanzierung empfehle ich Ihnen einen Blick in den Bericht des Bundes der Steuerzahler. Sie sollten sich einmal ansehen, was in diesem Land verschwendet wird. Das würde reichen, um ein paar tausend Lehrer mehr einzustellen. Schauen Sie in den Haushalt, und investieren Sie in die Bildung. Jeder Euro, den Sie dort investieren, wird in 12, 15 oder 20 Jahren verdoppelt zurückkommen. Dazu gibt es Studien genug. Insofern ist das Argument, dass man sparen muss, völlig verfehlt. Sparen ja, aber den Kindern die Zukunft durch mangelhafte Rahmenbedingungen an den Schulen verbauen, dazu sage ich Nein. Das können Sie nicht tun, und das kommt für uns nicht in Frage.

Gleich wird Herr Prof. Waschler hier sagen, wir seien doch die Besten bei der Pisa-Studie. Ich beglückwünsche uns alle, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern, die es trotz der schweren Rahmenbedingungen geschafft haben, dass wir besser dastehen als andere Länder. Das ist in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Aber ein gutes Abschneiden bei der Pisa-Studie ist keine Begründung dafür, dass wir akzeptieren, dass 10 % der Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen. Ein gutes Abschneiden ist keine Begründung dafür, dass 5 % bis 10 % des Unterrichts ausfallen. Ein gutes Abschneiden bei der Pisa-Studie ist doch keine Begründung dafür, dass wir es akzeptieren, dass 60 000 Schülerinnen und Schüler jährlich sitzen bleiben. Ein gutes Abschneiden bei der Pisa-Studie ist auch kein Grund dafür, zu akzeptieren, dass die Schere zwischen Bildungserfolg und -misserfolg aufgrund der sozialen Situation in Bayern so stark auseinanderklafft wie in keinem anderen Land. Wollen Sie mit

dem guten Abschneiden bei der Pisa-Studie wirklich alle diese Defizite wegbügeln? – Wir brauchen eine Politik, die die Schwachstellen an Bayerns Schulen behebt, und zwar konkret. Wir brauchen kein Gerede, dass wir bei Pisa so gut abgeschnitten haben, dass alles so bleiben kann, wie es ist. So kann es nicht gehen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, deshalb würde ich Sie bitten, den Dringlichkeitsantrag zum Anlass zu nehmen, in sich zu gehen und im Interesse Ihrer eigenen Kinder und Enkelkinder zu versuchen, die Schule besser zu machen. Dann haben Sie uns an Ihrer Seite.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat sich Frau Kollegin Tolle zu Wort gemeldet.

Simone Tolle (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist zwar noch nicht Weihnachten, aber auch zu Beginn eines jeden Schuljahres können wir das gute alte Lied zitieren: „Alle Jahre wieder.“ Auch in meinem Antrag geht es – same procedure as every year – um den Lehrermangel in Bayern. Auch wenn wir jetzt einen neuen Minister haben, ist der einzige rote Faden, der sich durch die bayerische Bildungspolitik zieht, der Lehrermangel. Es sollte aber oberstes Ziel eines Kultusministers sein, zu gestalten und nicht als Bayerns ranghöchster Mangelverwalter dahinzusiechen.

Freiraum für die Gestaltung verschaffen Sie sich, Herr Minister Schneider, wenn Sie der von mir geforderten kurz- und mittelfristigen Bedarfsplanung zur Beseitigung genau dieses Mangels näher treten. Ich meine, es ist immer gut, einen Plan zu haben, Herr Kollege Waschler, aber vielleicht ist es auch ein Plan, keinen Plan zu haben; das unterstelle ich Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

In der Marktwirtschaft nennen wir das Strategie. Vielleicht treten wir diesem moderneren Begriff näher. Wir sind es auch unseren Kindern schuldig, eine Strategie zu erstellen; denn in Bayerns Schulen sitzt die Gesellschaft von morgen und sitzen die Leute, die uns in Zukunft Wachstum bringen sollen. Deshalb müssen wir uns der Verbesserung der Lernbedingungen der Kinder ganz sorgfältig widmen. Sie von der CSU tun nur eines: Sie hoffen darauf, dass es irgendwann einmal besser wird. Pure Hoffnung ist aber kein Merkmal ausgefeilter Schulpolitik.

In den Schlagzeilen der Zeitungen war zu lesen: Wir haben Klassenstärken wie noch vor 25 Jahren. Es ist in einem modernen Staat, wenn er sich denn noch so schimpfen darf, ein trauriges Zeichen, dass wir den Rückschritt in das Vierteljahrhundert vorher geschafft haben. Herr Kollege Waschler, diesen Rückschritt möchten meine Fraktion und ich gerne beseitigen. Das muss uns etwas wert sein. Es ist schockierend, wenn in der Zeitung zu lesen ist, dass der Kultusminister selbst Unterrichtsausfälle an

Realschulen und Gymnasien einräumt, noch ehe das Schuljahr überhaupt begonnen hat.

Auch die mobilen Reserven sind auf Kante gelegt. Die paar hundert Stellen, die Sie wie Nebelkerzen in Wildbad Kreuth im Januar herausgeschleudert haben, sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein und zudem befristet. Das bedeutet: Sie werden im Nachtragshaushalt wieder darum kämpfen müssen. Die bayerischen Eltern merken schon langsam, wie Ihre Strategie ist. Die geht so: Ich nehme euch 100 Stellen weg und leihe euch 60 für ein Jahr aus, und dann sollt ihr auch noch das Gefühl haben, ich hätte euch etwas geschenkt. Auf diesen Leim werden Ihnen die bayerischen Eltern nicht mehr gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das sind keine Zustände, bei denen gute Bildung gedeihen kann. Herr Waschler oder Herr Schneider werden mir nachher erwidern, sie würden zwar gerne mehr Lehrer und Lehrerinnen einstellen, aber es gebe keine, und sie könnten niemanden dazu zwingen, fürs Lehramt zu studieren. Das ist zwar richtig, aber mit Ihrer kopflosen Einstellungspolitik, die jedes Jahr anders ist – jedes Jahr eine andere Note, keiner weiß genau, ob er überhaupt in den Schuldienst übernommen wird, wenn er sein Studium beginnt –, schrecken Sie Interessenten ab. Das muss nicht sein. Wenn Sie eine Bedarfsplanung aufstellen, eröffnen Sie zum einen Perspektiven für jene, die sich für ein Lehramtstudium interessieren, geben den jungen Leuten zum anderen die Chance, dass sie langfristig finanziell planen können, und schließlich geben Sie den Betroffenen eine Perspektive: Sie sagen ihnen nämlich, dass Sie bereit sind, den Mangel zu beheben. Wenn Sie aber den Antrag ablehnen, geben Sie damit das klare Signal, dass Ihnen an einer Strategie nichts liegt und dass Sie eine Einstellungspolitik von Monat zu Monat betreiben. Eltern, Kinder und Lehrer, vor allen Dingen in den über-vollen Realschulen und Gymnasien, brauchen von Ihnen bald ein Signal, weil sie mit der derzeitigen Situation – so denke ich – nicht mehr lange zurechtkommen können.

Ein weiterer Grund, warum Sie einen Plan haben sollten, wäre die Tatsache, dass in den kommenden zwölf Jahren 40 % der Lehrer und Lehrerinnen in den Ruhestand treten. Allein diese Tatsache zwingt Sie im Kultusministerium dazu, sich Gedanken zu machen. – Herr Präsident, Herr Kollege Söder ist sehr laut, und das stört mich bei meiner Rede. Ich bitte, dass Sie darauf Rücksicht nehmen. Draußen ist auch noch Platz.

(Beifall bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Der stört auch, wenn er nichts sagt!)

– Herzlichen Dank, Herr Söder. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Lage an den Schulen ist alles andere als rosig. Die Schülerzahlen steigen. Gehen wir einmal alle Schularten durch. Wir beginnen mit der Grundschule. Sie haben die Eltern zu Ende des Schuljahres mit einigen Kombiklassen überrascht. Die Informationspolitik war dürftig; die Angst der Eltern war groß. Das erzeugt kein Vertrauen. Herr Minister Schneider, Sie sind doch gerade angetreten, um Vertrauen zu schaffen. Die Kombi-

klassen sind in der überwiegenden Anzahl der Fälle zu groß. Damit riskieren Sie, dass ein pädagogisch gutes Modell scheitert. Viele Standorte von Grundschulen werden zudem dichtgemacht.

(Zuruf von der CSU: Wo?)

– Ich habe von Grundschulstandorten, nicht von Grundschulschließungen gesprochen. Als Beispiel nenne ich Rettenbach, Gemeinde Lohr. Dort wurde eine viel gepriesene Kombiklasse zugemacht. – Herr Kollege Nöth, Sie müssen jetzt nicht schnaufen; er hat mich nämlich gefragt. Wir brauchen eine Alternative, um die Grundschule am Ort zu lassen. Das geschieht in meinen Augen dadurch, dass wir jetzt einmal mit Versuchen zur Zwergenschule beginnen.

In der Hauptschule steigen die Schülerzahlen zwar nicht an, aber in einer Sitzung des Bildungsausschusses hat das Kultusministerium selbst festgestellt, dass das Ziel der Ausbildungsreife oft nicht erreicht wird.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das halte ich für ein Armutzeugnis. Wir müssen diesen jungen Menschen helfen. Deswegen brauchen wir eine strategische Bedarfsplanung, die mehr Lehrer und Lehrerinnen zur individuellen Förderung und zur Verbesserung der Berufschancen von Hauptschülerinnen und Hauptschülern vorsieht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nun komme ich auf die Ganztagschulen zu sprechen, Herr Minister Schneider, und zwar in Verbindung mit den Hauptschulen. In Bayern gibt es 51 Ganztagschulen. Das halte ich, mit Verlaub, für etwas kläglich. Sie müssen mehr Werbung für diese Konzepte gerade an den Hauptschulen machen. Wenn die Bundesgelder weg sind, werden die Hauptschulen das Geld von Ihnen nicht bekommen. Deshalb muss man den Hauptschulen die Chance von Ganztagschulen klarmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um es noch einmal klar zu sagen: Wir wollen die Schule im Dorf belassen. Deshalb sei an dieser Stelle noch einmal bemerkt, dass wir die Auflösung der Teilhauptschulen nicht für zweckdienlich halten.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Stahl (CSU))

Wenden wir nun, Herr Kollege Stahl, unseren Blick den Realschulen zu. Hier verschlechtern sich die Rahmenbedingungen dramatisch. Die Eltern haben in sehr vielen Pressemitteilungen Handlungen dringend angemahnt. Herr Minister Schneider, Sie tolerieren mittlerweile auch Klassenstärken von 38. Das sind Zustände, die man schon aus bloßer Anschauung heraus für nicht zumutbar halten sollte. Im vergangenen Schuljahr gab es 250 Klassen mit 34 bis 37 Kindern. Dieses Jahr kommen 5000 neue Schüler und Schülerinnen dazu. Wenn wir das

durch 25 teilen, kommen wir auf 200 neue Lehrer und Lehrerinnen allein für diese Schüler. Das ist eine ganz einfache Rechnung. Die Klassengrößen in den Realschulen haben sich um ein Prozent auf 28,8 erhöht. Zu den pädagogischen Problemen habe ich schon gesprochen. Ich denke, es gibt auch Raumnot; die Zahl der Klassenzimmer wird ziemlich wenig.

Die Kommunen müssen dann wieder investieren, um welche zu bauen.

Zum Pädagogischen sagte der Vorsitzende des Realschullehrerverbandes, eine individuelle Förderung sei nicht möglich. Auch wenn Sie immer behaupten, eine individuelle Förderung sei nicht von der Anzahl der Schüler in einer Klasse abhängig, so glaube ich, bei 38 Schülern pro Klasse ist die Grenze der Toleranz überschritten. Herr Schneider hat in der Presse als einziges Ziel genannt, er wolle dafür sorgen, dass die Klassenstärken nicht ansteigen. Diesen Anspruch halte ich für zu niedrig. Ich möchte, dass die Klassenstärken sinken, und ich möchte, dass Sie mir vorlegen, wie Sie diese Klassenstärken herunterbekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein erster Schritt wäre für mich der Grundsatz: keine Klasse mit mehr als 30 Schülern. Wir fordern von Ihnen doch nichts Unmögliches. Zweiter Schritt: Wir müssen auf 25 Schüler kommen, Herr Kollege Waschler. Das gilt auch für die anderen Schularten und auch für das Gymnasium. Die Presse schreibt: Sag mir, wo die Lehrer sind. Es fehlen nicht nur Mathe- und Physiklehrer, sondern Lehrer in allen Fächern. Deshalb denken Sie jetzt über die Kürzung von Sportstunden nach. Gleichzeitig fordert Herr Schnappauf mehr Bewegung. Ich kann ihm zustimmen, und zwar in zweierlei Hinsicht. Erstens: Unsere Kinder brauchen mehr Bewegung. Zweitens: Sie brauchen mehr Bewegung in Richtung der Erkenntnis, dass wir mehr Lehrer brauchen, und zwar nicht nur, um die sportliche Bewegung abzusichern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Philologenverband stellt fest, dass man zur Abdeckung des akuten Bedarfs 300 Lehrerinnen und Lehrer braucht. Am Gymnasium stieg die Klassenstärke um 0,7 % auf 28 Schülerinnen und Schüler. Mehr als 50 % der Fünftklässler waren letztes Jahr in Klassen mit mehr als 30 Kindern. Sie selbst räumen in der Presse ein, dass der Lehrbedarf um 15 % gestiegen ist. Sie sehen: Die Liste ist lang, der Mangel hat Geschichte. Der Mangel in der bayerischen Bildungspolitik muss aber Geschichte werden. Deshalb unser Antrag und ich freue mich auf Ihre breite Zustimmung, da unsere Argumente schlüssig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Waschler das Wort.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich einigen Sätzen der Opposition nahtlos anschließen, nämlich den

Sätzen, in denen es darum gegangen ist, dass wir nichts Neues erfahren haben. Ein Dringlichkeitsantrag – ich darf Herrn Kollegen Pfaffmann zu seiner Wahl zum bildungspolitischen Sprecher der SPD gratulieren – der SPD-Fraktion ist im ersten Teil zu übernehmen. Dort heißt es: Schwacher Start ins neue Schuljahr. Das gilt aber eben nur für die Dringlichkeitsanträge der SPD und der GRÜNEN. Das war wirklich ein schwacher Start ins neue Schuljahr.

Ich möchte das begründen, da sonst ein falscher Eindruck entsteht. Obwohl – das hat mich gefreut – anerkannt wird, dass wir bildungspolitisch nach anerkannten Studien an einer hervorragenden Position stehen, wird trotzdem lamentiert. Deswegen hören wir auch sehr kritisch und konstruktiv auf Ihre Argumente und nehmen die Punkte ernst, die Sie anschneiden, bei denen wir ansetzen können und bei denen Lösungen realistisch sind. Wenn gesagt wird, dass genug Zeit wichtig ist, dann können wir von der CSU-Fraktion das nur mit allem Nachdruck bestätigen. Wir brauchen genug Zeit, um vermitteln zu können. Keine geringere Studie als die letzte Pisa-Studie belegt uns eindrucksvoll, dass wir in Bayern im Vergleich zu anderen Ländern – Pisa zitiert Bremen – unseren Schülerinnen und Schülern 1 ½ Jahre mehr Unterrichtszeit ange-deihen lassen und diese deswegen besser als in anderen Ländern dastehen. Insofern kann man sagen: Bayern hat diesen Vorsprung, weil einfach mehr Unterricht erteilt wird und das ist auch gut so.

Die weiteren Punkte lasse ich in aller Eile Revue passieren, denn darüber haben wir uns in diesem Parlament schon ausführlich unterhalten: Wenn es um die Lehrereinstellungen geht, dann kann ich sagen: Natürlich ist es wünschenswert, wenn eine große Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung steht. Aber die Finanzierung muss im Interesse unserer Kinder entsprechend gesichert werden. Wenn es um Lehrereinstellungen geht, Frau Kollegin Tolle, dann möchte ich feststellen, dass eine Einstellungs-garantie mit Sicherheit für die Qualität für die Lehrerinnen und Lehrer nicht zielführend ist. Und eine einheitliche Note querbeet, schon am besten mit Beginn des Studiums, ist mit Sicherheit nicht der Weg, auf den wir uns einstellen werden.

Wenn man ein Konzept, ein Sofortprogramm anfordert, dann muss man auch sagen: Wenn eine Lehrerbedarfsanalyse – wir haben sehr gute Lehrerbedarfsanalysen – doch das eine oder andere nicht voraussagen kann, muss man die Ursachen hinterfragen. Die Ursachen liegen unter anderem in der Mobilität der Menschen. Wenn wir eine entsprechende Zuwanderung haben, können wir nicht mit Geburtenraten kalkulieren. Wenn wir in einzelnen Schularten eine Verschiebung haben, weil mehr Eltern ihre Kinder auf weiterführende Schulen schicken, dann müssen wir uns darauf einstellen und nach Maßgabe der vorhandenen Bedingungen ernsthaft den Unterricht sicherstellen. Ich stelle ausdrücklich fest, dass das Schuljahr sehr gut begonnen hat. Der Unterricht wird nach den Stundentafeln erteilt. Jeder, der einen Einwand hat, kann diesen im Detail vorbringen.

Ich möchte feststellen, dass Forderungen, wie Sie sie einbringen, wonach ein Konzept für die schulische Situation in Bayern angeblich fehle, nicht gerechtfertigt sind. Wir

haben eine Konzeption, die reiche Früchte getragen hat; ich meine damit nicht nur Pisa. Herr Kollege Pfaffmann, auch wenn Sie Pisa nicht mehr hören können, so ist das dennoch ein großer Erfolg. Ich glaube, wir freuen uns beide und wir freuen uns alle darüber. Aber es gibt auch andere Studien wie zum Beispiel TIMSS und andere von der OECD oder der deutschen Wirtschaft, in denen belegt wird, dass wir uns wahrlich sehen lassen können.

Wenn Sie dann noch reklamieren, uns fehle die Chancengleichheit und es wäre angeblich eine soziale Sonderung gegeben, dann muss ich sagen: Auch hier hat der Pisa-Bericht eindrucksvoll und statistisch nachweisbar belegt, dass die Chancengleichheit gerade in Bayern in besonderer Weise vorhanden ist. Auch das ist nachweisbar und deutschlandweit belegen wir eine Spitzenposition.

Herr Kollege Schindler, ich kann Ihnen den Bericht an die Hand geben; es steht wörtlich so drin, weil Sie den Kopf schütteln; wir sind gerne bereit, Material weiterzugeben. Die Studien sind auch im Internet ersichtlich.

(Franz Schindler (SPD): Ich rede aus der Praxis, Herr Waschler!)

Wir wollen auch feststellen, dass wir verschiedene Ziele haben und nicht alle Ziele vollständig realisiert sind. Es sind Ganztagschulen und Ganztagsangebote erwähnt worden. Der Ministerpräsident hat 100 Ganztagschulen als Zielstellung genannt, wir haben aktuell 68 erreicht. Wir haben uns 1000 Ganztagsangebote als Ziel gesetzt und aktuell sind 600 erreicht. Allein in diesem Schuljahr hat sich eine ganz gute Steigerung ergeben. Wir bewegen uns in die richtige Richtung und dagegen können auch Sie von der Opposition nichts haben.

Wenn in Ihrem Antrag steht, dass die Unterrichts- und Betreuungssituation unerträglich sei, dann kann ich nur feststellen: Wir haben eine Fülle von individuellen Betreuungsmöglichkeiten. Dies betrifft einerseits die Lehrplan-seite. Hier gilt es, die Freiräume des Lehrplans entsprechend zu nutzen und ich nehme gerne Angebote auf, sich an Schulen, an denen das eine oder andere nicht so läuft, die Situation näher anzusehen. Solche Schulbesuche freuen mich ganz besonders. Wenn man dann dort ist und sich die Gegebenheiten ansieht, stellen sich manche Dinge ganz anders dar.

Wir haben in Bayern verglichen mit der Situation in den anderen Bundesländern eine Einmaligkeit; auch das muss in diesem Hause deutlich gemacht werden. Wir haben 1500 Förderlehrer. Kein anderes Land in Deutschland ist derart ausgestattet. Und diese Förderlehrer wirken segensreich. Deswegen stehen wir auch besser da als andere Länder.

Einen Kritikpunkt haben wir gemeinsam und den stellen wir uns auch als Hausaufgabe, nämlich den, dass die Zahl der Wiederholer deutlich gesenkt werden muss. Das ist eine gemeinsame Aufgabe; ich gebe Ihnen dabei völlig Recht. Das ist einer der wenigen Punkte, den wir in Ihren Dringlichkeitsanträgen unterschreiben können.

Zur Senkung der Klassenstärken: Frau Kollegin Tolle, das klingt hervorragend. Von der pädagogischen Bewertung ist eine große Klasse – das ist eindeutig nachgewiesen – nicht automatisch gleichbedeutend mit einem schlechteren Unterricht und einer schlechteren Vermittlung.

Das ist durch internationale Studien eindeutig belegt worden. Mit einer großen Klasse erzielt man genauso gute Ergebnisse. Was die Betreuung betrifft, ist die Aufgabe durch den Lehrer intensiver wahrzunehmen. Aber wir haben ja hervorragend ausgebildete Lehrer, die diese Situation gut meistern können.

Frau Kollegin Tolle hat das Jahr 1985 als Maßstab genommen. Aus den Kindern, die im Jahr 1985 in der Schule waren, ist – das ist belegt – Hervorragendes geworden. Ich will jetzt nicht all die Dinge aufzählen, die einen Vergleich mit anderen Bundesländern erfordern, aber wir brauchen uns auch hier nicht zu verstecken, auch nicht bezüglich des Erhalts der wohnortnahen Schulen. Dass sich die Teilhauptschulen I seit Einführung der R 6 pädagogisch überholt haben und dass durch die demografische Entwicklung ein Wandel eintritt, können wir nicht wegdiskutieren.

Ich sage ein Letztes als Hinweis. Es ist richtig, dass die Pensionierungswelle kommen wird; das ist keine Frage. Aber wer heute für das Lehramt studiert, hat nach wie vor gute Chancen, wenn er das Studium engagiert durchführt und auch im Bereich der so genannten Mangelfächer studiert. Wenn er Hauptschullehrer oder Realschullehrer oder Gymnasiallehrer werden will – ich denke an Mathe, Physik, Latein –, dann ist es gar keine Frage, dass seine Aussichten sehr gut sind. Hier gibt es also gute Perspektiven.

Es ist nicht richtig, pauschal so zu tun, als machte der Freistaat Bayern bezüglich der Lehrereinstellungen nichts. Wir haben eine exzellente Einstellungssituation im Hauptschulbereich. Niedrige Grenznoten im Gymnasium werden erreicht. Kollege Siblinger weiß, wovon ich spreche. Solche Noten waren schon lange nicht mehr da. Wer im Referendariat an Schulen in Bayern tätig ist oder Lehrer werden will, hat jedenfalls gute Perspektiven.

Als Fazit kann ich feststellen, Herr Kollege Pfaffmann: Eine Nettoneuverschuldung werden wir schon mit Rücksicht auf unsere Kinder nicht in der Form, wie Sie es gern hätten, in Angriff nehmen können. Wir tragen da Verantwortung.

Wir werden als Fraktion den Dringlichkeitsantrag der beiden anderen Fraktionen ablehnen.

Ich bedanke mich für Ihre Anregungen. Wir wissen, wohin die Reise gehen wird. Wir nehmen die kritischen, konstruktiven Anmerkungen auch im Ausschuss immer ernst. Dabei haben wir das Gesamtwohl im Blick.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege.

Zu Wort hat sich jetzt Herr Staatsminister Schneider gemeldet.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Waschler hat vieles richtig gestellt. Aber ich muss hier die Gelegenheit nutzen, manche Behauptungen, die möglicherweise auf falscher Interpretation und falscher Berechnung beruhen, zurückzuweisen, weil sie den Tatsachen und der Wahrheit nicht entsprechen.

Der Start in das neue Schuljahr ist gelungen. Aus meiner Sicht ist er gut gelungen, auch wenn wir in manchen Bereichen eine angespannte Situation haben; dies dürfen wir überhaupt nicht zur Seite schieben.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Im Bereich der Volksschule haben wir eine durchschnittliche Klassenstärke von 22,7. Wir haben kaum Klassen über 30. In der Volksschule haben wir eine sehr, sehr entspannte Situation zu verzeichnen.

Im Bereich der Realschulen war es mir ein großes Anliegen, gerade die übergroßen Klassen mit mehr als 33 Schülern nicht weiter wachsen zu lassen, sondern, wenn irgend möglich, abzubauen. Es ist in diesem Jahr gelungen, die Zahl der Klassen an der Realschule mit 34 oder mehr Schülern abzubauen. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen und nicht davon zu reden, in diesem Bereich hätten wir eine dramatische Verschlechterung; denn das stimmt nicht. Diese Klassen wurden abgebaut. Es ist mein Ziel, weiter daran zu arbeiten.

Aber man kann Bildungspolitik nicht losgelöst von den Rahmenbedingungen betreiben, die wir in der Finanz- und Wirtschaftssituation vorfinden.

Frau Kollegin Tolle, Sie haben mich in einem Punkt falsch interpretiert. Ich habe gesagt: Wir haben zusätzliche Mobile Reserven in den Bereichen der Gymnasien und der Volksschulen eingestellt. Damit kann ich aber nicht zusichern, dass kein Unterricht ausfällt. Ich habe nicht gesagt, dass ich Unterrichtsausfall erwarte. Es wäre aber unverantwortlich, sich hier hinzustellen und zu behaupten, dass überhaupt kein Unterricht ausfallen wird. Ich bitte, dies einfach so zur Kenntnis zu nehmen.

Was Neueinstellungen betrifft, so haben wir 4600 junge Kolleginnen und Kollegen in die Schulen eingestellt. Davon 736 auf zusätzlichen Lehrerstellen. Das geht dankenswerterweise auf den Beschluss der CSU-Fraktion in Kreuth und auf den Beschluss des Ministerrats zurück, 50 Stellen zusätzlich in den Bereichen Fachoberschule und Berufsoberschule zu schaffen.

Die Staatsnote beträgt in manchen Bereichen 3,5. Dieser Wert gilt seit Jahren und Jahrzehnten. Es gilt: Wer seinen Abschluss schlechter als mit 3,5 macht, wird nicht eingestellt.

Was Ihr Beispiel betrifft, Herr Kollege Pfaffmann, so weiß ich nicht, worauf sich die von Ihnen genannte Zahl 0,01 bezieht. Sie können mir die Unterlagen dazu gern zur Ver-

fügung stellen, dann gehe ich dem nach. Jedenfalls gilt der Grundsatz: Bis zur Note 3,5 sollte jemand erreicht haben, wenn er in den Staatsdienst eingestellt werden soll.

Bevor überhaupt alle Zahlen bekannt waren, haben Sie in der Presse ganz groß verkündet, dass es eine Flucht aus dem Gymnasium, aus dem G 8 gebe. Nachdem ich die Zahlen dargestellt hatte, habe ich von Ihnen nichts mehr gehört, weder kleinlaut noch irgendetwas. Sie haben jedenfalls schlicht falsche Zahlen verwendet. Ich weiß nicht, woher Sie die haben. Ich weiß nicht, wer Ihre Berechnungen anstellt. An der Realschule haben wir einen Zuwachs von 5000 Schülern. Am Gymnasium beträgt er 7000 Schüler. Aber Sie stellen sich heute hierher und sagen, die Zahlen seien unverantwortlich, und fragen, warum das Ministerium nicht rechnen könne. Da bitte ich doch um ein gewisses Maß an Ehrlichkeit.

Wir haben in Bayern 2300 Grundschulen, insgesamt 5390 vierte Klassen. Wenn sich in jeder Klasse einer mehr entscheidet, dass er auf die Realschule gehen will, dann macht das schon über 5000 zusätzliche Schüler aus. Dass das Ministerium Jahre im Voraus berechnet, ob ein Schüler mehr oder weniger den Übertritt macht, kann nur jemand einfordern, der die Zusammenhänge entweder nicht versteht oder böswillig nicht verstehen will. Denn hier gibt es eine Unsicherheit, mit der man leben muss. In einer Klasse von 28 oder 25 Schülern muss sich ja einer mehr oder weniger für den Weg zur Realschule oder zum Gymnasium entscheiden können. Das lässt sich vorher nicht berechnen. Da muss man warten, bis letztlich alle Zahlen auf dem Tisch liegen. Die Zahlen liegen Ende Juli/Anfang August auf dem Tisch. Vorher kann ich keine genaue Berechnung anstellen. Da bitte ich um mehr Ehrlichkeit und Sachlichkeit.

Der zweite Vorwurf war, das G 8 funktioniere nicht, im G 8 würden die Schüler überfordert; dort gebe es nur Tränen; dort müssten Hausaufgaben gemacht werden, bis die Finger krachten. Zu den Hausaufgaben: Auch dieses Problem beim Kultusminister abzuladen, ist ein bisschen viel. Ich denke, unsere Lehrkräfte sind so ausgebildet und so verantwortlich, dass sie wissen, dass man bei sieben, acht oder neun Unterrichtsstunden nicht noch für fünf Stunden Hausaufgaben aufgeben kann. Ich glaube auch nicht, dass das geschieht. Wenn es dennoch passiert, geht das weder auf eine Anweisung des Kultusministeriums zurück, noch ist es im Sinne des Kultusministeriums und sämtlicher Bildungsfachleute. Es gehört Augenmaß dazu. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir den genannten Fall zur Verfügung stellen würden.

Zum Erfolg mit G 8 müssen noch einige Märchen ausgeräumt werden. Ich habe eine erste Überprüfung gemacht. Die Ergebnisse liegen vor. Ich habe untersucht, wie die Wiederholerquote im Vergleich zu G 9 ist. Die Wiederholerquote in der fünften Jahrgangsstufe ist deutlich zurückgegangen. Der Rückgang beträgt 25 % bei der fünften Klasse des G 8 im Vergleich zum langjährigen Mittel der fünften Klasse des G 9. Dies ist eine erste Analyse.

Eine zweite Analyse wurde bei der sechsten Jahrgangsstufe gemacht. Hier haben wir den Beginn der zweiten

Fremdsprache im G 8 mit der siebten Klasse des G 9 verglichen. Auch hier verzeichnen wir einen größeren Erfolg für die Schülerinnen und Schüler. Ich sage bewusst: Das geht auf die Intensivierungsstunden zurück. Durch mehr individuelle Förderung ist es gelungen, einen größeren Erfolg zu erzielen.

Herr Pfaffmann, damit Sie die Zahlen beim nächsten Mal richtig nennen, darf ich die tatsächlichen Zahlen anführen. Sie haben uns etwas von 60 000 Wiederholern erzählt.

Ich bedauere jeden, der wiederholen muss. Wir werden das nicht auf null zurückfahren, außer wir folgen Ihrem Vorschlag, dass keiner durchfallen kann oder darf, egal, wie die Leistungsfähigkeit ist.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist nicht unser Vorschlag!)

Diesen Vorschlag hat die SPD auf einer Klausurtagung gemacht.

Zweitens: Auch wenn man zugesteht, dass der eine oder andere Schüler wiederholen muss, ist jeder Fall bedauerlich. Aber ich bitte Sie, in Bayern nicht pauschal von 60 000 Wiederholern zu sprechen, denn differenziert betrachtet beträgt deren Zahl etwa 39 000.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

Von 39 000 Schülern wiederholten im letzten Schuljahr rund 12 000 Schüler die Jahrgangsstufe ihrer Schulart freiwillig, 27 000 Schüler waren also Pflichtwiederholer. Dies bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Auch bei den Themen Ganztagschulen und Ganztagsangebote sind wir vielleicht später als andere Länder eingestiegen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie wollten!)

Nach einer Statistik der Kultusministerkonferenz über Ganztagschulen und Ganztagsangebote, die nicht wir gemacht haben, liegen wir jetzt auf Platz vier. Wer sich an die Veröffentlichung der Bundesregierung erinnert, stellt fest, dass Bayern bei den Ganztagschulen nicht schlecht dasteht, sondern ganz weit vorne liegt; das haben wir weder gemacht noch bezahlt, das hat die Bundesregierung veröffentlicht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es kommt darauf an, was man unter Ganztagsangeboten versteht! Das sind zweierlei paar Schuhe!)

Drittens: Frau Kollegin Tolle hat sich darüber kritisch geäußert, dass jetzt der Sportunterricht gekürzt werden solle. Ich habe keine Ahnung, woher Sie, Frau Tolle, die Aussage nehmen, beim Sport seien Kürzungen vorgesehen; das ist mir völlig unbekannt. Möglicherweise beziehen Sie sich auf einen Presseartikel, wonach die KMK so etwas diskutiert. Wenn Sie sich darauf beziehen, will ich Ihnen nur sagen: Das ist ein Referentenentwurf der nicht aus Bayern, sondern aus einem Land kommt, wo vielleicht

auch Ihre Freunde beteiligt sind und in der Oberstufe die Fächer Religion und Sport als Pflichtangebote abschaffen wollen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Sie regieren!)

Bei uns gibt es keine Überlegung, den Religions- oder Sportunterricht abzuschaffen.

(Beifall bei der CSU)

Was die individuelle Förderung betrifft, ist es auch eine Aufgabe der Didaktik und Methodik, den Unterricht so individuell wie möglich zu gestalten. Das hängt nicht allein von der Klassenstärke ab.

(Karin Radermacher (SPD): Nein, auch von den Ressourcen!)

Bayern hat im Bereich der Volksschulen 1500 Förderlehrer eingestellt; in Deutschland gibt es weit und breit kein vergleichbares Angebot; Herr Kollege Waschler hat dies angesprochen. An den Gymnasien haben wir Intensivierungsstunden mit Lehrkräften doppelt besetzt. Auch insofern gibt es in ganz Deutschland weit und breit kein vergleichbares Angebot. An den Realschulen Bayerns haben wir die Möglichkeit von Ergänzungsunterricht geschaffen. Diesen Ergänzungsunterricht will ich ausbauen, weil ich davon überzeugt bin, dass Förder- bzw. Ergänzungsunterricht letztlich dazu führt, dass unsere Schulen erfolgreich sind.

(Beifall bei der CSU)

Beispielsweise wurde im Bereich der Realschule Förderunterricht angeboten, wodurch von den Schülern, die im Zwischenzeugnis noch gefährdet waren, 81 % das Klassenziel erreichen konnten. – Respekt und Danke für die hier in unseren Schulen geleistete Arbeit.

(Beifall bei der CSU)

Das Bessere, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist immer der Feind des Guten; nach vorne muss man immer blicken. Im Gesamtkonzert können wir uns wahrlich sehen lassen. Angesichts seiner Ergebnisse und Zahlen – auch darauf habe ich bereits hingewiesen – steht Bayern nicht nur deutschlandweit gut da, Bayern kann sich auch international sehen lassen.

Ich bin gerne bereit, mit Ihnen über vieles zu diskutieren, wenn Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass größte Anstrengungen unternommen worden sind, eine erfolgreiche Bildungspolitik zu betreiben. Aber Ihre pauschalen negativen Urteile passen nicht in die Landschaft, entsprechen nicht der Wirklichkeit und erschweren es, miteinander über sinnvolle Projekte zu reden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. Als Nächster hat Herr Kollege Sibler das Wort.

Bernd Sibler (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal versuchen GRÜNE und SPD, ein Bild von Chaos und Mangel in der bayerischen Bildungslandschaft zu zeichnen. Das ist vor allem dann unredlich, wenn man sich die objektiven Zahlen ansieht. An den Grund- und Hauptschulen können sich die Klassengrößen mit einem Schnitt von etwas unter 23 Schülern wirklich sehen lassen. In meiner Heimat Deggendorf haben wir im Bereich der Grund- und Hauptschule ganze zwei Klassen mit mehr als 30 Schülerinnen und Schüler; das ist für diese Region nicht untypisch.

(Zuruf von der SPD)

Schwieriger ist die Situation zugegebenermaßen an den Gymnasien und Realschulen, aber das ist zurückzuführen auf das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler und vor allem auf Zuwanderungen aus SPD-regierten Ländern. Es sollte Ihnen schon zu denken geben, warum die Menschen dort wegliefen und zu uns kommen. Es ist hervorzuheben, dass heuer gerade an diesen beiden Schularten zusätzliche Stellen geschaffen worden sind.

Was die Forderung der GRÜNEN betrifft, dass alle freierwerbenden Planstellen ersetzt werden müssten, wundert man sich schon, dass ausdrücklich gefordert wird, was eigentlich selbstverständlich gemacht wird; denn das haben wir in den letzten Jahren immer getan. Wir haben im Gegensatz dazu sogar zusätzliche Stellen geschaffen.

Die Klage darüber, in Bayern werde für die Bildung zu wenig getan und zu wenig Geld ausgegeben, kann anhand einiger Zahlen locker widerlegt werden: In den letzten Jahren ist der Staatshaushalt im Schnitt um 6 %, der Bildungsetat um 19 % gestiegen. Dass in den Jahren 2001 bis 2004 5000 zusätzliche Planstellen geschaffen wurden, hören Sie nicht gerne, ist aber Tatsache. Schließlich muss man feststellen, dass an Bayerns Schulen in diesem Jahr tatsächlich mehr Stunden als im letzten Jahr gehalten werden. Das muss man deutlich klarstellen.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

In Bezug auf die Einstellungssituation ist festzuhalten, dass es in absolut schwierigen Fächerkombinationen wie Deutsch/Geschichte und Chemie/Biologie heuer nicht erwartete Einstellungsschnitte gibt, sodass in einer großen süddeutschen Zeitung sogar die Frage nach der Qualität derjenigen gestellt worden ist, die da in den Schuldienst kommen. Oh, welch verkehrte Welt, welch andere Diskussion, die wir hier führen. Fakt ist, dass in diesem Jahr mehr Unterrichtsstunden gehalten werden, als es im letzten Jahr der Fall war.

Herr Kollege Pfaffmann, Sie sprechen den Anteil des Bildungsetats von 17,4 % am Gesamthaushalt an, der sich seit 1993 nicht verändert habe. Zählen Sie bitte ruhig auch die Ausgaben im Sozialministerium, zum Beispiel im Bereich der Jugendsozialarbeit, dazu. Auch das findet an Schulen statt und auch da werden Lehrkräfte entlastet.

Abschließend sei auf die OECD-Studie verwiesen, die deutlich macht, dass in Bayern im internationalen Vergleich pro Kopf sehr gute Beträge ausgegeben werden. Da sind wir vorne mit dabei.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nein, falsch, Herr Sible!) (Zuruf von den GRÜNEN: Da schau her!)

Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Die SPD stellt extrem übertriebene Forderungen und erntet dafür auch extrem schlechte Wahlergebnisse, und das sogar auf niedrigem Niveau.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) – Simone Tolle (GRÜNE): 50 minus x!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu trenne ich die Anträge wieder.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/4017 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Dann ist der Dringlichkeitsantrag so abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/4018 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Da ist das Stimmenergebnis dasselbe. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)

Mehr Wettbewerb auf dem Energiesektor – für eine klimaschonende und preisgünstige Energieversorgung in Bayern (Drs. 15/4019)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Dr. Hildegard Kronawitter u. Frakt. (SPD)
Gaspreise marktgerecht gestalten (Drs. 15/4023)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Graf von und zu Lerchenfeld das Wort.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wirbelstürme in den USA und gerade wieder in Asien, ungeheure Schäden für Mensch und Natur, gleichzeitig große Dürre in Südeuropa, Überschwemmungen in Bayern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die vorläufige Katastrophenbilanz dieses Jahres. Die Schadensereignisse häufen sich und werden in ihren Auswirkungen immer schlimmer. Hochwasser hatten wir in Deutschland jetzt in Dreijahresabständen, 1999, 2002 und 2005. Wir verspüren die Auswirkungen

der Klimaveränderung ganz deutlich. Deshalb müssen wir alles in unserer Macht Stehende tun, um unser Klima besser zu schützen. Wir müssen die Erzeugung erneuerbarer Energien weiter vorantreiben.

Der Verbrauch an Energie steigt weltweit; die Energienachfrage wird in den nächsten 15 Jahren um 20 bis 50 % gesteigert werden. Wir spüren heute schon, dass eine weitere neue Nachfrage auf dem Markt auftreten wird.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Preise für Erdöl sind in den letzten Monaten in atemberaubendem Tempo nach oben geschneilt. Von Januar bis August 2005 ist der Rohölpreis in Dollar gerechnet um 80 % und in Euro gerechnet sogar um 95 % gestiegen. Ein Ende dieser Preisentwicklung ist derzeit nicht absehbar. Ernstzunehmende Experten schätzen mittlerweile, dass der Rohölpreis in den nächsten Jahren bis auf 115 Dollar je Barrel ansteigen könnte.

Bald werden wir diese Energiepreise auch auf unseren Märkten und in der Wirtschaft spüren. Wir müssen deshalb weiter den erfolgreichen Weg Bayerns bei den erneuerbaren Energien beschreiten. Wir haben heute 7,8 % erneuerbarer Energien beim Primärenergieverbrauch; das ist doppelt soviel wie im Bundesdurchschnitt. Die erneuerbaren Energien sind in Bayern in den letzten 15 Jahren mit einer halben Milliarde Euro gefördert worden. Wir sind führend bei der Energieerzeugung aus Wasserkraft, aus Solar- und Photovoltaikanlagen, bei der Geothermie und bei der Biomasse. Bayern hat den Weg zu einem vernünftigen Mix aus allen Energieerzeugungsformen frühzeitig und entschlossen beschritten. Das muss fortgesetzt werden. Wir fordern deshalb in unserem Antrag die Bayerische Staatsregierung dazu auf, die führende Stellung Bayerns bei den erneuerbaren Energien weiter auszubauen. Wir sehen hier große Möglichkeiten beim Ausbau von Biomassekraftwerken und – wie wir es bereits in früheren Anträgen formuliert haben – auch bei den Wasserkraftwerken.

Wir sehen hier Chancen für unsere Landwirtschaft bei der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und bei der Nutzung von Holz in Form von Pellet- und Hackschnitzelheizungen. Wir nutzen derzeit von unserem Holzzuwachs in den bayerischen Wäldern nur ungefähr zwei Drittel. Das heißt, in unseren Wäldern liegt noch eine beachtliche Reserve an nachwachsenden Rohstoffen.

Unsere Fraktion hat sich bereits mit verschiedenen Anträgen für den Einsatz landwirtschaftlicher Produkte im Energiebereich eingesetzt. Wir fordern die Bayerische Staatsregierung erneut dazu auf, die Möglichkeit zum Einsatz von biogenen Treibstoffen weiter zu fördern. Hier ergibt sich ein wirklich großes Potenzial auch für uns Landwirte. Es werden heute in Bayern bereits 45 000 Hektar mit nachwachsenden Rohstoffen zur Erzeugung von Biodiesel und Bioethanol angebaut. Der Ausbau dieser Produktionsmöglichkeit für die Landwirtschaft wird in Zukunft auch die landwirtschaftlichen

Märkte entlasten und ist deshalb für uns Landwirte von entscheidender Bedeutung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Nutzung alternativer Energien in einem vernünftigen Energiemix ist für unsere Zukunft entscheidend. Bayern muss den erfolgreichen Weg weitergehen und den Ausbau weiter fördern. Dazu muss Bayern auch die Forschung und die Entwicklung auf diesem Gebiet vorantreiben.

Daneben ist es aber auch wichtig, die herkömmlichen Energieträger weiterhin preisgünstig anzubieten. Bayern hat aktiv daran mitgewirkt, die Rahmenbedingungen für mehr Wettbewerb auch auf dem Gasmarkt zu schaffen. Durch verschiedene Bundesratsinitiativen wurden im Energiewirtschaftsgesetz Verbesserungen gerade auf dem Gassektor im Netzbereich erreicht. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass auf dem Gasmarkt noch mehr Wettbewerb entsteht und dass die Bindung des Gaspreises an den Ölpreis überprüft wird.

Es ist in unseren Augen sehr bedauerlich, dass die Eon-Ruhrgas die Gespräche mit der Kartellbehörde abgebrochen hat; denn die langfristigen Verträge der Gasversorger behindern ganz sicher den Wettbewerb auf diesem wichtigen Markt. Hier stimmen wir mit den Kollegen der SPD durchaus überein. Wir brauchen insgesamt mehr Wettbewerb auf dem Energiesektor; deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Der Antrag der SPD enthält durchaus ganz gute Ansätze, aber leider auch sehr viel Selbstverständliches und rechtlich sowie sachlich Problematisches.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie sich dazu bereit erklären, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, den zweiten Absatz Ihres Antrages zu streichen, und die Aufforderung an die Staatsregierung auf einen von uns ergänzten ersten Spiegelstrich zu reduzieren, könnten wir Ihnen durchaus zustimmen. Dieser Spiegelstrich würde dann folgendermaßen lauten:

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, bei den Erdgaspreisen ihre kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht nach den Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen voll auszuschöpfen und dem Wirtschaftsausschuss baldmöglichst darüber zu berichten.

Der Rest des ganzen Antrages sollte dann gestrichen werden. Damit könnten wir, wie gesagt, Ihrem Antrag zustimmen. In der jetzt vorliegenden Fassung müssen wir ihn leider aus rechtlichen und sachlichen Gründen ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Biedefeld das Wort.

Susann Biedefeld (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen!

Schluss mit weiteren unberechtigten Gaspreiserhöhungen, Schluss mit der Abzocke der Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Energieriesen! – Bremsen wir gemeinsam die Gasmultis ein! Das ist im Interesse aller Verbraucherinnen und Verbraucher. Bremsen wir gemeinsam die Gasmultis ein, gemeinsam auf Landes- und auf Bundesebene, und schöpfen wir alle Möglichkeiten aus, die wir haben.

Der Gaspreis ist in Deutschland und auch in Bayern ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor. Sie alle wissen, wie stark die Belastungen nicht nur seit Anfang dieses Jahres, sondern schon seit längerer Zeit, stetig ansteigen. Die Gaspreise sind überhöht. Während die Gasimportpreise zwischen Juli 2004 und Juni 2005 um gerade 0,39 Cent pro Kilowattstunde gestiegen sind, wurden die Preise für die Haushaltskunden um 0,70 Cent pro Kilowattstunde angehoben. Das ist keine Zahl von uns, sondern es sind Zahlen aus der Statistik des Bundesamtes für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle über eine bundesweite Erhebung der Erdgaspreise. Grob gerechnet bedeutet das für einen durchschnittlichen Haushalt zusätzliche Belastungen in Höhe von rund 200 Euro. Das ist eine enorme Belastung, der wir nicht länger zusehen können. Die Gaspreise schwanken regional, aber selbst da, wo die günstigsten Gaspreise zu finden sind, sind diese noch viel zu hoch und völlig überzogen. Auch hierzu darf ich noch ein paar Zahlen nennen. Seit dem Jahr 2002 sind die Gaspreise für die Haushalte mit 32 % stärker gestiegen als der Ölpreis mit 31 %, das Benzin mit 26 %, der Strom mit 23 % und die Fernwärme mit 26 %.

Bei den Zahlen für Bayern sieht es nicht viel anders aus. Nach den Berechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung sind allein die Gaspreise im Verbraucherindex mit plus 2,8 % für die Verbraucher vom September 2004 bis zum September 2005 um 12,4 % gestiegen, und ein neuer Preisschock steht bereits bevor. Hiermit muss endlich Schluss sein. Die Zahlen machen deutlich, dass hier wirklich Handlungsbedarf besteht. Wir dürfen nicht länger zuschauen, wie die Haushaltskunden von den Gasversorgern geradezu ausgehungert werden. Nichts anderes ist das hier. Das möchte ich klar so unterstreichen. Es geht nur um die Gewinnsteigerung dieser großen Energieversorgungsunternehmen. Es ist ein Wahnsinn, sich deren Reingewinne anzusehen.

Ich nehme als Beispiel einmal die Ruhrgas. Im Jahre 2001 betrug der Gewinn 390 Millionen Euro, im Jahre 2003 lag er bei 935 Millionen Euro und im Jahre 2004 bereits bei 968 Millionen Euro.

Von 2001 bis 2004 war also eine Reingewinnsteigerung von 390 auf 968 Millionen Euro erfolgt, zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher, die diese Zeche bezahlen müssen. Wir haben einen Antrag mit dem Ziel eines fairen und transparenten Gasmarktes eingebracht. Ich möchte jetzt auf unsere Forderungen eingehen.

Wir begrüßen die Initiative des Bundeskartellamtes, über eine Laufzeitbegrenzung langfristiger Gaslieferungsverträge mehr Wettbewerb in den Gasmarkt zu bringen. Herr Kollege Freiherr von und zu Lerchenfeld hat bereits aus-

geführt, dass die CSU und die SPD dieses Thema ähnlich sehen. Ulf Böge, der Präsident des Bundeskartellamtes, hat nach den gescheiterten Verhandlungen gesagt: Schluss mit den Verhandlungen. Jetzt wird diese Frage durch einen Gerichtsentscheid geklärt werden müssen. Ich bitte Sie, dies durch ein klares Signal des Bayerischen Landtages zu unterstützen. Wir sollten darauf hinwirken, dass der gerichtliche Weg, wie er vom Bundeskartellamt angekündigt worden ist, eingeschlagen wird.

In der Frage der Ölpreisbindung stimmen unsere Fraktionen überein. Diese muss fallen. Dafür gibt es keine gesetzliche Grundlage, vielmehr ist dies historisch gewachsen. Es ist längst überfällig, dass diese so genannte Ölpreisbindung fällt. Sie ist nicht mehr zeitgemäß. Deshalb haben wir die gemeinsame Zielsetzung, diese so genannte Ölpreisbindung grundsätzlich unter Missbrauchsgesichtspunkten zu prüfen und auch in dieser Frage eventuell eine gerichtliche Entscheidung zu suchen.

Mit unserem Antrag wollen wir zum Ausdruck bringen, dass nicht nur das Kartellamt auf Bundesebene, sondern auch alle Länderkartellbehörden über die Wirtschaftsminister der Länder alle kartellrechtlichen Instrumentarien ausschöpfen, um die Angemessenheit der Gaspreisgestaltung durch die regionalen und lokalen Versorgungsunternehmen zu prüfen. Wir wollen erreichen, dass die Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen voll ausgeschöpft werden und kartellrechtliche Missbräuche überprüft werden. Wir wollen, dass die Preiserhöhungsabsichten der 16 von einem Kartellverfahren bedrohten Unternehmen im Januar 2005 und die jeweiligen Ergebnisse umgehend in einem Bericht im Wirtschaftsausschuss des Landtags offen gelegt werden. Dies gilt auch für die anderen Unternehmen, die sich offensichtlich freiwillig dem Verzicht auf Preiserhöhungen angeschlossen haben. Das war ein Verzicht im April 2005 auf eine weitere Preiserhöhungsrunde. Wir wollen außerdem, dass alle Preiserhöhungen einzelner Gasversorger seit Juni 2005 in dem Bericht erläutert werden.

Wir wollen erreichen, dass die nächste Gaspreisabfrage durch die Landeskartellbehörde sofort gestartet wird und dabei die Preise aller Versorger nicht nur für einen Stichtag, sondern einen geeigneten Zeitraum umfassend geprüft werden und gegen überhöhte Preise entsprechend vorgegangen wird. Auch hierüber soll im Wirtschaftsausschuss des Landtags ein Bericht erstattet werden.

Der letzte Spiegelstrich des Antrags enthält unsere Forderung, die gemäß Energiewirtschaftsgesetz für Ende Januar 2006 vorzulegenden Genehmigungsanträge der Gasversorger für die Netzentgelte durch die Landesregulierungsbehörde schnell und sorgfältig zu prüfen. Insbesondere bei den großen Gasversorgern mit über 100 000 angeschlossenen Kunden muss über den Länderausschuss der Bundesnetzagentur in gleicher Weise Einfluss genommen werden. Über die erzielten Ergebnisse wollen wir im Landtag spätestens nach Ablauf der Genehmigungsphase Ende Juli 2006 einen Bericht.

Das sind unsere Forderungen. Sie stimmen in vielen Punkten mit den Forderungen des CSU-Antrags überein, der auf unseren Antrag folgte. Ich glaube, dass wir auf Ihr Angebot eingehen können. Ich mache der CSU einen Vorschlag: Wir können dem CSU-Antrag zustimmen, wenn es bei dem letzten Absatz bleibt, der sich ausschließlich auf die Gaspreiserhöhung bezieht. Diesem letzten Absatz des Antrags der CSU könnten wir zustimmen. Ich bitte aber um Verständnis dafür, dass wir allen anderen Forderungen dieses Antrags nicht zustimmen könnten.

Ich könnte darauf sehr lange eingehen, möchte aber nur kurz einige Punkte sagen: Sie sprechen von Ihrem erfolgreichen Weg für eine klimaschonende aber auch preisgünstige Energieversorgung. Dazu kann ich nur sagen, am 21. Oktober wird das so hochgejubelte Klimabündnis ein Jahr alt. Sie wollten eigentlich eine Feierstunde durchführen. Wie ich erfahren habe, wurde diese Feierstunde ausgesetzt, weil Sie keinerlei Erfolge vorweisen können. In diesem Jahr wurde nichts getan. Ich glaube nicht, dass der Bund Naturschutz daran schuld ist, sondern eher die CSU-Staatsregierung. Diesem Punkt können wir nicht zustimmen.

Sie sprechen außerdem von einem kontinuierlichen Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir haben dazu sehr viele Anträge vorgelegt, um bei der Energieeinsparung, der Energieeffizienz und dem Ausbau der erneuerbaren Energien voranzukommen. Alle Anträge wurden abgelehnt. Sie sprechen weiter davon, dass entsprechende Initiativen bei der Kfz-Wirtschaft, der Mineralölwirtschaft, der Forschung und der Entwicklung gestartet werden müssen, um bei der Biomasse besser voranzukommen. Sie sagen, wir bräuchten eine bessere Kooperation mit dem Handwerk, der Industrie und den Architekten. Ich verweise dazu auf Anträge der SPD sowie auf den Bericht der Enquete-Kommission „Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend“, wo diese Forderungen erhoben worden sind. Das gilt auch für den Minderheitenbericht, in dem wir deutlich gemacht haben, dass dies entsprechend umgesetzt werden muss. Die Positionen, die in Ihrem Antrag auftauchen, hätten wir schon längst erledigen können.

Ich nenne dazu ein konkretes Beispiel: Als Kommunalpolitikerin bedaure ich nach wie vor, dass ich die Architekten davon überzeugen muss, zunächst zu prüfen, ob erneuerbare Energien eingesetzt werden können. Die Kommunalpolitiker müssen die Architekten überzeugen, anstatt dass die Architekten von sich aus den Ausbau erneuerbarer Energien anregen. Punkte, die wir längst eingefordert haben, wurden von Ihrer Seite immer wieder abgelehnt. Deshalb können wir diesen Punkten nicht zustimmen. Wir können uns jedoch darauf verständigen, dass Sie unseren Antrag so behandeln, wie Sie das vorgeschlagen haben. Wir könnten dagegen dem letzten Absatz Ihres Antrags folgen. Wir sind offensichtlich hinsichtlich des Gaspreises und unseres Wunsches, mehr Wettbewerb auf dem Energiesektor einzuführen sowie eine marktgerechtere Gestaltung des Gaspreises zu erreichen, einer Meinung. Dies wäre ein wichtiges Signal, das wir an die Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern senden sollten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CSU ist wirklich nett. Sie wollen den Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch bis 2010 auf 9 % ausbauen. 1995 hat Ministerpräsident Stoiber in seiner Regierungserklärung für das Jahr 2000 einen Anteil von 13 % gefordert. Das war im Jahre 1995.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damals war noch von 13 % die Rede, heute nur noch von 9 %, also fünf Jahre, nachdem das Ziel erreicht werden sollte. Allein die Biomasse könnte beim Primärenergieverbrauch ein Potenzial von 15 % haben. Das ist das Ergebnis der Enquete-Kommission und Ihres Landwirtschaftsministeriums. Wir hängen jedoch immer noch bei 4 %. Insgesamt wollen Sie den Ausbau auf 9 % erreichen.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Wir weit sind wir denn in den rot-grün-regierten Ländern?)

Ihre Zielsetzung ist mehr als schwach und spärlich.

Nun zu Ihrer Klimabilanz: Sie sagen, Sie wollen Ihre hervorragende Klimapolitik fortsetzen und den erfolgreichen Weg für eine klimaschonende Energieversorgung in Bayern gehen. Dazu muss ich sagen: Ihre Klimabilanz ist alles andere als erfolgreich. Während im Bund seit 1990 die Treibhausgasemissionen um 19 % gesunken sind, haben wir nach den neuesten Zahlen des Wirtschaftsministeriums bei der Quellenbilanz weniger als 2 % Reduktion, bezogen auf die Zahlen 2002; denn neue Zahlen haben Sie nicht eingestellt.

Schauen wir uns einmal die Verursacherbilanz an. Auch das ist interessant. Der Länderarbeitskreis Energiebilanzen, ebenfalls unter Mitwirkung des Wirtschaftsministeriums, veröffentlicht diese Zahlen. Von 1990 bis 2001 war ein Anstieg um 12 % zu verzeichnen – das war der größte Anstieg unter allen Bundesländern. Sie argumentieren immer mit der CO₂-pro-Kopf-Emission. Auch hier sieht es schlecht aus; denn nur Bayern und Bremen haben in der Verursacherbilanz eine Steigerung der CO₂-Emissionen pro Kopf um 4 %. Das ist eine deutliche Steigerung. Ein erfolgreicher Weg in den Klimaschutz ist das, was Sie uns heute mit Ihrem Antrag verkaufen wollen, nicht. Fehlanzeige!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt ist unausgesprochen und hartnäckig versteckt: Sie wollen weiter den Energiemix mit Atomkraft. Im Entwurf zum Landesentwicklungsprogramm sind wieder die Kernkraftwerke an den bestehenden Standorten als Ziel festgeschrieben – nicht nur als möglicher Grundsatz, sondern als Ziel: Ausbau der Atomenergie. Zum Glück trauen Sie sich das in Ihrem Antrag schon gar nicht mehr zu nennen. Wir wissen aber: Der Energiemix der CSU sieht den Ausbau der Atomenergie vor. Nicht mit

uns, und nicht mit mehr als 70 % der Bevölkerung Deutschlands.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Klimaschutzbilanz ist dürftig. Die Atomenergie wird von der Bevölkerung abgelehnt, Sie aber beharren darauf trotz Wettbewerbsverzerrungen. Sie wollen inzwischen vom Öl weg, aber nur ganz langsam, weil Sie die ökonomische Entwicklung auf diesen Weg zwingt. Im Wirtschaftsministerium wird aber an Studien festgehalten, die für die nächsten 15 Jahre von einem Rohölpreis zwischen 20 und 30 US-Dollar pro Barrel ausgehen. Ich meine: Derart untaugliche Studien können doch wohl nicht weiter die Grundlage Ihrer Energiepolitik sein. Trotzdem haben Sie aber in der Antwort auf eine Anfrage von mir genau darauf beharrt. Rückwärts gewandter, als Sie in Ihren Studien und Aussagen sind, geht es wohl nicht.

Da lobe ich mir zum Beispiel – er ist zwar nicht da, das Lob wird er aber wohl zu Ohren bekommen – den Landwirtschaftsminister. Er lobt im Gesamtkonzept „Nachwachsende Rohstoffe“ den Ausbau der Biogasanlagen in Bayern. Er sagt: Biogasanlagen wurden positiv auf nun 650 von deutschlandweit 2000 ausgebaut. Er schreibt – das ist das erste Mal, dass ich so etwas von Vertretern der Staatsregierung höre oder lese –: „Der wesentliche Grund für diese positive Entwicklung bei Biogasanlagen liegt in der im August 2004 in Kraft getretenen Novelle des EEG.“ – Sieh mal an! Erstaunlich! Endlich traut sich einmal einer aus der CSU-Ministerriege zuzugeben, dass die grünen Förderprogramme des Bundes für Bayern erfolgreich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben es abgelehnt, wir bayerische Bürgerinnen und Bürger und grüne Minister haben dieses durchgesetzt. Daran sieht man doch, wo es hingeht. Sie im Wirtschaftsministerium beharren aber wirklich auf Positionen von vorgestern.

Ich betrachte die Maßnahmen, die Sie in Ihrem Antrag vorschlagen. Wieder einmal geht es um Informationen für Hausbesitzer, Schulen, Studenten und Architekten. Das kennen wir zu Genüge. Das war auch das Einzige, was Sie in Ihrer Klimaallianz dauernd zu verkaufen versuchten. Wo aber bleiben wirkliche Konzepte zum Vorrang erneuerbarer Energien bei staatlichen Liegenschaften? Wo bleibt die Kraft-Wärme-Kopplung bei staatlichen Gebäuden? Wo bleibt die Umsetzung der Energieeinsparpotenziale in staatlichen Gebäuden, wie sie vom Rechnungshof seit vielen Jahren angemahnt wird? – Nichts, gar nichts!

Zum Verkehr sagen Sie: Wir brauchen jetzt die Beimischung biogener Treibstoffe. Das wurde durch die Entscheidung der GRÜNEN in der Bundesregierung, die Besteuerung biogener Treibstoffe einzustellen, unterstützt und gefördert. Das ist ein Faktum, das die GRÜNEN eingeführt haben und das hier zum Tragen kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen aber nicht nur andere Treibstoffe, sondern wir brauchen auch andere Autos. Erst im August 2005 hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen wieder darauf hingewiesen. Wir brauchen andere Autos, die die CO₂-Emissionen deutlich mindern. Als Zielvorgabe werden bis 2012 100 g pro 100 km gesetzt. Wenn wir uns den derzeitigen Automobilmarkt anschauen, sehen wir, wie weit wir von diesen Zielvorstellungen entfernt sind. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen schlägt einen Emissionshandel für Pkws bis zum Jahr 2012 vor. Dieses zu unterstützen, wäre Ihre Aufgabe. Dann muss aber leider auch die bayerische Automobilindustrie heute zugeben, dass sie auf völlig falsche Modelle setzt. Schauen wir einmal auf die IAA. Das war peinlich: große leistungsstarke Autos, höchster Komfort, 500 PS. Der Verbraucher, die Verbraucherin wünscht aber sparsame, leichte, effiziente Autos mit niedrigstem Spritverbrauch. Das ist möglich, wird aber derzeit leider nicht umgesetzt.

Wir brauchen auch vernünftige Wärmestandards und Wärmeeinsparungen im Altbausektor. Vielleicht können Sie ja künftig in Ihrer möglichen Regierungsverantwortung einmal Marker setzen. Wir warten darauf. Sie schaffen es von Bayern aus doch nicht einmal, den Niedrigenergiestandard bei Neubauten zu kontrollieren. Wir haben in der Energieeinsparverordnung, die die GRÜNEN durchsetzen, die Forderung nach einem Niedrigenergiestandard. In Bayern wird er bis heute nicht angemessen kontrolliert. Das wäre eine Länderaufgabe, aber Sie versagen wieder.

Man kann also nur sagen: Der Antrag ist banale Schaum-schlägerei. Effektive Maßnahmen fehlen. Eine miserable Klimaschutzbilanz kennzeichnet die Politik der Bayerischen Staatsregierung.

Ich komme zu den Gaspreisen. Ich meine, in einigen Punkten sind wir uns sicher einig. Lassen Sie mich aber noch ganz kurz drei Punkte ansprechen. Das Bundeskartellamt hat das Zusammengehen von Eon und Ruhrgas immer kritisiert. Ein Blick hin zur SPD und zu Ihrem Antrag: Es war doch gerade die SPD mit den Ministern Müller und Clement, die zu dieser Marktdominanz im Gassektor überhaupt geführt hat, indem eine Ministererlaubnis gegen die Entscheidung des Bundeskartellamtes erteilt wurde.

Ein Weiteres. Alle haben immer wieder verhindert, die Bundesnetzagentur einzurichten. Dank der Verhinderungsstrategie der beiden großen Parteien war Deutschland das letzte Land der damals 15 EU-Staaten, das die Bundesnetzagentur eingerichtet hat. Auch hier haben Sie gebremst und blockiert. Jetzt liegen von beiden Fraktionen Anträge vor, in denen der Zustand, der jetzt herrscht, bedauert wird.

Ein letzter Punkt. Ich meine, das ist wirklich witzig. Sie gehen auf die Arbeit der Landeskartellbehörden ein. Diese sollen ordnungsgemäß arbeiten. Das ist doch selbstverständlich. Auf etwas sei aber durchaus hingewiesen: Noch im Februar hat sich das Landeskartellamt gerühmt: Wir haben bei 16 bayerischen Gasversorgern den Preisanstieg, den Tarifanstieg verhindert – für drei Monate, nämlich April, Mai und Juni; danach konnten die Gaspreise wieder steigen. Das ist Ergebnis der Arbeit des Bayeri-

schen Landeskartellamts. Ich muss dazu schon sagen: Sie brauchen Ihre Kartellbehörde nicht zu loben oder aufzufordern zu arbeiten. Es ist überfällig, dass etwas Angemessenes getan wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen jetzt handeln; denn der Klimaschutz ist notwendig, zum einen, um bei hohen Ölpreisen vom Öl wegzukommen, zum anderen, um größere Schäden, um größere Kosten zum Beispiel durch Hochwasserereignisse zu verhindern. Mit diesem Antrag aber, liebe CSU, werden Sie die Aufgaben, die heute anstehen, nicht bewältigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldung, Herr Kollege Runge? – Herr Kollege Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ruth Paulig hat in ihrer Rede, selbstverständlich mit einem kleinen Spott versehen, anklingen lassen: Wir halten die Forderungen in den Anträgen der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion hinsichtlich Wettbewerb im Gasmarkt grundsätzlich für richtig, und wir werden demzufolge dem Antrag der SPD auch zustimmen. Weshalb wir dem Antrag der CSU nicht zustimmen können, wurde bereits ausgeführt.

Man muss ganz klar festhalten: Der Bund ist hinsichtlich Wettbewerb im Gasmarkt auf dem richtigen Weg. Jetzt haben wir das neue Energiewirtschaftsrecht. Im Juni gab es ja die entscheidende Sitzung des Bundesrates. Alle Seiten sind aus dieser Sitzung jubelnd herausgekommen. Wir haben jetzt auch das Einschreiten des Bundeskartellamtes, welches, meine ich, von allen Seiten hier nicht in Abrede gestellt wird.

Es ist und war ein Trauerspiel, dass es nach mehreren Jahren noch immer nicht gelungen ist, die Vorgaben der einschlägigen EU-Richtlinie zu erfüllen, sodass im März wieder einmal eine Mahnung aus Brüssel fällig geworden ist.

Jetzt aber noch einige Anmerkungen zur Debatte um die hohen Gaspreise, denn diese Debatte hat unseres Erachtens den einen oder anderen falschen Zug. Ganz klar geht es um Fragen des Wettbewerbsrechts, der Wettbewerbspolitik und des Kartellrechts. Unseres Erachtens geht es aber nicht an, Defizite in der Sozialpolitik, unzureichende Verteilungsgerechtigkeit über Umweltpolitik, Energiepolitik oder Wettbewerbspolitik heilen zu wollen. Das heißt, sozialpolitische Ziele dürfen nicht Bestimmungsfaktoren für das Handeln in der Umweltpolitik, in der Wettbewerbspolitik, im Kartellrecht und in der Energiepolitik sein. Auch ist preisgünstige Energie per se für uns kein Ziel für sich – darin unterscheiden wir uns zumindest von der Überschrift des CSU-Antrags. Leider bewirken bei uns erst die hohen Energiekosten ein Umsteuern. Ein Beispiel dafür ist die Schlafmüdigkeit der deutschen Autoindustrie. Auch in dieser Debatte muss man ganz klar daran festhalten, dass Umweltschutz kein Luxusthema ist; Umweltschutz ist existenziell.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Umgekehrt ist es aber so, dass wir keine künstlich überhöhten Preise akzeptieren; sprich, wir akzeptieren keine Wucherpreise, und mit solchen haben wir es jetzt zu tun. Unseres Erachtens würden die hohen Gaspreise jede Menge an Spielraum für Umweltschutz bei der Gasgewinnung hergeben. Hinter solchen Maßnahmen sollte auch bei uns die Politik stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Ölpreisbindung. In der Debatte wird dieses Thema meines Erachtens überstrapaziert. Es war und ist angesichts fehlender Marktpreise und einer Monopolanbieterschaft sicher richtig, Indikatoren für die Preisbildung zu finden und zu setzen. Es geht hier um riesige Investitionen, es geht um Langfristigkeit und Berechenbarkeit. Allerdings muss ganz klar festgehalten werden, dass die Gestehungskosten etwa bei einem Drittel des Gaspreises liegen. Wenn die Preise steigen, kann nicht nur auf die Ölpreisbindung gezeitigt und gesagt werden, deshalb steigen die Gaspreise weiter an. Dafür brauchen wir schon eine andere Rechtfertigung und bessere Argumente. Zumindest brauchen wir für die anderen zwei Drittel, die nicht von den Gestehungskosten ausgemacht werden, einen anderen Preisindikator als die Entwicklung des jeweiligen Ölpreises.

Im Antrag der SPD-Fraktion lesen wir, dass der Gasmarkt durch die Ölpreisbindung zu wenig Wettbewerb habe. Es gibt ganz massiv andere Gründe als nur die Ölpreisbindung. Diese anderen Gründe werden wieder ganz massiv – Frau Paulig hat es angesprochen – durch Politiker Ihrer Fraktion beeinflusst und gesteuert. Die Erlaubnisse durch die Minister Müller und Clement sind angesprochen worden. Ein anderer Punkt fällt mir in der Debatte immer wieder auf. Die Frage, ob Wettbewerb stattfinden soll oder nicht, hängt ganz entscheidend davon ab, wie lange Verträge mit Vorlieferanten laufen dürfen, vor allem dann, wenn diese eine marktbeherrschende Stellung innehaben.

Wie und wo wird zurzeit geblockt und gemauert? Wie und wo wird zurzeit prozessiert, werden zurzeit Klagen angekündigt? Zum Beispiel kündigt die Firma N-ERGIE – wir wissen, wem die zuzuordnen ist – im Streitfall Dinkelsbühl eine Klage an. Erinnert sei auch an den Streit zwischen Dachau und den Stadtwerken München. Worum ging es dabei? Die Stadtwerke Dachau wollten die Gasversorgung auf der letzten Meile übernehmen. Die Stadtwerke München haben ganz massiv blockiert und erklärt, Dachau würde dann kein Gas von ihnen bekommen. Verantwortliche der Firma Bayerngas wären auch nicht begeistert, wenn wir von ihnen fordern würden, dass ihre Verträge künftig weitaus kürzere Laufzeiten haben müssten. Mit diesen Instrumenten können wir aber Wettbewerb generieren. Ich habe jetzt die Unternehmen N-ERGIE, Bayerngas und Stadtwerke München angesprochen. Wir wissen alle, wer bei diesen Werken mehr und wer weniger steuern kann. Auch das gehört zur Debatte über Wettbewerb und Preise.

Jetzt komme ich wieder zur aktuellen Situation. Das geänderte Energiewirtschaftsrecht ist angesprochen worden. Die Netzagentur ist bemüht worden. Dabei müssen wir

uns aber auch darüber im Klaren sein, dass es mit dieser Agentur am Gasmarkt genauso wie am Strommarkt noch lange nicht geschehen ist. Ganz klar sind die Durchleitungsentgelte auf dem Gasmarkt zu hoch. Die hohen Durchleitungsentgelte sind wiederum eine ganz entscheidende Barriere gegen den Markteintritt. Hier muss etwas passieren. Dass hier allerdings das Abgehen von der Kostenregulierung – ich bringe hier noch einmal das Beispiel der Stromverbändevereinbarung – hin zur Agentur und die so genannte Anreizregulierung so schnell Abhilfe schaffen werden, glauben wir eher nicht. Uns allen muss bewusst sein, dass es auf dem Gasmarkt noch ein sehr langer und harter Weg sein wird, um mehr Wettbewerbselemente einzuziehen. Wir wollen aber quer durch alle Fraktionen, dass daran gearbeitet wird. Das ist unsere Begründung dafür, dass wir den Antrag der SPD-Fraktion unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4019 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4023 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ebenfalls zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)
Wirksamer Hochwasserschutz in Bayern
(Drs. 15/4020)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über Ausmaß und Folgen des jüngsten Hochwassers in Bayern sowie die notwendigen Konsequenzen (Drs. 15/4025)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Manfred Ach u. a. u. Frakt. (CSU)
Beschleunigung des Hochwasserschutzaktionsprogramms 2020; zusätzliche Mittel zur Hochwasserschadensbeseitigung und zum Hochwasserschutz (Drs. 15/4027)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wordmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Aus den Augen, aus dem Sinn – so könnte man ihr Verhalten bezeichnen. Denn kaum ist das Hochwasser vorüber, werden die vollmundigen Versprechen, die während der Katastrophe gegeben wurden, vergessen. Denn wie anders ist es möglich, dass seit 1999, dem Jahr also, in dem uns die große Hochwasserkatastrophe heimgesucht hat, zwar sehr viel Papier beschrieben wurde, ein tolles Aktionsprogramm aufgelegt wurde, viel versprochen wurde und sicherlich viele Maßnahmen vorangetrieben und geplant wurden, aber nur so wenig umgesetzt wurde von dem, was damals versprochen wurde? Denn kaum war das Programm beschlossen, schon wurden die Finanzen im Nachtragshaushalt 2004 eingeschränkt. Zudem herrschte bei den Wasserwirtschaftsämtern große Unsicherheit darüber, was aus den Mitarbeitern dort werden würde. Das hat natürlich nicht unbedingt zur Motivation der Wasserwirtschaftsämter beigetragen.

Das Hochwasserereignis des Jahres 2005 hat deutlich gemacht, dass es absolut falsch ist, an dieser Stelle zu sparen. Wir haben heute zwar schon gehört, dass es auch falsch ist, in der Bildungspolitik zu sparen. Aber beim Hochwasserschutz zu sparen, ist sicherlich auch absolut falsch. Es wäre weitaus günstiger, preiswerter und ökonomisch weitsichtiger, vorbeugend zu handeln. Das gilt in zweifacher Hinsicht: einmal beim Hochwasser selbst, also das Wasser dort zu halten, wo es auftritt, zum anderen aber beim Hochwasserschutz vorbeugend tätig zu sein, um sich so später millionenschwere Hilfsprogramme sparen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre weitaus sinnvoller, so zu verfahren. An dieser Stelle möchte ich namens der SPD-Fraktion den vielen Helferinnen und Helfern danken, die auch heuer wieder bei der Hochwasserkatastrophe das Schlimmste verhindert und den Menschen vor Ort sehr geholfen haben. Klar ist, dass es keinen hundertprozentigen Schutz vor Naturereignissen gibt. Aber man kann natürlich das eine oder andere an Schutz gewährleisten. Da, denke ich, hat der Freistaat eine große Aufgabe. Der Schutz der Bevölkerung soll in Angriff genommen werden, er soll vor allen Dingen finanziert werden. Solange die Finanzierung nicht klar ist, werden die Kommunen mit den Problemen allein gelassen. Hier müssen wir mit unserem Antrag dem Freistaat und der Staatsregierung auf die Sprünge helfen. Denn es kann nicht so weitergehen mit dieser Lobhudelei – ich muss es mal so nennen. Sie ist unerträglich. Da wird immer gesagt, dass Bayern in den Hochwasserschutz mehr investiert als jedes andere Bundesland. Es wäre doch noch schöner, wenn man sich hier mit anderen Bundesländern vergleichen wollte! Die anderen Bundesländer haben keine Alpen, haben keine Mittelgebirge, haben nicht die gleiche Fläche wie Bayern und haben keine so großen Flüsse. Insofern ist es nur recht und gut, wenn Bayern hier am meisten ausgibt, weil es hier auch die meisten solcher Ereignisse gibt.

Zu kritisieren ist auch das Jonglieren mit den Millionen, der kreative Umgang mit Millionen, den Umweltminister Schnappauf immer wieder betreibt. Wenn die Summe von 2,3 Milliarden Euro genannt wird – das ist eine gewaltige Summe –, wird verschwiegen, dass der Bund, die EU und vor allen Dingen die Kommunen sehr viel Eigenleistung einbringen. Der größte Teil dieser Summe wird nämlich von anderen aufgebracht, nicht vom Freistaat Bayern. Das muss man in diesem Zusammenhang auch mal sagen.

Den Vorwurf des Ministers, die Kommunen hätten ihre Hausaufgaben nicht gemacht, muss ich vehement zurückweisen. Der Vorwurf hat mich geradezu empört.

(Markus Sackmann (CSU): Er hat das doch nicht verallgemeinert!)

– Tut mir Leid, er hat es schon verallgemeinert. Deshalb werde ich auch hier meine allgemeine Kritik anbringen. Da werde ich nämlich wirklich wütend, weil ich weiß, was beispielsweise meine Heimatgemeinde auf den Weg gebracht hat, man hat dort sogar Eigenleistungen der Bevölkerung requiriert. Dort wäre man bereit, Eigenleistungen im Wert von 200 000 Euro zu erbringen. Da ist es doch der wahre Hohn, wenn es heißt, man habe seine Hausaufgaben nicht gemacht. Die Planungen sind da, die Grundstückskäufe sind getätigt worden, das Wasserwirtschaftsamt hat an dieser Stelle wirklich Großartiges geleistet, auch die Eigenleistung der Betroffenen ist gegeben. Die Gemeinde ist bereit, ihren Beitrag zu leisten, aber es kann nicht angefangen werden. Warum wohl? – Weil der Freistaat nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Beitrag zu leisten. Das ist skandalös! Man muss sich da doch nicht auch noch beschimpfen lassen, man habe seine Hausaufgaben nicht gemacht. Wer macht denn da seine Hausaufgaben nicht? Man müsste hier vielleicht von anderen Bundesländern lernen. Uns wird so gern und oft gesagt, dass es in anderen Bundesländern so viel besser ist. Schauen wir doch einmal nach Rheinland-Pfalz. Dort müssen die Gemeinden lediglich 10 % der Kosten selbst aufbringen, während es bei uns 35 und mehr Prozent sind.

Wer hat denn die Landesmittel für die Wasserwirtschaftsämter gekürzt? Wer hat seine Hausaufgaben nicht gemacht? Das muss man wirklich fragen. Hier rächt sich die Sparwut in diesem Freistaat. Der Freistaat hat mit diesen Verzögerungen bei der Mittelgewährung das Hochwasserrisiko praktisch in Kauf genommen. Das muss man der Bevölkerung draußen einmal sagen. Diese Zahlen sind von uns nicht erfunden, sondern im Ausschuss und in einem Brief vom Minister so vorgetragen worden.

Jetzt ist Einsicht eingekehrt, hat man den Eindruck. Wir hatten nämlich wieder ein Hochwasserereignis. Jetzt ist die CSU bereit, wie der vorliegende Antrag zeigt, zu sagen: Zusätzliche Mittel sollen bereitgestellt werden. Zuerst sind sie gekürzt worden – das ist die übliche Vorgehensweise –, dann geben wir sie wieder zurück und lassen uns dafür ganz toll loben. Ich weiß nicht, ob ein solches Verfahren so erfreulich ist. Stattdessen hätte man die

Mittel einfach eingestellt lassen sollen, um den Hochwasserschutz vernünftig voranzubringen.

Der zweite Spiegelstrich im CSU-Antrag ist mir auch nicht klar. Da heißt es, Fördermittel sollen für die Kommunen bereitgestellt werden. Hier müsste man einmal sagen, wie viel das sein soll. Es geht schließlich nicht, dass die Mittel bei jeder Kommune anders angesetzt werden und überall ein anderer Prozentsatz von den Kommunen verlangt wird. Hier müsste vielleicht mal Klarheit geschaffen und die Höhe festgelegt werden.

Zu unserem Antrag darf ich noch bemerken: Der finanzielle Aspekt ist sicherlich der weitaus gravierendste. Aber es gibt einige andere Dinge, die unbedingt geklärt werden müssen. Der Berichtsantrag der GRÜNEN kann hier eine große Hilfe sein, um die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Einige Dinge weiß man aber schon. Zum Beispiel haben diesmal die Alarmpläne nicht gut funktioniert. Die Pegelstandsmeldungen haben nicht gestimmt, die Leute haben sich in Sicherheit gewiegt und dann sind die Pegelstände doch wieder revidiert worden. Die Leute hatten sich schon beruhigt zurückgezogen, mussten aber dann doch noch ihre Wohnungen ausräumen. Hier sind Dinge passiert, die man so nicht stehen lassen kann, wenn man weiß, dass es Methoden gibt, das zu errechnen.

Eine wichtige Forderung, die wir schon seit geraumer Zeit seit 1999 erheben, ist die nach einem Gesamtprogramm. Man soll einen Fluss insgesamt von seinem Anfang bis zu seinem Ende betrachten und die Ober- und Unterlieger berücksichtigen. Einer sollte vom anderen wissen, was er tut, auch über Regierungsbezirksgrenzen hinweg, und über die Grenzen der Wasserwirtschaftsämter hinweg vernünftig planen, sodass alle Beteiligten wissen, was die jeweils anderen machen. – Das ist sicherlich ganz wichtig.

Ein ganz wichtiges Problem, das in unserem Antrag angesprochen wird, sind die Sanierungsmaßnahmen. Vieles wäre nicht passiert, wenn in den vergangenen Jahren vernünftig saniert worden wäre. Im Jahr 1999 wäre unser Damm an der Donau nicht gebrochen, wenn er vorher noch saniert worden wäre, also zu dem Zeitpunkt, zu dem die Sanierung ursprünglich vorgesehen war. Das gilt für viele Deiche und Dämme: Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen vorangetrieben werden; das ist eine wichtige Forderung des Antrags. Auch hier gilt wieder: Vorbeugen ist besser als Sparen. Wir appellieren also auch im Hochwasserschutz an Sie, unserem Antrag zuzustimmen, denn Vorbeugen ist besser als Sparen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): In unserem Dringlichkeitsantrag fordern wir einen Bericht über Ausmaß und Folgen des jüngsten Hochwassers in Bayern sowie über die notwendigen Konsequenzen. Ich glaube, das ist d'accord. Wir wollen auch einen Vergleich, wie sich die Hochwassersituation im Unterschied zu 1999/2002 entwickelt hat. Wir fragen, wie der Katastrophenschutz und das Krisenma-

nagement waren, welche Hochwasserschutzmaßnahmen inzwischen umgesetzt worden sind und welche noch anstehen. Wir wollen auch wissen, welche Konsequenzen man aus diesen Ereignissen zieht.

Ich war bei der Feier des Herrn Ministerpräsidenten Stoiber in der Residenz, mit der den Helfern der jüngsten Hochwasserkatastrophe gedankt wurde. Ich habe gedacht, ich kann meinen Ohren nicht trauen, als Herr Stoiber selbst gesagt hat: Wir haben die Tatsache, dass hundertjährige Hochwasser im Abstand von drei Jahren aufgetreten sind. – Es gibt doch tatsächlich Lernfortschritte innerhalb der CSU, die beachtlich sind. – Es ist wirklich so: Pfingsten 1999, August 2002 und August 2005 – wir hatten drei Hochwasserereignisse, die eigentlich als hundertjährige Hochwasser einzustufen sind. Das heißt: Sie dürften der Wahrscheinlichkeit und der Datengrundlage nach nur einmal in hundert Jahren vorkommen. Allein dies zeigt: Wir sind mitten im Klimawandel und wir haben auch die Hochwasserschutzvorsorge auf neue Beine zu stellen. Auch die Einstufung der hundertjährigen Hochwasser muss neu überdacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich freue mich auch über den Lernfortschritt der CSU-Fraktion, die einen Antrag vorgelegt hat, nachdem zum einen die Mittel künftig aufzustocken sind – wir haben das immer schon gefordert, auch bei den Haushaltsberatungen. Die CSU gesteht ferner zu, dass die zwendungsreifen Anträge der Kommunen ausgezahlt werden. Auch bei den Gewässern zweiter und dritter Ordnung wollen Sie Ihrer Verantwortung nachkommen. – Tja, genau das haben wir in zwei Anträgen vom Juli 2005 gefordert, und zwar noch vor dem dritten Hochwasser. Wir haben da beispielsweise auf Drucksache 15/3736 gefordert, bei den Haushaltsmitteln 2005/2006 für den Hochwasserschutz keine Kürzungen vorzunehmen und dafür zu sorgen, dass die Mittel für zugesagte und durchgeführte Maßnahmen der Kommunen zügig ausbezahlt werden.

Diese Forderungen haben Sie damals im Umweltausschuss abgelehnt. Den Absatz musste ich streichen, damit Sie wenigstens dem Bericht zugestimmt haben. Jetzt bringen Sie diese Forderung in Ihrem eigenen Antrag.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch schön!)

– Das ist nett. Wie ich immer sage: Wenn es die GRÜNEN nicht gäbe, würde die CSU nie dazulernen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wenn Sie nur immer so schnell lernen würden!)

Die CSU lernt dazu, auch unter dem Druck der neuen Hochwasser und der Schadensbilanzen.

Im zweiten Antrag, der im Haushaltsausschuss vor zwei Tagen behandelt wurde, haben wir die Fördermittel für die Gewässer II. und III. Ordnung angemahnt. Dabei gab es in den Reihen der CSU immerhin schon drei Enthaltungen. Mit Verweis auf die Abwasserabgabe und auf mögliche Rückforderungen der Kommunen bei Investitionsmaß-

nahmen haben wir angemahnt, die Maßnahmen an den Gewässern und für die Projekte an den Gewässern III. Ordnung zügig abzuwickeln und die Mittel zügig auszugeben. Vor zwei Tagen haben Sie sich im Haushaltsausschuss noch zu keiner Unterstützung dieser Forderungen durchringen können. Heute aber fordern Sie genau das in Ihrem Dringlichkeitsantrag. Wir GRÜNE stimmen keineswegs mit politischen Scheuklappen ab, sondern sachlich. Wir werden diesem CSU-Antrag deshalb zustimmen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Weil es unser Antrag ist!)

Wir werden mit dem Hinweis zustimmen, dass er die beiden Forderungen unseres Antrags vom Juli aufgreift und endlich umsetzt. Bravo, CSU!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich trotzdem noch einmal ein paar Punkte zur Finanzierung anmerken. Wir haben nicht vergessen, dass Sie die Mittel für die Gewässer I. Ordnung von 2003 auf 2004 um über 50 % gekürzt haben. Das hat meine Vorrednerin bereits angesprochen. Erst kürzen Sie, dann erhöhen Sie die Mittel und sagen: Wir Bayern sind doch wirklich gut. Das ist doch ein lächerliches Gebilde. Damals waren 67 Millionen für Gewässer I. Ordnung vorgesehen. Das haben Sie auf 29 Millionen heruntergekürzt. So kann man es natürlich auch machen. Nun sagen Sie, Sie stocken die nächsten drei Jahre auf und geben zusätzlich 22 Millionen aus. Das ist doch in der Summe weniger, als Sie damals gekürzt haben. Ich stelle ein Hü und Hott in Ihrer Politik fest. Sie müssen erkennen, dass Hochwasserschutz angesichts der Klimaveränderung mit Vorrang durchgeführt werden muss. Haushaltssperren sind angesichts dessen nicht sinnvoll, denn die volkswirtschaftlichen Schäden werden uns einholen und wesentlich höher sein.

An diesem Punkt unterstützen wir auch die Forderung der SPD. Die Mittel sollten, wie die vom Bund, auf 33 Millionen Euro aufgestockt werden. Das dann ist in etwa das Volumen, das Sie von 2003 auf 2004 gekürzt haben. Dieser Betrag wäre angemessen.

Im August hat Umweltminister Schnappauf so schön erklärt, wir Bayern hätten im Jahr 2004 119 Millionen Euro für Hochwasserschutzprojekte ausgegeben. Im Umweltausschuss hat er noch von 95 Millionen Euro gesprochen. Nun war er plötzlich bei 119 Millionen Euro.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sind doch nur Schätzungen!)

In der Fragestunde hat uns Umweltminister Schnappauf dann aufgeklärt, dass es sich hierbei um reine EU-Mittel handelt. Sie schmücken sich also beim Hochwasserschutzprogramm ständig mit Mitteln aus dem Bund und von der EU, und Sie rechnen auch kommunale Mittel ein. Seien Sie doch endlich einmal ehrlich, sagen Sie klar und deutlich, welche Mittel der Freistaat in den Hochwasserschutz investiert. Wir liegen dann wahrscheinlich bei einem Betrag, der etwa ein Drittel dessen ausmacht. Das

wäre eine angemessene Informationspolitik. Nichtsdestotrotz, diese Mittel müssen wir investieren, denn es stehen umfangreiche Aufgaben an.

Noch eine Anmerkung zum Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Angesichts dieses dritten hundertjährigen Hochwassers im August dieses Jahres müssen Sie Ihre Politik bei der Verhinderung, Verwässerung und Blockade des Hochwasserschutzgesetzes von Bundesumweltminister Trittin in einem neuen Licht sehen. Sie haben nur hinausgezögert und blockiert, Sie haben die Möglichkeiten eröffnet, in Überschwemmungsgebieten wieder Bauland auszuweisen. Das Hochwasserschutzgesetz des Bundes ist ein Kompromiss, ein trauriger Kompromiss, der im Mai dieses Jahres in Kraft getreten ist. Wenn Sie die Schäden sehen, wenn Sie die Hochwasserentwicklung in Bayern betrachten, dann wissen Sie alle, wie dringend notwendig es ist, den Hochwasserschutz zu verbessern, so wie es von Trittin im Bund gefordert wurde.

Wir haben einen weiteren Antrag zur Ausweisung von Überschwemmungsgebieten eingebracht. Der wird heute sicher nicht mehr behandelt, sondern in die Ausschüsse überwiesen werden. Wir wollen zügig umsetzen, was das Hochwasserschutzgesetz einfordert. Es stehen viele Länderaufgaben an, und Bayern wäre gut beraten, wenn es die Fristen nicht bis zum Sankt Nimmerleinstag bzw. bis zum Jahr 2010 ausdehnen würde. Das gilt vor allem für die Ausweisung der Überschwemmungsgebiete. Wir sehen und wir wissen, dass noch vor dem letzten Hochwasser viele Kommunen dabei waren, in den Überschwemmungsgebieten neue Baugebiete auszuweisen. Ich war im Überschwemmungsgebiet von Eschenlohe und habe mir dort die geplanten Hochwasserschutzanlagen vom Chef des Wasserwirtschaftsamts erklären lassen. Am Tag darauf wurden diese Vorhaben dann im Gemeinderat auch endlich beschlossen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es werden neue Deiche gebaut. Auf meine Frage, wie es mit dem Baurecht hinter den Deichen aussieht, habe ich die Antwort erhalten, dass dort die privaten Grundstückseigner bereits in Erwartung neuen Baurechts sind. Neue Verdichtung wird entstehen. Kein Damm ist sicher. Die Hochwasser werden weiter steigen. Wenn mit öffentlichen Mitteln Deiche gebaut werden, dann müssen wir genau hinsehen. Hier wird bebautes Gebiet abgesichert, doch das heißt nicht, dass wir hinter den Deichen Verdichtung brauchen, um beim nächsten Hochwasser eine neue Schadensdimension zu bekommen. Ich bitte die Kollegen der CSU deshalb, vor Ort, gerade auch als Bürgermeister, darauf zu achten, dass in Gefährdungsgebieten kein Bauland ausgewiesen wird.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Ölheizungen. Es ist Aufgabe der Länder, darauf zu achten, dass in gefährdeten Gebieten keine Ölheizungen in den Kellern installiert werden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Sackmann.

Markus Sackmann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, die von der Opposition angesprochen wurden. Ich glaube, im Haushaltsausschuss wie in den anderen Ausschüssen waren wir uns einig – dabei denke ich an die Sitzungen im vergangenen Jahr, im Jahr 2002 und im Anschluss an das Hochwasser 1999 –, dass wir in Bayern das Thema Hochwasserschutz ernst nehmen müssen. Gerade nach dem Hochwasser im Jahr 2002 haben wir darüber gesprochen, dass das Jahrhunderthochwasser neu definiert werden muss, dass wir Aktionsprogramme und verschiedene andere Dinge brauchen. Ich möchte deshalb in aller Deutlichkeit sagen, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, Frau Kollegin Paulig, es ist teilweise unredlich, wenn Sie in Ihren Redebeiträgen die Sache so darstellen, als ob der Freistaat in den letzten Jahren nichts getan hätte. Gerade Umweltminister Trittin hat die Bayerische Staatsregierung nach dem letzten Hochwasser gelobt und gesagt, es ist ein einmaliger Vorgang, wenn 2,3 Milliarden Euro für einen Zeitraum von 20 Jahren bereitgestellt werden, um ein Aktionsprogramm auf die Beine zu stellen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben das doch ausdrücklich gesagt! Darauf bin ich doch eingegangen!)

Das sollte man immer wieder festhalten und deutlich machen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die 20 Jahre sind noch nicht um!)

Im Sommer haben wir darüber diskutiert, ob wir einen Teil der Mittel ersetzen können. Diese Diskussion resultierte aus einem Prozess, den die Stadt München eingereicht und gewonnen hatte und auf dessen Grundlage sie Geld aus den Abwasserabgaben erhielt. Um der Legendenbildung entgegenzuwirken, möchte ich klarmachen, dass die Kollegen Strehle, Winter und andere das Thema in unserer Fraktion bereits aufgegriffen hatten, bevor das Hochwasser kam. Wir haben darüber diskutiert und haben deswegen diese Ergänzung gemacht. Ich möchte feststellen, dass der Freistaat Bayern gehandelt hat. Er hat 16,5 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt und, gemeinsam mit dem Bund, für die nächsten drei Jahre zusätzlich 55 Millionen Euro in die Hand genommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es wurde doch gekürzt!)

Allein von 1998 bis 2004 sind durchschnittlich jedes Jahr 112 Millionen Euro für Hochwasserschutzmaßnahmen bereitgestellt worden. Die Vorwürfe, die Sie vorhin gemacht haben, wonach zu wenig gemacht werde, wonach nichts passiere, die möchte ich entschieden zurückweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU-Fraktion hat die Folgen des Hochwassers 1999 wie auch das des Jahres 2002 intensiv diskutiert und aufgearbeitet. Wir

haben in unserer Fraktion drei Arbeitsgruppen, die sich mit Vertretern der Staatsregierung beraten haben. Dabei kam ein Aktionsprogramm heraus, das vorbereitet und später auch umgesetzt wird. Ich bitte aber zu bedenken, dass gerade aus den Gründen, die Sie vorhin genannt haben – es sind die Flussoberläufe ebenso zu beachten wie die Unterläufe, die verschiedenen Interessengruppen müssen berücksichtigt werden, alles muss abgestimmt werden – ein solches Programm nicht von heute auf morgen realisiert werden kann.

Hier sind vielmehr Konzepte notwendig, die vor Ort abgestimmt sind, die mit Kommunalpolitikern und den Betroffenen sowie im Fall von Retentionsflächen auch mit denjenigen abgestimmt sind, die die Flächen einbringen. Stichwort: Bauern und andere. Das dauert natürlich eine gewisse Zeit, und das ist der entscheidende Punkt. Diese Abstimmung ist notwendig, ganz zu schweigen davon, dass auch die Kommunen dabei sein müssen.

Ich möchte noch einen Punkt aufgreifen. Ich kenne gerade aus der damaligen Diskussion verschiedene Kommunen, wo Maßnahmen anlaufen, wo das Wasserwirtschaftsamt hervorragend gearbeitet hat, wo Pläne vorliegen, wo Abstimmungen stattfinden, wo es aber dauert, bis man in Bürgerversammlungen und anderswo die Menschen dafür gewonnen hat und Einsicht erreicht hat. Deswegen dauert es manchmal etwas länger.

Ein anderer Punkt. Wir haben beim letzten Hochwasser festgestellt, dass die Umstellung – ich habe mich mit einem Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes vor Ort länger darüber unterhalten – bei den Warnsystemen sehr wohl funktioniert hat, aber die Warnsysteme noch nicht so abgestimmt waren, dass die Information richtig übermittelt wurde. Das muss optimiert werden. Generell hat das System aber funktioniert. Man muss es jetzt auf die zeitlichen Abläufe abstimmen. Die Abstimmung war zum Teil nicht optimal. Diese Erfahrung aus dem letzten Hochwasser zeigt uns, dass man das besser vorbereiten muss.

Zu unserem Antrag. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, weil er auf die notwendigen Dinge eingeht. Zum Beispiel sollen überall dort, wo Bewilligungsnachweise vorliegen, die Gelder 2005 ausgezahlt werden. Ich denke auch daran, dass die Mittel für das Hochwasserschutzprogramm aufgestockt werden, damit sie zeitnah an die Kommunen ausgezahlt werden können. All das sind Forderungen, die wir bereits damals aufgestellt haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang besonders Herrn Kollegen Strehle erwähnen, der das Thema zusammen mit mehr als drei Dutzend Kollegen aus der CSU-Fraktion federführend behandelt hat.

Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Wir müssen uns allerdings darauf einstellen, dass wir in den nächsten Jahren immer wieder von Hochwasserereignissen betroffen werden. Wir werden immer wieder Hochwasser bekommen. Diese Herausforderung, die aus der Globalisierung resultiert, müssen wir annehmen. Deswegen halte ich es für richtig, unser „Programm 2020“ zügig umzusetzen. Ich bedanke mich bei allen, die mitfinanzieren, und möchte zum Schluss mit einem Aberglauben aufräumen:

Ich habe mir die Beträge, die vom Land, von der Gemeinschaftsaufgabe, aus der Abgabe, von der EU und anderen kommen, genau angesehen. Es ist schlicht so, dass von den rund 112 Millionen Euro 65 Millionen Euro vom Freistaat Bayern stammen. Natürlich finanzieren auch andere mit. Warum sollen wir denn diese Gelder ablehnen? Warum sollen wir das nicht nutzen? – Es ist aber richtig, dass der Freistaat Bayern einen Großteil des Geldes zur Verfügung stellt, und zwar im Einvernehmen mit den Betroffenen. Deswegen können wir uns mit unserem Programm sehen lassen. Ich erinnere noch einmal an die Aussage Ihres Bundesministers. Er hat uns gelobt. Dieses Lob sollten wir zur Kenntnis nehmen und mit Elan weiterarbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatssekretärin Müller.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das August-Hochwasser war in Teilen heftiger als das Hochwasser im Jahr 1999 und im Jahr 2002. Ich möchte allen ehrenamtlichen Helfern, die sich in dieser Zeit engagiert haben, die unermüdlich waren, um den Hochwasserschutz vor Ort zu gewährleisten ganz herzlich danken.

Hochwasser – das ist schon mehrfach angesprochen worden – ist nicht kalkulierbar. Das zeigen uns die Hochwasser von 1999, von 2002 und vom August dieses Jahres. Den Damen und Herren, die vor mir gesprochen haben, möchte ich sagen, das Hilfsprogramm ist für die betroffenen Menschen vor Ort existenzentscheidend. Sie brauchen nach dem Hochwasser sofort schnelle Hilfe. Alle, die betroffen sind, die ihr Haus nicht mehr bewohnen können und keine Bleibe haben, haben spontane und schnelle Hilfe erfahren. Es war vorbildlich, was hier geleistet wurde.

Wir haben auch ein Sofortprogramm zur Behebung der Schäden an unseren staatlichen Einrichtungen, aber auch an den kommunalen Einrichtungen geschaffen. Ich denke, das Programm mit einem Volumen von 16,5 Millionen Euro ist zielführend. Selbstverständlich wurden auch Verstärkungsmittel der Europäischen Union und des Bundes genutzt. Alles, was akquirierbar war, haben wir in Anspruch genommen. Wir nutzen alle Finanzierungsmöglichkeiten, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

2001 bis 2004 konnten wir das Aktionsprogramm bei einem Investitionsziel von jährlich durchschnittlich 115 Millionen Euro sogar mit durchschnittlich 118 Millionen Euro übertreffen. Wenn aktuell ein Hochwasser auftritt, ist es mehr als legitim, dass sich der Bund in einem Umfang an den Kosten beteiligt, und zwar genauso, wie er das 2002 im Fall von Sachsen und Sachsen-Anhalt getan hat.

Dafür gibt es selbstverständlich einen Finanzierungsschlüssel. Die GAP-Mittel werden folgendermaßen verteilt: 60 % Bund, 40 % Land. Die SPD schlägt vor, für den Hochwasserschutz in Bayern in den nächsten Jahren jeweils 33 Millionen Euro zusätzlich an Landesmitteln zur

Verfügung zu stellen, ohne einen Vorschlag für die Gegenfinanzierung zu machen. Die Staatsregierung hat sich verpflichtet, in den nächsten drei Jahren die Aufwendungen für das Hochwasserschutzprogramm 2020 auf jeweils 150 Millionen Euro aufzustocken. Dafür werden die vom Bund in Aussicht gestellten GAP-Mittel in Höhe von jeweils 33 Millionen Euro durch die erforderlichen dreimal 22 Millionen Euro aus Landesmitteln kofinanziert.

Die Mittelaufteilung ist wie gehabt: 60 % Bund, 40 Land. Am langfristigen Ziel, dass wir jährlich 115 Millionen Euro für den Hochwasserschutz zur Verfügung stellen, wollen wir nicht rütteln.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das ist zu wenig!)

Das wollen wir auch in der Zukunft tun. In den Jahren 2006 und 2007 haben wir 150 Millionen Euro zur Verfügung.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Mit Bundeshilfe!)

– Das habe ich doch vorhin erklärt, Herr Kollege.

Der Vorschlag der SPD, die Haushaltssperren beim Hochwasserschutz aufzuheben, ist längst überholt. Die Sperren sind im Zusammenhang mit den vom Ministerrat am 06.09.2005 beschlossenen Maßnahmen aufgehoben worden. Die freiwerdenden Mittel dienen dazu, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an staatlichen Hochwasserschutzanlagen durchzuführen. Zuwendungsreife Hochwasserschutzmaßnahmen der Kommunen werden im Jahr 2005 ebenfalls bezuschusst. Das ist eine klare und deutliche Aussage. Von einem Auszahlungsstopp, von dem die SPD spricht, kann keine Rede sein. Bestehende Zusagen durch erteilte Zuwendungsbescheide werden eingehalten und erdiente Zuwendungen mit geringer Wartezeit ausgezahlt.

Was den Hochwassernachrichtendienst anbelangt, hat Herr Kollege Sackmann vorhin darauf hingewiesen, dass es in der Tat ein Problem gegeben hat. Allerdings waren die notwendigen Daten für die Kommunen und die Kreisverwaltungsbehörden problemlos in unserem Intranet abrufbar. Hier war der Zugriff möglich. Die Information für die Bevölkerung war damit gewährleistet.

Im Internet gab es Probleme, weil die Zugriffszahlen beim Hochwassernachrichtendienst-Internetangebot so hoch waren. Dies war vor allem am Montag, den 22. August, der Fall. Noch während der Hochwassersituation wurden die Probleme behoben. Es wurden neue Server installiert, das Internet konnte wieder genutzt werden, und die Öffentlichkeit hatte Zugriff auf die Daten. Mittlerweile haben wir am Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung vier neue Server installiert. Damit wollen wir einen besseren Zugriff auf das Internet gewährleisten.

Die Wasserwirtschaftsämter vor Ort hatten die Situation zu jeder Zeit im Griff. Ich möchte ihnen hier für ihren kompetenten Einsatz ausdrücklich ganz herzlich danken.

Der Antrag der SPD, bei der Bewirtschaftung der Hochwasserrückhalte Speicher dem Hochwasserschutz stets

absoluten Vorrang einzuräumen, geht ins Leere, meine Damen und Herren, da dies eine Selbstverständlichkeit ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach ja? Da gibt es aber andere Aussagen!)

Die Bewirtschaftung der Hochwasserrückhaltebecken erfolgt im Hochwasserfall unter voller Nutzung des dafür vorgesehenen Rückhalterums. Dieser ist in den Speicherbetriebsvorschriften auch klar verankert. Nur durch eine verantwortungsvolle sichere Steuerung von Sylvensteinspeicher und Forggensee konnten die Unterlieger an der Isar vor bisher noch nie beobachteten katastrophalen Hochwasserabflüssen erfolgreich geschützt werden. Der Zulauf zum Sylvensteinspeicher hat im Jahr 2005 1100 Kubikmeter pro Sekunde ausgemacht; das entspricht einem 300-jährigen Hochwasserschutz. 1999 hatten wir einen Zulauf von 830 Kubikmeter pro Sekunde. Der Unterschied zwischen diesen beiden Zahlen macht deutlich, dass der Sylvensteinspeicher natürlich enorm gewirkt hat.

Der Sylvensteinspeicher – das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen, weil es andere Pressemitteilungen gegeben hat – ist optimal gefahren worden. Er hat Bad Tölz und München vor einer großen Hochwasserkatastrophe bewahrt. Am Forggensee entstand ein neuer, ganz wichtiger Faktor. Dort wurde vor kurzem die neue Hochwasserentlastungsanlage eingeweiht – gerade rechtzeitig vor dem Hochwasser im August. Die neue Hochwasserbewirtschaftung ist heuer erprobt worden und hat den Unterliegern am Lech eine enorme Entlastung gebracht und auch in Augsburg große Schäden verhindert. Beim Forggensee wurde ein zusätzliches Rückhaltevolumen von 7,5 Millionen Kubikmeter geschaffen.

Der Hochwasserschutz ist Vorsorge für die Bürger; dieses Ziel wollen wir weiterhin klar verfolgen.

Zu Ziffer 3 des SPD-Antrags: Das ist in Bayern bereits seit 2001 Realität. Ziffer 3 dieses Antrags enthält praktisch unser eigenes Programm. Es sieht so aus, als hätte die SPD unser Hochwasserschutzprogramm als eigenes Programm verinnerlicht und es einfach abgeschrieben.

(Beifall bei der CSU)

Das Hochwasserschutzprogramm 2020 enthält im Handlungsfeld „Vorbeugender Hochwasserschutz“ alle notwendigen Ansätze zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche einschließlich klarer Zielvorgaben für die Umsetzung. Das sind nicht nur Lippenbekenntnisse, sondern das wollen wir realisieren. Eine erste Zwischenbilanz des Aktionsprogramms vom Mai 2004 zeigt bereits nach nur drei Jahren Laufzeit auch beim vorbeugenden Hochwasserschutz beeindruckende Erfolge. So wurden zum Beispiel vom Jahr 2001 bis zum Jahr 2003 rund 320 Kilometer Gewässerstrecke mit 920 Hektar Uferfläche renaturiert und 16 Kilometer Teiche zurückverlegt, wobei ein Retentionsraum von rund 4 Millionen Kubikmetern aktiviert wurde. Meine Damen und Herren der GRÜNEN und der SPD, damit liegen wir also im Zeitplan. Wir wollen unser Ziel bis zum Jahr 2020 erreichen.

Das Gleiche gilt natürlich auch für die Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Bereits vor dem Pfingsthochwasser 1999 wurde eine Überprüfung der Flussdeiche an Gewässern erster und zweiter Ordnung durchgeführt. Mit den notwendigen Sanierungen wurde damals unverzüglich begonnen, von 1999 bis 2003 wurden rund 190 Kilometer Deiche saniert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nur ist unserer vorher gebrochen!)

– Es können nicht alle gleichzeitig drankommen. – Dieses Deichnachrüstungsprogramm wurde natürlich auch in das Aktionsprogramm 2020 integriert, wie Sie wissen, und wird in den kommenden Jahren mit oberster Priorität fortgesetzt.

Wir verfolgen den eingeschlagenen Weg konsequent. Der Antrag der CSU-Fraktion bedeutet dafür eine Unterstützung, sodass ich darum bitte, den Antrag der CSU mitzutragen. Das Aktionsprogramm 2020 – Kollege Sackmann hat das vorhin schon gesagt – hat zum Ziel, in dieser Zeit 2,3 Milliarden Euro zu investieren, und zwar basierend auf den drei Säulen, die Sie kennen: technischer Hochwasserschutz, Rückhalt in der Fläche und vorbeugender Hochwasserschutz sowie Hochwassernachrichtendienst. In den Jahren von 2000 bis 2005 – ich sage das, weil uns vorhin vorgeworfen wurde, wir hätten unsere Hausaufgaben nicht gemacht – haben wir 670 Millionen Euro investiert. Das ist eine beachtliche Summe. Das trägt zum Schutz von zusätzlich 200 000 Einwohnern bei. Die 200 000 Menschen, die durch die Maßnahmen, die wir schon in der Vergangenheit realisiert haben, geschützt wurden, danken uns für das, was wir getan haben. Auf diesem Weg wollen wir fortfahren.

Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN ist mit dem Dringlichkeitsantrag der SPD nicht zu vergleichen. Meine Damen und Herren, wir berichten im Landtag sehr gerne; wir berichten detailliert und sachgerecht, allerdings auch mit Maß und Ziel. Fragen wie die Frage Nummer 5 – „Wie viele Menschen mussten zeitweise ihre Häuser verlassen? – können wir wahrhaft nicht im Detail beantworten; Sie könnten das wahrscheinlich auch nicht. Wenn aber der Landtag eine so detaillierte Information wünscht, wie es der Antrag der GRÜNEN fordert, dann berichten wir sehr gern auch über all diese Details.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze. – Zwischendurch darf ich einen Überblick über die noch vorhandenen Redezeiten der Fraktionen geben. Die CSU hätte noch 19 Minuten, die SPD 3 Minuten und die GRÜNEN 6 Minuten.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident, dass ich nach der Staatsregierung noch reden darf. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Debatte im Haushaltsausschuss zu den Anträgen der Opposition war uns eigentlich schon klar, dass sich die CSU beim Hochwasserschutz bewegt hat und noch in Bewegung ist. Auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, lassen

sich von Ihrem Umweltminister keinen Bären mehr aufbinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich hat die Staatsregierung mit dem Aktionsprogramm 2020 ein ambitioniertes Programm aufgelegt. Das hat auch unser Bundesumweltminister damals vor dem Frühstück gesagt; das ist unbestritten. Unbestritten ist aber auch, dass dieses Programm unbedingt nötig war in Anbetracht der Schäden, die schon 1999, 2002 und in diesem Jahr wieder aufgetreten sind. Wenn der Staatsregierung diese Aufgabe so wichtig erschien, fragen wir uns aber schon: Warum hat sie von 2002 auf 2003 die Mittel für die Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung um 20 Millionen Euro gekürzt? Warum hat sie im Nachtragshaushalt 2004 diese Mittel wiederum um 8 Millionen gekürzt mit der Begründung, die Einsparung werde durch Verringerung oder Zurückstellung von Hochwasserschutzmaßnahmen erbracht? Ist der Hochwasserschutz also doch nicht so wichtig? Hat die Staatsregierung eventuell auf das Kurzzeitgedächtnis der Betroffenen gesetzt oder darauf, dass so etwas so schnell nicht noch einmal passiert?

Auch die Mittel für die Gewässer zweiter und dritter Ordnung wurden um 5 Millionen pro Jahr gekürzt, da die Abwasserabgabe nicht mehr in dieser Höhe zur Verfügung steht. Gerade die kleinen Gewässer – das wissen Sie genauso gut wie wir – spielen inzwischen bei den Hochwasserereignissen eine immer größere Rolle. So standen insgesamt im Jahr 2004 statt 115 nur 95 Millionen Euro zur Verfügung. Dank der EU-Mittel und der GAK-Mittel – darauf hat Frau Staatssekretärin heute schon hingewiesen – wurden noch 119,5 Millionen erreicht. Dieses Jahr wollen Sie 110 Millionen Euro ausgeben. Es ist aber noch nicht klar, mit welchen Verstärkungsmitteln zu rechnen ist. In den nächsten Jahren – das war die Abstimmung zwischen Bund und Land – wollen Sie 150 Millionen investieren. Gegen eine Beteiligung von 60 : 40 ist dabei zwar nichts einzuwenden, Frau Staatssekretärin, aber niemand verbietet Ihnen, mehr zu investieren. Orientieren Sie sich doch dabei an den Kommunen: Auch die erhalten nur 50 % von der EU.

Das bedeutet doch nichts anderes, als dass sich die Staatsregierung ihr Engagement für den Hochwasserschutz zu großen Teilen von der EU und vom Bund mitfinanzieren lässt und sich dann als Retter der Hochwassergeschädigten aufspielt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darauf – und nur darauf – bezieht sich unsere Kritik. Wir kritisieren, dass Sie sich hier hinstellen und erklären, das sei Ihr tolles Programm. Dass aber noch viele andere Akteure ihre Gelder zur Verfügung stellen, haben Sie bis heute verschwiegen. Heute wurde das zum ersten Mal explizit erwähnt.

(Manfred Ach (CSU): Im Ausschuss auch!)

– Im Ausschuss auch. Sagen wir mal so: Das wurde in dieser Woche zum ersten Mal offiziell erwähnt.

Deswegen musste das noch einmal gesagt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt kommt das Nächste: Durch Ihr Sofortpaket vom 06.09. sollen 16,5 Millionen Euro in die Hand genommen werden. Herr Kollege Sackmann, Sie haben gesagt, dies sei zusätzliches Geld. Dies stimmt so nicht. Das Geld kommt aus der Auflösung von Haushaltssperren – das ist das eine – und aus Umschichtungen. Das ist also Geld, das schon irgendwo im Haushalt steckt. Wir können gerne über zusätzliche Mittel im Sinne von neuen Mitteln reden. Ich verstehe zusätzlich im Sinne von neu. Es sind dann keine neuen Mittel, sondern Mittel, die irgendwo anders weggenommen werden. In diesem Zusammenhang fragen wir uns: Wer muss denn dafür jetzt leiden?

Genau diese Vorgänge haben die Anträge, auch Ihrer Fraktion, zum Ursprung. Lange hat es gedauert, bis die CSU gemerkt hat, dass sich der bayerische Staat bei der Finanzierung des Hochwasserschutzes zurückhält – um es vorsichtig zu sagen –, um sein Ziel des ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2006 nicht zu gefährden. Jetzt endlich übernimmt die CSU-Fraktion unter dem Eindruck der wiederholten Hochwasserereignisse auch unseren Antrag zu großen Teilen und fordert selbst die Aufstockung der Mittel. Wir kennen das vom Haushaltsausschuss, wenn es immer heißt „im bestehenden Rahmen“. Die Aufstockung der Mittel ist eine neue Qualität und dafür danken wir der CSU-Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So deutlich hat es die Regierungsfraktion bisher nicht gesagt und deshalb werden wir beide Anträge unterstützen, um die Verantwortung der Staatsregierung festzuhalten. Allerdings – wir sind gewappnet –: Wir werden genau hinsehen, wie lange die CSU diesen Kurs steuert. Wir wollen nicht, dass etwa in zwei Jahren, wenn man eine partielle Amnesie hat, wieder gekürzt wird. Dies dürfte aber nicht der Fall sein, denn die Panikpolitik in diesem Hause dürfte hoffentlich bald ein Ende haben und ein neuer Ministerpräsident eine hoffentlich nachhaltigere Politik für Bayern machen. In diesem Sinne ist jede Entscheidung, die Sie in der nächsten Zeit treffen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, besser als das, was wir bisher hatten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/4020 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltung? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/4025 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag einstimmig so beschlossen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/4027 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Fraktionsführungen haben sich darauf verständigt, dass keine weiteren Dringlichkeitsanträge aufgerufen werden. Die Dringlichkeitsanträge werden somit zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u. a. (CSU)
Änderung des § 648 a BGB (Drs. 15/3287)**

Ich eröffne die Aussprache und gebe bekannt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung beantragt ist. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Haderthauer.

Christine Haderthauer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bisher sieht das BGB für Bauhandwerker zwei Möglichkeiten vor, ihre Forderungen abzusichern. Die eine Möglichkeit besteht in der Eintragung einer Sicherungshypothek auf dem Grundstück, auf dem sie ihre Leistungen erbringen. Die andere Möglichkeit ist, sich eine Bankbürgschaft einräumen zu lassen.

Die erste Möglichkeit – die Eintragung einer Hypothek – ist für den Unternehmer erst dann gegeben, wenn er bereits Vorleistungen an dem Grundstück erbracht hat. Sie ist dann nicht geeignet, wenn Grundstückseigentümer und Auftraggeber nicht identisch sind. Außerdem ist die Hypothek bei Bauträgermodellen eine unbefriedigende Lösung, weil es für den Unternehmer meistens keine befriedigende Rangstelle mehr gibt. Außerdem vermittelt die Hypothek – das ist in der Praxis das Wichtigste – eine umständliche und sehr langwierige Realisierung der Forderung. Bis nämlich das Grundstück zu guter Letzt versteigert ist, ist zumindest kleineren Firmen in der derzeitigen Situation die Puste bereits ausgegangen.

Die zweite Möglichkeit – die Sicherungsleistung – dagegen kann schon vor Beginn der Arbeiten verlangt werden und stellt in der üblichen Form, nämlich in der Gewährleistung einer unbefristeten Zahlungsbürgschaft einer Bank, ein schnell und problemlos zu realisierendes Mittel bei Zahlungsausfällen dar. Diese Möglichkeit haben nach der jetzigen Regelung im BGB diejenigen Bauunternehmen aber nicht, die Aufträge von natürlichen Personen auch betreffend die Errichtung oder Instandsetzung von Einfamilienhäusern ausführen; ich möchte sie kurz die so genannten Häuslebauer nennen.

Für die Einschränkung, die § 648 a BGB derzeit noch vorsieht, sehen wir in der CSU-Fraktion keinen hinreichenden Grund und verfolgen daher mit dem vorliegenden Antrag das Ziel, diese Einschränkung in den Sicherungsmöglichkeiten für die so genannten Häuslebauer aufzuheben. Das Interesse der Unternehmer, die schwerpunktmäßig mit der Errichtung oder Renovierung von Einfamilienhäusern für Private befasst sind – das sind in der Regel kleine und mittlere Betriebe in der Baubranche –, ihre Forderung abzusichern, darf nicht geringer bewertet werden als das der übrigen in der Baubranche tätigen Firmen. Gerade für die so genannten Häuslebauer sind ungenügend abgesicherte Forderungen und dadurch entstehende Liquiditätssengpässe ein größeres Insolvenzrisiko als dies bei Großfirmen gegeben ist.

Die Differenzierung nach der Person des Auftraggebers – natürliche Person oder Inhalt des Auftrags –, die das BGB derzeit noch vorsieht, ist vor diesem Hintergrund nicht mehr sachgerecht. Wenn man bedenkt, dass Architekten und Ingenieure heutzutage, egal von wem sie beauftragt werden, zurecht bereits vor Erbringung ihrer Leistung eine Bürgschaft verlangen können, muss das auch für die Bauunternehmer gelten.

Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Insolvenzen in der Baubranche ist es notwendig, diese Sicherungsmöglichkeiten auch für die kleinen Unternehmen, die Einfamilienhäuser errichten, einzuräumen und sie damit gegenüber den Konkurrenten in der Branche gleichberechtigt zu machen. Gerade die Kleinen verfügen über nicht genügend Puffer, um einen Komplettausfall von Forderungen oder auch die zeitliche Verzögerung ihrer Realisierung verkraften zu können.

Bei der Erreichung dieses Ziels waren wir uns im Wirtschaftsausschuss parteiübergreifend einig, wofür ich sehr dankbar bin. Der Wirtschaftsausschuss hat daher diesem Antrag einstimmig zugestimmt und auch im Verfassungsausschuss haben SPD und GRÜNE zugestimmt. Allein im Europaausschuss hat der Kollege Runge gegen den Antrag gestimmt, allerdings mit einer Begründung, die nicht wirklich aufschlussreich ist und mit diesem Thema unmittelbar nichts zu tun hat.

Mir ist folgendes noch wichtig: Wir schaffen keine zusätzliche Bürokratie. Wir verschaffen den Häuslebauern eine Erleichterung für eine wesentlich pragmatischere und erfolgversprechendere Sicherungsmöglichkeit, als es die Eintragung einer Hypothek ist.

Denn da braucht man den Notar und das Grundbuchamt und es fallen die entsprechenden Kosten an. Wir beseitigen also ein Hemmnis gerade für kleine und mittlere Firmen der Baubranche, ohne dass damit – auch das ist uns wichtig – eine Mehrbelastung für den Auftraggeber geschaffen wird. Denn die Kosten für die Einräumung dieser Sicherheit, also die Gebühren für die Bankbürgschaft, hat der Unternehmer, der die Sicherheit verlangt, zu tragen.

Die Gestellung einer solchen Sicherheit dürfte auch für die Privatperson kein Problem sein, weil man davon ausgehen muss, dass jeder, der den Auftrag erteilt, ein Einfa-

millienhaus zu bauen oder zu renovieren, dafür auch eine stehende Finanzierung hat, in deren Rahmen die Gestellung einer Bürgschaft möglich ist.

Wir schreiben diese Möglichkeit nicht vor, sondern eröffnen sie als eine zusätzliche Möglichkeit. In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wird, soll der Markt entscheiden und wird der Wettbewerb regeln. Wer seine Leistungen ohne Absicherung erbringen will, kann es wie bisher tun. Aber derjenige, der sich bei dem Auftrag zum Bau eines Einfamilienhauses absichern möchte, muss dann nicht mehr den Weg der umständlichen und langwierig zu realisierenden Sicherung über eine Hypothekeneintragung gehen.

Nach unserer Ansicht gibt es in der heutigen Zeit keinen sinnvollen Grund mehr, dass die so genannten Häuslebauer bei der Sicherung ihrer Forderungen schlechter dastehen sollen als ihre Konkurrenten in der Baubranche, denen der § 648 a BGB jetzt bereits dieses Recht einräumt.

Daher bitte ich hier im Plenum um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die nächste Wortmeldung kommt von Kollegen Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach mehreren Versuchen sprechen wir heute noch einmal über den Antrag, § 648 a BGB zu ändern. Ich darf gleich ankündigen, dass die Fraktion der SPD wie in den beteiligten Ausschüssen diesem Antrag auch hier zustimmen wird. Die heutige Erörterung dient offensichtlich als Brücke dafür, dass die GRÜNEN zweimal zugestimmt haben, um danach doch zu sagen, die Änderung nicht mittragen zu wollen. Insofern bin ich in der Tat auf die Begründung, die Kollege Runge geben wird, gespannt.

Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Wir haben uns die Sache genau angesehen. Ich kann mich heute im Wesentlichen der Kollegin Haderthauer anschließen.

Wir haben die Situation, dass für die Häuslebauer die Möglichkeit einer vereinfachten Handwerkersicherheitsbestellung nicht vorgesehen ist. Zur Ergänzung darf ich hier aber auch sagen: Ich bin mir nicht sicher, ob das das große oder das größte Problem des Handwerks ist.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

– Über das Handwerksrecht hätte ich mich mit Ihnen gern noch einmal gestritten, Herr Pschierer, bevor Sie Ihre entsprechenden unberechtigten Attacken einstellen müssen, weil Sie sich in eine große Koalition mit den Sozialdemokraten begeben.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Sie machen es sich sehr einfach!)

– Ja, den Jamaika-Rum trinken wir noch, Kollege Magerl. Sie hoffen immer noch auf die andere Lösung. Das ist in Ordnung. Ich bin da völlig leidenschaftslos. Ich weiß sowieso nicht, was da das Sinnvollste ist.

Von der Gestellung der Sicherheit sind auch juristische Personen des öffentlichen Rechts ausgenommen. Hier liegt das größere Problem, weil wir seitens des Handwerks nicht nur in Bayern zu Recht die übermäßige Zurückhaltung des Staates bei Investitionen beklagen, sondern darüber hinaus immer wieder auch Fragen an die Zahlungsmoral aufgeworfen haben. Insofern wäre eine Änderung des § 648 a Absatz 6 BGB möglicherweise auch in diesem Punkt nötig. Der Hinweis, die öffentliche Hand könne nicht insolvent werden, ist für den Handwerker nicht relevant, weil er finanziell und gewerblich schon dadurch zu Tode kommen kann, dass Zahlungen übermäßig hinausgezögert werden.

Warum ist es aus unserer Sicht möglich, dieser Änderung zuzustimmen? Ein Hinweis dazu ist schon gegeben worden: Wer Leistungen in Auftrag gibt, muss sich darüber im Klaren sein, wie das Entgelt geleistet wird. Pacta sunt servanda – das gilt für jedermann.

Interessant ist, dass § 648 a Absatz 6 Nummer 2 BGB eine Ausnahme von der Ausnahme vorsieht, nämlich dann, wenn der Privatmann sein Bauvorhaben durch einen entsprechend bevollmächtigten Baubetreuer betreuen lässt. In derartigen Fällen war der Handwerker ohnehin schon zur Forderung der Sicherheit berechtigt. Warum sollte dafür nur die Abwicklung der Finanzierung entscheidend sein? Ich vermag nicht einzusehen, warum in anderen Fällen ein solcher Anspruch nicht gegeben sein soll.

Wird der Häuslebauer übervorteilt? Dazu ist auf § 648 a Absatz 3 hinzuweisen. In der Tat ist es so, dass der Unternehmer die Kosten der Sicherheit bis zu 2 % seinerseits zu tragen hat. Das wird ihn nach meiner Erwartung genau überlegen lassen, ob es im Einzelfall sinnvoll ist, eine solche Sicherung zu verlangen.

Schließlich gebe ich den Hinweis, dass der Markt darüber bestimmt, ob der Handwerker sinnvollerweise eine solche Sicherung verlangen sollte oder nicht. Wir erwarten nicht, dass durch die Schaffung der neuen Möglichkeit bei jedem auch noch so kleinen Renovierungsvorhaben derartige Begehren seitens der Handwerkerschaft entstehen. Ich glaube nicht, dass so etwas zurzeit am Markt durchsetzbar wäre.

Was ist die Quintessenz? Wir geben der Handwerkerschaft mehr Möglichkeiten, eine Absicherung ihrer Vergütungsansprüche zu erreichen. Wir haben einen Kontext, in dem ich das für zumutbar halte. Ich erwarte nicht, dass als Folge in größerem Umfang nicht mehr gebaut würde. Denn dann würde man den Handwerkern ja Steine statt Brot geben; das kann nicht Sinn der Sache sein.

Wir schaffen keine Verpflichtung, von der neuen Regelung Gebrauch zu machen. Ob davon Gebrauch gemacht wird, ist auch von dem jeweiligen Vertragsverhältnis abhängig, ebenfalls von den Vertragsanbahnungen, von der Solvenz

bzw. der Bonität, die der Handwerker dem Bauwerber zuerkennt. Möglicherweise wird man den Weg wählen, dass man für bestimmte erste Leistungen und Abschlagszahlungen eine Sicherheit verlangt. Wenn sich das eingespielt hat, braucht man für weitere Forderungen oder für weitere Bauvorhaben eine derartige Sicherheit vielleicht nicht mehr.

Alles in allem handelt es sich um eine Möglichkeit, mehr Sicherheit für den Handwerkerstand zu schaffen, ohne dass die Bautätigkeit dadurch übermäßig gefährdet würde. Die Bautätigkeit nicht zu beeinträchtigen ist ja ein Anliegen, um das es uns gehen muss. Sonst hätte der Kanzler Recht, der mit Rilke sagt: Wer jetzt kein Haus hat, baut sich keines mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Tat hatten wir deshalb große Übereinstimmung im Wirtschaftsausschuss auch mit den GRÜNEN. Das gilt auch für die anderen Ausschüsse.

Herr Kollege Runge wird uns jetzt vielleicht noch auf eine weitere Facette hinweisen, die wir übersehen haben. Wenn es so sein sollte, müsste ich mich noch einmal zu Wort melden. Aber ich erwarte es nicht. Lieber Herr Kollege Runge, ich glaube, dass wir bei der Zustimmung bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Die nächste Wortmeldung kommt von Kollegen Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Beyer, hätten Sie die Protokolle gründlich durchgelesen, dann wäre bei Ihnen die Zustimmung sehr stark gebröckelt. Ich kann dazu nachher noch etwas vortragen.

Wir haben den Antrag einzelner CSU-Kollegen auf Änderung des § 648 a BGB herausgezogen, um den Landtag vor einer fulminanten Fehlleistung zu bewahren. Oder umgekehrt: Stimmen Sie zu, dann haben wir ein Paradebeispiel dafür, dass Sie genau das Gegenteil von dem tun, was Sie predigen, bzw. genau das Gegenteil von dem tun, was Sie zu tun vorgeben.

Die Änderung des § 648 a BGB, wie Sie sie beantragen, würde zu wesentlich mehr Bürokratie und zu Kostensteigerungen im Bauwesen führen. Es gäbe massive Vertrauensverluste und massives Misstrauen.

Bisher haben wir – Frau Haderthauer hat es richtig und vereinfacht ausgeführt, was auch ich machen werde – die Möglichkeit, Sicherheitsleistungen von gewerblichen Bauherren zu verlangen, durch das BGB garantiert. Bei der Frage, weshalb das so ist, empfehle ich den Antragstellern, einmal die Kommentierung zu § 648 a zu lesen und sich auch mit den Fachartikeln zu befassen. Die bisherige Regelung besteht deshalb, weil sich die gewerblichen Bauherren zum einen viel professioneller auf das Einreden, Kürzen und Verzögern verstehen und weil selbstverständlich in der gewerblichen Wirtschaft Insolvenzen und Konkurse ganz anders wirken, als es bei pri-

vaten Bauherren der Fall ist. Schauen wir uns doch die Kapitalgesellschaften an. Da wissen wir alle, was los ist, wenn Insolvenz angemeldet wird oder wenn eine solche Gesellschaft in Konkurs geht. Dann wird zuerst das Finanzamt befriedigt. Dann kommt der Sozialversicherungsträger. Dann sind die Banken an der Reihe. Die sind alle wesentlich besser abgesichert. Bei privaten Bauherren ist das so nicht der Fall.

Ich sprach eben von Fachartikeln. Ich zitiere einmal aus einem solchen: „Die Bauhandwerkersicherung ist das wirksamste Mittel gegen zweifelhafte Auftraggeber.“

Frau Haderthauer, ist denn der von Ihnen so genannte Häuslebauer der zweifelhafte Auftraggeber? Er ist es unseres Erachtens nicht.

In der Debatte im federführenden Ausschuss – Herr Beyer hat es erfreulicherweise gesagt – wurde bezeichnenderweise immer wieder das Problem des säumigen Zahlers öffentliche Hand angesprochen.

Auch Herr Pschierer hat das Problem schon im Wirtschaftsausschuss angesprochen. Da fragen wir uns dann doch, warum Sie dann in Absatz 6 nicht Punkt 1, sondern Punkt 2 ändern wollen; denn bei Punkt 1 ist die öffentliche Hand ausgeschlossen. Wenn, dann sollten wir tatsächlich versuchen, das Problem so anzupacken, wie es gegeben ist.

Frau Haderthauer, zu einer weiteren, völlig irrigen Argumentation, wie sie im Wirtschaftsausschuss vorgeherrscht hat und wie sie auch heute wieder vorgebracht worden ist: Sie tun so, als wäre es eine fakultative Möglichkeit, das heißt, der Bauherr und die Baufirma könnten sich darauf verständigen, eine Sicherung vorzusehen oder nicht. Das ist eine irrige Annahme, mit dieser Behauptung stellen Sie die Tatsachen auf den Kopf. Sie versuchen, die Bauhandwerkersicherung gegen die Eintragung von Hypotheken auszuspielen. Letzteres ist selbstverständlich kompliziert. Wer macht das schon? Ich finde weit und breit keinen Bauherrn, wo eine Leistung so abgesichert ist. Bisher ist es ihnen jederzeit möglich, Aktien oder Gold zu hinterlegen oder sich eine Bürgschaft eintragen zu lassen – daran hindert sie auch nicht das BGB –, wenn der private Bauherr etwa eines Einfamilienhauses und die Baufirma es wollen.

(Zuruf von der CSU)

Geht es aber jetzt nach dem Antrag der einzelnen CSU-Kollegen, sieht die Sache anders aus. Dann ist nämlich der Abschluss ein Muss, wenn die Baufirma darauf besteht. Da gibt es kein Entrinnen, auch wenn in den Bauvertrag rein geschrieben wurde, wir verzichten auf die Sicherung. Wird die Sicherung zehn Tage später verlangt, greift § 648 a BGB, der diese Sicherheit erzwingt. Ich lese Ihnen die Kommentierung zu § 648 a BGB von Jörg Franze vor. Darin heißt es: „Die Rechte aus dem Bauhandwerkersicherungsgesetz dürfen nicht vertraglich ausgeschlossen oder eingeschränkt werden.“ „Jegliche Ausschlussklausel im Vertrag ist unwirksam.“ Das heißt, sie gehen als Baufirma treuherzig zu ihrem Bauherrn und sagen, wir verzichten selbstverständlich auf die Sicher-

heit, und unterschreiben den Bauvertrag, aber zehn Tage später verlangen Sie sie doch.

(Zuruf von der CSU)

In der Kommentierung zu § 648 a heißt es weiter: „Die Bauhandwerkersicherung kann während der Vertragsausführung zu jedem Zeitpunkt verlangt werden.“ Das heißt, wird eine Sicherung schriftlich ausgeschlossen. So greift dies doch nicht. Dann kann sich die Baufirma auf die entsprechende Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch berufen und obwohl es vorher schriftlich ausgeschlossen wurde, dann doch eine Sicherung verlangen.

Im Ergebnis verlangt und bekommt der Bauunternehmer und Handwerker die Bürgschaft als Sicherungsleistung vom Bauherrn. Umgekehrt ist es so, dass der Bauherr den Handwerker mit Sicherheitsforderungen überzieht. Sie verlangen in der Regel eine Vertragserfüllungsbürgschaft, sie wollen die Anzahlung absichern lassen und verlangen selbstverständlich Gewährleistungsbürgschaften. Das heißt, Bürgschaften werden munter hin- und her geschoben. Bürgschaften verursachen einerseits Arbeit – aber das ist nicht das Entscheidende –, andererseits kosten sie etwas; Banken und Bürgschaftsversicherer langen hier ordentlich hin.

Im BGB ist die Rede von 2 %, die der jeweilige Bauunternehmer bzw. Bauhandwerker pro Jahr übernehmen muss, und das erhöht selbstverständlich die Kosten für die Bauleistung. Sie erzeugen mehr Verwaltungsaufwand und verteuern das Bauen. Alle diese Dinge sind unseres Erachtens nicht sinnvoll, all das wollen wir nicht haben.

Ich habe mir die Arbeit und die Freude gemacht und bei neun, kleineren Unternehmen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe nachgefragt, die auch Einfamilienhäuser errichten. Alle diese Unternehmen haben diese Neuregelung unisono abgelehnt und gesagt, sie sei nicht sinnvoll.

Sie weisen auf den einstimmigen Beschluss im Wirtschaftsausschuss hin. Herr Kollege Magerl hat den schönen Worten der Juristen in der irrigen Annahme vertraut, dass diese Worte richtig seien – sie sind aber nicht richtig gewesen.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Zurufe von der CSU)

In unserem Ausschuss hat der CSU-Berichtersteller mit den Worten angefangen, jetzt komme ein fürchterlicher Antrag; Sie sehen, wir sind nicht alleine. Der Berichterstatter hat gesagt – Sie können es im Protokoll nachlesen –, er stimme zwar dem Antrag zu, weil er müsse und weil der Antrag von seinen Leuten komme. Er hat aber auch zu bedenken gegeben, dass der Antrag zu mehr Bürokratie führe, was stets kritisiert werde. Aus praktischer Sicht sei der Antrag überflüssig. Das waren die Worte Ihres Parteifreundes in unserem Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist aber im Protokoll stark eingedampft. Auch die Kollegen von der SPD haben assistiert und dann mit großem Bauchweh zugestimmt.

(Zuruf von der CSU: Wie war es im Verfassungsausschuss?)

Das heißt, Sie erzeugen mit Ihrem Antrag wirklich mehr Bürokratie und Mehrkosten, während diejenigen, die Adressaten sein sollen, diese Regelung eigentlich nicht wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen bitten wir Sie, diesen Antrag zurückzuziehen. Sie können ja sagen, Sie hätten gelernt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen? – Herr Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich offensichtlich beim Kollegen Magerl dafür entschuldigen, dass dies die „bösen“ Juristen ausgemacht haben und er dann mitstimmen musste. Herr Runge, dies zeigt nur eines: Wir waren überzeugend, sonst hätte Herr Magerl sicherlich nicht mitgestimmt.

Ich will nicht in Abrede stellen, dass Sie die Kommentarliteratur sehr fleißig durchforstet haben. Ich gehe davon aus, dass man auch dort, wenn ein Antrag von der CSU-Fraktion kommt, vorher die Kommentarliteratur gelesen hat. Insofern glaube ich nicht, dass Sie uns etwas Neues erzählt haben.

Ich will aus juristischer Sicht zwei Punkte ansprechen: Erstens habe ich angemerkt – darauf haben Sie zu Recht hingewiesen –, dass Zahlungsverzögerungen der öffentlichen Hand ein mindestens ebenso großes Problem darstellen; das ist richtig. Insofern habe auch ich gesagt, dass man bei einer Änderung von Absatz 6 eigentlich die Ziffer 1 ändern müsste. Das hat allerdings in der Tat juristische Gründe, die mit dem alten Grundsatz zusammenhängen, dass, auch wenn bei Wahlkämpfen manchmal etwas anderes behauptet wird, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht insolvenzfähig ist. Deshalb muss aus diesen Gründen auch bei der Bestellung von Sicherheiten ein Unterschied gemacht werden.

Zweitens: Herr Kollege Runge, Sie haben zu Recht eingefordert, dass wir Ausschussprotokolle lesen. Ich denke, Sie haben auch unser Protokoll aus dem Wirtschaftsausschuss sehr genau gelesen. Sie können meinen Ausführungen entnehmen, dass ich sehr wohl gesagt habe, der Anspruch bzw. die Möglichkeit besteht bei der vorgesehenen Änderung grundsätzlich, wenn wir dies so ändern. Allerdings besteht immer dann, wenn Sie eine einseitige Gestaltungsmöglichkeit eröffnen, niemals die Pflicht, das zu tun. Das bitte ich genau zur Kenntnis zu nehmen. Und genau darauf haben die Kollegin Haderthauer und ich verwiesen. Wir erwarten nicht, dass es der Markt zulässt,

dass so etwas inflationär und geradezu ständig getan wird. Ihre Umfrage am Markt ergibt, dass man das im Einzelfall gar nicht machen wird.

Es bleibt also bei dem, was wir gesagt haben: Wir bieten für den Fall, wo es nötig ist, die Möglichkeit, den Handwerker zu sichern. Niemand muss erwarten, dass davon inflationär Gebrauch gemacht wird. Ich denke, die Sache ist jetzt aufgeklärt. Insofern war Ihr Beitrag sehr hilfreich, um dies nochmals klarzustellen. Es bestärkt uns natürlich darin, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die unveränderte Annahme – Einen Augenblick bitte.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Modalitäten sind bekannt. Wir beginnen mit der Abstimmung, dafür sind 5 Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17.09 bis 17.14 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist abgeschlossen. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, je zügiger die Sitzplätze eingenommen werden, umso zügiger können wir weitermachen. Ich werde nicht weitermachen, solange nicht die Plätze wieder eingenommen sind.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte vor allem die CSU-Fraktion, ihre Stehkonferenzen zu beenden und die Plätze wieder einzunehmen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Eingabe betreffend Windkraftanlagen (WI.0061.15)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat sich mit dieser Eingabe in seiner Sitzung am 14. Juli 2005 befasst und beschlossen, sie gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die

Tagesordnung des Plenums zu setzen. Das ist hiermit erfolgt.

Ich eröffne hierzu die Aussprache. Wir haben 5 Minuten Redezeit pro Fraktion. Die erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie mögen sich vielleicht wundern, dass wir diese Petition ins Plenum gebracht haben. Aber das hat seinen guten Grund. Es ist eine von vielen Petitionen, die sich mit der Thematik Windkraft beschäftigen und insofern eigentlich mehr oder weniger ein Tagesgeschäft des zuständigen Wirtschaftsausschusses. Diese Petition ist aber von einer sehr negativen Einstellung zur Windkraft geprägt.

Zum Vorgang Folgendes: Es gibt einige Vorläuferpetitionen und es gibt Gerichtsverfahren gegen konkrete Windkraftanlagen in der Nähe des Petenten. Es handelt sich also um einen umfassenden Vorgang, mit dem nicht nur die Verwaltungsbehörden im Freistaat Bayern, seien es die Landratsämter, das Umweltministerium und die Oberste Baubehörde, sondern auch andere Institutionen außerhalb des Freistaates bis hin zur Universität in Kiel befasst waren.

Die Petenten bitten, dass die Staatsregierung Regelungen erlassen möge, die sie besser vor den negativen Auswirkungen der Windkraft beschützen. Um Ihnen zu zeigen, in welche extreme Argumentation das Ganze hineinzielt, nur ein Zitat aus der Petition: „Ich will sachlich bleiben, dazu gehört auch, Extreme aufzuzeigen –: Periodischer Lärm, bekannt als chinesische Tröpfchenfolter, war und ist vielleicht auch noch eine psychologische Foltermethode.“

Die Auswirkungen der Windkraft werden hier also mit Foltermethoden verglichen. Wenn man bei so etwas Berücksichtigung vorschlägt, kann ich dem Ganzen nicht folgen. Zu Recht hat im Ausschuss sowohl der Vertreter des Umweltministeriums als auch der Vertreter der Obersten Baubehörde vor der Berücksichtigung gewarnt. Deshalb ist es unser Petition, bei dieser Angelegenheit Material oder von mir auch aus Würdigung zu beschließen. Wir warnen vor der Berücksichtigung, da die Staatsregierung dann letzten Endes keine Möglichkeit mehr hat, dem Ganzen auszuweichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin kein Windkraftfetischist, weil die Windkraft durchaus an der einen oder anderen Stelle auch negative Auswirkungen hat. Man muss diese Technologie sicherlich an der einen oder anderen Stelle kritisch begleiten. Das ist überhaupt nicht der Punkt für mich. Wenn wir also für Material oder Würdigung votierten, gäben wir der Staatsregierung mit auf den Weg, sich der Thematik weiterhin zu widmen und für Verbesserungen in diesem Bereich zu sorgen. Aber insgesamt ist diese Petition so negativ in Richtung Windkraft eingestellt, dass ich es für absurd hielte, diesen Berücksichtigungsbeschluss des Wirtschaftsausschusses beizubehalten. Wir sollten, wie gesagt, den anderen Weg gehen und der Staatsregierung die Möglichkeit geben, sich um die Angelegenheit zu

kümmern. Sie sollte aber diese Petition nicht buchstabengetreu, wie es die Berücksichtigung verlangt, umzusetzen müssen. Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, unserem Vorschlag zu folgen und von dem Votum der Berücksichtigung abzusehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Graf Lerchenfeld.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Wir haben hier einen besonders tragischen Fall. Der Petent, der selbst im Ausschuss anwesend war, ist querschnittgelähmt. Er hat darauf hingewiesen, dass sein Sohn leider Gottes durch einen Unfall im Rahmen eines epileptischen Anfalls jetzt ebenfalls querschnittgelähmt ist. Das hat der Petent darauf zurückgeführt, dass er dem Schattenwurf der Windkraftträder ausgesetzt ist.

Grundsätzlich wird von dem Petenten gefordert – es soll dort eine dritte Windkraftanlage gebaut werden; zwei sind schon vorhanden –, dass die Argumente überprüft und Regelungen erlassen werden, die die Bürger vor den negativen Auswirkungen der Windkraft schützen. Diesem Petitem haben wir uns angeschlossen und gesagt, es solle Berücksichtigung durch die Staatsregierung erfolgen.

Mich hat gewundert, dass Kollege Magerl dies nicht unterstützt hat, sondern die Eingabe aufgrund von Stellungnahmen der Staatsregierung für erledigt betrachtet wissen will.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Ja und?)

Es freut mich sehr, dass Kollege Magerl so viel Wert auf die Stellungnahmen der Staatsregierung legt, und es wäre schön, wenn die Stellungnahmen von ihm immer entsprechend gewürdigt würden.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Es ist ein Einzelfall!)

Vielen herzlichen Dank für diese Würdigung.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Magerl, das ist imageschädigend! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist abstrus, wie ihr argumentiert! Das ist der Hammer! Schämt euch doch! Unglaublich!)

Ich bitte Sie, unser Petitem auf Berücksichtigung zu unterstützen, wie es auch die Kollegen der SPD getan haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Ich halte es für bemerkenswert, dass die GRÜNEN die Staatsregierung unterstützen müssen. Bei dem Berücksichtigungsbeschluss handelt es sich um

keine Verschwörung gegen die Windkraft. Herr Kollege Graf von und zu Lerchenfeld hat dargestellt, dass es sich bei dem Petenten um einen Menschen handelt, der durch einen Unfall gehandikapt wurde. Seine Kinder sind vom gleichen Schicksal betroffen. In diesem Fall konnte ein negativer Einfluss von periodischem Lärm und Infraschall auf ihren Gesundheitszustand nicht völlig ausgeschlossen werden. Darüber gibt es auch Untersuchungen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist unglaublich! Solche Argumente möchte ich einmal im Zusammenhang mit der Elektrostrahlung von euch hören! Das ist der Hammer! Da dreht es mir die Zehennägel auf!)

– Herr Kollege Dr. Dürr, das ist dann das Problem Ihrer Zehennägel und wird dem Problem nicht gerecht. Wir sind der Auffassung, dass es in dieser Frage wissenschaftlicher Untersuchungen bedarf. Wenn dabei durch die Wissenschaft Auswirkungen nachgewiesen werden, muss dies Folgen für die Abstandsflächen zur Wohnbebauung haben. Deshalb sehen wir kein Problem darin, diese Eingabe zu berücksichtigen. Dabei bleiben wir.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatssekretärin Müller.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Die Petentin trägt ein tragisches persönliches Schicksal; denn ihr Sohn leidet häufig unter epileptischen Anfällen.

Jeder, der weiß, wie ein epileptischer Anfall zustande kommt, wie er abläuft und wie die Familienangehörigen leiden, kann verstehen, wie betroffen diese Frau ist und wie viele Bedenken sie hat. Ich kann auch verstehen, dass die Mutter alle Eventualitäten prüfen will, die die Krankheit dieses Kindes verstärken.

Allerdings muss ich auch die Fakten nennen. Fakt ist: Das Genehmigungsverfahren ist bundesrechtlich vorgegeben. Windkraftanlagen sind nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu genehmigen. Die Gemeinde hat die Ansiedlung von Windkraftanlagen durch Flächennutzungsplan und Bebauungsplan positiv gesteuert. Die Genehmigungsbehörde, also das Landratsamt, hat zu prüfen, dass von einer Anlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen und keine Gefahren für die Gesundheit ausgehen. Die Behörde hat rechtmäßig gehandelt. Es liegt kein Grund zur Beanstandung vor.

Die Auswirkungen der Anlage sind daher umfassend zu prüfen. Dabei stehen Fragen des Lärmschutzes und des Landschaftsbildes im Vordergrund. Geprüft werden auch der Schattenwurf, Eiswurf, Diskoeffekte, Infraschall, Rotorbruchgefahr, der so genannte Zwang zum Hinschauen und die optische Wirkung der Anlage. Dieses Vorgehen erfolgt bundeseinheitlich nach den einschlägigen wissenschaftlich begründeten Beurteilungskriterien von anerkannten Fachkreisen, zum Beispiel DIN-Normen, Umweltbundesamt und BMU.

Bayern liegen keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, die eine sachlich begründete Initiative zur Änderung der Genehmigungsvoraussetzungen rechtfertigen würden. Sind die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt, besteht ein Genehmigungsanspruch des Antragstellers. Der Anspruch ist einklagbar. Ein Ermessen der Behörde zur Erteilung der Genehmigung oder zur Verschärfung der Genehmigungsvoraussetzung besteht nicht. Eine gesundheitliche Gefährdung durch Infraschall ist durch Einhalten der Grenzwerte und Richtlinien nach derzeitigem Wissensstand nicht gegeben. Abweichende Einzelmeinungen und wissenschaftliche Kontroversen gibt es, wie überall, auch hier.

Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat anlässlich der Petition, weil uns dies ein großes Anliegen ist, eine Anfrage an den Bund gestellt, um die Auswirkungen des Infraschalls nochmals wissenschaftlich zu überprüfen und zu bewerten. Eigene bayerische Verwaltungsvorschriften zur Verschärfung der Voraussetzungen zur Errichtung von Windkraftanlagen wären nicht zulässig und angesichts unserer Deregulierungsmaßnahmen und -bemühungen auch nicht angebracht.

Die Staatsregierung gibt den erneuerbaren Energien einen hohen Stellenwert. Die Schwerpunkte liegen nicht bei der Windkraft, sondern vorrangig bei Biomasse, Geothermie und Solarthermie. Aus diesem Grunde setzen wir auf Energien, die sich wirtschaftlich selbst tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen erlauben Sie mir dazu noch ein paar Anmerkungen. Bei aller Problematik, die die Krankheit des Kindes dieser Familie darstellt, halte ich es zumindest für problematisch, einen Zusammenhang mit der Windkraft herzustellen. Zur Erklärung: Dieses Gebiet wurde von der Gemeinde Altusried als Vorranggebiet für Windkraftanlagen ausgewiesen. Um die Zahl der möglichen Windkraftanlagen zu reduzieren, kam man auf die Idee, einen Bebauungsplan zu machen. Frau Staatssekretärin Müller hat soeben gesagt, dass dies wasserdicht war und von allen Stellen abgesegnet und genehmigt wurde.

Wenn Sie in diesem Fall für Berücksichtigung plädieren, würde ich mir wünschen, dass Sie die Staatsregierung auch dann zum Reagieren aufforderten, wenn ein Petent darüber klagt, dass er durch die Mobilfunkstrahlung krank geworden sei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Sprinkart, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Graf von und zu Lerchenfeld?

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Herr Kollege Sprinkart, mich würde sehr interessieren, ob Sie das Petikum dieser Petentin gelesen haben. Ihr geht es nicht darum, zu verhindern, dass in dem Gebiet eine dritte

Windkraftanlage gebaut wird. Sie möchte vielmehr, dass ihre Argumente überprüft und Regelungen erlassen werden, die in Bayern die Bewohner von Ortschaften schützen. Dabei geht es um Abstandsflächen und ähnliches mehr.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Sie befinden sich nicht mehr im Bereich der Frage, sondern im Bereich der Begründung.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Kollege, mit diesem Petikum habe ich überhaupt kein Problem, wenn Sie sich bei der Frage des Mobilfunks genauso verhalten wie in dieser Frage. Auch beim Mobilfunk wollen die Petenten nur eine Überprüfung erreichen. Da lehnen Sie jedoch eine Überprüfung der Mindestabstände konsequent ab.

Ein letzter Satz: Wir sollten uns in diesem Hause lieber mit den rechtswidrigen Bebauungsplänen befassen und nicht mit den rechtskräftigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wer dem Votum des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und vier Stimmen aus den Reihen der SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit wurde dem Votum des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit Mehrheit entsprochen.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Antrag 15/3287 auf Änderung des § 648 a BGB bekannt:

Mit Ja haben 103 gestimmt, mit Nein 15, keine Stimmenthaltungen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Bitte noch eine halbe Minute!

Tagesordnungspunkt 12, Behandlung und Entscheidung nach § 81 Absatz 2 Geschäftsordnung über die Eingabe (VF.0393.15), betreffend Ersatz für Jahresmarke des Nürnberger Verkehrsverbundes, wird im Einvernehmen mit allen Fraktionen von der Tagesordnung abgesetzt, nachdem der Staatsminister für Unterricht und Kultus entschieden hat, dass der Rechtsauffassung des Landtags gefolgt wird. Damit wird dem Berücksichtigungsbeschluss entsprochen.

Damit sind alle Tagesordnungspunkte erledigt. Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.

(Schluss: 17.30 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.09. 2005 zu Tagesordnungspunkt 7: Antrag der Abgeordneten Eduard Nöth, Annemarie Blechl, Gerhard Eck u. a. CSU; Doppelhaushalt 2005/2006; Kürzung der Zuschüsse für den Bund Naturschutz (Drucksache 15/2988)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther			
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois			X
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter		X	
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin			
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkman Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	77	47	1

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Christa Naaß (SPD): *Ich frage die Staatsregierung ob sie weiterhin beabsichtigt, die Forstdienststelle Treuchtlingen als Sitz eines Privat- und Körperschaftswaldreviers zu erhalten, wenn ja, wann endlich diese seit der Forstreform verwaiste Stelle neu besetzt wird und wenn nein, in welcher Form die Fortführung der Dienststelle dann geplant ist?*

Antwort der Staatsregierung: Der Standort Treuchtlingen wird als Sitz einer Forstdienststelle für Privat- und Körperschaftswald am Amt für Landwirtschaft und Forsten Weißenburg bestehen bleiben. Dies ist unabhängig von der Tatsache, dass die Forstdienststelle vorübergehend unbesetzt ist.

Über die endgültige Stellenbesetzung der Forstdienststelle Treuchtlingen kann erst im Rahmen einer notwendigen Überprüfung der Revierorganisation im Lauf des nächsten Jahres entschieden werden. Bis dorthin ist das Amt für Landwirtschaft und Forsten (ALF) Weißenburg angewiesen, durch amtsinterne Aufgabenverschiebungen und vorläufige Umorganisationen die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung im Bereich der Forstdienststelle Treuchtlingen sicherzustellen. Zur Unterstützung wird dem ALF aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang ein geprüfter Forstanwärter zugeteilt, der im Bereich der Forstdienststelle Treuchtlingen eingesetzt wird.

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Aus welchen Gründen soll in diesem Jahr keine zweite Auszahlung der Ausgleichszulage erfolgen, wie viele Landwirte sind davon betroffen und wie weit soll sich die Auszahlung nach hinten verschieben?*

Antwort der Staatsregierung: Bei der anstehenden Ausgleichszulagenabrechnung 2005 wird die bayerische Landwirtschaftsverwaltung in einem großen Kraftakt trotz

- der verwaltungstechnisch äußerst aufwendigen Umsetzung der GAP-Reform,
- des enormen Aufwands beim Aufbau des Geographischen-Informationen-Systems (GIS),

- der Übernahme der Abwicklung des Vertragsnaturschutzprogramms und der
- parallel zu vollziehenden Verwaltungsreform

in den nächsten Tagen eine Auszahlung für **95 %** der bayerischen Betriebe sicherstellen.

Diese Auszahlungsquote liegt in etwa auf dem Niveau der letzten Jahre.

Bei den im Rahmen der ersten Abrechnung, die üblicherweise im Oktober des jeweiligen Jahres erfolgt, nicht berücksichtigten Betriebe war eine endgültige Klärung der vorliegenden Unstimmigkeiten bis zum ersten Auszahlungstermin noch nicht möglich.

Die dazu notwendigen Bereinigungen sind aufgrund von GIS und Umsetzung der GAP-Reform deutlich aufwendiger. Es wird dennoch eine Auszahlung bis zum Ende des Jahres angestrebt.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass dieses Ergebnis im Hinblick auf die genannten schwierigen Umstände dieses Jahres als hervorragend zu werten ist und ohne das große persönliche Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung nicht erreichbar gewesen wäre.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Schriftliche Anfrage, die nach § 72 Abs. 1 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird

Am 7. Mai 2003 gab das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf meine Mündliche Anfrage hin bekannt, dass beabsichtigt sei, „bis 2006 Baurecht für die Ostbayernanbindung (Neufahrner Kurve) und den Erdinger Ringschluss zu schaffen und die Maßnahmen zeitgleich im Jahr 2009 fertigzustellen“. Es laufe die zeitliche Abstimmung, wurde weiter ausgeführt, der „einzelnen bei Planung und Bau einer Schienenstrecke erforderlichen Schritte und Verfahren“ mit der Projektträgerin DB AG. Gelegentlich war aus dem Wirtschaftsministerium zu hören, Mitte des Jahres 2005 solle die Planfeststellung für die Maßnahmen eingeleitet werden.

Ich frage die Bayerische Staatsregierung:

1. *Wie weit sind die erforderlichen Schritte und Verfahren für die Ostbayernanbindung (Neufahrner Kurve), Erdinger Ringschluss und Walpertskirchner Spange inzwischen gediehen und sind für die Einreichung zur Planfeststellung die notwendigen Unterlagen erarbeitet bzw. bis wann wird mit deren Abschluss gerechnet?*
2. *Wann wird voraussichtlich beim Eisenbahn-Bundesamt die Planfeststellung beantragt und durch wen?*
3. *Unter welchen Umständen kann der Zeitplan, wonach für das Jahr 2006 Baurecht für die Ostbayernanbindung (Neufahrner Kurve) und für den S-Bahn-Ringschluss gegeben ist, eingehalten werden?*
4. *Wann wird das Ergebnis der Machbarkeitsstudie für den neuen Erdinger S-Bahnhof und der vom Ministerium vorgesehene Trassenverlauf der Walpertskirchner Spange bekannt gegeben? Welche der möglichen Optionen zeichnet sich ab?*
5. *Wie hoch sind die Kosten der Planung von Ostbayernanbindung, S-Bahn-Ringschluss und Walpertskirchner Spange und welche Beträge sind für sie im Staatshaushalt 2005, 2006 eingestellt bzw. im Haushalt 2007 noch vorzusehen?*
6. *Musste inzwischen das im Jahr 2002 geschätzte Investitionsvolumen für die Maßnahmen Ringschluss und Walpertskirchner Spange in Höhe von 261 Millionen Euro (Auskunft Wirtschaftsministerium am 18.04.2002) aktualisiert werden und wenn ja, mit welchem Investitionsvolumen ist jetzt zu rechnen und welchen Anteil bzw. Betrag hat der Freistaat zu schultern (inklusive GVFG-Landesmittel)?*
7. *Veranschlagt die Staatsregierung eine Mitfinanzierung des S-Bahn-Ringschlusses durch Dritte, zum Beispiel die Flughafen München GmbH? Wenn ja, mit welchen Gründen und in welcher Höhe?*
8. *Bestätigt die politische Führung des Ministeriums eine Meldung der Erdinger SZ (14.04.2005), wonach man im Wirtschaftsministerium davon ausgehe, dass sich der Zeitplan für die Realisierung des S-Bahn-Ringschlusses auch dann nicht verschiebe, wenn die Bundesregierung bei ihrem Nein zur Vorfinanzierung der vom Bund zu tragenden Maßnahmen bliebe?*

Antwort der Staatsregierung:

Zu Frage 1.:

Für die geplante erweiterte Schienenanbindung des Flughafens München durch den Erdinger Ringschluss (S-Bahnanteil des 4-gleisigen Ausbaus München-Ost – Markt Schwaben, 2-gleisiger Ausbau Markt Schwaben – Erding, Verlängerung über Erding hinaus zum Flughafen und über die Neufahrner Kurve bis Freising) sowie durch die Südostanbindung über die Walpertskirchner

Spange konnten im Jahr 2004 die Machbarkeitsstudie positiv abgeschlossen und erste Ergebnisse der verkehrlichen Untersuchung ermittelt werden. Derzeit finden Verhandlungen mit der DB AG zum Abschluß einer Planungsvereinbarung über die gesamte Ostbayernanbindung des Flughafens statt, um als nächsten Schritt in die Erarbeitung der Vorentwurfs- sowie der Entwurfs- und Genehmigungsplanung eintreten zu können. An deren Abschluß steht die Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen. Im Anschluß daran kann das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden.

Darüber hinaus wird derzeit parallel eine Nutzen-Kosten-Untersuchung für den Abschnitt Erding – Flughafen – Freising erarbeitet.

Zu Frage 2.:

Der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wird beim Eisenbahn-Bundesamt durch den jeweiligen Vorhabensträger gestellt. Dies wird in diesem Fall die DB AG sein. Der Zeitpunkt des Antrages steht noch nicht fest. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Ziffer 1 verwiesen.

Zu Frage 3.:

Der Freistaat Bayern verfolgt die Planungen zum Erdinger Ringschluss und der gesamten Ostbayernanbindung des Münchner Flughafens mit höchstem Nachdruck (vgl. Ausführungen zu 1.) und drängt bei allen Beteiligten auf die Einhaltung von Terminplänen. Die finanzielle Absicherung und Realisierung der ABS 38, insbesondere des viergleisigen Ausbaus im Abschnitt München-Ost – Markt Schwaben, durch den Bund ist jedoch unumgänglich für eine Verwirklichung der Ostbayernanbindung. Der Bund steht hier in der Pflicht, seiner Finanzierungsverantwortung nachzukommen. Die Maßnahme wurde in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2003 aufgenommen. Die im vergangenen Jahr von Rot-Grün vorgenommenen drastischen Kürzungen der Investitionsmittel im Bundeshaushalt haben dazu geführt, daß in der Mittelfristplanung keine Mittel für dieses Projekt eingestellt sind. Das vom Freistaat gemachte Vorfinanzierungsangebot wird vom Bund bislang abgelehnt.

Zu Frage 4.:

Untersuchungen zum Bahnhof Erding – hier insbesondere zu den Varianten Bahnhof Erding Stadt und Fliegerhorst – sowie zur Walpertskirchner Spange waren Gegenstand der Machbarkeitsstudie im Jahr 2004. Die Ergebnisse wurden dem Stadtrat Erding bereits vorgestellt. Die Entscheidung über konkrete Trassenverläufe und Optionen ist vom Ergebnis noch laufender Untersuchungen zum Nutzen-Kosten-Verhältnis und von möglichen Optimierungen abhängig.

Zu Frage 5.:

Die Höhe der vsl. Planungskosten wird derzeit im Rahmen der Verhandlungen über die Planungsvereinbarung ermittelt. Ihre Finanzierung wird im Vorgriff auf eine Projektförderung nach GVFG bzw. BSchwAG erfolgen.

Zu Frage 6.:

Das derzeit geschätzte Investitionsvolumen für die bei-

den Teilmaßnahmen Walpertskirchener Spange und S-Bahnverlängerung Erding – Flughafen bewegt sich nach wie vor in dem seinerzeit genannten Rahmen. Für weitere Teilmaßnahmen (viergleisiger Ausbau München-Ost – Markt Schwaben, zweigleisiger Ausbau Markt Schwaben – Erding, Maßnahmen auf dem Flughafengelände, Neufahrner Gegenkurve, viergleisiger Ausbau Neufahrner Gegenkurve – Freising) der Ostbayeranbindung sind darüber hinaus weitere Investitionskosten erforderlich. Für diese Kosten gibt es derzeit nur grobe Schätzungen basierend auf Machbarkeitsuntersuchungen. Die Konkretisierung der notwendigen Investitionen kann erst im Rahmen der weiter durchzuführenden Planungen erfolgen.

Der Kostenverteilungsschlüssel bei Maßnahmen nach dem GVFG-Bundesprogramm liegt zwischen Bund und Freistaat bei 60/40 %. Zusätzlich gewährt Bayern derzeit einen Planungskostenzuschuss in Höhe von 7 %. BSchwAG-Mittel werden vom Bund als Zuschuß oder Darlehen gewährt.

Zu Frage 7.:

Bisher ist eine derartige Mitfinanzierung nicht veranschlagt. Eine finanzielle Beteiligung an den Baumaßnahmen am und im Terminal durch den Flughafen wäre allerdings nicht außergewöhnlich. Eine Beteiligung an den Baukosten gab es seinerzeit beim Bau der Flughafen-S-Bahn S 8.

Zu Frage 8.:

Auf die Ausführungen zu Frage 3 wird verwiesen. Realisierung und Betrieb des Erdinger Ringschlusses sind ohne den viergleisigen Ausbau im Abschnitt München-Ost – Markt Schwaben nicht möglich. Entweder der Bund bleibt bei der im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung 2003 gemachten Zusage, das Projekt rechtzeitig zu realisieren oder er läßt eine zeitlich begrenzte Vorfinanzierung durch Bayern zu. Ansonsten hätte eine Inaktivität des Bundes natürlich Auswirkungen auf den Zeitplan der Verwirklichung des Gesamtprojekts. Denn der Zeitplan für die Verwirklichung der Flughafenanbindung durch den Erdinger Ringschluß und die sonstigen damit zusammenhängenden Maßnahmen sind von dem ausschließlich aus Bundesmitteln zu finanzierenden Projekt München/Ostbahnhof – Markt Schwaben abhängig. Umso wichtiger ist es, dass der Bund in dieser Hinsicht seine ablehnende Haltung revidiert und die Finanzierung der Maßnahmen sicherstellt.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): *Versucht die Staatsregierung für die WM 2006 qualifizierte Nationalmannschaften mittels finanzieller Zuwendungen bzw. durch Übernahme von Kosten zu bewegen, ihr Trainingslager vor oder ihr Quartier während der WM in Bayern zu nehmen, und wenn ja, wem und in welcher Höhe wurden Angebote unterbreitet?*

Antwort der Staatsregierung: Nein.

Seitens der FIFA wurden in Bayern achtzehn Hotel- und Trainingsstandorte als geeignet zur Unterbringung von Nationalmannschaften während der WM 2006 identifiziert. Der Aufenthalt einer Fußball-Nationalmannschaft hat Signalwirkung für die touristische Qualität vor Ort

und generiert durch die damit verbundene mediale Aufmerksamkeit eine erhebliche Werbewirkung für den Standort.

Die Bayerische Staatsregierung bemüht sich deshalb auf allen Ebenen intensiv, für die WM 2006 qualifizierte Nationalmannschaften zu einer Quartiernahme in Bayern anlässlich der WM 2006 zu bewegen. Es handelt sich dabei aber ausschließlich um informatorische Maßnahmen der Staatsregierung gegenüber geeigneten Multiplikatoren und Entscheidungsträgern, bei denen keinerlei finanzielle Zuwendungen oder Kostenübernahmen in Aussicht gestellt wurden und werden.

Die Maßnahmen der Staatsregierung lassen sich einteilen in:

- Bewerbung der Standorte auf Delegationsreisen der Staatsregierung
- Bewerbung der Standorte gegenüber nationalen Fußballverbänden, Konsulaten und anderen Multiplikatoren
- Kontaktpflege mit touristischen Leistungserbringern (Hotels, Sportstätten)

Peter Hufe (SPD): *Nachdem ein heftiger Gewitterregen mit Wassermengen bis 120 Litern pro Quadratmeter am 10. September das Röttenbacher Gemeindegebiet unter Wasser gesetzt hat, frage ich die Staatsregierung, welche Möglichkeiten sie zur Unterstützung der betroffenen Röttenbacher Bürgerinnen und Bürger aus den Mitteln des 7-Punkte-Hilfprogramms für Hochwassergeschädigte bzw. aus anderen Hilfsprogrammen für Geschädigte von Naturkatastrophen bzw. -ereignissen sieht und ob es Möglichkeiten der Unterstützung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in anderer Form gibt?*

Antwort der Staatsregierung: Das 7-Punkte-Hilfprogramm der Staatsregierung wurde nach der Hochwasserkatastrophe vom 20. bis 23. August 2005 an der Donau und ihren südlichen Nebenflüssen sowie in den Landkreisen Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen beschlossen. Dieses Großschadensereignis verursachte nach derzeitigen Ermittlungen Schäden von insgesamt rund 172 Millionen Euro. Aus diesem Grund beteiligt sich der Bund an den beschlossenen Hilfen.

Die in zweistelliger Millionenhöhe entstandenen Schäden durch Überschwemmungen Mitte Juli und Anfang September in den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land sowie Anfang August im Landkreis Altötting und Anfang September im Landkreis Weilheim-Schongau wurden in die Gebietskulisse des 7-Punkte-Hilfprogramms aufgenommen.

Staatliche Finanzhilfen sind stets nur gerechtfertigt, wenn

- außergewöhnliche Notstände durch Elementarereignisse (z.B. Hochwasser) vorliegen,
- aufgrund der Elementarereignisse in größeren Gebieten schwere Schäden in größerer Zahl entstanden sind und

- die Beseitigung der Schäden die Leistungsfähigkeit der örtlichen Gemeinschaft (Gemeinde, Landkreis) übersteigen würde.

Für die Gemeinde Röttenbach wurden dem Finanzministerium Schäden in Höhe von insgesamt 350.000 € gemeldet. Diese entfallen mit 150.000 € auf eine Baufirma, die jedoch nach Mitteilung der örtlichen Behörden eine Versicherung hat. In 50 Haushalten entstanden außerdem Schäden von rund 200.000 €, pro Haushalt also durchschnittlich 4.000 €.

Angesichts dieser Schäden lediglich in einer Gemeinde in-nerhalb eines Landkreises liegen die Voraussetzungen für staatliche finanzielle Hilfen nicht vor.

Zwar können unmittelbare finanzielle Hilfen an die Geschädigten aus den genannten Gründen nicht gewährt werden. Allerdings kommen gegebenenfalls folgende steuerliche Erleichterungen in Betracht, sofern sich die Betroffenen aufgrund der Schäden durch die Starkereignisse in einer finanziellen Notlage befinden:

- Im Fall von Zahlungsschwierigkeiten kann das zuständige Finanzamt zunächst fällige Beträge stunden. Erforderlichenfalls besteht auch die Möglichkeit, Steuern zu erlassen, sofern die finanziellen Engpässe nicht nur vorübergehender Natur sind.
- Vorauszahlungen auf die Körperschaft- oder Einkommensteuer können herabgesetzt werden.
- Die Aufwendungen für die Wiederbeschaffung von lebensnotwendigem Hausrat können im Rahmen der Einkommensteuerrichtlinie 187 als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden.

Das zuständige Finanzamt kann in Einzelfällen im Rahmen des bundeseinheitlichen Maßnahmenkatalogs weitergehende steuerliche Erleichterungen gewähren. Die Geschädigten sollten sich zu den Einzelheiten direkt an das Finanzamt wenden.

Ludwig Wörner (SPD): *Wie gedenkt die Staatsregierung in Zukunft beim Verkauf von eigenen Immobilien mit sozialen Härtefällen und Großfamilien umzugehen, wie sie beim Verkauf der Immobilien Hartmannshofen entstanden sind, wird sie Pläne erarbeiten, um vor allem Großfamilien beim Kauf von Immobilien des Freistaats unter die Arme zu greifen, damit die Ziele der Familienpolitik nicht der Haushaltssanierung zum Opfer fällt, oder teilt sie die Ansicht des Landesamts für Finanzen, wonach die sozialen Folgen dieser Immobilienverkaufsideologie dem wirtschaftlichen Nutzen für den Staatshaushalt unterzuordnen seien?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Nach den einschlägigen Verwaltungsvorschriften sind staatseigene Grundstücke, die nicht mehr für Verwaltungszwecke oder im Rahmen des Gemeingebrauchs im Aufgabenbereich des Staates benötigt werden, zu veräußern (Verwaltungsvorschrift Nr. 4 zu Art. 64 Bayer. Haushaltsordnung). Mietanwesen werden, wenn es sich um Einfamilienhäuser handelt, den Mietern unter Zugrundelegung eines gutachtlich ermittelten Verkehrswerts zum Kauf angeboten, be-

vor das Grundstück öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben wird.

2. Gemäß den vom Haushaltsausschuss gebilligten Richtlinien für den Verkehr mit staatlichen Grundstücken vom 21.04.2004 gelten beim Verkauf die Mieterschutzregelungen des Bürgerliches Gesetzbuch fort. Gegen einen erweiterten Mieterschutz hatte der Bayerische Oberste Rechnungshof anlässlich der Neufassung der Richtlinien Einwendungen erhoben.
3. Nach Art. 81 der Bayerischen Verfassung ist es der Staatsregierung untersagt, Grundstücke unter Wert zu veräußern. Der Erlös aus der Veräußerung von Bestandteilen des Grundstockvermögens dient nicht der Sanierung des Staatshaushalts sondern ist wieder zu Neuerwerbungen für dieses Vermögen zu verwenden (Art. 81 Satz 2 BV). Ziele der Familienpolitik müssen durch andere staatliche Maßnahmen gefördert werden.
4. Bei den sog. „Immobilienverkaufspraktiken“ der Staatsregierung handelt es sich nicht um eine Ideologie, wie der Fragesteller unterstellt, sondern um den Vollzug insbesondere der verfassungsrechtlichen Vorgaben des Art. 81 Bayerischen Verfassung.

Franz Schindler (SPD): *Da das Landgericht Regensburg laut Pressebericht vom 03.08.2005 eine Klage der Landesgewerbeanstalt Nürnberg gegen den Freistaat Bayern wegen einer Honorarforderung für Ingenieurleistungen und eine Widerklage des Freistaats gegen die Landesgewerbeanstalt wegen Schadensersatz mit der Begründung abgewiesen hat, dass der Prozess nicht geboten war, weil der Freistaat gegenüber der Landesgewerbeanstalt weisungsbefugt und die Erteilung einer Weisung der einfachere Weg gegenüber einem aufwändigen Zivilprozess sei, es sich also um einen unzulässigen „In-Sich-Prozess“ gehandelt habe, frage ich die Staatsregierung, wie sie diesen Vorgang beurteilt, ob zwischen Behörden des Freistaats öfter unzulässige „In-Sich-Prozesse“ geführt werden und ob die Staatsregierung gedenkt, ihr Bemühen, im Rahmen einer neuen Streitkultur Prozesse möglichst zu vermeiden, auch auf den eigenen Zuständigkeitsbereich auszudehnen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Freistaat Bayern tritt in dem angesprochenen Rechtsstreit eine andere Rechtsauffassung als das Landgericht Regensburg, das die Klage der Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) und die Widerklage des Freistaats wegen Vorliegens eines „In-Sich-Prozesses“ als unzulässig abgewiesen hat. Aus Sicht des Staatsministeriums der Finanzen, in dessen Geschäftsbereich das Verfahren geführt wird, handelt es sich nicht um einen „In-Sich-Prozess“, da die LGA als Körperschaft des öffentlichen Rechts ein eigenständiges, vom Freistaat zu unterscheidendes Rechtssubjekt darstellt.

Weisungsbefugnisse des Freistaats gegenüber der LGA bestehen nicht. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie übt lediglich eine Rechtsaufsicht über die Körperschaft, nicht aber eine

Fachaufsicht aus. Die staatlichen Vertreter haben im Aufsichtsrat der LGA keine Mehrheit.

Unzulässige „In-Sich-Prozesse“ zwischen Behörden des Freistaats sind dem Staatsministerium der Finanzen nicht bekannt. Die Staatsregierung vermeidet seit jeher Rechtsstreitigkeiten, die nicht zwingend geführt werden müssen.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung das Vorgehen einiger Kommunen, entgegen dem Wortlaut des Art. 21 Abs. 3 BaySchFG, wonach ein Büchergeld „von den Schülern als Eigenbeteiligung (erhoben wird)“, kein Büchergeld zu erheben, sondern die Eigenbeteiligung selbst als Sachaufwandsträger zu erbringen, im Hinblick auf die Vorschriften des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes sowie im Hinblick auf das Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gemäß Art. 61 GO?*

Antwort der Staatsregierung: Die Kommunen sind nach den Bestimmungen des Schulfinanzierungsrechts und des Kommunalrechts Träger des Schulaufwands an den öffentlichen Schulen (Art. 3 Abs. 2 Nr. 2, Art. 8, 15 BaySchFG, Art. 57 Abs. 1 BayGO). Zu dieser kommunalen Aufgabe zählt auch die Beschaffung der lernmittelfreien Lernmittel, nämlich der Schulbücher. Als Neuerung gegenüber der bisherigen Rechtslage begründet das Büchergeldgesetz vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 272) die Verpflichtung der Eltern bzw. sonstigen Unterhaltspflichtigen oder volljährigen Schülern, sich an den Kosten der Lernmittelfinanzierung zu beteiligen. Wenn einige Kommunen diese Kosten insoweit selbst übernehmen wollen, so ist es Aufgabe der Kommunen, dies nach den haushaltsrechtlichen Gegebenheiten und der jeweiligen Leistungsfähigkeit zu beurteilen.

Rainer Volkmann (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass, wie im Zusammenhang mit der Pisa-Studie vorgetragen, die Leistung einer Schulklasse in der Regel spürbar sinkt, wenn der Anteil an Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache 20% überschreitet – und wenn ja, was ist die Staatsregierung bereit, zugunsten solcher Klassen zu unternehmen, und ist sie darüber hinaus bereit, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache 50% überschreitet?*

Antwort der Staatsregierung: Es ist generell wenig ergebnisreich, einen Zusammenhang zwischen Schulleistungen und einem bestimmten Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache an bestimmten Prozentwerten festzumachen. Die Situation an den Schulen ist sehr unterschiedlich und differenziert. Ein ganz wesentlicher Faktor für Lern- und Schulerfolg sind die Deutschkenntnisse dieser Schüler. Diese müssen möglichst frühzeitig, intensiv und nachhaltig gefördert werden, damit die Kinder und Jugendlichen auch in den anderen Leistungsbereichen Schritt halten können.

An den bayerischen Schulen gibt es seit langem ein qualifiziertes Förderkonzept für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, das – so die Ergebnisse der PISA-Studie – im nationalen Vergleich zu bes-

ten Ergebnissen kommt. Für Schülerinnen und Schüler, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um dem Unterricht in der Regelklasse zu folgen, wurden bisher schon Übergangsklassen, Eingliederungsklassen und Intensivkurse Deutsch als Zweitsprache eingerichtet. Darüber hinaus gab es begleitende Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den Regelklassen (z.B. Förderunterricht Deutsch als Zweitsprache).

Diese eher traditionellen Formen hat nun die Staatsregierung in den Jahren seit 2002 entscheidend weiterentwickelt. Genannt seien hier nur zwei neue Maßnahmen:

a) Sprachlernklasse

Die Sprachlernklasse ist ein neues Fördermodell, das sich an Schulanfänger oder Seiteneinsteiger ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen richtet. Die Praxis zeigt, dass sie mehrere Ziele erreicht:

- Die Schülerinnen und Schüler lernen intensiv Deutsch an den Inhalten des Lehrplans,
- sie sind von Anfang an in ihrer Regelklasse und können sich so schnellstmöglich integrieren.
- Die deutsch sprechenden Kinder profitieren durch die geringe Gruppengröße beim Unterricht in den Kernfächern.

b) ganzjährige Vorkurse

Seit dem Schuljahr 2002/03 gibt es als Kooperationsmodell der Grundschule mit Kindergärten die *Vorkurse* für Kinder mit zu geringen Deutschkenntnissen. Lehrkräfte der Grundschule wirken an dieser vorschulischen Förderung mit. Sie bewährt sich in hohem Maße und wird nun nochmals verbessert. Seit dem Schuljahr 2005/06 sind die Vorkurse ganzjährig im letzten Kindergartenjahr angelegt. 6.747 Kinder mit Migrationshintergrund besuchen derzeit 724 Vorkurse. Sie werden für den Start als Schulanfänger zu Schulbeginn 2006/07 gut gerüstet sein.

c) Individualisierung der Förderkonzepte

Das Leistungsniveau von Klassen hängt von vielen Faktoren ab. Grund- und Hauptschule stellen sich nicht nur der Förderung von Kindern ausländischer Herkunft. Vor Ort geschieht je nach den Gegebenheiten vieles, angefangen von der Individualisierung der Förderkonzepte im Unterricht bis hin zur Jugendsozialarbeit an Schulen und dem Ausbau von Ganztagsangeboten und Ganztagschulen.

Dr. Linus Förster (SPD): *Welche Lehrgänge bzw. Fortbildungen werden für Lehrkräfte, die in diesem Schuljahr eine Kombiklasse unterrichten, vorgesehen und wann wurde über den Zeitpunkt, zu dem diese Fortbildungen stattfinden, entschieden?*

Antwort der Staatsregierung: Im Rahmen der zentralen Lehrerfortbildung findet an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen ein Wochenlehrgang „Jahrgangsgemischte Klassen unterrichten“ (24.10. – 28.10.2005) ausschließlich für Lehrkräfte, die das erste Mal eine jahrgangskombinierte Klasse unterrichten, statt. Im März 2005 wurde die ALP Dillingen damit beauftragt, diesen Lehrgang zu planen und zu konzipieren.

Für das zweite Halbjahr im Schuljahr 2005/2006 ist bereits ein weiterer Lehrgang an der ALP Dillingen für entsprechende Lehrkräfte geplant.

Darüber hinaus sind auf der Ebene der Regierungsbezirke weitere Fortbildungen für Lehrkräfte, die neu in jahrgangskombinierten Klassen unterrichten, konzipiert und teilweise bereits durchgeführt worden.

Karin Pranghofer (SPD): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung:*

Welche Übertrittsquoten an die Gymnasien hat die Staatsregierung zum Schuljahr 2005/06 im Vergleich zum Schuljahr 2004/05 errechnet (bitte eine Gesamtaufstellung der Übertrittsquoten im Vergleich der Schuljahre 2004/05 und 2005/06 für die einzelnen Gymnasien beifügen) und wie vergleichbar sind diese Daten, wenn es zutrifft, dass vom Kultusministerium bei den Schülern für das Schuljahr 2005/06 nur das Antragsverhalten abgefragt wurde und nicht die tatsächlich übergetretenen Schülerzahlen?

Antwort der Staatsregierung: Auf der Basis einer Umfrage unter allen Gymnasien vom 03.08.2005 ergibt sich, dass **zum Schuljahr 2005/06** insgesamt **44771** Schüler aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums übergetreten sind (nicht berücksichtigt sind Schüler, die aus anderen Schularten in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums übergetreten sind). Dies entspricht **35,5 %** der Schüler, die im Vorjahr die Jahrgangsstufe 4 besucht haben.

Zum Schuljahr 2004/05 betrug die entsprechende Quote **34,78 %**.

Die endgültigen Zahlen für das Schuljahr 2005/06 werden zum Stichtag 01.10.2005 erhoben. Die zu erwartende Abweichung gegenüber den oben angegebenen Zahlen ist jedoch gering: Selbst unter der Voraussetzung, dass an jedem bayerischen Gymnasium ein Schüler weniger antritt als zum 03.08.2005 gemeldet waren, ergibt sich immer noch eine Übertrittsquote von 35,2 %.

Eine Auflistung von Übertrittsquoten nach einzelnen Gymnasien ist nicht möglich, da sich aufgrund der prinzipiellen Freiheit in der Auswahl eines Gymnasiums nicht einzelne Grundschulen einzelnen Gymnasien genau zurechnen lassen. Eine „Quote je Schule“ kann daher nicht gebildet werden.

Barbara Rütting (GRÜNE): *Da nach dem Beschluss des Bayerischen Landtags (15/2259) die Primatenhaltung in den Kellerräumen der Chirurgischen Klinik der Universität München bis September des Jahres geschlossen und die Tiere nach Göttingen verlegt werden sollen, frage ich die Staatsregierung, ob wie vorgesehen die Verlegung nun abgeschlossen ist, ob alle 26 Tiere nach Göttingen verlegt wurden und ob dort mit dem Zuchtpaar weitergezüchtet wird?*

Antwort der Staatsregierung: Die Primatenzucht im Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München wurde, wie von der Staatsregierung angekündigt, im September 2005 geschlossen. Die letzten Pavia-

ne der dortigen Zuchtkolonie wurden am 20.09.2005 vom Deutschen Primatenzentrum in Göttingen abgeholt. Ob dort mit den aus München geholten Tieren weiter gezüchtet wird, entzieht sich unserer Zuständigkeit und Kenntnis.

Susann Biedefeld (SPD): *Wie gedenkt die Bayerische Staatsregierung die in der 2. Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Gesetzes über den Rettungsdienst in § 1 („Es sind so viele Rettungswachen zu errichten, dass jeder an einer Straße liegende Einsatzort in der Regel innerhalb einer Fahrzeit von höchstens 12 Minuten erreicht werden kann. In dünn besiedelten Gebieten mit schwachem Verkehr kann ausnahmsweise eine Hilfsfrist bis zu 15 Minuten in Kauf genommen werden.“) vorgesehene Hilfsfrist bei Notfallrettungen nachweislich zu gewährleisten (z.B. in Bad Rodach, Lkr. Coburg) und was unternimmt die Bayerische Staatsregierung, wenn wie im Fall von Bad Rodach die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände – entgegen dem Votum des Rettungszweckverbandes Coburg – den Antrag auf Stationierung eines Rettungswagens ablehnt und die Hilfsfrist ignoriert?*

Antwort der Staatsregierung: Zuständig für die Festlegung der erforderlichen Anzahl an Rettungswachen und deren Ausstattung ist der jeweilige Rettungszweckverband bzw. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung. Dieser legt die notwendigen Standorte der Rettungswachen sowie die Zahl und die Betriebszeiten der dort stationierten Rettungsmittel fest. Maßstab ist dabei vor allem die Einhaltung der Hilfsfrist.

Die Umsetzung solcher Strukturentscheidungen der Rettungszweckverbände bedarf der Zustimmung der Sozialversicherungsträger, da diese die Kosten des Rettungsdienstes zu tragen haben. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, sieht das Bayer. Rettungsdienstgesetz vor, dass auf Antrag eines Beteiligten eine Schiedsstelle entscheidet. Entscheidungen der Schiedsstelle können einer Überprüfung durch die Verwaltungsgerichte zugeführt werden.

Um den Zweckverbänden die erforderlichen Informationen zur Erfüllung ihrer Sicherstellungsaufgabe an die Hand zu geben, hat das Innenministerium 1998 gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern eine Trend- und Strukturanalyse für den Rettungsdienst in Bayern, die so genannte TRUST-Studie, in Auftrag gegeben. Auf Grundlage der tatsächlichen Einsatzdaten des Rettungsdienstes wurde der Bedarf an rettungsdienstlicher Vorhaltung überprüft. Die Prüfung mündete für jeden Rettungsdienstbereich in konkrete Empfehlungen zur Bedarfsgerechtigkeit der Standorte sowie zu Anzahl und Betriebszeiten der Rettungsmittel, die notwendig sind, um die Einhaltung der Hilfsfrist zu gewährleisten. Dabei konnten erhebliche Verbesserungen für die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung erreicht werden. Auf Grund der Empfehlungen konnten Versorgungslücken, bei denen die Hilfsfrist nicht eingehalten wurde, geschlossen werden.

Auch der Stellplatz in Bad Rodach wurde 2001 auf Empfehlung der TRUST-Studie eingerichtet. Auf Antrag der

Gemeinde Bad Rodach hat die Verbandsversammlung des zuständigen Rettungszweckverbands Coburg im November 2004 beschlossen, den Stellplatz in Bad Rodach zukünftig täglich 24-stündig zu besetzen und hierzu die erforderliche Zustimmung der Kostenträger einzuholen. Die Kostenträger haben ihre Zustimmung zu der beantragten Ausweitung zunächst verweigert. Zur Beurteilung seien einige Detailanalysen erforderlich, mit denen der tatsächliche Bedarf belegt werde. Nach Auskunft des Rettungszweckverbands Coburg ist in einer Sitzung im September 2005 beschlossen worden, zunächst noch einmal auf die Kostenträger zuzugehen und bei weiterer Verweigerung der Zustimmung ein Schiedsverfahren vor der Strukturschiedsstelle anzustrengen.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Wird die Staatsregierung das Aussetzen der Rodung des Klimaschutzwaldes „Frauenwald“ veranlassen, bis die gerichtliche Überprüfung des Bebauungsplans „Industriegebiet Frauenwald Landsberg“ abgeschlossen ist und wie beurteilt die Staatsregierung den Unterwertverkauf der Flächen durch die Stadt Landsberg an das Unternehmen Klausner-Holz-Bayern?*

Antwort der Staatsregierung: Das Verwaltungsgericht München hat im Zuge eines Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz gegen die Baugenehmigung, die die Stadt Landsberg am Lech der Firma Klausner-Holz-Bayern GmbH zur Errichtung eines Sägewerks erteilt hat, bereits am 23.09.2005 den Vollzug der Baugenehmigung zunächst vorläufig bis zur Vorlage der Behördenakten und der Entscheidung im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes mit einem so genannten Schiebeschluss ausgesetzt.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurden sodann die Rodungsarbeiten eingestellt.

Zwischenzeitlich hat das Verwaltungsgericht am 26.09.2005 nach Aktenvorlage über den Eilantrag entschieden und die Aussetzung des Vollzugs bestätigt. Das Gericht geht – auf der Grundlage der im Eilverfahren gebotenen summarischen Prüfung – davon aus, dass die Erfolgsaussichten des vorliegenden Widerspruchs gegen die Baugenehmigung offen sind und das Interesse an der Verhinderung vollendeter Tatsachen das Interesse des Bauherrn am Vollzug der Baugenehmigung überwiegt.

Für die Staatsregierung besteht daher schon aus diesem Grund zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veranlassung zu weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit der von dem Unternehmen begonnenen Rodung einer Teilfläche des Frauenwaldes.

Was die Frage des Verkaufspreises angeht, hat das Landratsamt Landsberg am Lech die Stadt bereits mit Schreiben vom 19.09.2005 aufgefordert, bis spätestens 02.11.2005 ein Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses oder eines amtlich bestellten Sachverständigen vorzulegen. Vorher kann diese Frage nicht beurteilt werden.

Stefan Schuster (SPD): *Welche zusätzlichen Kosten entstehen dem Freistaat Bayern insgesamt durch die*

verzögerte Einführung der neuen Software „DiPlaZ“, wie viel Personal ist derzeit auf Seiten der Polizei mit der Software-Optimierung beschäftigt und wann ist endlich mit einer flächendeckenden Einführung des Systems zu rechnen?

Antwort der Staatsregierung: Die Software „DiPlaZ“ sollte ursprünglich ab Mitte des Jahres 2005 bei der Bayerischen Polizei eingesetzt werden. Der Stand der Softwareentwicklung zu diesem Zeitpunkt durch die beauftragte Softwarefirma erforderte jedoch eine Überarbeitung dieser Zeitplanung.

Durch die verzögerte Einführung von „DiPlaZ“ ist lediglich die weitere Einbindung der Mitglieder der Projektgruppe notwendig, die beim Polizeipräsidium Schwaben eingerichtet wurde und in der unter ihren 14 Mitgliedern alle Verbände der Bayer. Polizei vertreten sind, um die unterschiedlichen Bedürfnisse der Verbände zu bündeln und ins Projekt einzubringen. Monetär messbar sind allein zusätzliche Reisekosten. Für die Basisdienststellen selbst ergibt sich keine zusätzlicher Aufwand, weil die Dienststellen ihre notwendigen Aufzeichnungen mit bestehenden Lösungen (wie beispielsweise Formblätter, Exceltabellen) weiterführen können. Die Abrechnung der individuellen Zulagen und die Weitergabe an das Landesamt für Finanzen erfolgen über das bestehende Verfahren „ZEPRA“, das mit der endgültigen Einführung von „DiPlaZ“ abgeschaltet werden soll. Hier werden nur noch betriebssichernde Maßnahmen getroffen.

Für Softwareoptimierung setzt die Bayerische Polizei kein Personal ein. Die Mitglieder der Projektgruppe sind nicht alle permanent für das Projekt tätig, sondern treten nur vorübergehend und in unterschiedlichem Umfang zusammen. Zu ihren Aufgaben gehören neben der Bewältigung ihrer Alltagsaufgaben in den Dienststellen Tätigkeiten wie die Definition fachlicher Anforderungen, Erarbeitung und Durchführung von Testfällen und die Erarbeitung von Auswertungs-, Berechtigungs- und Schulungskonzepten. Daneben haben sie die Aufgabe, Anforderungen aus dem Leistungsverzeichnis für die Praxis zu konkretisieren. Dies ist inhaltlich, zeitlich und aufwandsseitig ein vollkommen übliches Vorgehen innerhalb und außerhalb der Polizei. Dieses als „Tailoring“ bezeichnete Vorgehen gehört auch bei anderen Produkten zur Standardprozedur vor Einführung von Verfahren. Als Softwareentwickler sind sie dabei jedoch nicht tätig.

Wie die bis Mitte September 2005 durchgeführten Funktionstests ergeben haben, stehen erforderliche Nachbesserungen einem Echteinsatz der Software „DiPlaZ“ derzeit entgegen. Nach einer Korrektur sollen abschließende Fachtests die Funktionsfähigkeit bestätigen und die Software als Flächenpilot in einen Echteinsatz bei ausgewählten Dienststellen übergehen. Dieser Echteinsatz wird dann sukzessive bis zu einem flächendeckenden Einsatz für die gesamte Bayerische Polizei erweitert. Ziel ist der Abschluss im ersten Quartal 2006.

Jürgen Dupper (SPD): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Wie kommentiert sie die Klagen kleinerer und mittlerer Abschlepp- und Pannendienstunternehmen in Bayern darüber, dass angesichts des steigenden Wettbe-*

werbdrucks durch die Öffnung der europäischen Märkte zusätzlich auch noch die durch die Bayer. Staatsregierung gebilligte Erhöhung der Mindeststandards durch die gestiegenen „Listungskriterien“ für Abschlepp- und Pannendienste den Unternehmen eine Steigerung der Bürokratie aufoktroiert wird, dadurch die Gefahr einer erhöhten Monopolisierung des Abschlepp- und Pannendienstmarktes, steigenden Preisen und größeren Versorgungslücken in strukturschwachen Regionen akut wird?

Antwort der Staatsregierung: Neue oder erhöhte Mindeststandards wurden seit dem Beitrittszeitpunkt der neuen EU-Mitgliedsstaaten im Bereich des Bergens und Abschleppens nicht gesetzt. Die Mindestanforderungen existieren in vergleichbarer Form bereits seit Ende der 60er Jahre. Die unmittelbare Vorgängerrichtlinie der derzeit geltenden Qualitätskriterien stammt aus dem Jahr 1994.

Wegen der besonderen Garantenstellung des Staates, die dieser im Rahmen der Vermittlungsleistung zu übernehmen hat, und im wohlverstandenen Interesse des Verbraucherschutzes sind Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit der Unternehmen, deren Fachkenntnisse und Ausrüstungen erforderlich, um das Schadensrisiko für den Kraftfahrer und für den Staat zu minimieren.

Die bisherigen Standards sind Bestandteil privatrechtlicher Verträge, die zwischen den einzelnen Abschleppun-

ternehmern und der GDV DienstleistungsGmbH & Co. KG geschlossen werden. Sie werden dem Unternehmer auch nicht aufgezwungen, da jeder Betrieb im Rahmen seiner Vertragsfreiheit die Entscheidung treffen kann, ob er den Vertrag mit der GDV-DL GmbH & Co. KG schließen möchte, oder beispielsweise eine Auftragsvermittlung über einen Automobilclub wünscht.

Ein Wettbewerb um die im Auftrag des Staates vermittelten Aufträge mit Unternehmern aus den neuen EU-Mitgliedsländern findet tatsächlich nicht statt, da die Vermittlung eines entsprechenden Auftrags und die vorgehende Aufnahme in die Vermittlungsliste wegen der besonderen Fallkonstellation einen Betriebssitz im Bundesgebiet voraus setzt.

Eine Steigerung von Bürokratie findet ebenso wenig statt, da die Vertragsbedingungen ohnehin bestehende öffentlich-rechtliche Verpflichtungen der einzelnen Betriebe lediglich zusammenfassen. Die zu erstellenden Gutachten folgen beispielsweise den Vorgaben der Kfz-Innungen und der Abschleppbranche, die diese für Mitgliedsbetriebe vorsehen.

Versorgungslücken konnten in der bisherigen Laufzeit der Privatisierung nicht festgestellt werden. Die insgesamt rund 450 gelisteten Betriebe in Bayern haben zur Gebietsabdeckung und zur Abwicklung von rund 50.000 Aufträgen je Kalenderjahr ausgereicht.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.09.2005 zu Tagesordnungspunkt 10: Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u. a. CSU; Änderung des § 648a BGB (Drucksache 15/3287)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther			
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne			
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd			
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold			
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika			
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg			
Winter Peter			
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	103	15	0